

# Schauins-Land



Allelei vißierung ü auch geschriebner ding  
an tag gegeben vom Breisgau-Verein  
„Schau-ins-Land“ zu Heiburg' B.

16ter Jahrlauf



BIBLIOTHEK  
DER  
UNIVERSITÄT  
FREIBURG



## Der Todtentanz

in der Michaëlskapelle des alten Friedhofs zu Freiburg i. B.

Von Ad. Poinsignon.

**W**EBER das Wesen der Todtentänze im Allgemeinen ist eine so reiche Literatur vorhanden, und der Stoff ist ein so manigfaltiger und dehnbarer, daß wir diejenigen unserer Leser, welche sich eingehender hiermit beschäftigen wollen, auf jene verweisen müssen. Nur in Kürze sei hier erwähnt, daß die Entstehung der Todtentänze in Deutschland das Product äußerst trüber politischer und bürgerlicher Verhältnisse ist, in welchen das Gemüth von allem Weltlichen sich abwendend seinen Trost in der Ewigkeit suchte; das Product einer Zeit, in welcher durch Kriege, Noth und Pestilenz jeden Augenblick dem Sinnenmensch



das Memento mori vor Augen gehalten wurde. Einen wirklichen Tanz freilich in unserem Sinne dürfen wir das Herantreten des Todes an den Menschen nicht nennen; es ist vielmehr bloß die Aufforderung des personificirten Todes zu einem rhythmischen Reigen, dem wir uns alle ohne Ausnahme anschließen müssen. So wenigstens sind die berühmten mittelalterlichen Todtentänze in unserem benachbarten Basel aufzufassen.

Bei uns begegnen wir derartigen Fresken- Malereien zumeist in der Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts. Unser Todtentanz, dessen Bilder- Cyclus wir hier folgen lassen, entstammt aber

einer viel späteren Zeit, — dem Jahre 1757. Er ist somit ein rechter Spätling auf diesem Gebiete der Fresken-Malerei und unterscheidet sich demgemäß in manchen Stücken von seinen älteren Vorbildern. Von einem Tanze oder einer Aufforderung zum Tanze können wir hier schon nicht mehr reden; es ist bloß die abstrakte Idee des Todes, der den Menschen in allen Lagen des Lebens begleitet, dargestellt. Während wir dort bei den älteren Todtentänzen in fortlaufender Reihe und in drastisch-humoristischer Weise das Werben des Todes und fast überall das ausgesprochenste Widerstreben des Umworbeneu erblicken, sehen wir hier den Knochenmann fast durchweg in dienender Stellung hilfreiche Hand leistend, als Warner und Begleiter; von der derben Schalkheit des Mittelalters ist fast nichts mehr übrig geblieben.

Während uns ferner die älteren Todtentänze den Albezwinger in Gestalt eines eingetrockneten mumienhaften Leichnams zeigen, sehen wir auf unserem Cyclus denselben als hautloses Gerippe, als wirklichen Knochenmann.

Dieses Wenige für das Allgemeine.

Was nun in Sonderheit unseren Freiburger Todtentanz angeht, so schicken wir als geschichtlichen Theil voraus, daß die Kapelle, in deren Vorhalle der Cyclus enthalten ist, auf der Stelle einer früheren, in der Belagerung von 1744 zu Grunde gegangenen Friedhofkapelle wieder aufgerichtet wurde und zwar hauptsächlich durch die werktätigen Bemühungen und den Sammeleifer des Gastwirthes Andreas Zimmermann, des damaligen Besitzers des Hauses „zum Storken“, wie ehemals das jetzige Hotel „zum Römischen Kaiser“ hieß. Ganz aus eigenen Mitteln erbaute er die Vorhalle des kleinen Gotteshauses und sorgte sicherlich auch durch Wort und That für die Schaffung des jetzt noch vorhandenen Todtentanzes in derselben, obwohl gerade letzterer Umstand urkundlich nicht verbürgt ist. Ebenso ist der ausführende Künstler weder in den Urkunden noch in den Jahrbüchern der Stadt genannt; jedoch ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wir den mit hohem Sinne für gemeinnützige Zwecke ausgestatteten Maler, Bildhauer und Architekten Wenzinger, einen äußerst

talentvollen Künstler, als Schöpfer unserer Bildwerke ansehen dürfen. Sicherlich hat er das Kunstwerk um Gottes Lohn vollführt, denn nirgends sind unter den noch vorhandenen Bauzeichnungen der Kapelle die Kosten für die Herstellung des Todtentanzes berechnet.

Wenzinger wurde zu Ehrenstetten am 10. Dezember 1710 geboren und starb am 1. Juli 1797 als Stadtrath in sehr wohlhabenden Verhältnissen, die ihm erlaubten aus seiner Hinterlassenschaft für die Einrichtung des Krankenspitals eine zu jener Zeit ganz gewaltige Summe Geldes zu stiften. Sein Hauptwerk ist das jetzt noch im Haus zum „Schönen Eck“ am Münsterplatz\*) erhaltene ungewöhnlich edel gedachte und ebenso edel ausgeführte Treppenhaus mit Deckengemälde, das von großer Begabung Zeugniß giebt. Sowohl in zeitlicher als in künstlerischer Hinsicht würde es stimmen, wenn wir Wenzinger als den Schöpfer unseres Todtentanzes annehmen.

Im Jahre 1856 wurde letzterer durch den Maler Dominik Weber erneuert, der auf jeden Fall auch noch vieles von seinen eigenen Gedanken hineingelegt hat; so z. B. verwendete er, wie uns auf das bestimmteste versichert wurde, bei einer der weiblichen Figuren (Blatt 7) den Porträtkopf einer damals lebenden, allbekannten und etwas extravaganten, jungen Dame aus einer der vornehmsten Familien der Stadt.

Betrachten wir die einzelnen Bilder des Cyclus für sich und in ihrem Zusammenhange unter einander, so bildet sich ungefähr nachstehende Gedankenfolge: Die Blätter 1—7 umfassen die menschlichen Lebensalter, schließen aber mit dem Mannesalter und Ehestand ab. Dann folgen die gesellschaftlichen Unterschiede und Stände des Menschen, der reiche und vornehme Adelige, der arme und geringe Bettler, der wohlhabende Bürger, der Geistliche und endlich als breiteste Grundlage aller menschlichen Gesellschaft der Bauer, von dem die anderen alle leben.

Auf dem ersten Bilde spielt der Tod dem Kind zum ewigen Schlaf das Wiegenlied, aus dem es nimmermehr erwachen wird.

Auf dem zweiten führt er des Knaben Hand zum Lernen in der Kunst des Schreibens ein;

\*) Münsterplatz 30.

jedoch die Feder ist kein Kiel, sondern ein Todespfeil, und wenn wir der Zahl der Buchstaben eine Bedeutung beimessen wollen, so wird der Schüler das 13. Lebensjahr nicht überschreiten — ohnehin schon eine ominöse Zahl — denn er kömmt nur bis zum „n“, dem 13. Buchstaben des A b c.

Im dritten Bild ist das Mädchen eben daran, eine nützliche Handarbeit, das Spitzklöppeln oder etwas dergleichen anzufangen; vorher aber noch möchte dasselbe sich einige Blumen in's Haar stecken und will sich am würzigen Wohlgeruch derselben laben; da erscheint der Tod von rückwärts und faßt das Mädchen beim Kopfe.

Auf Blatt vier haben wir den herangewachsenen wohlgebildeten Jüngling, der im Bewußtsein seiner Vollkraft, im Uebermuth „Tod und Teufel“ nicht fürchtet. Offenbar ist er ein Lebemann und hat schon manches Duell glücklich bestanden. Aber der Tod, links händig, ist ein geschickterer Fechter als er, obwohl er als Handwaffe nur seinen Pfeil führt; mit der Spitze des Pfeiles faßt er des Gegners Degen Spitze, entwaffnet den Gegner und durchbohrt ihm das Herz, ohne auch nur den Ausfall zu machen, wie dies sonst die Regel der Fechtkunst verlangt.

Als Gegenstück zu Nr. 4 finden wir in Nr. 5 die herangewachsene junge Dame an ihrem Toilettentische sitzend, um nach der Sitte jener Zeit ihre Haare zu pudern und sich zu schminken; sie ist ganz in der Betrachtung eines Ringes oder Armbandes versunken, vielleicht ein Geschenk des Bräutigams oder eines stillen Verehrers. Aber vergeblich gedenkt sie sich für den Geliebten zu schmücken; schon steht hinter ihr der Tod, der in der linken Hand eine Schüssel geweihter Asche hält und mit der rechten einen Theil davon durch die Knochenhand auf das todtgeweihte Haupt rinnen läßt. Mit bitterer Ironie spielt der Tod die Rolle des Friseurs. Der Porträtrahmen über dem Toilettentisch trägt in den oberen Ornamenten das badische Wappen. Sollte hierin wohl irgend eine Beziehung zu der damals in Freiburg lebenden Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden zu suchen sein, die als Letzte des markgräflichen Hauses Baden katholischer Linie die lange Ahnenreihe dieses Zweiges Baden schloß?

Voll scharfen Spottes hilft in Nr. 6 der Tod dem geplagten Ehemann sein schweres Kreuz, das er sich selbst gewählt, durch Unterschieben seines Todespfeiles tragen. Es ist selbst dem Tod fast zu schwer, denn er sinkt dabei recht merklich in die Kniee.

Ob vielleicht in Nr. 7 die Art eben dieses Kreuzes in Gestalt eines eigensinnigen und zänkischen Weibes näher angedeutet sein soll? Wir wollen hoffen, daß der Maler hier nicht im allgemeinen seinen Gedanken Ausdruck geben wollte, sondern daß er individualisirend blos einen bestimmten Fall im Auge hatte.

Nun folgt der adelige Herr, Blatt 8, der in reich betrestem Hofgewand sein Schloß verläßt, um im eigenen Reisewagen zu Hof zu fahren. Doch schwerlich erreicht er sein Ziel; denn der Reiter auf dem Sattelpferde zeigt mit dem Todespfeil den nahen Abgrund, wo er stürzen wird. Hätte es der Raum gestattet, so würde unser Künstler für diese Todtenfahrt sicherlich einen Viererzug genommen haben.

Recht als Gegenstück hierzu finden wir auf Blatt 9 den hungernden Bettler kniefällig um eine Unterstützung ansprechend; die einzige, aber gründlich erlösende Barmherzigkeit erweist ihm der Tod, der statt anderer Gabe eine Schüssel voll Knochen in den Hut wirft. Das Kapellchen dort auf der Höhe ist des Bettlers sicherer Trost, und in frommer Zufriedenheit nimmt er die Gabe dankbar an.

Ganz anders verhält es sich mit dem geldgierigen Manne, Blatt 10, dessen ganzes Dichten und Trachten nur auf Erwerb und Geld gerichtet war. Durchaus nicht mit derselben Ergebenheit wie der Bettler fügt er sich in sein Loos; ja seine Handbewegungen lassen sogar vermuthen, daß er einiges mit sich nehmen zu können glaubt. Ein bedenkliches Zeichen für das Seelenheil des Todescandidaten ist der auf der Geldkiste sitzende Höllehund; die Uhr zeigt fünfzehn Minuten bis zwölf! Kehre um, 's ist höchste Zeit — und die Todtenkapelle, die man durch's Fenster sehen kann, liegt gar so nahe.

Einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck macht dagegen wiederum das sanfte, fast kindlich reine und kindlich vertrauensvolle Antlitz des jungen Geistlichen im zweitletzten Bilde, Blatt 11. Er hat

die schwarze Welt, also die mit schwarzen Lastern verdunkelte Welt, mit ihren Herrlichkeiten und sinnlichen Vergnügungen verlassen, um dem Herrn allein zu dienen. Schwarzer Undank ist der Welt Lohn; alle seine Hoffnung steht auf Gott gerichtet. Bild und Wort lassen fast vermuthen, daß eine bittere Herzenstauschung den Diener Gottes erfüllt hat. Aber dieser wird ihn segnen; eben hat er seine letzte Todtenmesse gelesen und Niemand geringerer als der Tod selbst ist es, der dienend ihm das Meßgewand ablegen hilft.

Wir kommen zum letzten Bild, Blatt 12. Zeiter und zufrieden sitzt der Landmann im Schatten eines Baumes und betrachtet die Schneide seines Messers, neben ihm auf dem Boden eine Logel Wein und darauf ein Imbiß, Brod oder Käse. Was er wohl für tiefsinnige Betrachtungen mit seinem Messer anstellen mag? Vielleicht denkt er auch an gar nichts von der Welt, höchstens an das Neun-Uhr-Brod, während dessen ihm gegenüber der Tod die zur Seite gelegte Schaufel ergreift, um hilfreich dem Geplagten die Arbeit abzunehmen, die ihm sonst doch Niemand abnimmt.

Wir sehen, es ist bei allen diesen Bildern von irgend einer Andeutung des Tanzes auch keine Spur vorhanden, vielmehr tritt er in prosaischer Weise lediglich als Begleiter des Menschen auf, aber immer in einer dem Sterbenden verwandten Beziehung: beim Kind als Kinderfrau, beim Schüler als Lehrer u. s. w.

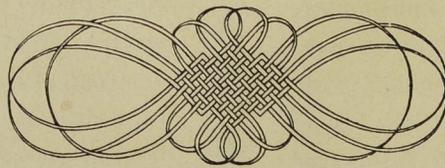
Todtentanz ist somit nicht eigentlich die zutreffende Benennung für unseren Bilder-Cyclus, aber die stereotypische Bezeichnung für derartige Kunstschöpfungen ist immerhin die allgemein verständlichste geblieben und so wollen auch wir die unstrige als solche weiter beibehalten.

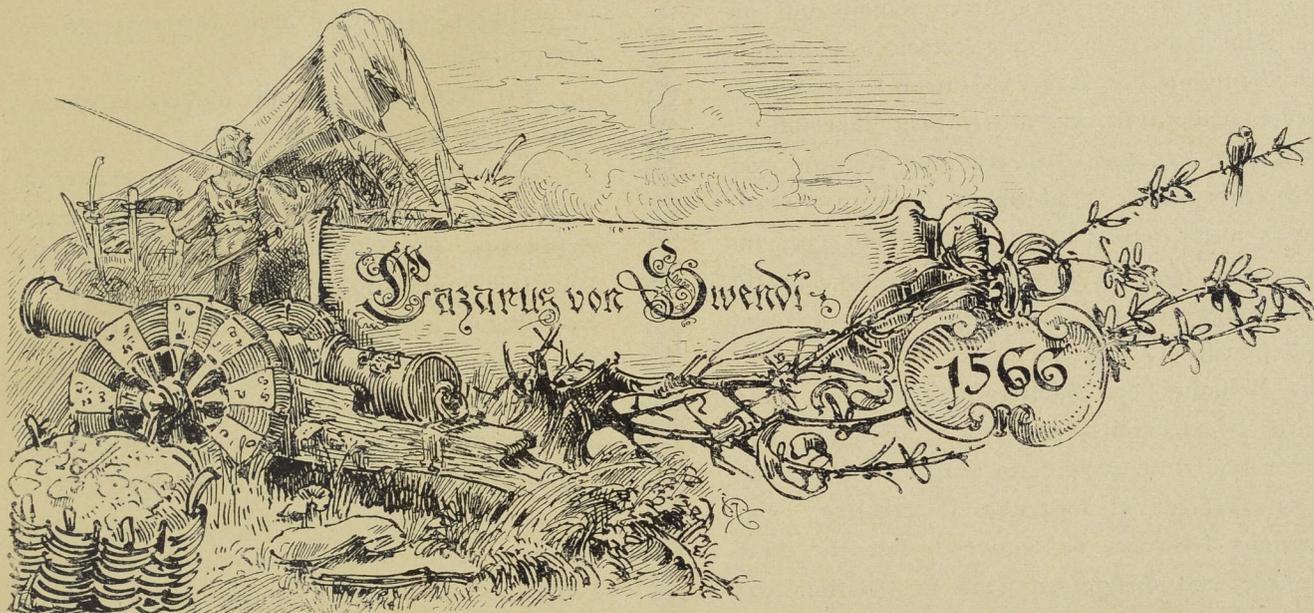
Als Schlüsselstein des Ganzen verwendet der Künstler das jüngste Gericht; auch dieses ist neu gegenüber den älteren Todtentänzen — natürlich nur die Verwendung; denn die Darstellung des jüngsten Gerichtes mit Christus auf dem Regenbogen — die s. g. maiestas domini — ist viel älter. Auffallend an eben dieser Darstellung ist aber wieder hier, daß wir auf der Seite der Verdammten nichts von all den Qualen der Hölle sehen, nichts von Flammen und Hölleirachen, wie diese durchgängig im 15. Jahrhundert zu finden sind. Mit Ausnahme eines einzigen Kopfes finden wir auf den Gesichtern der Verurtheilten nicht einmal den Ausdruck der Niedergeschlagenheit. Fast möchte es scheinen, als ob hier der Künstler den antiken Gedanken von der versöhnenden Macht des Todes zur Anschauung bringen wollte. Jedenfalls ist die Conception nicht die gewöhnliche und nicht die orthodoxe.

An die Antike anlehnd ist auch die Auffassung des Todes als Pfeilschütze, während das Gerippe mit Sense und Stundenglas der deutschen Todes-Idee entspricht.

Was nun den künstlerischen Werth des Freiburger Todtentanzes anbelangt, so kann man wohl sagen, daß trotz der Uebermalung und trotz des verdorbenen Colorits sowohl die Auffassung als die charakteristische Zeichnung auf einen tüchtigen Künstler schließen lassen und daß wir einen solchen von der Begabung, wie sie die Bilder voraussetzen, aus jener Zeit in Freiburg nicht kennen, außer Wenzinger.

Die Originalaufnahme ging aus dem Atelier des Decorationsmalers Herrn Wilh. Weber hervor, wozu die Kosten von der Stadt bereitwilligst übernommen wurden.





## Der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi.

Es mag wahr sein, was Viele behaupten, daß die Vogesen schöner seien als der Schwarzwald, daß dieser bei weitem von jenen übertroffen werde an Reichtum der Gliederung der einzelnen Berggegenden, an landschaftlicher Schönheit und landwirthschaftlicher Fruchtbarkeit sowie an historischer Bedeutung. Um in letzterer Beziehung möglicherweise eine Entdeckung zu machen, unternahm Referent einen Ausflug ins Land der jenseitigen Alemannen. Ein schöner heller Sonntag leuchtete über den Vorhügeln der Vogesen als der „Tram“ von Colmar aus unsere Gesellschaft nach dem Städtchen Rienzheim trug. Anmuthig mitten im Grünen, von einer Seite mit Wiesen und Matten, von der Bergseite mit herrlichen Weinbergen umgeben, liegt das alte ziemlich menschenarme Städtchen mit seinen hohen Mauern und Wällen, mit seinen zwei Thoren, leeren Straßen und alterthümlichen Häusern vor uns. Viele Einwohner seien, so erzählte man mit Ingrimme, in Folge der deutschen Okkupation ausgewandert, so daß jetzt nur noch 900 Ein-

wohner die Straßen begehen. Außer dem Schlosse, das aus einem alten und neuen Theile besteht, besitzt der Ort auch zwei Kirchen, von denen die ältere, eine ehemalige Klosterkirche, uns am meisten interessirt. Treten wir von der westlichen Seitenthüre ein, um gegen den Hochaltar zu gehen, so schauen in der Nähe des Seitenaltars uns zwei gesonderte Grabsteine entgegen, die aufrecht in die Mauer eingelassen sind, die Ritzgestalten Lazarus von Schwendi und seinen Sohn Hans Wilhelm vorstellend. Beide sind noch ganz gut erhalten. Unser Reiseziel war jetzt erreicht; wir hatten die Begräbnißstätte des Mannes aufgefunden, dessen Lebensbild die folgenden Zeilen wenigstens annähernd darstellen wollen.

Nach einem Blick auf Herkunft und Geschlecht suchen wir den Lazarus von Schwendi als Diener des Kaisers im Diplomaten- und Kriegsdienst, als Gelehrten und als Christ zu schildern.

I.

Das Geschlecht derer von Schwendi ist sehr alt. Es scheint Familientradition zu sein, daß

das Geschlecht aus der Schweiz stamme und im 10. Jahrhundert ein Urahne Bertold v. Schwendi ein Günstling des Kaisers Heinrich I. des Vogelfestellers gewesen sei. Die Wirttemberg. Jahrbücher\*) behaupten dagegen, daß erst über Wilhelm von Schwendi sichere Nachrichten vorhanden seien. Zwar meint unsere Quelle, daß schon 1311 ein Albrecht, 1368 ein Erasmus, 1374 ein Oswald von Schwendi auf Turnieren erschienen seien, und gewiß ist, daß das Wirtt. Urkundenbuch\*\*) aus Urkunden des Klosters Ochsenhausen 1129 einen Markwardus und einen Meingoz von Schwendi kennt, welche als Zeugen funktionirten. Aber Näheres ist nirgends zu erhalten. Ein dominus Henricus de Schwendi soll mit Graf Konrad von Grüningen 1228 in Palästina gewesen sein und zwei Brüder Heinz und Hans von Schwendi lebten 1373.\*\*\*)

Diese Familienüberlieferung setzt den Ursprung des Geschlechts in die Schweiz; im Sempacher Kriege (1386—88) habe die Familie im Entlibuch viele Verluste erlitten und deßhalb eine neue Niederlassung in Schwaben gegründet. Der „Schwendler Lorbeerbaum“ weiß diese Nachrichten. Wie die Tradition aber mit der Behauptung, daß schon 1129, 1228 und 1373 schwendische Edelleute in oben genannten Kl. Urkk. genannt werden, stimmen soll, ist mir unersichtlich.

Soviel ist sicher, daß im Thale der Roth an der schwäbisch-bairischen Grenze im Oberamte Laupheim das Dorf Schwendi liegt mit ca. 1000 bis 1100 Einwohnern und einer katholischen Pfarrei. Die Gegend ist hügelig und nicht unfruchtbar. Die Allgäuer Alpen senden ihre Ausläufer bis hierher. Die Luft ist gut, das Wasser frisch, die Leute groß, stark und brav. Das Dorf Sueindi wird im J. 1100 unter den Ortschaften genannt,

\*) Quellen: Der „Schwendler Lorbeerbaum“, eine in der Pfarrregistratur zu Schwendi aufbewahrte genealog. Arbeit eines Candid. der Theol. u. jur. utriusq. J. B. Endres 1695, mitgetheilt v. Pfr. Zoll in Schwendi in d. Wirtemb. Jahrb. für Landeskunde v. J. 1884, II Bd. I Hälfte, S. 40 ff. — W. von Janke, Lazarus Freiherr von Schwendi, Wien 1871.

Auch die Revue d'Alsace und d. Archiv v. Riezsh. bringen Beiträge, welche theilweise benützt sind.

\*\*) I, 323 u. 380.

\*\*\*) Orig. Guelfic. 2, 627. Reg. boic. 7. 60. Ochsenh. Kl. Urk. v. 3. Febr. 1296 Albrecht als Decanus in Schwendin.

in welchem das nicht weit entfernte Kloster Ochsenhausen Güter besaß.

Hier war der Stammsitz unseres berühmten Rittergeschlechts in Deutschland.

Der obengenannte Wilhelm von Schwendi, welcher „das erste sicher bekannte Glied dieses Geschlechts“ sein soll, diente zur Zeit des Kaisers Mar I. im ungarischen Kriege und wurde unter die Reichsbarone aufgenommen; auch das alte schwendische Wappen: blauer Schild mit goldenen Querbalken, über und unter demselben 3 silberne Wecken, goldgekrönter Helm, eine silberne Kugel tragend, darüber 3 schwarze Federn, die Helmedecken blau und silbern — wurde vom Kaiser mit einem gelben einfachen Adler im schwarzen Felde vermehrt. Der Kaiser hatte also Verdienste, die er sich erworben, anzuerkennen. Wilhelm war verhehlicht mit Juliana von Hörnbach und erzielte in dieser Ehe 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter. Von den Söhnen widmeten sich zwei dem Kirchendienste, die andern aber dem Kriegsdienste. Der Vater starb in hohem Alter am Donnerstag St. Martinstag 1506 und liegt in Schwendi in der untern alten Kirche (jetzigen Kapelle) begraben. Von seinen Söhnen sind uns zwei besonders merkwürdig, nämlich der älteste Wilhelm, genannt der Mittlere, welcher der Stammvater der schwendi-schwendischen Linie wurde, und Kuland, der zweite Sohn, welcher die elsässische Linie stiftete.

Wilhelm der Mittlere, hocherfahren in geistlichen und weltlichen Rechten, wurde vom schwäbischen Kreise oft zu wichtigen Geschäften und Sendungen gebraucht und starb 1552. Den Bruder Kuland werden wir als Lazari Vater später näher kennen lernen. Nur das eine wollen wir hier anführen, daß beide Brüder 1484 bei einem Turniere in Ingolstadt als Theilnehmer aufgeführt werden.

Von den sechs Söhnen Wilhelm des Mittlern gründete Wilhelm, der Jüngere genannt, vermählt mit Barbara von Habsperg und nachher mit Veronika von Hohenembs die dritte schwendische Linie, nämlich die brandenburgische, welche evangelisch wurde. Aus dieser stammte als ausgezeichnetstes Glied der preussische Generalleutenant Johann Sigismund, welcher 1713/23 Gouverneur der Festung Spandau war.

Kehren wir zu der Schwendi-Schwendischen Linie zurück, so wurde diese von Marquardt, dem dritten Sohne des mittlern Wilhelm, fortgepflanzt. Derselbe war augsburgischer Rath, „schaffte in seinem Leben viel Gutes“, erbaute die Kirche, welche am nördlichen Ende des Dorfes Schwendi steht, auf der Stelle einer alten Burg, von welcher man noch Grundreste findet und fundirte sie 1561. Am Triumphbogen zwischen Schiff und Chor sind die Wappen der Schwendi angebracht und eine Inschrift belehrt uns, „daß Anno Domini 1561 der edel vest Markwart von u. zu Schwendi, derzeit Pfleger zu Nürnberg, diese Kirche“ habe erbauen lassen. Diese im „germanischen“ d. h. gothischen Stile erbaute Pfarrkirche steht inmitten des mit einer festen Mauer umgebenen Begräbnißplatzes, ist dem hl. Stephanus geweiht und enthält im Chor das Grabmal des Erbauers Markwart: ein geharnischter Ritter, auf einem Löwen stehend; das Wappen, wie es oben beschrieben ist, steht zu den Füßen. Marquardt starb, nachdem er noch einen zweiten Flügel seinem Schlosse hinzugefügt hatte, am 7. Mai 1564. Das neu restaurirte Schloß stand nur ca. 130 Jahre; denn am 21. Januar 1693 brannte es nieder. In dieser Kirche sind noch andere Mitglieder des Schwend. Geschlechts beigesetzt: Fritz von Schwendi, gestorben 1462, Wilhelm von Schwendi, gest. 1553.

Marquards ältester Sohn widmete sich dem geistlichen Stande, deshalb erhielt der zweitälteste Alexander, geb. 25. März 1541, die Herrschaft. Er ist uns deshalb wichtig, weil er im ungarischen Kriege Kriegskommissär seines Veters, des Reichsgenerals oder Feldhauptmanns Lazarus und auch von diesem zu seinem Erben eingesetzt wurde für den Fall, daß er ohne männlichen Sprößling sterben sollte. Alexander starb zu Schwendi und fand seine Ruhestätte in der Pfarrkirche den 24. Februar 1608, allda auch seine Gattin Regina Vöhlin 15 Jahre später neben ihm zur Ruhe kam. Sie nannte sich Freiin von Srikhenhausen zu Mertissen. Die Ehe hatte vom 22. Juli 1573 an 35 Jahre bestanden.

Der älteste Sohn aus dieser Verbindung, Marquardt, erstieg eine hohe Stufe in der Kirche; er war Domherr in Augsburg, Passau und Salzburg und gründete zu Passau die berühmte Wall-

fahrt Maria Hülfs, welche heute noch florirt. Für Schwendi stiftete er eine Kopie des schönen Bildes Maria Hülfs, das noch in der Pfarrkirche bewundert und verehrt wird; auch einen noch vorhandenen Kelch etc. Er starb 29. Juli 1634 und liegt zu Passau bei den Kapuzinern begraben.

Eberhard, dem zweiten Sohne Alexanders, war keine lange Lebensdauer beschieden. Er fiel gegen die Türken bei der Belagerung von Gran 18. Juli 1595.

Der dritte Sohn Alexanders hieß Maximilian, geb in Burgberg im Allgäu 1587; er vermählte sich mit der 1597 zu Trugenhofen geborenen Maria von Leonrod. Er nannte sich auch Herr von Hohenlandsberg seit 1623; ein 40jähriger Prozeß um diese Herrschaft mit dem Hause Fürstenberg war in jenem Jahre zu Gunsten dieses Schwendi-Schwendischen Familienzweiges entschieden worden.

In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, als die Schweden in Ulm lagen, hatte dieser als bischöflicher Hofmarschall von Eichstädt schwer zu leiden, sein Schloß wurde geplündert und er in die Gefangenschaft nach Ulm geschleppt. Seine Familie floh nach Konstanz. Er hatte noch eine schwere Erfahrung zu machen, sein Sohn Stephan fiel im Duell mit einem Herrn von Gemmingen am 10. Mai 1640 zu Augsburg.

Maximilians zweiter Sohn, Franz von Schwendi-Hohenlandsberg, wurde 1628 in Konstanz, wo seine Mutter in der Flucht war, geboren. Er studierte in Augsburg, Dillingen und Straßburg, und war ein ziemlich excentrischer Mensch. Er bildete sich aus „in der Ingenieur-, Konstabler-, Feuer- und Dreherkunst“, zeigte sich vor ganz Straßburg als einen Feuerwerkskünstler auf der Ill, und ging dann nach Paris an den Hof Ludwigs XIV., wo er sich als gewandter Reiter auszeichnete. Sein Hauptstück war, daß er auf einem Sattel ohne Gurt ritt und sodann sammt dem Sattel vom Pferde sprang, „deßgleichen was zu unternehmen sich keiner in der ganzen Universität getraute.“

Franz vermählt sich erstmals mit Maria Renata Fugger Gräfin von Kirchberg und Weichenhorn 1630. Da diese Ehe kinderlos war und verschiedene Mittel keinen „Effekt“ thaten, so

wurde sie auf den Rath der medicorum in das Thalfinger ohnweit Ulm gelegene Gesundheitsbad geschickt, „welches aber unglücklich am 23. Sept. 1669 die Frau hinweggenommen und hoffentlich in die ewige Seligkeit übersetzt hat“. Auch seine zweite Gemahlin war eine Gräfin Juggler, geb. zu Stettenfels in Württemberg 1650. Aus dieser Ehe stammten zwei Kinder, Marquart, der 18 Jahre alt als Student von Dillingen zu Schwendi starb, und Johanna, welche als nunmehrige Erbin des Guts 1689 den Grafen Albrecht von Wettingen heirathete, geboren 1663; jetzt sind die schwendischen Stammgüter in der Hand dieses Grafengeschlechts. Mit Franz starb das letzte männliche Glied dieses uralten Geschlechts und der elsässischen Linie im Jahre 1700.

Anmerkung. Cf. *Ul. Besch.* v. Laupheim S. 248 und *Ulm. Urkb.* S. 24. *Jhrg.* 1880 der *Jahrbb. für wirt. Landeskunde* S. 202. 210 f. 217. 219. *Jhrg.* 1881 S. 95. *üb. d. genannten Glieder der Familie Schwendi.*

2.

Unsere Aufgabe, den berühmtesten und ausgezeichnetsten der ganzen Familie, den Reichsgeneral Lazarus von Schwendi in einem Lebensbilde darzustellen, kann erst nach den obigen Ausführungen zu ihrem Rechte kommen. Wenn wir ihn berühmt nennen, so muß dieses Urtheil begründet werden eben durch die Kenntniß seiner Thaten und Gesinnungen. Doch sind diese viel zu wenig allgemein bekannt. In den Orten des Breisgaus, wo er wohnte und wirkte, ist allerdings sein Andenken noch nicht erloschen; aber seine Lebensschicksale sind größtentheils unbekannt und nicht anders ist es im Elsaß. Auffallend ist, daß auch die großen und neuesten Conversationslexika wie Meyer und Brockhaus diesen Namen nicht erwähnen. Dagegen nennen die alten größern Sammelwerke seine Schriften und besondere Ehrendenkmale setzen ihm die Reformationschriftsteller, vor allem Vierordt. — Die letzte Ruhestätte unsers Helden haben wir gefunden, wie wir eingangs erwähnten; wir wenden uns jetzt zu seiner Geburtsstätte.

Auf dem Stammschlosse im Dorfe Schwendi residirten im Anfange der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts Baron Rutland von Schwendi mit seiner Gemahlin Anna von Rechberg. Da

wurde ihnen im Jahre 1522 ein Sohn Lazarus geboren. In dieser Zeit lebten auch zwei andere berühmte deutsche Heerführer, der eine in aufsteigender, der andere in absteigender Bahn. Jener, Schärtlin von Burtenbach, hatte vier Jahre vorher seine ersten Sporen verdient und stieg als helles Gestirn auf der Kriegsbahn immer höher. Dieser, Georg von Frundsberg, war im Niedergang begriffen; vier Jahre nach Lazari Geburt brach sein Leben durch die Insubordination seiner Landsknechte in Italien und erlosch bald in der Zurückgezogenheit seiner Besitzung Mindelheim in Baiern. Auf dem Schlosse Rechberg ist vielleicht auch die Heimath von Schwendis Mutter.

Aus der Jugendzeit unseres Lazarus wissen wir nur, daß er sich auf der Universität Basel, wo schon 1440 die Buchdruckerkunst eine Heimstätte fand und die Universität von Aeneas Sylvius (Pius II.) 1460 gestiftet wurde, durch wissenschaftliche Studien auf seine erspriessliche Thätigkeit für das Leben vorbereitete. Die freiere Richtung dieser wissenschaftlichen Anstalt, welche 1529 durch Oekolampad der Reformation zugeführt wurde, erhob den strebsamen Studenten auf die Höhe der Lebens- und Religionsanschauung, die ihn später auszeichnete. „Nachdem er es im Studium weit gebracht hatte“, sagt unser Gewährsmann Janko,\*) „widmete er sich der Profession der Waffen“. Seine kräftige Körperkonstitution wies ihn auf die Kriegsbahn und erleichterte ihm die Erlernung und Handhabung der ritterlichen Uebungen: sein Zeitalter mit seinen geistigen und physischen Kämpfen verlangte charakterfeste und tapfere Männer. Im Jahre 1546 finden wir den Vierundzwanzigjährigen am Hofe und im Dienste des Kaisers Karl V.

Der Kaiser hatte sich vorgesezt, begünstigt durch die politische Lage Deutschlands in dem genannten Jahre, der ihm so verhaßten Reformationsbewegung ein Ende zu machen und somit einem lange gehegten Wunsche zu entsprechen. Luther war am 18. Februar heimgegangen. Er hatte sich unablässig gegen Anwendung von Waffengewalt in Religionsangelegenheiten scharf ausgesprochen und war in seinen Friedensbestrebungen von seinen nächsten Freunden Melancthon und

\*) Janko

Bugenhagen, sowie von Sturm, der in Straßburg amtierte, und vielen Anderen treulich darin unterstützt worden; diese Warnungstimme war nun verstummt. Der schmalkaldische Bund, von den Häuptern der evangelischen Partei zur Wahrung ihrer evangelischen Sache in Folge des ungnädigen Abschieds des Augsburger Reichstags errichtet, hatte an Kraft und Energie verloren. Einst war er mächtig: vierzehn Fürsten und Grafen und zweiundzwanzig der größten und mächtigsten Städte Deutschlands hatten sich unter der Führung Philipps des Großmüthigen von Hessen und Johann Friedrich, des Churfürsten von Sachsen, geeinigt zum Schutze des Evangeliums und zur Abwehr der Feindseligkeiten. Der Nürnberger Religionsfriede von 1532 bot ihnen nicht soviel Sicherheit, um den Bund aufzulösen. Seine Macht war eine Zeit lang so groß, daß er den ihm und der evangelischen Sache feindseligen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig verjagte und dessen Gebiet besetzte und daß auch 1541 durch seine Weigerung der Beihülfe der Krieg gegen Frankreich und die Türkei eine andere Wendung nehmen mußte.

Jetzt aber im Jahre 1546 hatte der Kaiser durch den Frieden mit Frankreich und dem Papste freie Hand bekommen, um die inneren Wirren in Deutschland nach seinem Sinne zu beendigen. Der schmalkaldische Bund, durch die dogmatischen Streitigkeiten, durch innern Zwiespalt, durch Egoismus und Lahmheit der Maßregeln und deren Ausführung geschwächt, trat nicht mehr so imponirend auf wie früher. Dem Kaiser entging dies nicht und er achtete die Zeit für gelegen, um in den Niederlanden, in Spanien und Deutschland Truppen zu rüsten und auf den 14. Juni 1546 den Regensburger Reichstag zu berufen. Ueber diese Rüstungen interpellirt, antwortete er trotzig: er brauche sie, um das kaiserliche Ansehen und die kaiserliche Würde gegen ungehorsame Fürsten aufrecht zu erhalten. Darüber konnte



Das Medaille-Porträt von Lazarus Schwendi hat die Umschrift:

Lazarus de Swendi Maximiliani Imperatoris Belli Dux In Ungaria Summus 1566.

Lazarus von Swendi des Kaisers Maximilian II. Oberfeldherr in Ungarn 1566.

Original als silberne Medaille auf dem Boden eines silbernen Bechers angelöthet, welchen Lazarus einst seiner Stadt Burkheim a/Rh. zum Geschenk machte, aufbewahrt im Rathhaus daselbst.



kein Zweifel herrschen, wem diese Worte galten. Die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes rechtfertigten sich bei dem Kaiser gegen den Vorwurf des Ungehorsams und wiesen ihm die Ungerechtigkeit seiner Anschuldigung und seines Vorhabens, die Ketzer d. h. die Protestanten zu vertilgen, nach, aber die kaiserliche Antwort war die Achterklärung gegen beide Fürsten.

Erst als Moriz von Sachsen, des Churfürsten Vetter und des Landgrafen Schwiegersohn, das Churfürstenthum in Besitz genommen, griff Johann Friedrich zu den Waffen, um sein Eigenthum wieder zu erobern. Der Kaiser eilte herbei, aber die Zaghaftigkeit der Fürsten, gegen den Kaiser scharf aufzutreten, vernichteten die Erfolge ihres Feldherrn Schertlin von Burtenbach, der die Stadt Füßen und die Ehrenberger Klause erobert hatte. Das Bundesheer zerstreute sich und als es am 24. April 1547 zur Schlacht auf der Lochauer Heide bei Mühlberg kam, so wurde der Churfürst geschlagen und nach tapferer Gegenwehr gefangen. Damit hatte der schmalkaldische Bund sein unrühmliches Ende erreicht.

Nach dieser Schilderung der damaligen politischen Lage Deutschlands kehren wir zu unserm Lazarus Schwendi zurück, von

dem wir erzählten, daß er mit dem Kaiser beim Regensburger Reichstag war. Er wurde bei Beginn der Verhandlungen von Karl V. mit einer diplomatischen Sendung betraut an die niedersächsischen Stände und an einige Reichsstädte, um dieselben dem kaiserlichen Willen geneigt zu machen: sie sollten entschieden die Partei des Kaisers ergreifen und sich von der protestantischen Sache lossagen. Es ist über diese Mission ein Referat d. d. 27. Mai 1548 vorhanden, in welchem Schwendi den Erfund der Verhältnisse und Zustände alldort und den Erfolg seiner Bemühungen beschreibt. Aus diesem Schriftstück können wir nicht nur die damaligen Zustände, sondern auch die Grundsätze und Gefinnungen des Kommissärs selbst kennen lernen.

\*) Die photographische Aufnahme nach dem Gipsabdruck der Münze verdanken wir der Gefälligkeit des Herrn Hofphotographen Ruf.

Schwendi geht in seiner Darstellung von dem Gesichtspunkte aus, daß alle diejenigen, welche dem Kaiser entgegentreten, Rebellen seien und dem Gesamtvaterlande Schaden brächten. Dieser königstreue Sinn hinderte ihn aber nicht, dem Kaiser die Wahrheit ganz offen kund zu thun.

Auf dem von ihm berufenen Landtag in Hannover waren bei weitem nicht alle Geladenen erschienen; die Herzoge Heinrich und Erich von Braunschweig, von Lauenburg, der Graf von Oldenburg, der Bremer Bischof und der Bremer Adel hatten sich eingestellt, „hinreichend, meinte Schwendi, um neuen Aufruhr in den rebellischen Theilen des Landes zu verhindern. Auch Holstein und Mecklenburg, muthmaßte er, würden nicht fehlen — aber das gemeine Volk in den Städten und auf dem flachen Lande zeige sich zu Aufständen und Neuerungen geneigt. Die Fürsten und Stände haßten einander und beide zusammen verachteten die Städte und wurden von diesen wieder tödtlich gehaßt. Jeder sei nur auf den eigenen Vortheil bedacht und kümmere sich wenig um das allgemeine Beste. Die Tügellosigkeit unter Adel und Kriegsvolk sei unbeschreiblich und sehr Viele finden wenig Unterschied, ob sie für oder gegen den Kaiser auftreten sollten. Der Landfrieden bleibe gänzlich unbeachtet.

Ueber den rebellischen Grafen Albrecht von Mansfeld, der sich der Reformation zugewandt hatte, klagt der Reichskommissar sehr. Er habe für die Uebergabe des Schlosses Rothenburg 5000 Thlr. von Adel und Kapitel von Verden ausbezahlt erhalten, aus Furcht vor größerer Verheerung der Umgegend. Derselbe habe einen einzigen Freund, den Deutschordens-Großmeister, der ihm ein Schloß versprochen, und der Graf habe von Bremen aus mit Magdeburg wegen Aufenthalt, jedoch bisher vergeblich, unterhandelt. Der Bund aber der fünf Grafen Schwarzenberg, Mansfeld, Hohenstein, Reinstein und Stollberg habe den Grafen Joh. Georg von Mansfeld zum Oberhaupte erwählt.

Für das Bisthum Bremen bewerbe sich der Bruder des Königs von Dänemark und der Herzog von Braunschweig wolle seinen lahmen Sohn zum Adjutor dorthin bringen.

Charakteristisch ist der Schluß des Berichtes: „Uebrigens sind fast sämmtliche niedersächsische Stände, wie mir scheint, von dem Vorurtheile erfüllt, daß Ew. Majestät unter dem Deckmantel derartiger Vorschläge und Willensäußerungen besondere Absichten bergen, welche ihren Rechten und Privilegien entgegentreten und selbige irgendwie schädigen könnten und haben auch, glaube ich, nur deshalb ein so großes Mißfallen gegen Ew. Majestät gezeigt.“

Ohne Zweifel wollte Schwendi mit dieser Mahnung dem Kaiser es zur Pflicht machen, sich den protestantischen Niedersachsen willfähriger zu zeigen und die aus dem schmalkaldischen Kriege noch übrigen widerstrebenden Elemente zu versöhnen.

Kaum hatte Lazarus von Schwendi dieses Kommissarium erfüllt, so trat eine andere Aufgabe an ihn heran. Er wurde als kaiserlicher Kommissär 1550 in das Lager des Churfürsten Moriz von Sachsen gesendet, der schon 1547 von Schwendi im Namen des Kaisers zur Unterstützung der Belagerung von Magdeburg, aber damals vergeblich, aufgefordert worden war. Jetzt erst zeigte Moriz sich willfähriger und stellte sich an die Spitze des Belagerungsheeres gegen die geächtete Stadt. Seine Pläne hatten ein anderes Ziel erhalten, aber dies trat erst zwei Jahre später in die Oeffentlichkeit.

Schwendi meinte es ehrlich mit seinem Auftrage und gab sich Mühe, die bisher äußerst lahm betriebenen Belagerungsarbeiten mehr in Fluß zu bringen; er forderte auf Befehl des Kaisers auch die Herzoge von Sachsen und Pommern zur Beihülfe auf für die endliche Niederwerfung der „Aechter“ und konnte am 3. Dezember 1550 dem Kaiser melden, „daß sich Gottlob das Werk besser anlasse, da die Neustadt, welche bis jetzt noch immer einen freien Paß und offenen Zugang gehabt habe, den Aechtern vergangenen Freitag Nachts abgedrungen und glücklich erobert sei.“ Doch dauerte es noch bis 6. November 1551, bis sich Magdeburg der Form nach auf Gnade und Ungnade dem Kaiser ergab; in der That aber stellte Moriz drei Tage nach der Kapitulation einen Revers aus, daß der Kaiser alle Ungnade gegen die Stadt aufgeben und sie bei ihren Freiheiten belassen werde.

Es ist bekannt, daß gerade während dieser Belagerung der Stadt sich der Abfall des Churfürsten vollzog; die Absicht war so geheim gehalten, daß Schwendi, der doch immer im Lager sich befand, nichts davon inne wurde. Nur das fiel dem Letzteren auf, daß Moriz neben anderm Kriegsvolk auch den Obersten Hans von Haydeck, welcher den Belagerten Succurs zuführen sollte, in seine eigenen Dienste nahm, obgleich der Kaiser es nicht billigte und derselbe erst durch seine Dienste sich erproben sollte. Wie Moriz losschlug und den Kaiser, dem er Wortbruch vorwarf, zwang den Passauer Vertrag einzugehen, ist bekannt. Der Vermittler und Ueberbringer der Brieffschaften bei den Verhandlungen, welche der römische König Ferdinand mit den Protestanten im Namen des Kaisers führte, war Lazarus von Schwendi. Dieser begleitete auch den Kaiser in seinem verunglückten Feldzug zur Wiedereroberung von Metz, das der König von Frankreich zugleich mit Toul und Verdun eingenommen und an sich gerissen hatte in Folge des Vertrags mit den protestantischen Fürsten Deutschlands.

Mißmuthig über diese lange und vergebliche zehnwöchentliche Belagerung vom 19. Oktober 1552 bis 1. Januar 1553, verstimmt durch körperliche Leiden trug sich der Kaiser mit dem Gedanken, die Regierung niederzulegen und sich von der Welt zurückzuziehen. Vorher aber wollte er seinen treuen Diener Schwendi noch nach Verdienst belohnen. Der kaiserliche Dank wurde ihm schon einen Monat vor der Uebergabe Magdeburgs in warmen Worten ausgesprochen: für treuen Ernst und Fleiß, Muth und Arbeit, die er ohne Rücksicht auf eigenen Leib und Leben geleistet habe. Nach der Rückkehr von Metz wurde er aus eigener Bewegung des Kaisers wegen seiner Tapferkeit, seiner Kenntnisse und Umsicht bei verschiedenen Sendungen im schmalzaldischen Kriege, wegen seiner Verdienste bei der Belagerung von Magdeburg in den Reichsritterstand erhoben und ihm auch der kaiserliche Hofrathstitel und das Palatinat verliehen.

Wie können damit den ersten Abschnitt der öffentlichen Wirksamkeit unsers Helden beschließen. Es ist ein ehrenvoller Abschnitt, denn die kaiserliche Anerkennung seiner Thätigkeit muß unsere

Anerkennung und unser Urtheil leiten. Von anderer Seite wird ihm freilich ein Vorwurf nicht erspart: sein Verhalten gegen den Obersten Sebastian Vogelsberger und dessen Hauptleute Jakob Mantell und Thomas Wolf, welche vom Kaiser wegen Landesverrath verfolgt wurden. Schwendi wurde vom Kaiser in einem eigenen Schreiben beauftragt, denselben gefangen zu nehmen und dieser treue Diener des Kaisers entzog sich diesem Auftrag nicht. Sie wurden in Weisenburg an der Lauter gefänglich eingezogen, aber nicht unter den ihm zum Vorwurf gemachten Umständen, als ob Vogelsberger früher sein Freund gewesen, Schwendi sich in dessen Haus heimlich eingeschlichen und ihn in „einen spanischen Zinterhalt gelockt“ habe. Schwendi hatte denselben vorher nicht gekannt und die 200 Goldkronen, die Vogelsberger ihm eingehändigt, dem Hofrichter zur Verfügung gestellt, auch nie ein Pferd von dem Gefangenen geliehen. Schwendi vertheidigte sich gegen diese Anschuldigungen in einer eignen Vertheidigungsschrift. Es blieb kein Flecken an seiner Ehre und seinem Charakter hängen.

3.

Der zweite Abschnitt des Lebens unsers Helden führt uns seine eigentlich kriegerische Thätigkeit vor Augen. Vom Jahre 1553—1556 nach der Abdankung Karl V. scheint Schwendi an den Welthändeln keinen hervorragenden Antheil genommen zu haben oder vielmehr wir wissen nichts aus dieser Zeit von ihm. Der Krieg mit Frankreich war auf die Aktionen zwischen Frankreich und Spanien beschränkt nach Karls Rücktritt. Schwendi trat (wohl auf Empfehlung des Zurückgetretenen) bei Philipp II. in spanische Dienste und erhielt den 30. Januar 1557 als Oberst den Befehl über ein Regiment deutscher Knechte „oder 10 Fähnlein deutschen Kriegsvolk zu Fuß“ und zugleich den Auftrag, die unruhigen Bürger von Antwerpen im Saume zu halten. Die Einwohner der spanischen Niederlande ertrugen nur unwillig die Herrschaft der Spanier. Nachdem durch den Waffenstillstand von Courcelles eine kurze Ruhezeit eingetreten, erneuerten sich die Feindseligkeiten zwischen Spanien und Frankreich. So wurden die Belgier auch in die

Mitleidenschaften des Krieges hineingezogen: ein spanisch-niederländisches Heer sammelte sich, dessen Oberbefehl den Händen des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen anvertraut war; auch England sandte Hülfsstruppen, da Philipp II. seit 1554 der Gemahl der Königin Maria Tudor von England war. Schwendi stand unter dem Grafen Egmont, der wie Graf Ernst von Mansfeld eine größere Abtheilung führte.

Das feindliche Heer der Franzosen wurde vom Connetable Montmorency, dem Admiral Coligny und seinem Bruder d'Andelot geführt. Bei St. Quintin kam es zur Schlacht am 6. August 1557, als d'Andelot seinem Bruder Coligny, der die Aufgabe übernommen hatte, die Stadt zu vertheidigen, welche schlecht befestigt und schlecht bewehrt war, einige Tausend Mann zu Hülfe gebracht hatte. D'Andelot wurde zuerst von den 1200 deutschen „Anechten“ des Jörgger von Holl'schen Regiments, unterstützt von 100 Spaniern und 2 Fähnlein Reiterei, geschlagen und Geschütz und Proviant erbeutet. Als Montmorency dadurch gezwungen war in die Aktion einzugreifen, wurde er nach vierstündigem hartem Kampf gänzlich geschlagen; die ganze Artillerie und das Gepäck fiel den Siegern in die Hände. Philipp betete, während seine Generale schlugen, in der Kapelle San Lorenzo in Cambrai, wo er eine Kirche gelobte, wenn es glücklich ginge, die später wirklich im Eskurial entstand.

Schwendi's Name wurde rühmlich erwähnt, denn er hatte mit Jörgger von Holl den ersten Angriff gethan und in den Stürmen sich tapfer und kühn gehalten. Seine Leute seien über die hohe Stadtmauer hinübergefallen, so begierig seien sie nach den französischen Kronen gewesen, „wie wohl es etlichen übel bekommen“. Also die Deutschen hatten den Engländern und Spaniern den Weg in die Stadt gebahnt. Coligny

Ann. St. Quintin und Gravelingen sind 2 Städte im nordwestlichen Frankreich Depart. Cotes du Nord, früher Provinz Pikardie. Jenes mit etwa 3300 Einwohnern, einem Schlosse aus dem 16. Jahrhundert und einigem Handel. Dieses in der Nähe von Dünkirchen, ursprünglich vlämisch, hat den Namen Gravelingen, weil 1190 Graf Theodorich von Flandern einen Kanal zum Meere graben ließ, daher Grafengraben (Gravelinghe) genannt; ist eine feste Seestadt.

wurde gefangen sowie mehrere vornehme französische Offiziere.

Nicht minder tapfer und glücklich kämpfte Schwendi am 14. Juli 1558 in der Schlacht von Gravelingen, in welcher die Franzosen eine ebenso harte Niederlage erlitten als bei St. Quintin. Egmont führte den Oberbefehl und Schwendi stand im zweiten Treffen, befehligte neben seinen Deutschen auch schwarze Husaren und vlämische Gendarmen; die Schlacht hatte sich in eine Menge erbitterter Einzelkämpfe aufgelöst. Das gesammte feindliche Geschütz und Gepäck wurde erobert und Marschall Thermes, der französische Obergeneral, gefangen. Endlich machte 1559 der Friede von Chateau Cambresis diesem Kriege ein Ende.

Schwendi trat nun vom Kriegsschauplatze ab und gönnte sich eine Ruhepause auf seinen rheinischen Gütern; meistens hielt er sich in Burkheim auf, dessen Pfandschaft er 1560 erwarb; der Kaiser hatte sie ihm auf Lebenszeit verschrieben und ihm zum Wiederaufbau des Schlosses 1200 fl. verwilligt. Von da machte er am 20. Oktober 1561 eine Eingabe an den Kaiser Ferdinand, er möge die Pfandschaft auch auf seine Söhne ausdehnen, da er die Absicht habe, diesen Bau in größerem Maßstab aufzuführen und noch einige umliegende Güter zu erwerben. Die Bitte wurde erhört.

Von hier aus wurden auch die Verhandlungen geführt behufs Schwendi's Wiedereintritts in den kaiserlichen Dienst, welche wichtige Aenderung im Leben und Wirken unsers Helden wir näher erörtern müssen.

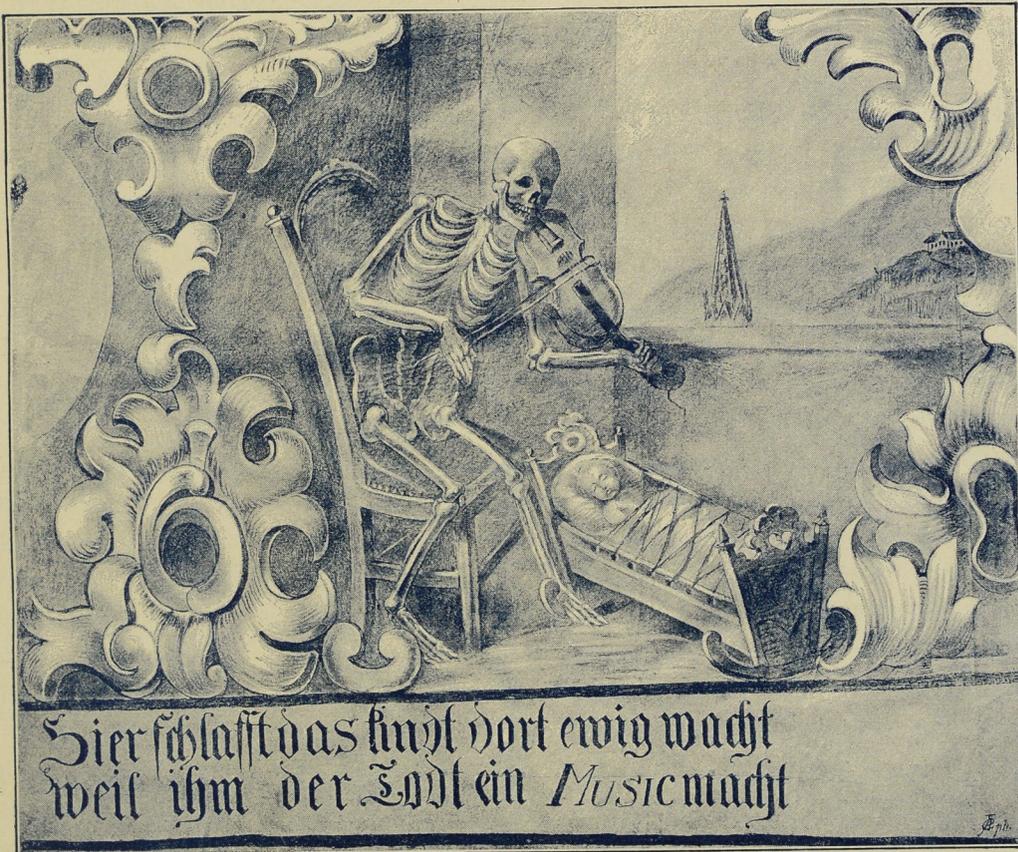
Kaiser Ferdinand I. suchte schon längst eine Gelegenheit, um Schwendi wieder in seinen Dienst zu ziehen und korrespondirte auch deßhalb mit dem römischen König Max, welcher auch Schwendi's Tüchtigkeit schätzen gelernt hatte. Ferdinand wollte ihn zum Präsidenten des Hofkriegsraths ernennen — aber dieser Plan scheiterte am Widerspruch der Kriegsräthe, welche durch eine solche neue energische Kraft aus der alten Lahmheit und dem bisherigen Schlendrian aufgeschreckt zu werden fürchteten. Schwendi scheint nicht ungern auf den Vorschlag eingegangen zu sein und spricht in einem französisch geschriebenen Briefe am 28. März 1564 seine Bereitwilligkeit aus, wieder

in österreichische Dienste zu treten, auch dann, wenn ihm die Stelle eines Kriegskommissär in Ungarn während des eben neu ausgebrochenen Türkenkrieges angeboten würde. Nur macht er wiederholt darauf aufmerksam, daß König Philipp von Spanien die Bedingung ausspreche, ihm nur auf 2 Jahre Urlaub geben zu wollen und ihn auch schon früher zurückzurufen, wenn er selbst oder die Statthalterin seiner Dienste bedürfe. Der Kaiser, welcher ihn für immer zu haben wünschte,



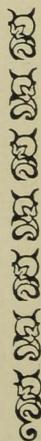
er Diener, Pferde, Wagen und Kutscher selbst bestreiten. Schwendi hatte 4000 Thaler jährlich verlangt. Auch hatte man ihm noch gestattet im Interesse der Statthalterin eine Reise zu machen, „denn so bereitwillig er in kaiserliche Dienste träte, sei er doch dem spanischen Hofe für das mannichfaltige Gute noch Rücksicht schuldig“.

Am 18. Dezember 1564 übernahm er in Wien seine neue Stelle nach Ausweis eines noch vor-



(Zu SS. 1—4.) Erstes Bild.

wandte sich brieflich und durch seinen Gesandten, den Grafen Dietrichstein, in Madrid an den König. Der Kaiser erlebte aber Schwendi's Eintritt nicht mehr, er starb den 25. Juli 1564. Max II., der seinem Vater folgte, vollzog nun Schwendi's Berufung, denn der König hatte noch in den letzten Lebenstagen Kaiser Ferdinand's die Erlaubniß für zwei Jahre und länger erteilt. Der Besoldungspunkt war dahin geregelt worden, daß man ihm als Aequivalent für die 3000 Kronen, die er von Philipp II. erhielt, die angebotenen 200 fl. monatlich auf 300 fl. erhöhte, nur müsse



handenen Reverses, in welchem er „bekennt und kund tut, daß der Kaiser ihn zum Obersten über all sein deutsches Kriegsvolk in Tisps ernannt habe und ihn mit Instruktion und Bestallung vom 15. Dezember aus eigener kaiserlicher Hand versehen habe“. Er verspricht bei Treu, Ehr und Glauben dieser Instruktion nachzukommen und auch seine untergebenen Reiter, Knechte, sammt Artillerie und Proviantpersonen dazu mit Fleiß und Ernst anhalten zu wollen.

So war er mit diesem Tage kaiserlicher Kriegsoberst bei den Feldtruppen geworden, also viel-

leicht in eine ähnliche Stellung eingetreten, die heutzutage ein Divisionsgeneral einnimmt. Er hatte aber noch dazu Werbungspatente und Werbungsgelder empfangen für Reiterei und Fußvolk.

Schwendi befaßte sich alsbald mit Vorschlägen zur bessern Organisation der Armee und reiste am 1. Januar 1565 nach Ungarn ab, wo er in Exeres seinen ad latus den iudex curiae Georg Bathory fand, einen ungarischen Magnaten, der ihm, um die stolzen Ungarn nicht zu kränken, zur Unterstützung im Oberbefehl beigegeben worden war.

Die interessanteste, aber auch mühe- und dornenvollste Zeit im Leben unsers Helden folgt jetzt. Wir müssen uns versagen, näher auf die Darstellung der Kriegsergebnisse in Ungarn einzugehen, da unserm Leserkreise jene Zeiten und Vorgänge ferne liegen, auch eine Vervollständigung des Quellenmaterials dazu nothwendig wäre; wir begnügen uns daher mit einer kurzen Darstellung der damaligen politischen Verhältnisse, welche diesen Krieg bedingten und einer kurzen Uebersicht der hauptsächlichsten Kriegsergebnisse selbst.

Mit Kaiser Max I., der 1490 noch als Erzherzog und römischer König siegreich in Ungarn eingedrungen war, nach dem Tode des ungarischen Königs Matthias Corvinus, tritt das Land Ungarn in eine nähere Beziehung zu Oesterreich. Denn als Wladislaus, ein polnischer Prinz und Neffe des ungarischen Königs Wladislaus IV., der auch Böhmen besaß, mit Maximilian den Frieden von Preßburg 1491 schloß, wurde in demselben die Bestimmung aufgenommen, daß, im Fall des Aussterbens der Nachkommenschaft des ungarischen Königs, den Habsburgern die Nachfolge in Ungarn zugesichert sei. Wladislaus starb 1516 und als dessen Sohn Ludwig, der frühzeitige, König von Ungarn und Böhmen 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken fiel, oder vielmehr auf der Flucht ertrank, so war der im Preßburger Frieden vorausgesehene Fall eingetreten. Zudem hatte Kaiser Maximilian I. flugerweise die Anordnung getroffen, daß seine beiden Enkelkinder Ferdinand und Anna die Kinder des Königs Wladislaus heirathen sollten. Ferdinand verheiratete sich 1521 dieser Anordnung

zu Folge mit Anna der ungarischen Prinzessin, während die österreichische Maria den König Ludwig geheirathet hatte.

Ferdinand I. trat nunmehr in den Besitz von Ungarn und wurde auch 1526 als König von Böhmen anerkannt. Der Besitz dieser Länder war aber nicht unbestritten. Ein großer Theil von Ungarn blieb nach der unglücklichen Schlacht von Mohacz in den Händen der Türken und der Sultan Solyman II. setzte den siebenbürgischen Woiewoden Johann Zapolya 1527 zum König von Ungarn ein. Aber Ferdinand, unterstützt von den ungarischen Protestanten, welche Zapolya's Verkerzungssucht verabscheuten, siegte über seine Gegner und Zapolya mußte sich mit seinem Stammland Siebenbürgen und einigen oberungarischen Comitaten begnügen. Aber er ruhete nicht und setzte den Kampf fort. Ebenso sein Sohn Johann Sigismund, der von Sultan Solyman II., dem Sieger von Mohacz, kräftig unterstützt wurde. Letzterer war einer der größten Sultane; er wurde der Große oder Prächtige genannt und hatte sich in einem Maße wie keiner seiner Vorgänger vorgesetzt, die Idee von der islamitischen Weltherrschaft in Wirklichkeit zur Geltung zu bringen und ins Leben einzuführen. Deshalb seien unermüdete Angriffe gegen Oesterreich, sein Zug nach Wien, das er 1529, doch vergeblich belagerte. Er bediente sich des ehrgeizigen Zapolya um seine Eroberungspläne zu verwirklichen und feuerte denselben zu immer neuen Empörungen und Angriffen gegen Oesterreich an. So schlug dieser denn im Sommer 1564 wieder los. Deshalb war es höchst nöthig, daß ein energischer General in das Zipfer Comitatum gesendet wurde, wohin Schwendi denn auch am 1. Januar 1565 wirklich abreiste. Zapolya hatte schon einige feste Plätze in Ungarn, unterstützt von Solyman's Hülfsstruppen, erobert: der Nordosten von Ungarn war in seiner Gewalt. Schwendi übernahm nach seiner Ankunft den Oberbefehl über 10 000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern, dazu Artillerie u. s. w. Nach dem Vorschlag der beiden Befehlshaber Schwendi und Bathory sollte alsobald der feste Platz Tokay zuerst genommen werden. Auf den desfallsigen Antrag resolvirt der Hofkriegsrath „man werde Bedacht nehmen und mit der Belagerung von Tokay sei das Früh-

jahr abzuwarten“. Da aber die Vermuthung von der Vereinigung Zapolya's mit den türkischen Truppen fast zur Gewißheit geworden, so rückte Schwendi vor Tokay, worin Nemetsy, ein Anhänger Zapolya's, 1500 Mann befehligte. Die Stadt war bald erobert, nur die Burg bot Schwierigkeiten; am 11. Februar wurde zum zweitenmal gestürmt. Nemetsy wehrte sich noch in der innern Burg, bis ihn die tödtliche Kugel in die Stirne traf: 350 Gefangene, 10000 Dukaten, 4000 Fässer besten Tokayerweins wurden Schwendi's Beute. Der Beginn des schwendischen Feldzugs war glänzend.

Die Burgen zu Seremz, zu Szathmar folgten, auch Erdödi, worin Stephan Bathory, der Feind des Kaisers, befehligte, mußte sich ergeben. Ein reicher Vorrath an Wein, Lebensmittel, Kleidungsstücken und 15000 Thaler baar fielen zur Beute. Als noch einige andere geringere Plätze gefallen waren, wurde Zapolya endlich etwas müde, er neigte zu Unterhandlungen und ließ andeuten, er wolle dem königlichen Titel entsagen und im Falle seines Todes dem Kaiser Siebenbürgen vermachen. Am 13. März schlossen die Auführer Frieden: es war ein Scheinfriede. Zapolya wollte nur Zeit gewinnen, und dachte nicht daran, seinen ehrgeizigen Plänen zu entsagen. Ein neuer Bund mit dem Sultan mußte dazu dienen, neue Forderungen, die vom Sultan unterstützt wurden, aufzustellen: er verlangte den Theil Oberungarns bis an die Theiß, eine Forderung, welche den mit Schwendi vereinbarten Bedingungen schnurstraks widersprach. Der Kaiser verwarf alle Anträge und ließ den Unterhändler Bathory wegen seiner Falschheit in Haft nehmen.

Der ad latus und iudex curiae Bathory trat von seinem Amte ab wegen der Uneinigkeiten im Oberbefehl, wegen seines Bruders Stephan, und weil er mit seinen nächsten Anverwandten in seiner Stellung zu kämpfen hatte. Er zog sich auf seine Güter zurück, um das Vergnügen der Jagd zu genießen. An des Abgegangenen Stelle trat im Mai Franz Zay.

In dieser Zeit, also im Beginn des Sommers 1564, stand unser Lazarus Schwendi auf der Höhe seiner Kriegsthaten und auf der Höhe seines Glücks und Ruhms.

Die Einnahmen von Tokai, Seremz, Szathmar, Groß Werdein, die glücklichen, siegreichen Gefechte, die Eroberung eines großen Theils der Nordost- und Ost-Grenzen, die reiche Beute stellten ihn auf eine Höhe, welche in jenen Tagen kein kaiserlicher Heerführer erreichte.

Auf Befehl des Kaisers wurde Szathmar stark befestigt und es kam eine Truppenverstärkung unter dem Obersten Joh. Werner von Kaitenau mit 5 Fähnlein, Fußvold und 5 Geschützen, deren Zugpferde mit M(ar) bezeichnet waren, damit sie nicht verkauft oder zu anderem Gebrauch verwendet werden konnten.

Den Wendepunkt in seiner Thätigkeit und in seinem Leben brachte eine Erkrankung an heftigem Fieber im Lager. Der Kaiser sendete ihm seinen Leibarzt Paul Weidner aus Wien. Diese Erkrankung scheint durch die Strapazen des Krieges und durch die Unannehmlichkeiten, die ihm Bathory bereitete, durch die Sorgen um die geeigneten und nothwendigen Mittel zum Bau der Veste Szathmar, welche Hauptwaffenplatz an der östlichen Grenze werden sollte, hervorgerufen worden zu sein.

Unterdessen hatte sich Zapolya wieder ermannt und durch eine Vereinigung mit den Pascha's von Rumelien, Ofen und Temesvar, welche Solyman mit ihren Schaaren geschickt hatte, verstärkt. Der Krieg begann von Neuem. Die vereinigten Feinde griffen den Oberbefehlshaber in seinem eigenen Lager an, wurden aber zurückgeschlagen. Erdödi und Szathmar gingen wieder verloren. Schwendi und Zay mußten sich bis Kis-Ar am linken Theißufer zurückziehen aus Mangel an Truppen. Er habe, so schreibt er, am 29. August, nicht viel über 1000 gesunde Knechte, die Ungarn seien unzuverlässig und Verrathlauereden Deutschen überall auf, deshalb konnte er den Feinden nicht wehren und mußte ihrem Treiben und ihren Verheerungen unthätig zusehen. Nur noch einmal hatte er die Freude, bei einem Vorpostengefecht dem Feinde einen beträchtlichen Verlust beizubringen. Doch wurde am 13. September ein Waffenstillstand vom Pascha von Temesvar mit unserem Feldherrn abgeschlossen, weil Sultan Solyman Malta erobern wollte und dazu die in Ungarn stehenden Truppen nicht entbehren konnte. Schwendi besetzte die von den Türken verlassenen

Ortschaften und ging selbst wieder über die Theiß, um bei Kaschau die Winterquartiere zu beziehen. Damit schloßen sich die kriegerischen Aktionen des Jahres 1565.

Den kommenden Winter 1565/66 benützte nun der thätige Mann, um ein „Bedenken“ auszuarbeiten, was wider die Türken vorzunehmen und wie man sich verhalten müsse. Die Arbeit wurde dem Kaiser vorgelegt. Sie war nicht ohne Wirkung. Er hatte in derselben die Mängel im ganzen Heer- und Verpflegungswesen sowie die Schwierigkeiten einer Kriegsführung in Ungarn dem Kaiser vor Augen gestellt und offen ausgesprochen, daß dieses Volk in seinem großen Theile der österreichischen Herrschaft ganz abgeneigt und in einem solchen Hochmuth und einer Selbstgefälligkeit befangen sei, daß die deutschen Heerführer in ihren Unternehmungen sehr gehindert seien. Deßhalb möge der Kaiser und die Erzherzöge sich selbst an die Spitze der Truppenkörper stellen und die tauglichsten Leute zur Leitung auswählen. Der Adel soll besonders herbeigezogen werden, im Weigerungsfalle mit Entsetzung gedroht werden. Man möge nicht ausschließlich die Defensiv beobachten, wie im letzten Feldzug (wahrscheinlich vom Hofkriegsrath) befohlen war, sondern auch bei genügender Truppenzahl zur Offensive schreiten. Die Kranken und invaliden Soldaten sollen eine Zuflucht in den Spitälern und Klöstern finden, um dort verpflegt zu werden.

Diese Vorschläge hatten wenigstens die Wirkung, daß Kaiser Max sich am 15. August des Jahres 1566 selbst an die Spitze des Heeres stellte, um als oberster Kriegsherr selbst dessen Bewegungen zu leiten; jedoch hatte auch er keine Erfolge zu verzeichnen. Der Feldzug des Jahres 1566 war durch große Rüstungen an Geld und Mannschaft vorbereitet worden. Da es gegen den christlichen Erbfeind ging, fanden sich Italiener, Franzosen, Spanier ein, um an der Seite der Deutschen zu kämpfen und auch italienische und ungarische Streitschiffe waren unter Befehl eines Komthurs der Johanniter vorhanden. Der Erzherzog Karel stand mit 10 000 Mann in Kroatien, und Schwendi hatte in seinem Lager zu Kaschau 12 000 Deutsche und Ungarn unter seinem Befehle; bei Raab sammelte sich die

Hauptarmee unter dem Kaiser selbst, dessen ganze Macht 200 000 Mann betragen haben soll gegen ein ebenso starkes Türkenheer. Aber die kaiserliche Sauderpolitik konnte keine günstigen Resultate erringen; Schwendi hatte Befehl, so wenig als möglich offensiv vorzugehen und seine Hauptaufgabe sollte darin bestehen, von seiner festen Position Kaschau aus den linken Flügel des Heeres zu schützen.

Der Pascha von Ofen entfloß zwar vor der Belagerung der Festungen Palota und Gyula, als die Grafen Salm und Helfenstein zum Entsatz anrückten; wohl wurde die türkische Avantgarde geschlagen und der Kilardschi Pascha Mohammed getödtet, aber Schwendi belagerte Zuszt vergeblich; denn er mußte einem siebenbürgischen Entsatzheere entgegenziehen, das er zwar besiegte, aber um nuremehr wieder in seine Position Kaschau zurückgehen — und Szigeth, wo Triny mit den Seinigen bis zum Tode kämpfte, ging am 7. September verloren. Sultan Solyman hatte selbst die Belagerung geleitet und starb am Schlag den 4. September. Der Großvezier verheimlichte bekanntlich den Truppen den Tod des Sultans. Die Belagerung hatte ihn 20 000 Mann und das eigene Leben gekostet. Maximilian aber stand mit 80 000 Mann bei Raab und that nichts um Szigeth zu entsetzen „er wollte nichts wagen um nichts zu verlieren“. Zapolya fiel mit 6000 Mann wieder in Ungarn ein und belagerte Kaschau, allein er zog sich, als Schwendi nahte, unversehrt in sein Land zurück.

Schwendi's letzte That in diesem Feldzuge war der Sieg über eine 4000 Mann starke vereinigte türkisch-tartarische Horde, wo er 7 Fahnen eroberte und viele Gefangene machte; nachdem noch zwei schwendische Hauptleute einige glückliche Expeditionen vollführt, blieb dem Kaiser nichts anders übrig, als „in Gottes Namen den Heimzug anzutreten“. Er hatte Nichts erreicht — aber durch sein Zaudern Gyula und Szigeth verloren. Am 30. October 1566 zog er wieder in Wien ein.

Zapolya zeigte jetzt aufs Neue Neigung zu Friedensunterhandlungen und Schwendi wurde mit der Führung derselben vom Kaiser beauftragt; doch auch diesmal war es dem Siebenbürger nicht Ernst. Er wollte auch durch seinen Freund

Georg Baback einen Racheſtreich gegen den deutſchen Feldhauptmann ausführen laſſen; allein raſch ſammelte Schwendi einige Truppen und eroberte den Wohnſitz der Familie ſeines Feindes, die Feſte Szadvar, am 14. Januar 1567, darauf im größten Froſt Munkatſch nach einer Belagerung von zehn Tagen. Er ſuchte auch Zuſzt wieder zu erobern, aber der Sultan ſandte den Paſcha von Temesvar mit großer Macht, dem Schwendi nicht

lungen begonnen worden, welche am 17. Februar 1568 zum achtjährigen Frieden von Adrianopel führten, und im April 1567 ſchloß ſich die militäriſche Laufbahn Schwendi's mit ſeiner Rückkehr von Zuſzt nach Kaſchau. Der Friede ließ ihn den Feldherrenſtab niederlegen und ſich friedlichen Beſchäftigungen widmen. Aber wir dürfen auch dieſen Abſchnitt nicht ſchließen, ohne zu erwähnen, daß der kaiſerliche Dank nicht ausblieb für die



(Zu SS. 1-4.) Zweites Bild.

gewachſen war. Er hatte den großen Schmerz, von ſeinem befeſtigten Lager aus ſehen zu müſſen, wie der Türke 6-7 Schlöſſer bei Kaſchau und Erlau einnahm und zerſtörte und 12000 Einwohner in die Gefangenſchaft ſchleppte, ohne helfen zu können. Auch rächte ſich Zapolya für den Verluſt von Szadvar und Munkatſch durch die Eroberung von vier feſten Plätzen. Schwendi wollte die Belagerung von Zuſzt jetzt fortſetzen, aber ein kaiſerlicher Befehl zwang ihn ſie aufzuheben, denn während derſelben waren neue Unterhand-

geleiſteten Dienſte: er wurde in den Reichsfreiherrenſtand erhoben „in Anſehung der fürtrefflichſten und hocherprieſtlichſten Dienſte, ſo derſelbe vornehme Rath und Feldoberſte Herr Lazarus von Schwendi zu Landsberg, Triberg, Burkheim ꝛc. nicht allein dem Kaiſer Maximilian, ſondern auch ſeinen Vorgängern Karl V. und Ferdinand I. ſowohl in Kriegs- als auch Friedenszeiten und dem löblichen Haus Oeſterreich und der ganzen Chriſtenheit geleiſtet, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit zu dem löblichen Reichsfreiherren-

stand gnädiglich erhoben und gewürdigt, dergestalt, daß ihm der Titel Freiherr zu Landsberg gegeben und geschrieben werde und dies in das Titulaturbuch einzutragen befohlen wurde“.

Dieses „decretum“ ist am 29 die Octobris anno 1568 ausgefertigt und vom jüngern Sasius unterschrieben.

Zugleich erhielt er für sich und seine ehelichen Nachkommen, „so daß der älteste oder der nachälteste in einem Orte der Herrschaft Landsberg, welchen sie dazu wählen wollten“ eine Münzstätte aufzubauen und zu errichten, die Erlaubniß, um nach der Münzordnung von 1559 wie andere Fürsten und Städte silberne Münzen zu schlagen.

Schon vorher am 14. Oktober 1568 erhielt er den Gabbrief zu einer Hälfte des Bergwerks bei ungarisch Neusiedel, das einst dem Rebellen Matthias Daak gehört hatte. Im nächsten Jahr erhielt er 20 000 Thaler Gnadengeld. Auch wurden ihm fast jedes Jahr einige Säffer Tokayerwein vom Kaiser geschenkt.

Ein ebenso rühmliches Zeugniß für die Tüchtigkeit unsers Helden ist auch, daß er in stetem Briefwechsel mit dem Kaiser Mar und mehreren Mitgliedern der kaiserlichen Familie blieb.

3.

Dieser Briefwechsel hatte aber nicht nur freundschaftliche, sondern auch öfter politische und administrative Veranlassungen. So sendete Schwendi im Jahre 1571 ein „Gutachten wie es mit der Verwaltung der Zips gehalten werden solle“ an den Kaiser. In demselben machte er den Vorschlag deutsche Leute und Handwerker im Lande zu behalten oder hinzuziehen. Er habe bei Szathmar Gelegenheit gehabt, deutschen Kriegsheuten und Handwerkern, so Weib und Kind hatten und im Lande Ungarn zu bleiben gedächten, einen Vorteil zu thun und einen Platz zu einem Häuslein und Gärtlein, item einen Weingarten oder Platz am Weingebirg zu geben, item etliche Felder, Aecker und Wiesen, so ohne dies überflüssig vorhanden und öd und unbebaut sind, da schon vorzeiten der dortige Grenzstrich mit Deutschen besetzt gewesen sei. Zu Tokay und Leonvar mögen Brücken gebaut werden, um Handel und Wandel

zu unterstützen. Für Stahl- und Eisenindustrie seien auch Orte vorhanden. Sein Hauptwerk in schriftstellerischer Hinsicht ist aber ohne Zweifel die Denkschrift über die innern Zustände des deutschen Reichs und besonders über die Religionsangelegenheiten und die zu treffenden Regierungsmaßregeln.

In dieser Abhandlung geht er auf historisch-kritischem Wege an die Beurtheilung der Zustände seiner Zeit, weist auf die Machtentfaltung des deutschen Volkes durch die freie Wahl der Könige, wodurch „dem Französer (d. h. dem fränkisch-karolingischen) Stamme das römisch-occidentalische Kaiserthum entzogen wurde“, auch mit der christlichen Religion sei das deutsche Reich gestärkt und moderirt worden „also daß es allen occidentalischen Reichen vorangegangen und sie beherrscht habe, solange bis zwischen Kaiser und dem Stuhl zu Rom Spaltung und dadurch innerliche Empörung und Krieg eintrat.

Diese überhandnehmenden Privatkriege und Befehdungen, Plackereien und Räubereien hätten denn Kaiser, Pabst und Concilien den Deutschen nicht abzugewöhnen vermocht, bis in den letzten 100 Jahren (also ca. 1450—1556) durch mildere Sitten, Eröffnung der Lehrschulen, sowie durch Erfindung der Buchdruckerkunst und durch vernünftiges Zuthun der letzten deutschen Kaiser, solche alte Härte und zuviel freche deutsche Art gemildert und alles zu mehrerem Frieden, besserer Polizei und gleichmäßigerem Leben und Wesen sei gebracht worden.

Er beklagt die Einmischung der fremden Nationen im weltlichen Regiment, da sie nicht das Beste der Deutschen, sondern ihr eigenes im Auge haben. Das Mißtrauen der neuen Religionsverwandten sei eingerissen, als ob man heimlich damit umgehe, sie mit Krieg zu überziehen und sie vertilgen und ausrotten wolle. Daher der schmalkaldische Bund entstanden sei. „Wogegen Kaiser Karl sein väterlich aufrichtig Gemüth genügend gezeigt und Deutschland zum Frieden bringen wollte; aber weil er sich mit Ausländern umgab, die Deutschen vom Hof und der Regierung fern hielt, den Beschwerden nicht abgeholfen und auch in Religionsfachen kein beständiger Friede folgen

„wollte, so hat er die deutschen Gemüther nicht wieder gewinnen können; und obgleich sie sich nach dem Schmalkaldischen Krieg eine Zeitlang geduckt, so sei keine rechte Liebe und Vertrauen da gewesen und man habe sich „das ärgerste“ von seiner Regierung vorgestellt. Deshalb habe Herzog Moriz, als er sich des Landgrafen Gefangenschaft annahm, leicht bei den Deutschen Anhang und Beifall gefunden, da Alles voll Verdacht und Mißtrauen gegen das spanische Regiment gewesen sei. Daher auf dem Tag zu Passau Alles gegen den Kaiser einig gewesen sei und daher kam Kaiser Karl und ganz Deutschland, auch die Türken und Franzosen wegen in höchste Gefahr, Nachtheil und Schaden. In solch höchster Noth hatte Gott des Kaiser Ferdinands Herz erweckt, daß er einsah, Deutschland könne nur durch die Mittel eines beständigen Religionsfriedens geholfen werden. Dafür wurde ihm der Deutschen Zuneigung zu Theil. Hätte Kaiser Karl dem Rathe folgen wollen und den Augsburger Confessionsständen Friede und Sicherheit zugesichert, so wären nicht soviel Spaltungen, Sekten und anderer Verrath eingerissen.“

Als nun Kaiser Max die Regierung antrat, sei Alles voll Freude und Frohlocken gewesen, weil Philipps Wahl nicht möglich war. Jetzt aber steige den Leuten der Verdacht auf „als ob Ew. Majestät andere Leute mehr hoffirt und nachgesehen, denn des Reichs Reputation, Wohlfahrt und Nothdurft erfordere, daher denn bei Vielen das Vertrauen und Liebe zu Ew. Majestät abnimmt“.

Die Katholiken machten sich von den Evangelischen große Gegeneinbildungen, daß dieselben ihre Religion ganz unterdrücken und die Geistlichkeit ganz von ihren Gütern und Stiftern stoßen könnten, und sie vom Kaiser keinen Schutz zu erwarten hätten. Kämen diese Dinge zu Thätlichkeiten und innern Kriegen, wozu die fremden Nationen Oel ins Feuer gößen, daß die Deutschen sich untereinander selbst aufmetzeln und zertrümmern würden, so würden sie letztlich in die Hände der Franzosen und Türken fallen und in ihre Rachen gerathen.

Die wichtigste Frage: was der Kaiser jetzt thun soll, beantwortet Schwendi dahin, daß die

Majestät ihre Augen zu Gottes Instrument machen, nicht alles, was der römischen Kirche widersteht, als Ketzerie achten und das Thun und Wesen der letztern ohne Unterschied gut zu heißen. Dem ungestümen Wasser soll er Raum zum Abfließen geben, denen nicht folgen, welche rathen allein der katholischen Kirche anzuhängen und die andern fahren und unter sich zappeln zu lassen, damit sie zu Grunde gehen — das wäre der Weg das Reich zu zertrümmern.

„Dem Unrecht geben, der Unrecht hat, sei es geistlich oder weltlicher Katholik oder Protestant; sich den Fremden nicht wohlfeil machen; sich im jetzigen niederländischen Krieg nicht auf die Seite der Spanier stellen, den Franzosen nicht trauen, die letzten Zeiten ließen erkennen mit welcher List und Falschheit sie die Deutschen untereinander hetzten.“

Seine Söhne solle der Kaiser nicht mehr spanisch, sondern deutsch erziehen lassen, die Deutschen wollten nicht spanisch, sondern deutsch regiert sein und könnten keine Zuneigung zu einem Herrn haben, der dem, der nicht päpstlich oder katholisch sei, heimlich feind und zuwider sei. Es bleibe also kein ander Mittel, als die Gemüther und Gewissen zu beruhigen und zu versöhnen durch Toleranz und Gewissensfreiheit, das Gegentheil bringe Krieg, auswärtige Einmischung, Jammer und Noth über das Vaterland.“

Das ist eine Zeitstümme aus dem letzten Drittel des 16. Jhs. und eines Mannes, der in die Politik jener Tage tief eingeweiht war. Hätte des Kaisers Nachfolger, meint Janko, diese Rathschläge befolgt, so hätte die deutsche Geschichte keinen dreißigjährigen Krieg zu verzeichnen. Kaiser Max starb zwei Jahre nachher: im Jahre 1576. Aber Rudolf II., sein Sohn, erfüllte die Erwartungen nicht.

Doch besaß Schwendi auch die Gunst des neuen Kaisers.

Den letzten Dienst in Staatsangelegenheiten hatte unser Held dem Kaiser Max II. seinem Freunde und hochgeliebten Oberherrn dadurch geleistet, daß er ihn auf den Reichstag von Regensburg begleitete und dort das Präsidium der Kriegsbau-Kommission übernahm; im Kriegs- und Festungsbauwesen werden seine vielfachen

Kenntnisse auch gerühmt von dem Kriegsbaumeister Daniel Speckle. Letzterer war in bairischen Diensten und saß mit dem kaiserlichen Baumeister Carlo Detri auch in dieser Commission. Es handelte sich um Grenzhäuser, die auf der ungarischen Grenze errichtet werden sollten. Kaiser Max starb an demselben Tag, an welchem der Reichstagsabschied kund gemacht wurde, 21. Oktober 1576 im 49. Jahr seines Lebens zum allgemeinen Bedauern: er war einer der besten Kaiser, der überall das Gute wollte — aber es fehlte oftmals an der nöthigen Energie.

Wie Schwendi auch des nächsten Kaisers Rudolfs II. Zuld wenigstens anfänglich theilhaftig war und ihm viele Gnadengelder ausgefolgt wurden, er auch von Rudolf 1578 in Wien belehnt wurde, bei Gelegenheit der Berathung über das Grenzwesen, so belehrt uns doch das Gedicht, welches der „Hofdank“ betitelt ist, daß des Feldhauptmanns Einfluß gesunken war und Lazarus über Undank zu klagen hatte; er gibt seinem Unmuth darüber lebhaften Ausdruck in folgenden Versen:

„Mein treuer Dienst bleibt unerkannt,  
Das Spiel zu Hof hat sich gewandt,  
In Zeit der Noth war ich der Best,  
Jetzt bin ich worden schier der Letzt.  
Schmeicheln und Schwätzen hat den Platz,  
Getreue Dienst macht viel Aufschlag,  
Muß sein der falschen Neider Hag.“

Ihre Art, die ist wie böser Hund,  
Sie bellen nicht und beißen wund.  
Gute Worte — und anders im Herz,  
Das ist zu Hof der täglich Scherz.  
Wer sich nicht will zu kaufen lan  
Und böß Spiel für gut loben kann,  
Derselbe, der muß hinten stan.

Der Augendienst, der ist ihr Kunst  
Damit sie destillieren Gunst.  
Des Herrn Tug ist ihr Gesang,  
Und geht doch ihr Finanz im Schwang.  
Der hat gut Wind, der kommt und bringt  
Das Spiel sich an ein Andern bindt,  
Gott geb' wie drob dem Herrn gelingt.

Adieu Hofleben mit dein Pracht,  
Ich fahr davon, dein nicht mehr acht;  
Das Unbild so das Herz ansticht,  
Nicht gern man stets vor Augen sicht.  
Eingezogen leb' eignem Heerd,  
Ein Gemüt dabei so unverkehrt  
Ist mehr denn Hofes Undank wert.“

Ähnliche Gedanken werden in einem andern Gedicht ausgesprochen, das sich „das Hofleben“ betitelt. Wir geben einen kleinen Auszug:

„Der Hof der ist ein seltsam Spiel;  
Wer sich daran behelfen will  
Der muß Einfalt und Scham  
Weit setzen auf ein Ort hinten.  
Der Demut und der Gottesfurcht,  
Der wird allda nicht viel gehorcht.  
Pracht, Hoffart, Neid, die sein im Schwang,  
Vermessenheit hat ihren Fortgang.“

„Liebkosen und die Schmeichelei  
Den Vortanz führen allzeit frei;  
Der Augendienst, der hat den Platz,  
Warheit und Treu leidet stets Aufschlag;  
Falschheit, Trug und Simulieren  
Die tun den ganzen Hof regieren.“

„Wer zu Hof den Karm nicht schmirt,  
Dem wird sein Sach oftmals verwirrt.  
Der Herrin selbst, wie fromm der ist,  
So wird sein Witz doch überlist  
Durch die, so stetig um ihn sein,  
Den' er vertraut die Sachen sein.  
Mit Schmeicheln und ungleich Bericht  
Wird ihm geblendt also das Gesicht,  
Daß Warheit und der rechte Grund  
Ihm selten vorgebracht werden rund.“

„Unschuld und Gewissen ist eine Fabel,  
Tugend die mus stets leiden Tadel,  
Durch Schwägerei und falschen Aufschlag  
Wird ihm gegeben mancher Hag.  
Unrecht dulden und dazu schweigen  
Dies ist zu Hof das heimlich Leiden;  
Unstet und blind ist Herrengunst  
Und gilt mehr, denn Verdienst und Kunst.“

„Wer Herrengunst genießen will,  
Der bleibt ein Knecht ohn' Maas und Ziel;  
Aufhören wemms Spiel am besten ist,  
Glaub mir das ist kein böße List.“

„Wende nun den Jügel bald  
Und werd' zu Haus mit Ruhe alt.  
Wer Unschuld und das Ewige sucht,  
Der stieh den Hof, er ist versucht.  
Wer liebt und fürcht den höchsten Gott  
Mach' ihm zu Hof selbst kein Abgott.“

Trotz all' dieser Klagen blieb er mit der kaiserlichen Familie in Verbindung durch lebhaften Briefwechsel. Es scheint, daß seine Kränklichkeit, welche in Gichtanfällen bestand, ihm es nahe legte, ganz in den Ruhestand zu treten vom Jahre 1579 an. Er gebrauchte damals die warmen Bäder

in Pöfing. In einem Schreiben vom 28. Februar 1580 klagte er über Lendenweh, auch äußerte er sich über den niederländischen Krieg, dessen Anfang er verdammt und als Grund angibt (Albas Blutregiment), warum er aus dem spanischen Dienste trat und sich der spanischen Pension entschlagen habe; er rät zu Vertrauen und Milde.

Mit dem Erzherzog Matthias, dem Statthalter der Niederlande, an welchen der obige Brief

Statthalter anerkannt. Erzherzog Matthias konnte daher nichts besseres thun als zurückkehren.

Der Erzherzog Max war Statthalter von der Ties und wünschte ebenfalls des in ungarischen Dingen so erfahrenen frühern Feldhauptmanns Rath zu erhalten. In einem interessanten Schreiben ertheilt er diesen, empfiehlt Gleichheit in der Behandlung der Evangelischen und Katholischen. Max soll den beiden frühern Kaisern nachfolgen,



(Zu SS. 1-4.) Drittes Bild.

gerichtet war, blieb er auch später in Verbindung; der Prinz wollte sich mit ihm persönlich unterreden; zu dem Ende lud er ihn ein, ihm bis Köln entgegen zu reisen. Schwendi mußte dies ablehnen, weil seine Schwäche die Reise nicht gestatte; zudem „werde große Aufmerksamkeit auf seine Person gerichtet, auch ihm alle Dinge zum ärgsten gedeutet würden“. Er wünscht in einem Schreiben vom August 1581, daß der Prinz bald heimkehren möge. Es hatten sich bekanntlich damals die 7 nördlichen protestantischen Provinzen von Spanien losgesagt und den Prinzen von Oranien zum

statt sich nach den jetzigen römischen und spanischen Rathschlägen zu richten. Er solle Nichts höher achten als sein gegebenes Wort und Zusage, und sich der alten österreichisch-deutschen Aufrichtigkeit und Gutherzigkeit bedienen. Er schließt mit den Worten: „Weil aber meiner aufrichtigen und treuen Dienste bei Hofe vergessen wird und man mir mit Mißtrauen und Aufsetzigkeit begegnet, auch meine Briefe durch den Vichauer geöffnet werden, habe ich E. D. nur soviel an Bedenken angemeldet, damit mein treuherzig Schreiben nicht etwa zum ärgsten ge-

deutet werde, wenn es in meiner Weider Hände geräth.“

Wie fleißig sich Schwendi in seiner zurückgezogenheit auf seinen breisgauischen und elsäßischen Gütern mit litterarischen Dingen beschäftigte und damit seinem Kaiser und Vaterlande, dem Heere und seinen früheren Kriegskameraden dienen wollte, ersehen wir aus den nach seinem Tode gedruckten Schriften, worunter 1593 eine Abhandlung von Bestellung des ganzen Kriegswesens und der Kriegsämter um 1600 in Lazaro Soronzo's Werk: Lazari Schwendii L. Baronis, Consiliarii et Archistrategi Caesaris, quo modo Turcis sit resistendum consilium. Es ist vielleicht das einzige lateinische Werk eines deutschen Feldherrn, meint unser Gewährsmann Janke.

Aus den letzten Zeiten seines Lebens sind noch zwei Gedichte vorhanden „Ermahnung und Warnung an die frommen Deutschen, unlängst vor seinem Tode gemacht“.

Nachdem er rühmt, wie viel Gott dem „Menschengenoss“ an Gaben verliehen und zwar „nicht bloß wie die Thieren wild“, sondern ihn auch mit Vernunft begabt, „daß er seines Lebens mehr Rat wisse“, fährt er fort:

„Wir aber sein mehr blind und wild,  
„Vernunft, Natur uns wenig gilt;  
„Auf Tugend bleibt uns Klein Gedank,  
„Untugend geht desto mehr im Schwank.  
„Des Lebens Hütklein auch verschwindt,  
„Das gegen Gott soll sein entzündt,  
„Ertrinkt in unserer Völlerei  
„Und daraus folgender Schwärmerei,  
„Damit sich einer möcht betragen (genügen lassen)  
„Viel Tag, auf ein mal mus in Kragen;  
„Und frist und säuft in sich ein Man  
„Es hätten ihrer viel gnug daran.

Er macht in den folgenden Versen eine traurige Schilderung der damaligen sittlichen Zustände und fährt fort:

„O werthe deutsche Nation  
„Wie läßt du dein altes Lob abgon,  
„Wie vergißt du deiner alten Ehr,  
„Die Du ob tausend Jahren her  
„Erworben hast in dieser Welt.

„Erweckt ihr alten Deutschen gut,  
„Euer edles Herz, euern edeln Mut,  
„Sast Eifer und Lieb zum Vaterland  
„Und macht Euch selbst nicht gar zu Schand.“

Er endet mit den besten Rathschlägen zur Einigkeit, Hochhaltung der Religion, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und Vorsicht gegen die Fremden.

In dem zweiten der oben berührten Gedichte betitelt: Instruktion und Lehr für einen jeden Kriegsman „so ein gut freund dem andern zum Valet mitgeteilt“.

„Hab Gott vor Augen, wer Du bist,  
„Welcher in einem Heerzug ist,  
„Verteidige kein böse Sach,  
„Ungerechter Krieg bringt Ungemach.  
„Wittwen und Waisen auch beschüg',  
„Betrachte des Vaterlandes Nutz,  
„Im Reich verschon der armen Leut',  
„Denn deren Seufzer frist die Beut!  
„Vergieße nicht unschuldig Blut,  
„Fasse gegen den Feind ein Mut.  
„Sei dem Feldherrn getreu und hold,  
„Laß Dich begnügen Deinen Sold,  
„Verrichte Dein Befehl und Stand,  
„Biet Deinen Rottgesellen die Hand.  
„Verrätere bald offenbar'.  
„Gib Dich zu früh in kein Gefahr.  
„Recht und Gerechtigkeit lieb hab,  
„Vermeide Schenkungen und Gab'.  
„Ansehe nicht Jemand's Person,  
„Der Geiz auch bringet bösen Lohn.  
„Zalt Ehr' und Glauben Deinem Feind,  
„Die es nicht thun, meinedig feind.  
„Denselben auch nicht veracht,  
„Denn es die Kriegsleut sicher macht.  
„Erheb' Dich nicht aus Stolz und Pracht,  
„Tugend und Deine Ehr betracht;  
„Der Völlerei Dich nicht ergeb',  
„Noch in Unzucht und Wollust leb'.  
„Erhalte gute Disciplin,  
„Und dies allein für Dein Gewinn!  
„Wenn Du erwirbest Lob und Ehr  
„Beförderst Deine Wolfart sehr,  
„Das bringt ein unsterblich Namen,  
„Dir selbst, Deinem Geschlecht und Stammen  
„Als ich Dir wünsch von Herzen. Amen!

Wäre allenthalben nach diesen Vorschriften von den Landsknechten gehandelt worden, so würde die Kriegsgeschichte bis in die neuesten Zeiten nicht so unzählige un menschliche Gräucl zu verzeichnen haben.

Neben seiner literarischen Thätigkeit beschäftigte sich Schwendi in seiner zurückgezogenheit mit der Verwaltung seiner Güter. Er war ein reicher Mann und es gab und gibt noch Leute,

die ihm Habsucht und Geiz vorwerfen wollen. Allein wenn wir auf den Gebrauch achten, den er von seinem Reichthum machte, wie er Armen-  
spitäler stiftete, wie er die invaliden Soldaten unterstützte, wie er den Zünften Geschenke und Stiftungen zukommen ließ, wie er seine Verwandten bedachte — so müssen wir ihn von diesen Vorwürfen freisprechen. Er besaß Burkheim am Kaiserstuhl mit dem Thalgang, die Herrschaft und das Schloß Hohenlandsberg mit Winzenheim, Rienzheim, Kaisersberg im Elsaß, Triberg auf dem Schwarzwald und Kirchhofen im Breisgau, in Straßburg und in Freiburg besaß er Häuser; in Oesterreich bei Wien die Güter Ragrau, Hirschstetten, Auersthal, Steinabrunn und ein Haus und Weingärten in Ungarisch Neustadt. Letzteres schenkte er seinem Vetter Karl, der 1576 bei Rudolf II. Hofrath war.

Die erste Erwerbung war also Burkheim mit dem Thalgang; dies ist der alte Name für die Herrschaft, worunter die Dörfer Ober- und Niederrothweil, Jechtingen und Oberbergen gehören. Im Jahre 1560 hatte er diese Pfandschaft von Oesterreich erworben, an das sie nach dem Tode Thürings von Hallwyl wieder zurückgefallen war. Mit spanischem Gelde, denn er war damals noch in spanischen Diensten, hatte er diese Pfandschaft erworben. Wie wir oben schon bemerkt, bekam Schwendi von Kaiser Ferdinand 1200 fl. zur Reparatur des alten Schlosses. Die Form desselben d. h. der jetzt übrigen Ruinen ist die eines römischen Castells und die Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, daß es ursprünglich eines jener zahlreichen Castelle gewesen sei, durch welche Kaiser Valentinian die Rheingrenze sichern wollte. Schwendi suchte das alte Städtlein zu heben, gab den Zünften mehrere Freiheiten, den Fischern z. B. einen silbernen Pokal, mit verschiedenen Denkmünzen jetzt ausgestattet. Nach seinem Tode ging die Pfandschaft auf seinen Sohn Hans Wilhelm über, dessen Tochter Helene Eleonore diese Herrschaft ihrem ersten Gemahl dem Grafen von Fürstenberg und nach dessen Ableben ihrem zweiten Gemahl, dem kaiserlichen Oberst Freiherrn Nikolaus von Leyen zubrachte. Leyen starb auf plötzliche, unerklärte Weise und wurde in der Kirche hinter dem Hochaltare begraben, ca. 1655.

Von Burkheim ist noch zu erwähnen, daß im Juni des Jahres 1613 hier 7 Hexen verbrannt wurden auf dem s. g. Hexenplatz, etwa 10 Minuten außerhalb des Thores, und auch der Thurm, worin sie saßen, wird noch gezeigt. 1737 wurde von Karl VI. die Pfandschaft von den Layenschen Erben eingelöst und dem Bürgermeister von Freiburg, Karl Heinrich Hornus von Bernkastel, übertragen gegen Abrichtung von 37000 fl. Da seine Tochter mit dem Herrn Ferdinand Maier von Fahnenberg verhehlicht war, kam die Herrschaft in den Besitz dieser Familie, welche 1805 das durch den Marschall von Luxemburg im s. g. luxemburgischen Krieg zerstörte Schloß wieder aufbauen wollte; die Sache scheiterte aber am Kostenpunkte. Bei der Aufhebung der adelichen Vorrechte baute sich die Familie in Oberrothweil einen Wohnsitz, wo im Ahnensaal ein Oelgemälde sich befindet, das den Lazarus Schwendi vorstellen soll.

Der Hauptbesitz Schwendi's, an welchen auch der Barontitel geknüpft wurde, wie wir S. 18 bereits erzählt haben, war die Herrschaft und Schloß Hohenlandsberg in Elsaß. Im Südwesten von Colmar liegt diese Burg auf einem 632 m hohen Berge. Von Winzenheim aus steigt der Colmarer Tourist gewöhnlich hinauf. Dieses einstige Städtchen ist jetzt der Hauptort eines Cantons; freundlich, mit reinlicher Hauptstraße, breiten Gehwegen zu beiden Seiten und breiten Straßenrinnen macht es einen angenehmen Eindruck auf den Fremden. Jenseits des Dorfes gelangt man zuerst durch üppige Rebgeleude zum Aufstieg des steilen Berges, aber es sind gute Wege vorhanden; endlich nach 1½ Stunden ist der Gipfel, der die Form eines abgestumpften Kegels zeigt, erreicht und damit die Schloßruine. Die Umfassungsmauern, ein längliches Viereck, zeigen auch die vergrößerte Form eines römischen Castells; aber die Thore stehen offen, die Zugbrücke ist weg, die Thürme sind zerbrochen. Der Brunnen, die Cisterne unter dem Hauptthurme ist verschüttet. Ein ungeheurer Hof nimmt den größten Theil des Burgraums ein; angebaut an die Umfassungsmauern, ganz versteckt unter Gestrüpp und dichtbelaubten Bäumen gewähren die Trümmer der Wohngebäude, der Stallungen und

Vorrathshäuser einen traurigen Anblick. Aber eine prachtvolle Aussicht öffnet sich dem Beobachter, wenn er von der Höhe des Wartthurms am innern Thore die Umgegend überblickt und es wurde mir sehr klar, warum die Colmarer ihren liebsten Sommerausflug an diese Stätte richten. Die benachbarten Bergspitzen sind gekrönt mit Burgen einst stark und wichtig; da schauen wir die Pflzburg, die drei Eren d. h. die drei Schlösser von Egisheim; in der Ferne blinken die drei Aehren zu uns herüber und drunten im Thale liegt Türkheim, bekannt durch Turenne's Zug in die Schlacht bei Türkheim 1675, in welcher er die Deutschen besiegte. Jetzt aber ist alles deutsch, soweit das Auge blickt in die unbegrenzte Ferne.

Lazarus hatte das Schloß Hohenlandsberg mit der Herrschaft im Jahre 1563 von Joachim von Lupfen oder vielmehr von dessen Erben gekauft und vom Kaiser Ferdinand I. das testamentarische Verfügungsrecht darüber erhalten. Er machte durch Reparaturen und neue Anlagen und Bauten es zu einem der festesten Punkte des obern Elfaß. Es wurde auch nie erobert, seine Zerstörung soll im Frieden geschehen sein, um einen etwaigen Feind in Kriegszeiten zu verhindern, sich allda mit Geschütz festzusetzen, um die ganze Umgegend, besonders aber Colmar und Türkheim, in Grund zu schießen. Schwendi sowie sein Sohn und Nachfolger in der Baronie, Hans Wilhelm, hielten einen Burgvogt hier oben, dem die Bewachung des Schlosses und auch der Orte der Herrschaft aufgetragen war.\*)

Es scheint übrigens, daß vor denen „von Lupfen“ die Herrschaft sammt Schloß im Besitz der Rappoltsteiner gewesen sei, denn Joachims Urahne Hans v. Lupfen soll sie durch seine Vermählung mit Herzlinde v. Rappoltstein in seinen Familienbesitz gebracht haben, bis die Erben des letzten Herrn von Lupfen dieselbe an Lazarus verkauften. Der letzte lupfische Amtmann Wolf Bastian v. Reichenstein trat in schwendische Dienste

\*) Cf. Wanderer im Elfaß No. 1—4, wo auch Abbildungen sich befinden.

Nicht vergessen wollen wir die Volksüberlieferung, wonach der in Winzenheim und Umgegend erzeugte Tokayerwein von Reben herkommen soll, welche Schwendi aus seinen ungarischen Feldzügen mitgebracht habe.

über und heirathete später in zweiter Ehe Lazari Schwester Cordula. So berichtet nämlich ein Aktenstück des Archivs von Rienzheim. In die Herrschaft Landsberg gehörten außer Rienzheim und Winzenheim noch Sigolsheim, Geyersheim, Katzenthal, Niedermorschier, der Drittel von Ummereschwier, Türkheim und Logelnheim, dieses letztere als Pfand. Rienzheim wurde schon von Hans v. Lupfen 1460 zum Winteraufenthalt für die Familie gemacht, da in dem sturmvollen hohen Schlosse der Winter unangenehm wurde. Auch Schwendi soll es nach Aussage der Einwohner von Rienzheim so gehalten und in dem ältesten dreistöckigen Theil des heutigen renovirten Schlosses während des Winters gewohnt haben. In demselben waren unterirdische Gefängnisse, denn mit der Herrschaft bekam Schwendi auch die peinliche Gerichtsbarkeit oder wie der Geschäftsausdruck lautete: die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Blutbann, Stock und Galgen. Die Gefangenen wurden zur Aburtheilung und Exekution des Urtheils nach dem Hohenlandsberg gebracht. Rienzheim selbst und seine Befestigungswerke waren in baufälligem Zustande, weshalb der „Feldhauptmann“ sich vornahm das Städtlein in so festen Zustand zu versetzen, daß es in Kriegsfällen ein Zufluchtsort sein könne; zu den Kosten mußten auch die Kaplaneien und Leutpriesterstellen einen Theil ihrer reichen Einkünfte beisteuern und die Zinsen zu Gebet und Gottesverehrung verwendete er zu positiven Zwecken. Es bestand schon lange eine Rivalität zwischen Kaisersberg und Rienzheim; aber die Kaisersberger konnten gegen die Rienzheimer Nichts ausrichten. Dagegen bewogen ihn die günstige Lage der Stadt Kaisersberg und die Einkünfte dieser Reichsvogtei sie 1575 vom Kaiser Ferdinand als 100jähriges Lehen anzunehmen. Er war immer auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht, ordnete die innern Verhältnisse der Gemeinden, besonders die Spitalverwaltungen, und sammelte einen Fond zur Hülfe für Kranke und in Kriegszeiten.

Nachdem die Herrschaft durch Vererbung an Franz Karl v. Fürstenberg, den Sohn der Enkelin Helena Eleonora, übergegangen sammt dem Baronentitel, so wurde von Seiten der Schwendi'schen Agnaten ein Prozeß angestrengt,

in welchem das Versprechen des Lazarus in seinem Testamente, daß der Besitz auf seine Brudersfamilie übergehen sollte, erstrebt wurde und nach 40jährigem Streiten wurde 1623 zu Gunsten der Schwendi's entschieden. Den Titel Baron v. Hohenlandsberg führte auch gleich Maximilian der Hofmarschall des Bischofs von Eichstädt. Der Sohn desselben, Franz, wurde 1680 dieses Besitzes beraubt, denn Ludwig XIV. nahm ihm dieselbe (weil er im Auslande wohne) und schenkte sie dem Baron von Montclar, dem Oberbefehlshaber des Elsaß. Dieser machte sich um Rienzheim verdient durch die Anlage einer bald sehr berühmten Baumschule. 1690 gab der König Schloß und Umgebung an die Leyen'schen Erben zurück und machte andererseits aus der Herrschaft ein männliches Lehen.

In welchem Jahre der Feldhauptmann die Herrschaft Triberg erwarb, wo er auch einen Fond zu einem Spital stiftete, ist mir nicht bekannt geworden. Nur das ist mir aus der Geschichte des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald bekannt, daß während der zweite Gemahl der Enkelin des Lazarus in Triberg residirte: der kaiserliche Oberst Nikolaus von Leyen in dessen halbtheiligen Besitz er durch seine Gemahlin gekommen war, das genannte Kloster im dreißigjährigen Krieg viel von seinen Gewaltthaten und Erpressungen zu leiden hatte. Darüber klagte der Abt Geißer in seinen Tagebüchern oftmals und beschreibt was er und seine Untergebenen vom „Leyenschen Lumpengesind“ zu erdulden hätten.

Die letzte Erwerbung Schwendi's war 1577 der Flecken und die Herrschaft Kirchhofen. Das Spital all dort gründete er 1578. Die Urkunde ist in dortiger Gemeindefregistratur noch vorhanden, in dem dortigen Schlosse, das freilich durch die Zerstörung im Jahre 1633, wobei bekanntlich die 300 Bauern von Kirchhofen, Pfaffenweiler und Welisweiler elendiglich erschlagen wurden, — eine ganz andere Gestalt gewonnen.

Schon in den Jahren 1578 und 1580 hat der Feldhauptmann über Gicht und Lendenweh geklagt. Wegen der milden Luft und freundlichen Gegend scheint er den Winter in Kirchhofen zugebracht zu haben, und dort war es

dann auch, daß der Todesengel zu ihm trat. Am 28. Mai 1584 nahm er Abschied und starb sanft und leicht in dem Alter von 62 Jahren. Sein Leichnam wurde nach Testamentsbestimmung in Rienzheim, wie wir im Anfang berichtet, beigesetzt.

In seinem Testamente, das in 79 Artikeln abgefaßt und datiert war vom 11. Mai 1579 in seinem Hause in Straßburg,\*) bestimmt er u. A.: Er wolle im wahren christlichen Glauben und in Einigkeit mit der wahren christlichen Kirche sterben; er verzeiht seinen Beleidigern und bittet seinerseits um Verzeihung bei denen, die sich von ihm beleidigt glauben; er will in Rienzheim begraben sein und wünscht einen Grabstein mit seinem Bild und Wappen, befehlt 50 fl Almosen am Begräbniß auszutheilen; er vermachte der Stadt 1000 fl, wovon 12 fl jährlich zu einem Jahrestag bestimmt werden; jedem solle 3 Batzen dabei und dem Prediger ein Goldgulden gegeben und 28 fl sollen unter die Armen vertheilt werden.

Von seinem Sohne solle ein Revers ausgestellt werden, daß er seinem letzten Willen nachkommen wolle und ihm dann erst Zuldigung geschehen. Schloß Burkheim solle seine Gemahlin Eleonora als Wittwensitz haben und die Herrschaft dazu, sowie noch einige Güter. Auch sein Haus in Straßburg bestimmte er zu ihrem Wittwensitz.

Seine Stiefschwestern Apollonia und Margaretha Kößlerin in Memmingen werden ebenfalls bedacht.

Seine Familienverhältnisse betreffend, sind noch einige Worte beizufügen. Schwendi war zweimal verheirathet, zuerst mit Anna Böcklin von Böcklinsau im Oberelsaß, Tochter des „Thumprobsts“ von Magdeburg, welcher in der Böcklin'schen Kapelle des Freiburger Münsters begraben liegt.\*\*) Ich vermuthe, daß diese Bekanntschaft damals eingeleitet wurde, als er kaiserlicher

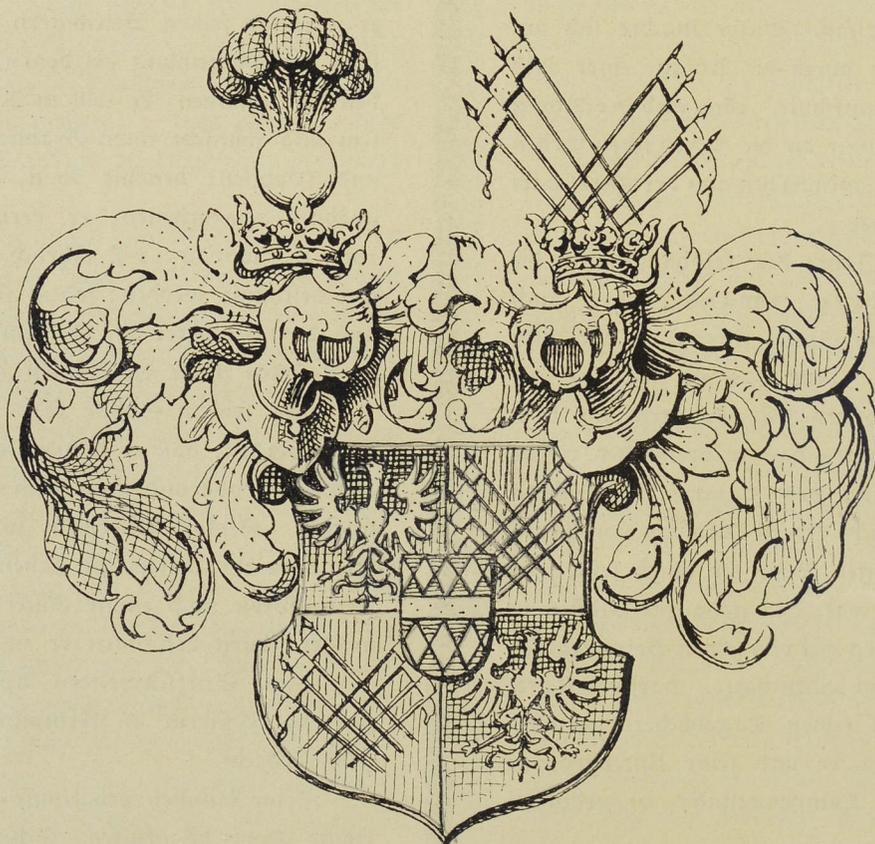
\*) In Freiburg war der schwendische Hof in der Franziskaner- und Gauchgasse, einerseits das collegium gallicum, andererseits Jakob Rudolf Streit. Im Jahre 1669 wird er so beschrieben und bezeichnet. Es ist das schöne gothische Haus, Franziskanergasse 3, im Besitz des H. E. Pyrrh.

\*\*) Das Epitaphium zeigt in plastischer Darstellung einen geharnischten Ritter, der eine Bischofsmütze und einen Bischofsmantel trägt.

Kriegskommissar bei Magdeburgs Belagerung war. Diese Dame lebte bis zum 25. Juli 1571 und wurde ebenfalls im Freiburger Münster begraben und aus dieser Ehe stammte sein Sohn Hans Wilhelm.

Schwendi schritt 1573 im Oktober zur zweiten Ehe mit Eleonora Gräfin von Simmern. Am 19. Oktober 1573 sandte ihm der Kaiser „auf seine hochzeitliche Freud“ ein Trinkgeschir im Werthe von 200 Thalern durch den Grafen Karl

Hab und Gut „daß viel Verdruß daraus entstand und dem Testamente des Vates schnurgerade zuwider gehandelt wurde“. Doch ernannte ihn der Erzherzog Ferdinand im Jahre 1585 zu seinem Rath und Kämmerer, wohl nur wegen der Verdienste seines Vaters. Er war mit Freiin Helene von Keitenau verhehlicht. Die Frucht dieser Ehe war eine einzige Tochter Helene Eleonore. Sie war zwei Mal verhehlicht, mit dem Grafen Casimir von Fürstenberg, und darauf mit Philipp Nikolaus



Das Schwendi'sche Wappen.

von Hohenzollern. Sie neigte sich zum evangelischen Glauben. Ihr Bruder, Graf Wilhelm von Simmern, bemühte sich 1586 seine Schwester zum katholischen Glauben zurückzuführen und ihre geplante Heirath mit dem Hans Schenk von Limpurg zu verhindern — aber Eleonora heirathete den Schenken doch und starb als Protestantin im Jahre 1606.

Schwendi's einziges Kind war Hans Wilhelm, von dem aber nicht viel Rühmliches zu berichten ist; er war seinem Vater „unähnlich“; in Straßburg, Freiburg, Kolmar verschwendete er derart

Freiherrn von Leyen, dem sie die Herrschaft Burkheim zubrachte und den Pfandbrief der Reichsvogtei Kaisersberg cedirte, weil dieser ihr Gemahl ihr selbst oder viel mehr ihrem Sohne Franz Karl Grafen von Fürstenberg ein Anleihen von 1585 fl. machte, damit dieser sein Patrimonialgut in der Baar, welches Schweden dem Herzog Julius Friedrich von Wirtenberg donirt hatte, wieder erwerben könne. Dieses Anleihen geschah 1633. Mit dieser Helene Eleonora starb 1665 das schwedische Haus aus.

Das schwendische Wappen bestand ursprünglich in einem blauen Schild, darin eine überzwerche gelbe Straße und aufrecht neben einander fünfshalb weiße oder silberfarbene Weckchen; auf dem Schild ein Turnierhelm mit blauen und weißen Helmdeckchen geziert, auf dem Helme eine silberfarbene Kugel, aus welcher ein Busch mit schwarzen Straußenfedern mit ihren Tollen empor ragt. Das Rüssen auf dem Helme in eine goldfarbene königliche Krone gerändert.

Dazu wurde ihm von Karl V. am 11. Mai 1549 eine Wappenverbesserung verliehen, nämlich: „ein schwarzer Schild, darin ein gelber Adler mit einem Kopf für sich gekehrt und ausschlagender Zunge und ausgelassenen Fängen und solche zwei Wappen in einem quadrirten Schilde zusammengefaßt waren, sodasß oben vorn und unten hinten das neu verliehene Wappen und unten vorn und oben hinten das alte anererbte Wappen sich befindet.“

Unsere Wappenzeichnung auf Seite 26 ist aus Siebmachers „New Wappenbuch“ von 1606. Dort ist das Herzschildchen das alte Familienwappen. Die acht Fähnchen im zweiten Feld scheinen auf des Lazarus Stellung als commandirender General zu deuten.

Rüstung und Panzerschuhe und sein Porträt befinden sich in der Ambrascher Sammlung. Die Ruhmeshalle der k. k. Sammlung besitzt seine lebensgroße Statue von Marmor.

Kehren wir jetzt zu unserm Ausgang zurück, dort in die alte Klosterkirche der Klarisserinnen in Rienzheim, wo unser Lazarus und sein Sohn Hans Wilhelm der Auferstehung entgegen schlummern. Die Kirche ist alt, aber im vorigen Jahrhundert in deterius renovirt. Die Tonnen sind schon vor zwei Jahrhunderten ausgezogen; der Ungeschmack des 18. Jahrhunderts ließ die gothischen Fenster zumauern sowie die Spitzbogenthür. Eine Seitenkapelle ist noch da mit schönem Kreuzgewölbe, außen ist ein Wandgemälde, die Tugend der Barmherzigkeit vorstellend, es soll von Holbein sein und bald ansständig restaurirt werden. Auf der östlichen Seite des Chors ist das Beinhaus, dessen Inhalt an Gerippen und Todtenschädeln vor noch nicht langer Zeit der Grabesruhe überantwortet wurden.

Nabe an der westlichen Seitenthüre steht aufrecht in der Wand Lazari Grabmal. Eine imposante Gestalt tritt uns entgegen. Das härtige Gesicht gut erhalten. Der Harnisch hat zwei eifelte Streifen längs des Brustbeins, die rechte Hand lehnt auf den Commandostab, die linke stützt in die Hüfte, der Schwertgriff ist theilweise sichtbar, zu Füßen steht der Helm und hinter dem Commandostab das schwendische Wappen. Die Nische, in welcher er zu stehen scheint, wird auf die Pforte gedeutet, mit welcher er so viele Kriege führte. Eine Inschrift ist nicht vorhanden. Der Stein, aus dem das Grabmal gearbeitet, ist ein dunkelrother Sandstein, wahrscheinlich aus den Vogesen.

Neben diesem steht ebenfalls aufrecht in der Wand das Grabmal des Sohnes, ebenfalls in Ritterrüstung: die Gestalt ist kleiner, der Vollbart zu beiden Seiten etwas gestutzt, die Rüstung ohne Eifelirung. Der Stein ist grober Sandstein, wahrscheinlich aus der Nähe von Rienzheim und nicht so sorgfältig bearbeitet. Das Haupt ruht auf einem Kissen, anzudeuten, daß er nicht auf dem Schlachtfelde, sondern im Bette gestorben. Die Sporen sind mehr sichtbar als beim Vater und das Wappen stimmt vollständig mit dem des Lazarus. Dieser Stein ist mit einer Umschrift versehen: Anno 1609 den 17. Januar ist in Gott selig verschieden der wolgeborene Herr Herr Hans Wilhelm von Schwendi Freiherr zu Zohenlandsberg, Pfandherr der Herrschaft Burkheim, des heiligen röm. Reiches Vogt und des Erzherzogs Maximiliani respectiver Rat und Cammerer.\*)

Beide Leichensteine lagen ursprünglich auf den Gräbern und wurden später, um sie vor Schaden zu bewahren, aufrecht gestellt. Vor einigen Jahren suchte man, aber vergeblich, die Gräber dieser beiden Männer.

Ein altes Urtheil über unsern Lazarus nennt ihn einen Originalcharakter des 16. Jahrhunderts; wir fügen hinzu: er war ein frommer Christ, er befaß sich des Gottesdienstes, ließ für die Gefallenen Predigten und Seelenmessen halten und

\*) Wilhelm von Schwendi stiftete eine s. g. Jahrzeit, bestehend in einer Seelenmesse im Münster und einem Gedächtnißmahl für Bürgermeister und Rath zu Freiburg.

wohnte diesen selbst bei. Er war mildthätig, suchte seinen Glauben durch Werke zu bekräftigen, durch Stiftungen für arme Leute in Burkheim, Kirchhofen, Triberg, Rienzheim, Straßburg. Er war ein warmer Patriot und schwärmte für die Einigkeit, den Ruhm, die Macht und Gerechtigkeit des deutschen Vaterlandes. Das geht aus seinen Schriften und Dichtungen hervor.

Er war ein Freiheit liebender und liberal gesinnter Mann, wir dürfen nur auf seine Schrift an den Kaiser vom Jahre 1574 Bedenken über die deutschen Reichs- und Religionsangelegenheiten hinweisen.

Er war im besten Sinne national.



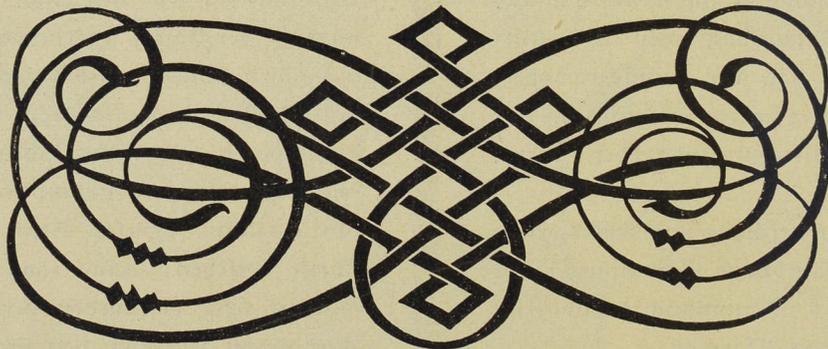
Er war ein tapferer Mann und guter Heerführer, er sorgte für seine Untergebenen.

Er war ein gelehrter Mann; er schrieb und sprach neben dem Deutschen auch französisch und lateinisch, verstand spanisch und ungarisch.

Er war ein treuer Mann in seiner Familie und seiner Kirche, obgleich er deren Mängel und Gebrechen kannte und offen rügte; er erzog seinen Sohn im katholischen Glauben und lebte und starb selbst als ein guter katholischer Christ.

Damit sein Andenken in den Breisgauorten, in denen er lebte, aufgefrischt werde, sind diese Zeilen ihm zu Ehren geschrieben worden.

E. M.





## Der Bergbau im Münsterthale.

Von Rudolf Zugard.

**D**en Industrien, welche einst ein kennzeichnendes Merkmal des Schwarzwaldes gebildet haben, und die der neuen Zeit weichen mußten, gehört in erster Reihe der Bergbau, welcher bis vor wenigen Jahren im südlichen Theile des Schwarzwaldes besonders auf Silber betrieben wurde. Derselbe hatte zwar niemals den Umfang, welchen er jetzt noch in einzelnen Gebieten Mitteldeutschlands besitzt; immerhin war er jedoch bedeutend genug, um Jahrhunderte lang die nahezu ausschließliche Nahrungsquelle für mehrere Schwarzwaldorte zu sein.

Als solche Bezirke, in welchen der Bergbau einst von „florisanter“ Bedeutung war, sind besonders zu nennen die Bergwerkskolonie Todtnau, das markgräfliche Sulzburg und das St. Trudperter Münsterthal mit der jetzt verschwundenen Stadt Münster.

Von diesen drei Distrikten, um welche sich jeweils einige kleinere Grubenbezirke gruppirten, ist das zuletzt aufgezählte Münsterthal das bedeutendste; hier allein läßt sich mit Sicherheit der Bergbau durch die Römer feststellen, und hier allein wurde er nahezu ununterbrochen und nie ganz erfolglos bis in die neueste Zeit fortgeführt.

Mit dem Namen Münsterthal bezeichnet man nicht etwa ein einzelnes Thal; dieser Name um-

faßt vielmehr das ganze, ein großes Dreieck bildende Quellengebiet des Neumagen, des von der Dreisam bis zur Wiese größten in den Rhein sich ergießenden Waldbaches.

Ungefähr eine Stunde hinter dem Städtchen Staufen theilt sich dieses Thal im wesentlichen in zwei Theile, und dieser Gestaltung folgt auch die alte politische Eintheilung des Thales in zwei Gebiete. Dasselbe scheidet sich eine kurze Strecke oberhalb der Gabelungsstelle in die Gemeinde Untermünsterthal, den Ortsbann der früheren Stadt Münster, welcher den unteren Theil des Thales mit der vielfach gegliederten südlichen Zunge des Münsterthales umfaßt; ferner in die Gemeinde Obermünsterthal, den früheren Vogtbezirk Britznach, welcher durch das langgestreckte gegen Norden sich wendende Thal gebildet wird. Unmittelbar an der Grenze dieser beiden Gemeinden liegt das Gebäude der einstigen Benediktiner-Abtei St. Trudpert. Dasselbe gehörte ursprünglich zum Bezirke der heutigen Gemeinde Untermünsterthal; jetzt zählt es jedoch zu Obermünsterthal.

Dieses ca. 18000 Morgen große Quellengebiet des Neumagen gehörte einst zu den Besitzungen der alten Breisgau-Grafen und nachmaligen Herzoge von Zähringen. Von ihnen gelangte die Vogtei Britznach mit der daselbst befindlichen alten Veste Scharfenstein als Lehen

an ihre Marschälle, die am Ausgange des Münsterthales ansässigen Herren von Staufen. Die heutige Gemarkung Untermünsterthal dagegen, verbunden mit dem Grund und Boden, worauf die Abtei St. Trudpert steht, kam durch mannigfache Schenkungen der sagenumwobenen Grafen Otbert, Rambert und der Luitfrien, welche auf Grund gefälschter Urkunden lange Zeit zu den sog. Ettichonen, den mit dem Hause Habsburg verwandten Landgrafen im Elsaß gerechnet wurden, als Eigengut an das auf der Grabstätte des hl. Martyrers Trudpert erbaute Bethaus und spätere Benediktinerkloster.

Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts gelangte auch die Gemeinde des oberen Münsterthals von den Herren von Staufen an die Abtei St. Trudpert, nachdem durch die schon oben ange deutete Fälschung das oberste Eigenthum des Münsterthals von den Grafen von Freiburg, den Erben der Herzöge von Zähringen, in den Besitz des Hauses Habsburg hinübergespielt worden war. Von dieser Zeit an, in der das gesammte Münsterthal in eine Hand gekommen war, erhielt die Vogtei Britznach-Obermünsterthal die Bezeichnung „Lehendistrikt“, und das frühere Besitzthum der Abtei den Namen „Fundationsgebiet“, um schon durch den Namen den rechtlichen Unterschied dieser beiden Klostergebiete anzudeuten.

Diese Besitzungen verblieben der Abtei St. Trudpert bis zum Jahre 1806, als dieselbe beim Uebergang des Breisgaves an das Großherzogthum Baden aufgehoben wurde.

Die Gesteinsart des Münsterthals ist gleich dem größten Theile des südwestlichen Schwarzwaldes der Gneiß. Derselbe ist reich durchsetzt mit Erzen, und zwar sind es hauptsächlich silberreicher Bleiglanz, Blende, Eisenkies, gediegenes Silber und gediegener Arsenik mit Braunspath und Flußspath, die sich hier vorfinden. Diese Erzadern gehören zu dem sog. Schindlerzug, einem großen Gange, welcher bei Hofen und Kirchhausen im Wiesenthal beginnt und sich über Reubronn, den Belchen, den Schindler in Untermünsterthal, St. Ulrich, Freiburg, Zähringen und weiter hinab bis Neuweiler bei Steinbach erstreckt.

Die Kenntniß dieser Erze im Münsterthal war auch Ursache, weshalb dasselbe trotz seiner

durch die höchsten Schwarzwaldberge verdeckten und ziemlich rauhen Lage zu den ältesten Ansiedlungsgebieten des Landes zählt.

Schon den Kelten war dieses Thal nicht fremd; dafür sind die keltischen Namen Neumagen (Noviomagus), Britznach (Brecenacum), Belchen (Bal, Ballon), Sirnitz (Sierenz) genügende Belege. Freilich, daß dieses Volk auch die Erzadern des Münsterthals gekannt und dieselben ausgebeutet habe, läßt sich nur vermuthen, da sichere Anhaltspunkte zu dieser Annahme fehlen.

Anders ist es dagegen mit den Römern. Diese bewohnten nicht allein das Münsterthal, sondern mannigfache Anzeichen deuten auch darauf hin, daß sie daselbst Bergbau trieben. So stieß man vor etlichen Jahrzehnten auf alte verschüttete Gänge, und man fand darin Bergwerksgeräthe, welche aus der Römerperiode stammen. Diese Gänge reichten tief in die Berge, woraus zu schließen ist, daß damals schon, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung, die Bergwerke des Münsterthales eine längere Betriebsdauer hinter sich hatten.

Als gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Römer aus unseren Gauen durch das fortwährende Anstürmen deutscher Völkerschaften verdrängt wurden, da verschütteten sie ihre Gruben, zweifellos in der Absicht, sie bei ihrer erhofften Wiederkehr weiter bebauen zu können. Die Römer kamen aber nicht mehr zurück, und so blieben dieselben bis zur Neuzeit verborgen.

Ob mit der Vertreibung der Römer auch der Bergbau im Münsterthal aufhörte, ist ungewiß. Wahrscheinlich ist es jedoch, daß derselbe in geringem Umfange weiterbetrieben wurde, denn es bestand im benachbarten Breisach eine alte Münzstätte, welche ihr Silber kaum aus der Ferne bezog. Dieser Bergbau mag auch dem hl. Martyrer Trudpert in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts den Weg ins Münsterthal gezeigt haben.

Besitzen wir dergestalt für die Geschichte der Bergwerke während des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung nur spärliche Anhaltspunkte, so beginnen alsbald mit dem Anfange des zweiten urkundliche Belege zu erscheinen.

Zu dieser Zeit gehörten die Bergwerke zu den Regalen, d. h. die Kaiser nahmen die Bergwerke

als Eigengut der Krone für sich in Anspruch. Auf Grund dieses Besitzrechts überließ im Jahre 1028 Kaiser Konrad II., der Salier, dem Hochstifte Basel das Recht der Erzausbeute im Breisgau, sowohl an den Orten, wo schon Gruben bestanden, als auch da, wo solche je geöffnet werden sollten; insbesondere die Bergwerke zu Moosberg, Luperheim, Kropbach, Ober- und Unter-Steinenbrunn, Sulzburg, Baden(weiler) und Lur-



Die Grafen von Freiburg behielten ihre Silberberge als ein gemeinsames Eigenthum ungetheilt. Die Folge davon war, daß einzelne Glieder dieser Familie bald unter sich in Unfrieden geriethen und in einem erbitterten, gegen fünfzig Jahre währenden Prozesse sich bekämpften.\*)

Diese Streitigkeiten können hier um so mehr übergangen werden, als die Grafen von Freiburg



(Zu SS. 1-4.) Viertes Bild.

berg. Diese Schenkung wurde im Jahre 1073 von Heinrich IV. und 1131 von Kaiser Lothar bestätigt.

Das Hochstift Basel behielt jedoch das Regale nicht für sich, sondern übertrug es als ein Reichsafterlehen dem Vater des ersten Herzogs von Zähringen, bei dessen Familie es bis zu ihrem Aussterben verblieb.

Erbschaftsweise kam es dann an die Grafen von Urach-Freiburg, welche es als Lehen des Hochstifts Basel, und von 1234 an als direktes Reichslehen besaßen.



ihr Regale, um das sie sich herumstritten, im Münsterthale nie ausgeübt haben.

Schon die Herzoge von Zähringen nämlich hatten die Verwerthung dieses einkommenreichen Vorrechts ihren Vasallen, den Herren von Staufen überlassen, und so blieb es auch unter den Grafen von Freiburg. Wir finden deßhalb weder die Herzoge noch die Grafen in den Verleihungs- Urkunden Münsterthaler Bergwerke aufgeführt;

\*) Ausführliches hierüber in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, n. S. II. 391 ff.

nur die Herren von Staufen und — wie wir später sehen werden — die Abte von St. Trudpert besaßen das Recht, Grubenfelder an Gewerkschaften und einzelne Unternehmer lehensweise zur Ausbeute zu überlassen.

Von den in der Kaiserurkunde Konrads II. mit Namen genannten Bergwerken gehören drei unbestritten dem Münsterthale an, der Kropbach und der obere und untere Steinenbrunn. Ferner befindet sich daselbst höchst wahrscheinlich der Grubenbezirk Lurberg\*) und vielleicht auch Luperheim.\*\*)

Kropbach und Lurberg-Mezzenbach liegen ganz am Ausgange des Münsterthals, angrenzend an das Gebiet der Herrschaft Staufen; Steinenbrunn dagegen ist in der Rote Krümmelinden der Gemeinde Obermünsterthal. Dementsprechend waren zweifellos ums Jahr 1028 auch nur an diesen Orten Werkhöfe oder Schmelzen etc. und Wohnungen der Bergleute, so daß in der eigentlichen Gemarkung Untermünsterthal, dem späteren Hauptsitz des Bergbau's, diese Industrie noch fehlte. Damals kann also auch das Bergstädtchen Münster noch nicht bestanden haben.

Die Erzgewinnung an dieser Stelle und mit ihr verbunden ein rasches Anwachsen der Bevölkerung daselbst nahm erst ihren Anfang in der Mitte des zwölften Jahrhunderts durch ein Ereigniß, wovon uns eine im Jahre 1279 zu St. Trudpert verfaßte Aufzeichnung Nachricht giebt. Wie erfahren darin, daß zu Lebzeiten des Abts Eberhard, welcher im Jahre 1160 starb, in einem dem Kloster benachbarten Berge eine Unmenge Silbererz entdeckt wurde, so daß die Bergleute begannen reich zu werden.

Dieser glückliche Fund lockte sofort eine Menge von Erzarbeitern an eine Stelle, und viele Gewerkschaften errichteten an diesem Orte ihre Werkhöfe. So bildete sich in kurzer Zeit ganz in der Nähe des Klosters eine derart ansehnliche Bergbau-

\*) In einer Urkunde d. d. 1351. Febr. 23. wird ein Gehölz über dem Mezenbach gelegen genannt „dem man spricht der Lurberg“. Mezenbach, dem Kropbach gegenüberliegend, ist ein alter bis in das letzte Jahrhundert betriebener Grubenbezirk.

\*\*\*) Bader nimmt an, daß unter Luperheim-aha das Thalwasser beim Hofe Limberg im Untermünsterthal zu verstehen sei.

Ansiedelung, daß sie mit Mauern konnte umgeben werden. Diese neue Stadt nannte sich Münster nach der unmittelbar über ihr liegenden Abtei oder Monasterium St. Trudpert; als Wappen führte sie in ihrem Siegel ein Münster und darüber den Staufischen Kelch zum Zeichen, daß die Abtei St. Trudpert ihr Grundherr und die Herren von Staufen ihre Gerichtsherren waren.

Zwischen den Insassen des Klosters und den Bergarbeitern, welche zu Münster von allen Seiten her sich zusammenfanden, herrschte anfangs ein sehr gespanntes Verhältniß. Hier bestand wie allenthalben bei den Bergleuten der Aberglauben vom bösen Blick der Aleriker und die Meinung, daß unter deren Füßen das Erz verschwinde. Mit Spottrufen und unanständigen Geberden suchten sie deshalb die Geistlichen, wenn sie auf ihren Berufsgängen an den Gruben vorbeigingen, zu verschrecken, und selbst den Abt verschonten sie dabei nicht mit ihren Unflätigkeiten. Ein schweres Grubenunglück, welches bald darauf eine unzählige Menge Bergleute begrub, galt in den Augen der Mönche als Strafe für diese Belästigungen. Uebrigens verschwand diese Widerständigkeit gegen die Geistlichen bald, da dem Abte in seiner Eigenschaft als Grundherrn reichliche Mittel zu ihrer Unterdrückung zu Gebote standen.

Während dessen gedieh das Städtchen Münster unter dem Schutze seiner Regal- und Gerichtsherren, der Herren von Staufen zusehends, und schon im Jahre 1258 hatte die Produktion und der Handel mit Silber eine solche Bedeutung erlangt, daß die Stadt Freiburg es für gut fand, diesen aufstrebenden Geldmarkt ihrer Münze zu sichern. Sie schloß deshalb mit dem Marschall Gottfried von Staufen einen Vertrag, wonach alles zu Münster gewonnene Silber nach Freiburg mußte verkauft werden.

Lag auch der Hauptvortheil dieses Vertrages auf Seiten der Stadt Freiburg, so hatte dabei auch Münster einen nicht unbedeutenden Gewinn.

Infolge des engen Zusammenschlusses beider Städte durch dieses Uebereinkommen begannen jetzt zahlreiche Freiburger Bürger an den Bergwerken sich zu betheiligen. Sie bauten zu Münster Werkhöfe, Schmelzöfen und Handelshäuser, und

viele von ihnen ließen sich dauernd daselbst nieder. Einen dergestalt großen Umfang nahm damals der Zuzug von Freiburg an, daß der dortige Magistrat die Münsterer seine Mitbürger nannte.

Neben den zweifellos bedeutenden Besitzungen der Herren von Staufen und deren Beamten befanden sich damals innerhalb der Ringmauern von Münster die Gebäude der reichen industriellen Adelligen von Dottingen und des Claus Absolon von Todtnau, welche zu Freiburg eingebürgert waren; ferner ein großes Gut der Herren zu St. Trudpert, genannt „zum Karren“, ein Haus des reichen und an Ansehen dem Adel gleichen Bergwerkbesitzers Henni Cruz von Kropbach mit zwei Wurfhöfen, ein gemeines Ofenhaus, ein öffentliches Badehaus und endlich das Haus des Juden Johans, woraus zu schließen ist, daß auch diese Leute die Vergünstigung genossen, sich daselbst anzusiedeln.

Kurze Zeit nach dem Jahre 1280 fand eine neue Ausbreitung des Bergbaugebietes statt. Während bisher nur im Banne der Stadt Münster und dem benachbarten Steinenbrunn Erz gefördert worden war, so entdeckte man jetzt auch am oberen Ende der Vogtei Britznach, insbesondere am Britzenberge ergiebige Erzadern. Dieser letztere Berg, welcher auch die Bezeichnung Samba oder Sambaberg trug, erhielt von nun an den Namen Stohren, dies ist erzführendes Gebirge.

Die erste Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts brachte einen Wechsel im Besitze des Bergregals und der damit verbundenen Einkünfte.

Bisher hatten die Herren von Staufen das Regal als ein fähringisches, resp. Gräflich Freiburgisches Lehen besessen. Noch im Jahre 1297 verfügten sie über dasselbe unbeschränkt, und damals beschloßen die Herren Otto, Berchtold und Werner von Staufen, die Bergwerke ungetheilt zu behalten, sie gemeinsam zu leihen, und den Nutzen daraus gemeinsam zu erheben. Auch als im Jahre 1325 und 1333 die Herren von Staufen ihre ererbten Eigenthumsrechte am oberen Münsterthale der Abtei St. Trudpert pfand- und verkaufsweise überließen, da behielten sie sich die Bergwerke vor, und auf Grund des Regalrechts hätten sie dieselben auch ferner allein besitzen sollen: denn nach diesem war der Besitz

der Bergwerke unabhängig vom Eigenthum an Grund und Boden.

Da kam gegenüber dieser althergebrachten Rechtsanschauung eine andere Ansicht auf, welche sich stützend auf den Schwabenspiegel die Bergwerke als einen Bestandtheil des Grundbesitzes betrachtet wissen wollte. Und wirklich gelang es dem Abte von St. Trudpert, im Jahre 1348 vom Rathe zu Freiburg, der höheren Instanz für Rechtsachen im Breisgau, ein Urtheil zu erwirken welches dem Kloster in seiner Eigenschaft als Grundherrn die Bergwerke des Münsterthales überwies.

Die Herren von Staufen waren durch diesen Entscheid aus jedem Eigenthumsrecht an den Münsterthaler Bergwerken verdrängt.

Wir treffen zwar auch später noch Herren von Staufen als Leihherren von Münsterthaler Bergwerken. Dies berührt jedoch den Besitzwechsel nicht. Mehrere Herren von Staufen hatten auch nach dem Freiburger Urtheil das Vogteirecht über das Münsterthal; infolge ihres Verzichts im Jahre 1325 besaßen sie es jedoch nicht wie früher erblich, sondern es wurde den einzelnen Adelligen jeweils für ihre Person überlassen, wobei es dem Abte freistand, ihnen die Befugnisse eines Vogts zu jeder Zeit wieder zu entziehen, wenn ihre Amtsführung den Interessen des Klosters nicht entsprach: die Herren von Staufen waren somit in Bergbausachen von jetzt an nur Beamte der Abtei St. Trudpert.

Der Münsterthaler Dingrodell, das Ortsgesetzbuch des Thales, bestimmt deshalb ausdrücklich, daß derjenige, welcher ein Bergwerk erwerben wolle, es zuerst vom Abte und dann erst vom Vogte in Empfang nehme, denn das Eigenthum des Thales sei des Abtes.

Das Einkommen, welches der Abtei St. Trudpert durch dieses Leihen der Bergwerke zufließt, wird in einer Münsterthaler Bergordnung aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, verfaßt von dem Landrichter Johann von Usenberg, durch folgende Stelle bestimmt:

„Zu wissen das man unsrem gotzhus von einem yeden bergkwerkth, so in unserem tall liygt, pflichtig schuldig ist zethund und zugeben noch lut der alten lehenbriefft, so über unsers gotzhus

bergwerk sind geben, namliehen zu der Tannen, zum Karren, zum Ratten, zum Glanzenberg, zum Grund, zu der Zell, zu dem Steinenbrun zc. den zehenden erzfübell, die erschecz und die hebina. Das ist um den Samstag. Der Samstag ist also zuverstond noch der alten bruch, das all gesellen, so denn taglöhner oder arbeiter im ein berg bestelt wären, die musden allsamen am Samstag vor mitag in berg varen und do 8 stunden arbeiten, das uff dem berg fueren und dem bergvogt überantworten in namen als der prelat persönlich da were.“

Die Bergleute mußten somit dem Kloster entrichten den Zehnten, den Eherschatz und einen Samstag Frohnde. Es ist dies eine sehr große Abgabe, welche einen bedeutenden Ertrag der Münsterthäler Bergwerke voraussetzt. Es sei deshalb jetzt schon bemerkt, daß mit dem Rückgang der Bergwerke die Abtei diese Lasten bedeutend ermäßigen mußte.

Das Jahr 1346 brachte der Stadt Münster das Unglück, mit der Stadt Freiburg wegen ihres Verkaufs an Oesterreich in Konflikt zu gerathen und dabei zerstört zu werden. Die einzige Nachricht, welche wir darüber haben, stammt vom Chronisten Matthias von Neuenburg; die zahlreichen St. Trudperters Urkunden dagegen, welche wir aus jener Zeit besitzen, wissen nichts von diesem Ueberfall zu berichten, so daß der Werth dieser Aufzeichnung dadurch bedenklich geschmälert wird.

Wurde das Städtchen Münster wirklich, wie der alte Chronist berichtet, zerstört, so kann diese Zerstörung nur unbedeutend gewesen sein und höchstens nur die Befestigung der Stadt betroffen haben.

Da der Beginn des Rückgangs des Städtchens Münster jedoch in die Zeit dieses Ueberfalls fällt, so ist es erklärlich, daß man seine Ursache in diesem Ereignisse suchte, und dasselbe schließlich über seine richtige Bedeutung hinaus aufbaufchte.

In Wirklichkeit war aber der Rückgang des Städtchens Münster im Wesen des dortigen Bergbaues begründet. Dieser blieb nicht an einer Stelle des Thales haften, sondern zog sich nach der Erschöpfung der Erzgänge von einem Bezirk

zum andern. So mußte das Städtchen von selbst ein Ende nehmen als der Bergbau in seiner Nähe aufhörte, und diese Zersplitterung seiner nur vom Bergbau lebenden Bevölkerung wurde noch beschleunigt durch die schon gemeldete Entdeckung der Bergwerke am Stohren.

Ein Anzeichen sinkender Bedeutung der Stadt Münster war es schon, als vom Jahre 1350 an Zenni Cruz von Kropbach, der größte Bergwerksbesitzer im Münsterthale, sich von seinen Unternehmungen zurückzuziehen begann und seine Besitzungen und Taggebäude im Städtchen Münster und im offenen Thale theils an Johannes Blum von Freiburg, theils an den Edelknecht Wilhelm von Schutterthal veräußerte.

Aber auch diese Leute mochten bald an ihren Münsterthäler Besitzungen genug haben, denn schon kurze Zeit nachher veräußerten sie dieselben an die Abtei St. Trudpert, welche jetzt begann, ihre Bergwerke selbst in Betrieb zu nehmen. Zweifellos steht damit auch eine Urkunde vom Jahre 1401 in Verbindung, wonach eine gewisse Else Blumin zu Gunsten des Klosters St. Trudpert auf alle ihre Rechte und Ansprüche auf ihre früheren Güter im Kropbach und zu Münster verzichtet.

Aus dem 15. Jahrhundert liegen nur wenige Nachrichten über den Bergbau im Münsterthale vor.

Bemerkenswerth ist nur, daß im Jahre 1412 der Herzog Friedrich von Oesterreich dem Bergvogt zu Münster zu Gunsten seiner eigenen Beamten die Rechtsprechung entzog. Es erhielten der Vogt und die Leute zu Münster den Befehl: wenn jemand das Kloster St. Trudpert wegen der Silberbergwerke ansprache, so hätten nicht sie darüber zu richten, sondern des Herzogs Landvogt und Rätthe, denn die „Eigenschaft und Lehenenschaft“ samt der Vogtei rühre von ihm her.

Ferner wurde im Jahre 1436 das bedeutende Bergwerk „zu der Segen“ auf dem Stohren durch den Abt Paulus von St. Trudpert und Herrn Berthold von Straufen an einen Basler Bürger zur Ausbeute überlassen. Zur Erweiterung seines Betriebes erkaufte derselbe Unternehmer im Jahre 1452 vom Kloster noch zwei Hofstellen mit Wasserfällen, um darauf zwei weitere Schmelzen zu errichten.

Trotz dieses zeitweise lebhaften Aufblühens ging jedoch der Bergbau im gesammten Münsterthale mit raschen Schritten zurück. Eine Aufnahme der Bevölkerung im Jahre 1525 ergab, daß in der Stadt Münster und der Vogtei Britznach zusammen nur 80 Familien ansässig waren, eine Zahl, welche zur Blüthezeit des Bergbaues zweifellos viel größer gewesen war.

Naturgemäß machte sich dieser Rückgang am meisten bemerkbar in der Stadtvogtei Münster, welche beinahe ausschließlich von einer bergbaureisenden Bevölkerung gebildet war, während ihr Nachbar, die Dorfvogtei Britznach mit seiner meist bäuerlichen Einwohnerschaft davon mehr verschont blieb.

In einer Urkunde vom Jahre 1539 wird Münster zwar noch eine Stadt genannt; sie hatte jedoch damals ihren städtischen Charakter schon längst verloren, während sich dagegen ihr Vogteigebiet über das ganze untere Thal verbreitet hatte. Zu dieser Zeit ließ man deshalb den Gemeindefürstnamen „Münster“ und mit ihm die Stadtbezeichnung fallen, und an ihre Stelle trat die Dorfgemeinde Untermünsterthal im Gegensatze zu dem gleichzeitig entstehenden Namen Obermünsterthal für die bisherige Vogtei Britznach.

Der Münsterthäler Bergbau hatte seine frühere Bedeutung jetzt völlig verloren; er fristete von nun an nur noch ein kümmerliches Dasein reich an Enttäuschungen für Unternehmer und Arbeiter.

Ein großes Verdienst erwarb sich unter diesen Umständen Abt Martin von St. Trudpert, als er seine ganze Kraft einsetzte, die darniederliegende Industrie des Münsterthales zu heben. Er errichtete im Jahre 1516 in der Münsterhalde eine Glashütte, welche trotz vieler Anfechtungen — im Jahre 1518 wurde sie völlig ausgeraubt — bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bestand.

Dann suchte er den Bergbau dadurch zu heben, daß er das Bergwerk St. Anna im Schindler an den Freiburger Professor Johann Angelis von Besutio und den Apotheker Johann Ziegler verlieh. Schon bald ging das Unternehmen in den Besitz eines Freiburger Bürgers namens Jakob Mittag über; derselbe konnte jedoch seinen Verpflichtungen gegen seinen Münsterthäler Verweser

Caspar Arzt und seine Arbeiter nicht nachkommen, so daß seine Leute durch einen Prozeß zu dem Ihrigen zu kommen suchten.\*)

Der Bauernaufstand, von welchem das Münsterthal besonders schwer im Dezember 1524 und während der Frühjahrsmonate des folgenden Jahres heimgesucht wurde, brachte dieses Unternehmen gänzlich zum Stillstand.

Im Jahre 1564 finden wir dieselben Werke wieder im Betrieb unter einem Verweser namens Hans Burkart. Aber auch diesmal kamen die Unternehmer um ihr Vermögen, und so geriethen die Münsterthäler Bergwerke völlig ins Stocken.

Sebastian Münster schreibt deshalb in seiner Cosmographie: „Es ist ein silberreich Gebirg bei diesem Kloster (St. Trudpert), wo Leut wären, die dem möchten nachkommen, gleichwie auch zu Sulzburg, eine halbe Meil davon, vil Gruben noch gesehen werden, do man vor zyten silber gegraben.“

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts machte die Abtei St. Trudpert von neuem den Versuch, den darniederliegenden Bergbau im Münsterthale wieder zu beleben. Diese Bemühungen gingen von dem Abte Thomas Furlin von Ensisheim aus, welcher im Jahre 1598 zu diesem Amte gelangt war.

Der Prälat stellte es sich zur Aufgabe, dem Kloster neue Silberadern aufzudecken. Seine Bemühungen, welche er, vielleicht ohne die richtigen Vorkenntnisse zu besitzen, anstellte, waren jedoch derart erfolglos und kostspielig, daß er im Jahre 1606 seiner Stelle entsetzt wurde, weil das Stiftsvermögen durch diese nutzlosen Schatzgräbereien völlig verschleudert wurde.

Nichtsdestoweniger finden wir bald darauf das geldmächtige Haus Fugger von Augsburg als den alleinigen Unternehmer der Münsterthäler Bergwerke. Aber auch diese Bankiers, welchen es weder an reichen Mitteln noch an fachmännisch gebildeten Beamten fehlte, waren nicht besonders glücklich in diesem Unternehmen und gaben dasselbe bald wieder auf; der im Jahre 1618 beginnende dreißigjährige Krieg mag jedoch dazu viel beigetragen haben.

\*) Nach Urkunden des Freib. Archivs bei Trenkle: Gesch. d. Bergbaues im südwestl. Schwarzwald, pag. 15.

Trotz der Drangsale des Schwedenkriegs und der darauf folgenden französischen Invasionen ruhte der Bergbau im Münsterthale nie völlig, so daß daselbst auch während dieser Zeit die Erze des benachbarten Hofsgrund konnten verhütet werden.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts finden wir die Abtei St. Trudpert wieder als den Bebauer ihrer Bergwerke, da dieselbe nicht vergessen konnte, einen wie großen Gewinn sie einst aus denselben gezogen hatte.

Der Betrieb wurde daselbst im Jahre 1718 durch den fürstlich Schwarzburgischen Oberbergkommissarius Georg St. Neydi eingerichtet und zwar gleich derart umfangreich, „daß sich jedermann darob verwundert“.

Das Ansehen, welches dieser fremde Sachverständige sich dadurch in der Umgebung erwarb, wurde noch größer, als er das überall gläubig aufgenommene Märchen verbreitete, daß er eine Tinktur besitze, womit er Gold machen könne.

Wohl sehr zum Aerger des Abts von St. Trudpert berief deshalb der Pfarrer Wenkebach von Sulzburg den Wundermann auch nach seiner Gemeinde und verschaffte ihm die Berglehen daselbst. Seine Verwaltung, von der man sich anfangs so viel versprochen hatte, dauerte aber nicht lange. In Bergbau-sachen verursachte er der Herrschaft und den Unternehmern großen Schaden, und seine berühmte Tinktur nützte ihm so wenig, daß er schon nach kurzer Zeit unter Zurücklassung vieler Schulden das Weite suchen mußte.

Schon wenige Jahre später fielen St. Trudpert und Sulzburg wieder in die Hände eines ähnlichen Abenteurers. Zu Sulzburg stellte sich im Jahre 1727 ein bejahrter Techniker, Namens Georg Gottlieb von Steure ein, welcher sich ebenfalls rühmte, mit Hilfe eines Verfahrens, welches sein alleiniges Geheimniß sei, aus einem Zentner Erz für zwei Dukaten Silber zu gewinnen. Auf solche Versprechungen hin wurden ihm die Bergwerke daselbst übertragen, und auch der Abt von St. Trudpert ließ sich dazu verleiten, mit demselben am 5. Januar 1728 einen Vertrag über den Betrieb der Klosterbergwerke und am 16. Januar einen solchen über die Behandlung des Schwefelkieses abzuschließen.

Aber auch jetzt erwies sich alles als leere Vorspiegelungen, und wie sein Vorgänger Neydi, so verschwand auch Steure im Jahre 1729.

Trotz aller dieser Vorkommnisse führte die Abtei St. Trudpert den Selbstbetrieb ihrer Bergwerke in beschränktem Umfange weiter, und auch Admodiatoren nahmen einzelne Gruben daselbst in Betrieb. Letzteres geschah sowohl im Fundationsgebiet des Klosters, dem untern Münsterthal, wo die Abtei das Regalrecht auch jetzt noch besaß, als auch in ihrem Lehendistrikt, dem obern Münsterthal, dessen Regale die Vord. Oestr. Regierung als Hoheitsrecht schon früher an sich gezogen hatte.

In einem derartigen Betriebe durch einzelne Unternehmer standen besonders die Gruben auf dem Stohren und im Kropbach, und auch im anstoßenden Gebiete der Stadt Staufeu; am Hölleberge (Hallerberge) ließen die Gebrüder Litschgi von Krozingen auf Erz graben.

Die Ergebnisse dieses Betriebes waren jedoch überall nur sehr mäßige. So sagt ein Bericht vom Jahre 1776, der Prälat von St. Trudpert habe mit vielen Leuten und großen Kosten im Münsterthale gearbeitet und eine Gesellschaft von Schaffhausen habe im Kropbach so stark in den Berg hineingetrieben, daß man mit Grund vermuthe, sie sei in diesseitiges (Sulzburger) Territorium gekommen; sie seien schwachmatt und der Prälat lasse die Werke jetzt deshalb nicht ganz stillstehen, um den Schaden vor dem Publikum zu verbergen und das Regale nicht zu verlieren.

Trotzdem hing die Abtei St. Trudpert zähe an dem Privilegium des Bergregals in Unter-münsterthal, und wollte auf dieses Vorzugsrecht, welches außer ihr nur einige Böhmisches Große besaßen, nicht verzichten. Es kam deshalb zwischen derselben und der Vord. Oestr. Regierung zu einem lange dauernden Prozesse, aus welchem das Kloster im Jahre 1786 siegreich hervorging. Nichtsdestoweniger wurde jedoch ihr schon am 4. Mai 1787 das Regal durch einen kaiserlichen Nachspruch entzogen.\*)

Die Abtei St. Trudpert gab deshalb jetzt den Bergbau auf, worauf die Vord. Oestr. Berg-

\*) Vergl. Trenkle: Bergbau im s. w. Schwarzwalde 34 und Oberb. Zeitschr. n. S. II. 433.

werksdirektion zu Freiburg, welche von Bergath Carato geleitet wurde, den Abbau der Untermünsterthäler Bergwerke im Rickenbach und Sausenbrunn, wo silberhaltiges Blei und Kupfererz gefördert wurde, weiter führte.

Infolge des Herrschaftswechsels im Jahre 1806 gingen die Bergwerke von Oesterreich an das Großherzogthum Baden über. Das Land wurde jetzt in zwei Bergwerksgebiete eingetheilt:

jedoch nicht ständig im Betrieb, sondern wechselten mit einander ab. Die bedeutendste aller Gruben Badens war die im Teufelsgrund, welche deshalb auch seit dem Jahre 1809 besonders bevorzugt wurde. Dieselbe ergab für sich allein einen Jahresertrag von 17000 fl.

Bald lohnte sich jedoch der fiskalische Betrieb der Bergwerke nicht mehr, und so überließ die Großh. Regierung am 2. September 1833 in



(Zu SS. 1—4.) Fünftes Bild.

den Kinzigdistrikt, welcher das Unterland bis zum Glotterthal umfaßte, und den Münsterthaler Distrikt, der landaufwärts bis zum Albthal bei Waldshut reichte.

Dem neuen Münsterthäler Bergamt wurde als Sitz ein Theil der soeben aufgehobenen Abtei St. Trudpert angewiesen, von wo aus besonders der Bergbau im Rickenbach, Teufelsgrund und Sausenbrunn im Untermünsterthal geleitet wurde.

Schmelzöfen dieses Distrikts befanden sich zu Kandern, Badenweiler und Münsterthal; sie waren

öffentlicher Steigerung ihre sämtlichen Gruben und Taggebäude im Münsterthal einer Gesellschaft, welche sich darauf mit der Kinzigthaler Grubengewerkschaft vereinigte und den Namen „Badischer Bergwerksverein“ annahm.

Die neuen Unternehmer setzten sofort die Grube Teufelsgrund in Betrieb, und im darauffolgenden Jahre erweiterten sie ihr Etablissement durch den Bau eines neuen Walz- und Pochwerkes. Im Ganzen beschäftigte die Gesellschaft gegen 400 Personen, und in der ersten Zeit gab

es einen Reinertrag, daß 4% Dividende konnte gezahlt werden.

Diese günstigen Betriebsergebnisse dauerten jedoch nicht lange; bald sah sich der Bergwerksverein am Ende seiner Mittel, weshalb man versuchte für das Unternehmen englisches Kapital zu interessiren.

Im Jahre 1852 begab sich ein Mitglied des Badischen Bergwerksvereins, Domänenrath Abegg nach London, und seinen Bemühungen gelang es, trotz warnender Stimmen in den „Times“, ein neues englisches Aktienunternehmen, die „konzessionirte Gesellschaft für den Abbau von Silber und Bleimineralien im Großh. Baden“ zu bilden, welches den Besitz des bisherigen Bergwerksvereins übernahm.

Die Leitung der Münsterthäler Bergwerke behielt auch während der nächsten Zeit der bisherige Inspektor Daub, eine sowohl als Bergmann wie als Fachschriftsteller bewährte Kraft. In den Gruben Teufelsgrund und Schindler wurden 200 Arbeiter beschäftigt, und es gab eine ziemliche Ausbeute an Silber, welches theils nach London wanderte, theils in der Karlsruher Münze

zu Bergwerksgulden mit der Umschrift „Segen des badischen Bergbaues“ geprägt wurde.

Aber auch jetzt traten bald Mißerfolge ein. Der Teufelsgrunder Gang, die bisherige Hauptstütze des Unternehmens, wurde immer weniger ergiebig, und im Schindler, wo man mit zehnjähriger Arbeitszeit und mit großen Kosten einen neuen Schacht gegraben hatte, wurde man vor Erreichung eines Ziels durch das Wasser vertrieben.

Die Gesellschaft stellte deshalb im Jahre 1864 den Betrieb ein, und seit dieser Zeit ruht der Bergbau im Münsterthale völlig.

Benutzt wurde zu vorstehender Darstellung: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (Dambacher: Urkunden der Grafen von Freiburg; von Weech: Urkundenbuch von St. Trudpert; Gothein: Der Bergbau im Schwarzwald); Trenkle: Gesch. der schwarzwälder Industrie; desselben: Gesch. des Bergbaues im s. w. Schwarzwald; Beyer: Beiträge zur Bergbaukunde; Magazin von und für Baden I. Bd.; Gröber: Mineralien und deren Benutzung in Baden; Leonhard: Geogn. Skizze v. Baden; Gmelin: Beiträge zur Gesch. d. deutschen Bergbaus; Martini: Sulzburg; Bolland: Acta Sanctorum (Apr. tom. III.); Gerbert: hist. nigrae silvae; Kolbs Lexikon u. a. m.





## Dorfordnung zu Au und Sölden aus dem Jahre 1596.

Von Ad. Poinignon.

**A**S reizend gelegene Dörfchen Au im Herenthal am Fuße des Schönberg hatte ehemals sein eigenes Rittergeschlecht, das seinen Burghof als Lehen der Herzoge von Zähringen auf der Anhöhe westlich des Dorfes hatte, da wo drei ver- einzelte Höfe jetzt noch den Namen Burghöfe führen. Das Geschlecht scheint schon im 14. Jahrhundert im Mannesstamme erloschen zu sein. Ihre Nachfolger im Besitze von Au waren zunächst die Schneulin von Bollschweil, dann die Junker Nagel von der Alten-Schönenstein, nach ihnen wieder die Schneulin, dann die Freiherren von Baden und zuletzt die Freiherren von Türkheim.

Jenseits der Wasserscheide, welche das Herenthal von dem Bollschweileralpe trennt, liegt hoch über dem Rinnthal des Eckbaches das Dorf Sölden, dessen vormalige Propstei mit Cluniacenser Nonnenkloster eine entzückende Fernsicht durch das üppige Wiesenthal gegen Staufen hin und über die Rheinebene weg bis zu den Vogesen gewährt. Die Schicksale dieses Gotteshauses finden wir im 12. Jahrgang dieser Zeitschrift eingehend beschrieben. Was wir heute über Sölden zu sagen haben, berührt lediglich die Gemeinde als solche.

Bann und Gemarkung von Sölden besaß im 13. Jahrhundert als Grundherr der Bischof von Straßburg, der durch den Vertrag zwischen Kaiser Friedrich II. und ihm zu Basel im Jahre 1213 zugleich auch Schirmvogt der Propstei geworden war. Wie lange dieses Verhältniß andauerte, und wer sein Nachfolger in diesem Besitze gewesen, ist bis jetzt nicht klar gelegt. Vermuthlich sind bei der vielfach zerrütteten Finanzlage des Klosters unter Benutzung günstiger Gelegenheit die sehr reichen und benachbarten Schneulin von Bollschweil zur Grundherrschaft gelangt. Kurze Zeit besaßen auch die Herrn von Reischach dieselbe. Wahrscheinlich von diesen kauften die Nagel von der Alten-Schönenstein die Herrschaft Sölden, vielleicht gleichzeitig mit Au, das 1581 erworben wurde, vielleicht aber auch erst später, wofür ein besonderer Grund spricht, dessen wir weiter unten erwähnen werden. Historisch unanfechtbaren Beweis über die Sachlage gibt uns aber erst eine noch nicht veröffentlichte und bisher wenig bekannte Urkunde, welche das genannte Adelsgeschlecht anno 1596 thatsächlich im Besitze von Au und Sölden zeigt und zwar als wirkliche Eigenthümer, nicht etwa als Pfandherren oder Lehenträger.

Es sei gestattet, der Urkunde selbst, welche uns recht dankenswerthe Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse zwischen Grundherren und Unterthanen gibt, einige Worte über die Familie selbst voranzuschicken.

Sogleich der erste Repräsentant derselben, dem wir auf geschichtlichem Boden im Breisgau begegnen, führt uns in jene interessante Zeit, als die Stadt Freiburg mit allen Kräften von der unheimlich gewordenen Herrschaft der Grafen sich frei zu machen trachtete. Fast der ganze wehrfähige Adel des Alettgau, des Hühngau, Linzgau, ja selbst bis ins Vorarlbergische hinein ritt in Diensten der Stadt, mit ihr verbündet gegen Graf Egeno IV. (1366), voran die Freiherren von Ende aus dem oberen Rheinthale bei Altstätten, die Freiherren von Bränkingen-Weissenburg, die Reischach, Landenberg, die Schellenberg bei Vaduz u. s. w. Auf seiner Burg Schönstein am Bodensee bei Bregenz saß Ritter Burkart Nagel genannt Scholle; auch er trat für vierhundert fünfzig Gulden in den Sold der fernen Breisgau-Stadt und zog wohlbehalten nach vollendetem Krieg wieder heimwärts, nicht ohne den Räten der Stadt ordnungsmäßig auf pergamentenem Brief bestätigt zu haben, daß er für alle Verluste hiemit vollständig entschädigt sei. Die Urkunde liegt noch im Stadt-Archiv mit völlig unverletztem Wachsiegel, dessen Zeichnung wir unten bringen werden. Sie ist datiert vom „nehsten Samstag nach Sant Gallen tag“ des Jahres 1368 (21. Octob.).

Von da ab auf hundert und sechsundvierzig Jahre kommt dieses Rittergeschlecht mit dem Breisgau nicht weiter in Berührung; wir erfahren aber, daß inzwischen und zwar im Jahre 1395 die beiden Burgen Alt- und Neuschönstein von der Reichsstadt Lindau gebrochen und niedergeworfen wurden.\*)

Zum erstenmal wieder im Jahre 1514 treffen wir innerhalb der Grenzen unserer Heimath einen Vertreter des Geschlechts in der Person des Ritters Jacob Nagel als markgräfl. badischen Landvogt auf Rötteln und 1525 als Amtmann zu Lahr, welche Stadt damals den Markgrafen von Baden und den Grafen von Nassau-Saarbrücken gemeinschaftlich gehörte. Er hatte

\*) Schriften des Bodenseevereins III (1872) S. 100.

eine Baslerin Namens Scheckenbürli zur Frau und wurde auch in der Barthaus zu Basel begraben, wo er vermuthlich das Bürgerrecht besaß.\*\*) Er gehörte der Linie von Alt-Schönstein an; die Nagel von Neuschönstein sind mit dem Breisgau nie in Berührung gekommen.

Wahrscheinlich kam Ritter Jacob aus österreichischen Diensten in die markgräfl. badischen, da nach Erlöschen des Hauses Hochberg-Neuchâtel anno 1503 das Erzhaus Oesterreich die Herrschaft Rötteln als habsburgisches Lehen beanspruchte, dieselbe aber einstweilen bis zu einer erst viel später erfolgten endgültigen Auseinandersetzung im Besitz des Hauses Baden beließ.

Nunmehr aber machten sich die Nagel von der alten Schönstein im Breisgau landsässig, indem sie den Dinghof zu Schliengen erwarben, welches Dorf damals gleichzeitig mit Steinenstadt, Mauchen und dem längst abgegangenen Ort Altingen unter fürstbischöfl. basel'scher Landeshoheit stand. Wir finden nämlich im Jahre 1525 die Gebrüder Hans und Jacob Nagel von der alten Schönstein als Besitzer des genannten Dinghofes und als erbliche Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit, ohne jedoch urkundlich weiter nachweisen zu können, auf welche Weise der Uebergang stattgefunden hat, als daß der Abt von Muri das Lehen verlieh.\*\*\*) Noch im Jahre 1522 waren die Junker von Hatstatt Besitzer des Dinghofes, der auch den Namen Entenstein führte, — eine kleine hübsche Burg von einem breiten Wassergraben umgeben.\*\*\*) Die Junker Nagel blieben dann in diesem Besitze bis zu ihrem Erlöschen 1694.

Zu erwähnen ist noch, daß im Jahr 1637 Hans Konrad Nagel von der alten Schönstein von seinem eigenen Vetter Junker Arbogast Schneulin-Bernlapp von Bollschweil zu Nu im Streit erschlagen wurde. Sein einziger Sohn Franz Konrad starb minderjährig und des Erschlagenen Bruder, der Baseler Domherr Hans Dietrich Nagel v. d. A. Sch. war der letzte seines Geschlechtes, das bei uns zu Lande mit den von

\*) Vergl. Sachs. Gesch. d. Margg. Baden III 97.

\*\*) Von Andlau'sches Familien-Archiv. Mitth. d. Herrn Bar. Emil v. Althaus.

\*\*\*) Vergl. hierüber Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XV, 226 u. ff., XVII, 223 u. XVIII, 222.

Andlau, von Reinach, von Neuenstein und Schneulin vielfach verschwägert war.

Weder zu Schliengen noch zu Nu und Sölden sind irgendwelche äußere sichtbare Erinnerungen an dasselbe zurückgeblieben, kein Grabstein und kein Wappen; eine stark verstümmelte Urkunde des erwähnten Domcantors Johann Dietrich von

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivars Hr. Zell, welcher die Wappen des erloschenen Adels in Baden gesammelt hat, sind die Farben oder, heraldisch gesprochen, die „Tinkturen“ im 1. Feld weiß-blau-weiß, im 2. Feld ganz blau; Helmzier zwei Büffelhörner, ebenfalls weiß und blau.



Der Tod allein das Kreuz abnimmt  
Das ihm der Scheman selbst bestimmt

(Zu SS. 1—4.) Sechstes Bild.

1663 im Gemeinde-Archiv zu Schliengen ist das Einzige, was noch von dem nahezu verschollenen Geschlecht vorhanden ist.

Ueber das Wappen vergl. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh., wo dasselbe folgendermaßen beschrieben wird:

„Der Schild ist senkrecht getheilt (gespalten) und zeigt in der rechten Hälfte einen Querbalken; die Helmzier besteht aus zwei Hörnern.“

Die Urkunde, welche wir nun im Wortlaute folgen lassen, gehört unter die Rubrik derjenigen Archivalien, welche man im Allgemeinen mit dem Sammelwort „Dingrodel“ bezeichnet. Da nämlich in alten Zeiten die Dorfgemeinden noch keine Grund- und Pfandbücher führten, ließen die Grundherren von Zeit zu Zeit in Gegenwart der ganzen versammelten Gemeinde eine schriftliche Aufnahme aller ihrer dinglichen Rechte, Zinsen

und Zehnten vornehmen. In der Regel fand eine derartige Neuaufnahme nach einem stattgefundenen Besitzwechsel oder Personenwechsel in der Grundherrschaft statt, wobei dann die alten Gerechtsame und Rechtsgewohnheiten des Grundherrn sowie der Gemeinde von neuem bestätigt wurden.

Im Hinblick auf letztere Gepflogenheit möchten wir den Uebergang von Sölden in den Besitz der Nagel von der Alten Schönenstein kurz vor 1596 datiren.

### Statuta.

Recht, Gerechtigkeiten und Ordnung, was der edel und vösi Hans Jacob Nagel von der Alten Schönenstein in seinen eygenthümlichen beeden Dörffern Auw und Sölden für Gerechtigkeit in hohen und niedern Frefeln, Gebott, Verbott, auch Gefellen daselbst habe, dabey auch die Underthanen derselben Orten sollen verbleiben.

#### Steuer.

Erstlichen geben beede Dörffer Auw und Sölden jårlichen auf Martini zur Steuer namblichen . . . . . fünfzechen Pfund Rappen.

#### Fasnacht-Zennen.

So gibt ein jeder Burger wie auch ein jeder Tagloner ermelter beeder Orten zur Auw und Sölden jårlich uf Fasnacht . . . ein Zennen.

#### Fron dauwen.

So gibt ein jeder Burger, dergleichen Hausleut oder Tagloner ermelter beeder Orten der Obrigkeit des Tors für die Fron dauwen

zween Schilling.

#### Egkherich.

Wann die gemeinen Wåldt zu Auw ein Egkherich haben, so hat die Obrigkeit Macht, in das Egkherich einzuschlagen ohne (ohne) alle Entgeltnuß . . . . . sechs Schwein.

#### Gemaine Wald-Zins.

Die Gemain zu Auw gibt jårlichen vom Wald-Reicht (?) nemblichen . . . fünf Schilling.

Das Vischen und den Bach zu Auw belangend.

Es hat die Gemain und Burgerschaft zu Auw Fuog und Recht, in irem Bach, wo das Müllinwuhrt neben dem Thanngortten ansacht

(ansacht), zuo vischen bis an Merzhaussen Paan (Bann) ohn männigliches Ein- und Widerred — und haben die Underthanen gewilligt, wenn der Juncker dahin gelangt und zu vischen begert, daß seiner Veste (Gnaden) das gegundt sein soll.

Frevel belangend.

Wann zween Burger zu Auw, die allda in der Herrschaft säßhafft sind, einander rauffen oder schlagen, deren jeder ist zu Frevel verfallen schuldigh namblichen . . . . . neun Schilling.

Dergleichen wann zween Burger zu Sölden, die daselbsten daheim und wohnhafft seynde, einander rauffen oder schlagen, der jeder ist der Obrigkeit zu Frevel verfallen und zu bezalen schuldigh . . . . . neun Schilling.

Wann aber zween Burger zue Sölden einander bluotrüß\*) schlagen, deren yeglicher ist der Herrschaft und Obrigkeit Frevel zu erstatten und zu bezalen schuldigh

drey Kronen\*\*) und drey Zeller.

Do aber sich zutrüge, daß sich Personen, es wären heimische oder frembde, zu Auw oder Sölden rotteten oder uff einander wartten würden, gegen sollichen Mißhändlern hat die Obrigkeit ihr sonder Straff fürzunehmen.

Fridbott belangend.

Es ist auch an beeden Orten Auw und Sölden der Brauch, wenn Frid gebotten wird, und einer über den Friden schlägt, so hat die Obrigkeit des Orts ir sonder Straff und Recht gegen den Fridbrechern und Uebertretern zu straffen.

Was Scheltwort und Schmächung anbetrifft, das hat sein sonder Recht und Straff.

Verkhaufung der Güetter, Hew und Stro außerthalb der Herrschaft.

So solle auch der beeden Fleckchen Auw und Sölden kein Burger ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit kein Hew noch Stro

\*) „Bluotrüß“, wenn Blut stießt; von „Blut“ und „rinnen, fließen“.

\*\*) Das „New Münz Buech“, München 1597, enthält verschiedene Arten von Geldstücken unter dem Namen „Goldcronen“ und „Silbercronen“. Die tyrolische Goldkrone war ein Goldstück von 22 mm Durchmesser, Prägung 1574; die zürcherische Goldkrone ein solches von 3 cm Durchmesser und 92 damaligen Kreuzern Werth; die „Silbercron im Teutschland“ ein Silberstück von 4 cm Durchmesser und 21 Bazgen Werth.

außer den Fleckchen oder Obrigkeit nit verkauffen bei Straff . . . eines Pfundt Rappen.

So solle ebenmäßig kein Burger zur Auw und Sölden kein Gut hinauß in frembde Herrschaften ohne Vorwissen, Erlaubnuß und Bewilligung der Obrigkeit keineswegs verkauffen. Wöllicher darwider thun oder handeln würt; derselbige Mißhändler und Uebertreter hat zu Straff verwürkht . . . drey Pfundt Rappen.

Herbergen, frembd Volkh oder Leuth.

Es soll auch ein jeder Burger beeder Fleckchen Auw und Sölden kein frembd Volkh lenger nicht denn nur über nacht beherbergen und uffenthalten. Wöllicher darwider handeln thet, derselbig Uebertreter ist der Obrigkeit zu Straff verfallen ein Pfundt Rappen.

#### Leibaigenschaft.

So ist auch zu Auw und Sölden der Prauch, wöllicher Leibeigen ist und derselb hinwegzuecht an andern Ort und End, der ist kein Abzug zu geben schuldig oder darff keinen Abzug geben.

Wenn ein Ehefraw mit Todt abgeht und der Mann noch im Leben, so ist sie keinen Fall zu geben schuldig. Da aber sie im Wittwenstande Todts vergehen würde, so ist sie den Fall zu geben schuldig.

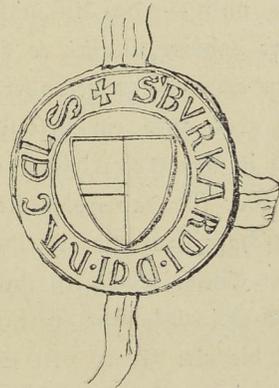
Was sonst das Recht der Leibaigenschaft in Fällen, Eygenschingling, Verheiraten und was demselbigen anhängig belangt — hat die Obrigkeit ir Recht, daran ir nichts benomen.

Sonsten soll und wül die Obrigkeit für sich, ire Erben und Nachkomen die Unterthanen bei obgesetzten Punkten und Artikuln und bey iren hergebrachten Gebräuchen rüwrig verbleiben lassen, ferners mit Neuwerung und Auflagen nit beschweren.

Deß alles zur wahren, stetern, vesten Urkhundt hab ich Hans Jacob Nagel von der Alten Schönenstein diese obgeschribene Statuta meiner eigenthumblichen beeden Dörffer Auw und Sölden, ihnen, ihren Erben und Nachkomen mit Ratiffierung und Anhengung meines angeborenen adelichen Insigel becreftiget, so geben und beschehen den acht und zwentzigsten Monatstag Decembris, als man von Christi und Gottes

geburt zalt ein tausend fünff hundert neunzig und sechs jar. —

Perg. Original in sechs Blättern, die mit weiß und blauer Seidenschnur, an der das Siegel befestiget war, zusammengeheftet sind. Von dem Siegel ist nur noch die Holzkapsel vorhanden; das in derselben enthalten gewesene Wachsiegel ist ausgebrochen.



Siegel des Burkart Nagel von Schönenstein  
an Urkunde vom 21. October 1368.

(zu Seite 40 Col. 1)

Zu den einzelnen Sätzen dieses vertragsmäßigen Statuts wollen wir einige wenige Erläuterungen, wie sie vielleicht zum allgemeinen leichteren Verständniß dienen können, nachfolgen lassen:

Unter „Steuer“ dürfte wohl hier, da es sich um einen Vertrag oder um eine Feststellung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Grundherren und Unterthanen handelt, nur die Grundsteuer im Allgemeinen zu verstehen sein, welche die Gemeinde aus ihrem Almend-Erträgniß und vielleicht noch durch die Umlage zu decken hatte.

Die „Fastnachtshühner“ bildeten eine Familien- oder Haushaltungssteuer. Jede Familie, die ihren eigenen Herd oder „Zusröuchi“ hatte, war zu dieser Abgabe an den Grundherren verpflichtet. Ursprünglich war der Hühnerzins eine Abgabe der Leibeigenen und Hörigen, die je nach der Zeit der Abgabe: Fastnachtshuhn, Pfingsthuhn, Martinshuhn ic. genannt wurde. Hier sehen wir diese Abgabe auf alle ansässigen Familien ausgedehnt.

Die „Fronbauwen“ sind, wie aus dem Inhalt des betr. Absatzes zu entnehmen, ebenfalls Personalsteuer. Ob darunter eine Abgabe für die herrschaftliche Küche in Gestalt von Tauben oder entsprechendem Aequivalent anzunehmen sei, müssen

wir dahin gestellt sein lassen. Der Ausdruck und die Zinsart sind ungewöhnlich.

„Egkherig“ soviel als Waidgang der Schweine in den Eichwäldungen.

Den „Waldzins“ betreffend ist zu erwähnen, daß die Gemeinde Sölden Markgenosse „auf der Waldmerki“ war, Au aber nicht. Es handelt sich um eine Steuer zur Aufrechterhaltung des Waldschutzes und — da Au nicht zur Markgenossenschaft gehörte, mußte es für den Schutz seiner Gemeinde-Waldung besonders aufkommen. Vielleicht ist aber auch ein besonderer Zins für den Viehtrieb in den grundherrschaftlichen Wäldungen oder für das Holzrecht gemeint. An der Genossenschaft „auf der Waldmerki“ hatten außer Sölden Theil: Ebringen und Thalhausen, Wittnau und Biezighofen; vermuthlich bildete dieser Bezirk die alte Mark von Sölden.

Die Fischerei-Gerechtigkeit im Reichenbach war also nicht in den Besitz des Grundherrn übergegangen.

Unter „Frevel“ verstand man ungefähr dasjenige, was das heutige Reichsstrafgesetzbuch unter den Worten „Vergehen“ und „Uebertretung“ begreift; man machte ebenso wie heute eine Unterscheidung zwischen Beiden. Das erstere nannte man dann einen „hohen Frevel“ und das andere einen „kleinen Frevel“ oder auch „Freveli“. Die Aburtheilung beider Arten war Sache der niederen Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit, die wie ein nutzbares Recht veräußert werden konnte.

Daraus also, daß die Nagel von Alteschönenstein diese Straf gelder zu Au und Sölden empfingen, ersehen wir, daß sie in den beiden Dörfern die Herren der niederen Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Gerichtsbarkeit waren. Ferner können wir aus dem Passus, welcher den „blutrünstigen Schlag“, also die blutige Körperverletzung enthält, entnehmen, daß der Umfang der Niedergerichtsbarkeit in beiden Dörfern nicht der gleiche war. In Sölden umfaßte dieselbe noch den „blutrünstigen Schlag“, da er in Sölden noch durch das Straf geld gebüßt werden konnte; in Au aber nicht, wo offenbar diese Art von Vergehen schon zu der „hohen Gerichtsbarkeit“ gerechnet wurde. Wir dürfen uns also nicht über

den ungemein hohen Straffatz wundern, mit welchem in Sölden dasselbe bedroht war.

Der folgende Passus handelt von der Zusammenrottung von (zwei oder mehreren) Personen behufs vorsätzlicher Körperverletzung. Diese wird in beiden Dörfern nicht mit Straf geld ge sühnt, sondern ist der peinlichen Strafe unterworfen, die „an Hals und Hand“ geht. Hier behält sich die Herrschaft in jedem einzelnen Falle ihre Entschlie ßung vor.

Demselben Strafprozeß sind unterworfen diejenigen Handlungen, die gegen das „Friedbott“ verstoßen. Ob wir hier im Allgemeinen unter „Friedbrechern“ die gegen die Gebote des Landfriedens handelnden Personen verstehen sollen oder ob hier im Besonderen das Hausrecht, der Hausfrieden gemeint ist, vermögen wir aus dem Zusammenhang des betreffenden Satzes nicht deutlich zu erkennen. Auffallend bleibt immerhin die unmittelbar nachfolgende Ergänzung bezüglich der Injurien, deren Abwandelung sonst zu der niederen Gerichtsbarkeit gehörte, somit durch Straf geld erledigt wurde.

Das Verbot, aus den beiden Dörfern Heu und Stroh nach auswärts zu verkaufen, beruht, so schroff es auf den ersten Augenblick auch aussieht, vermuthlich doch auf einer fürsorglichen Absicht, insofern das Heu- und Strohertragniß in den beiden Bännen wohl kaum für den eigenen Bedarf ausgereicht haben mag. Viel drückender war jedenfalls das Verbot, ohne Vorwissen und Bewilligung der Grundherrn ein Gut an fremde Herrschaften verkaufen zu dürfen. Der Grund hiervon ist offenbar in den unendlich verwickelten lehen-vogt- und personalrechtlichen Verhältnissen zu suchen. Der Verkauf von Liegenschaften, welche mit allen möglichen dinglichen Rechten des Grundherrn belastet waren, führte in der Regel zu langen Processen, welchen hiermit vorgebeugt werden sollte. Darum auch hier eine außerordentlich hohe Strafandrohung.

Das Verbot, fremde Leute länger als eine Nacht zu beherbergen, ist nicht minder auf einer ebenso klugen als berechtigten Fürsorge begründet, da die öffentliche Sicherheit auf den Landorten eine äußerst geringe war. Es sollte durch diese Maßregel dem Ansammeln von Vagabunden und

anderem Gefindel begegnet werden, das beim Mangel aller Landespolizei sehr lästig und gefährlich werden konnte.

Eine geradezu einzig dastehende Begünstigung der Leibeigenen treffen wir unter dem Artikel, welcher diesen ärmsten aller Stände behandelt. Während sonst selbst der freie Mann, wenn er aus einem Territorium oder auch aus einem grundherrschaftlichen Gebiet in das andere zog, den „Abzug“ zu entrichten hatte — eine sehr hohe Steuer, da er den dritten Theil seiner ganzen fahrenden und liegenden Habe in den Händen seines Herrn zurücklassen mußte — sehen wir ihn hier ausdrücklich von dieser sehr schweren Beschränkung der Freizügigkeit entlastet.

Von einer verheiratheten Leibeigenen gibt man in beiden Dörfern keinen Fall. Unter „Fall“ oder Leibfall verstand man bekanntlich das Ge-

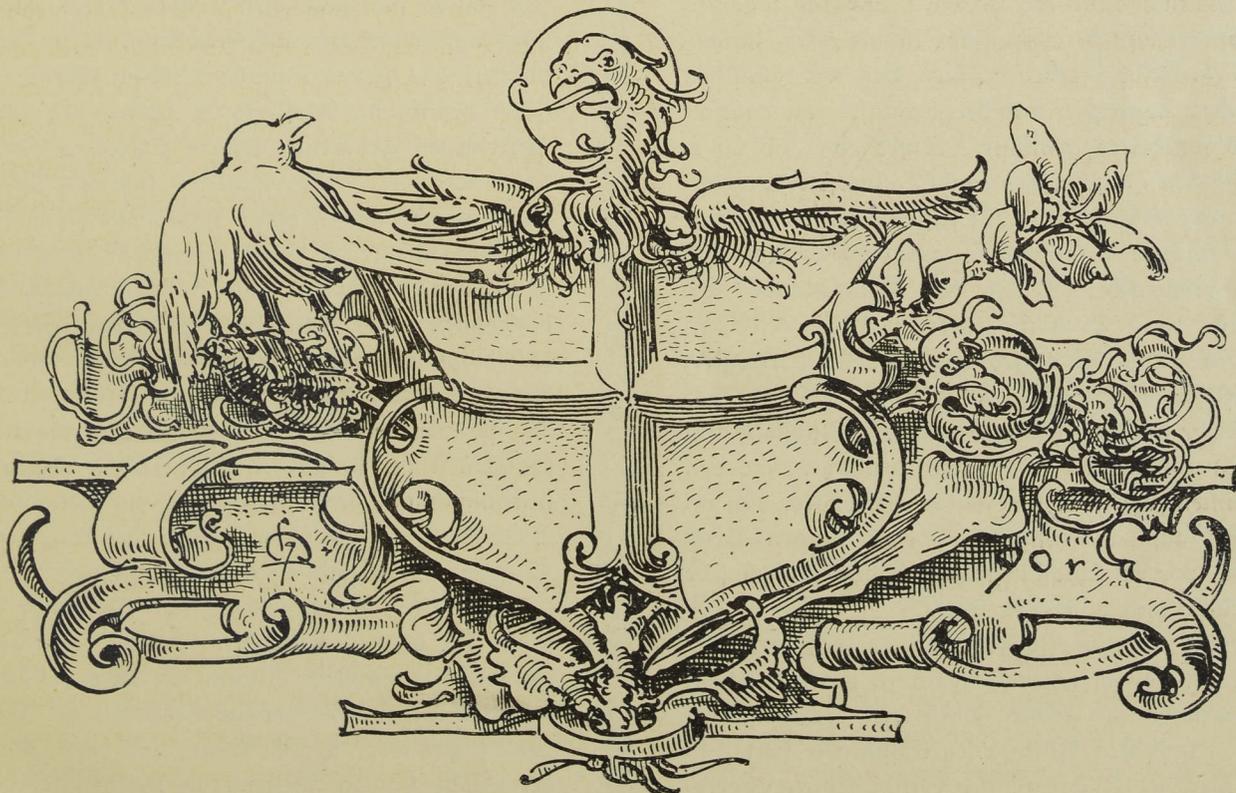


fälle, welches darin bestand, daß man beim Tode eines Leibeigenen dessen bestes Stück Vieh: Roß, Ochse oder Schwein aus dem Stalle wegnahm; bei einer Frau oder Jungfrau deren besten Anzug. Hier machte der Grundherr von diesem Rechte nur dann Gebrauch, wenn die Leibeigene als Wittwe starb.

Eigenschilling ist der Kopfzins des Leibeigenen, wenn er sich verheirathen wollte, da der hörige Knecht ohne Willen seines Herrn dieses nicht thun durfte. Wie weit sich diese Abgabe auch auf die Braut erstreckt, ist im betr. Artikel nicht zu ersehen, indem er sich kurz mit den Worten darüber hinwegsetzt: „Verheirathen und was demselben anhängig“.

Die Schlußworte der Urkunde enden mit den gewöhnlichen Formeln, die fast allen derartigen erneuerten Rechtsordnungen gemeinsam sind.

Nachtrag: Aus der soeben im Druck erschienenen „Geschichte von St. Martin zu Freiburg i. B.“ von Dr. H. Hansjakob entnehmen wir, daß der oben Seite 40 Col. 2 genannte Junker Arbogast Schneulin, welcher seinen Vetter Hans Conrad Nagel von der alten Schönenstein zu Au im Streit erschlug, später von seinem eigenen Diener ermordet wurde. Todtenbuch Seite 115.





## Satzungen für die Studenten des Breisachisch Gymnasii.

**N**ACH Familienpapieren fand der Einsender dieses ein mit obiger Ueberschrift versehenes Schriftstück, dem jedoch leider ein Datum nicht beigefügt ist. Den Umständen nach zu schließen, dürfte es ungefähr (spätestens?) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammen und schon aus diesem Grunde einen gewissen Anspruch auf kulturgeschichtlichen Werth haben. Breisach war ein Hauptort am Oberrhein, eine Festung ersten Ranges und ein vielumworbener Platz. Des heil. römischen Reiches Kopfkissen und der Schlüssel von Deutschland wurde es genannt. Kaiser aus dem österreichischen Hause hießen es ihr kostbarstes Kleinod; Ludwig XIV. hielt es für seinen schönsten Juwel, und Dichter besangen es als das Capitol und den tarpejischen Felsen von Deutschland. Die Bevölkerung Breisachs zu seiner Blüthezeit wird auf 18000 Seelen angegeben. Sebastian Münster, Professor in Basel, gedenkt der Stadt Breisach in seiner berühmten Kosmographie (Ausgabe von 1558) folgenderweise: „Das Brißgöw hat den nammen von Brisach, seiner hauptstatt, die am Rhein auf einem simwölen oder ronden Berg gleich wie ein schloß liegt. Brisach ist eine hübsche werliche und volkreiche statt.“

Es ist nun ganz natürlich, daß in einer Festung von besagter Bedeutung, in einer Stadt, in welcher ein großer Theil des breisgauischen und elsassischen Adels Niederlassungen hatte, in welcher viel Militär mit den verschiedensten Heeresleitungen, ein blühendes Gemeinwesen und eine Anzahl Regierungsbehörden waren, sich auch

höhere Bildungsanstalten befanden. Daß dazu auch ein Gymnasium gehörte, erscheint als ganz selbstverständlich, und dieses Gymnasium wird bis zum Jahre 1793, dem Jahre der frivolen vollständigen Zerstörung der Stadt durch die große Nation bestanden haben. Die Leitung dieses Gymnasiums befand sich, soviel bekannt, in der Hand der Franziskaner-Minoriten oder Barfüßer. Ihr durch die Franzosen eingäschertes Kloster stand auf dem Platze, auf welchem in diesem Jahrhundert das jetzige Amtshaus erbaut wurde. Die dabei befindliche Klosterkirche hatte, als einem Bettelorden gehörend, keinen äußeren Schmuck durch Thurm o. dgl., dagegen soll das Innere durch prachtvolle Fresken geziert gewesen sein. Die Fundamente zu den in der Kirche vorhanden gewesenen Säulen sind heute noch erkennbar. Im beziehungsweise unter dem Klostergarten war ein wohldurchdachtes Cisternensystem angelegt, das wenigstens in der Hauptsache noch vorhanden ist. Um den gereifteren Töglingen der eingangs erwähnten humanistischen Klosterschule Gelegenheit zum mündlichen Vortrage und zur rednerischen Ausbildung zu geben, besaß der Orden ein eigenes Theater. Die Rundbogen der Eingänge in dasselbe sind noch zu sehen. Der Zugang befand sich in der nach dem Kloster benannten „Franziskanergasse“. Indem wir noch beifügen, daß das Breisacher Franziskanerkloster im Jahre 1302 gegründet, der Convent aber beim Anfall der Stadt an das Fürstenhaus Baden nach dem Preßburger Frieden, wie die in den übrigen Landestheilen noch bestandenen Congregationen,

aufgelöst worden ist, gehen wir zur Mittheilung und Wiedergabe des Wortlauts der oben erwähnten Satzungen über. Dieselben lauten wie folgt:

Satzungen für die Studenten des  
Breysachisch Gymasij.  
In der Kirchen.

1.

Dieweilen die gegen Gott gerichtete Frömmkeit und Eifer die göttliche Ehr zu vermehren denen angefangenen Studien einen ungemein großen Nutzen bringet, also wird hirmit ohne Ansehung aller Fühlen entschuldiget, allen und jeden Studenten scharpff gebotten, daß sie alle Sonn- und Fevertäg dem Gottesdienst, sowohl der hl. Meß, als Vesper, wie auch Predigen auf das fleißigste beywohnen, und alldorten Gott dem Herrn ihr Gebett mit größter Andacht des Herzens und des Leibs besten Sitten und Geberten aufopfern: Im ein- und ausgehen der Kirchen die gebräuchliche Weis zwei und zwei, paar und paar zu gehen, auf das genaueste in acht nehmen, alles ungeräuschte Geschrey, unanständige Sitten in dem Creutzgang gänzlich vermeiden.

2.

Zu dem, damit die studirende Jugend nit nur allein in der Wissenschaft, sondern auch in der Tugend- und anständigste Sitten Lehr einen Fortgang mache, solle sie alle festtäg, alle sonntäg, wie auch an allen Vigilien oder feyer-Abend einer geistlich Lesung, so in der Schuhl muß gehalten werden, fleißig bey derselben sich einfinden, den geistlichen davon geschöpften Nutzen ihrem Patri Professori (so sie darüber von ihm gefragt würden) auf das behändigste anzudeuten, verbunden seyn: welcher diser nit wird nachkommen, oder bey der geistlich Lection nit erscheinen wird, soll nach Belieben des P. Professoris scharpff gestraft werden: So auch einer zu dem Gottesdienst in der Kirche zuspäth erscheint, soll er öffentlich, wofern er kein billige Excusation wird vorgewandt haben, gestraft werden, die ohne Ursach aber gar abwesende auf das schärflichste gebust werden.

3.

Alle ärgerliche Unordnung zu vermeiden, welche ein- oder das andermahl unter denen Studenten so wohl im Beichten und communiciren, als ministriren nit ohne große Klage ist eingeschlichen, wird allen unter großer Straf gebotten, daß bey einfallenden höheren Festen allezeit in dessen Vorabend dem ihnen bestellten Patri Beichten, und

folgenden Tag darauf nach dem hohen Amte alle mit einander communiciren sollen. Welcher darwider handeln, oder erst in der Frühe Beichten wird, solle, als gleich er nit gebeichtet hätte, gestraft werden. Was aber das gewöhnliche Altardienen antrifft, soll unverletzt gehalten werden die vom Patre Magistro vorgeschriebene Weis und Manier.

4.

Denen, die dem Chor bedient seyn, soll verboten seyn alles unnütze Geschwätz, vorwitziges umgaffen, und andere nit anständige Gebärten. Welcher in diesem wird fehlen, soll vom P. Professore gestraft werden.

In der Schule.

1.

Was das Schuhlgehen anbetrifft, soll solches ohne alle Ausnahme geschehen umb 7 Uhr in der Frühe, da man das erste Zeichen läudet; nachmittag aber umb 1 Uhr: wan ein feyer-Abend oder samstags tag umb halber einuhr, allwo sie wohl sollen in Obacht nehmen, daß sie schultig, zwischen dieser Zeit, denen darzu geordneten ihre Lectiones zu recitiren, und dieses ohne Tumult oder unanständig Geschrey: denen zu diesem Amte geordneten aber ligt ob dem alsdan gegenwärtig Magistro eine genaue Nachricht zu geben derienigen, so ihre Lectiones nit gekönt, oder aufs wenigst nit wohl recitirt haben.

2.

Unter wehrender Schuhl wird ein jeder Student ermahnt, daß er denen Explicationibus und Repetitionibus des Magistri auf das fleißigste aufmercke, auch die so villfältig große Mühe seines Magistri mit seinem größten Schaden nit lasse fruchtlos vorbegehen: Welcher darwider handeln wird, und öfter von seinem Magistro ermahnet, sich nit wird gebessert haben, soll als ein Halsstarriger und unwürdiger aus der Schuhl gejagt werden.

3.

In- und aus der Schuhl sollen sie mit aller Ehrbarkeit gehen, ganz und gar sich abhalten von allem Geschrey, Gelächter, und andern ungeräuschten Sitten: Die diesem zuwider thun werden, sollen scharpff von ihrem Magistro gestraft werden.

4.

Damit die abgemattete Kräfte deren Studenten mit einer ehelich Recreation mögte widrumb erquicket werden; auch auf solche Weis ihre studia widrumb für das folgende tauglicher werden, also lassen wir ihnen jetzt bis auf Ostern alle Woche, so dieselbe ganze Woche seyn, frey zu zwey

halben tåg vacanz. Von ostern aber einen ganzen undt einen halben tag bis auf pfingsten: und von diser zeit an bis zu end des studir=jahrs zwei ganze tåg. Es sollen aber alle studenten wohl mercken, daß ihnen dise zeit nit gegeben werde, das studiren darbey gar auf die seiten zu setzen, sondern nach einer ehrlich recreation (welche iedoch nit geschehen soll mit einem verbottenen spil, als da seyn e: c: mit würfel oder charten umb einen größeren werth, undt alle dieselbe, so ausdrücklich von dem Magistro verboten seyn) mit größerem fleiß wiederholt werde, was die woch durch erwan in der schuhl ist verabsäumbt worden.

#### Außer der Schul.

1.

Weilen aus ershener eingezogenheit einer studirenden jugend die inwohner einer stadt sonderbahr auferbauet werden, wo deren sträfflich bosheit aber undt üble sitten sehr starck sie ärgern, also wird allen und iedem starck gebotten, daß sie über die gassen gehende mit dem mantel also sich auf=führen, wie denen studenten geziemet und gebühret mit vermeidung alles rauffen undt schlagen, aller scheld= undt schmach=wort, und anderer ungebührender Sachs, so sollen sie dan auf derselben also sich halten, daß alle ansehende in ihrem thun undt lassen die zeichen einer rechten zucht an ihnen vermercken.

2.

Es werden auch ihnen verboten unter der straff der exclusion alle wirtzhäuser, sie mögen auch aus einem vorwandt oder praetext frequen=tirt werden, als sie wollen; wie auch im gleich verboten wird das spilen mit karthen an sonn= und feyertåg oder studierzeit, die außerordentliche zusammenkünften an disen tågen, sie geschehen entweder zu trincken, od. zu spihlen; über das sollen sie meiden alle verdächtliche gemeinschaften mit den weibsbildern, dantzen, nächtliches aus=gehen, oder auch tåglich, da die zeit zu studiren, oder wider den willen der eltern, oder derienigen deren sorg sie unterworfen seyn, wie auch die abwesenheit über 3 tåg aus der schuhl ohne vernünftige ursach, so iedoch von dem Magistro muß gut geheissen werden. Es wird auch verboten das baden, das zur sommer od. frühlings=zeit einsteigen der gärten, wie auch zur winderszeit das schleifen auf dem eis, undt schlittenfahren. Derienige, der in disem sich verfehlet, darüber ermahnt sich nit wird gebessert haben, soll wissen, daß er der exclusions straff unterworfen sey.

3.

Über das wird unter großer straff anbefohlen die beständige übung der lateinischen sprach.

4.

Undt weilen der von dem wohlweisen rath angeschaffte\*) thaler (welchen ein ieder vor die das ganze iahr angewendte mühe zu ehrlicher unterhaltung der P. P. Professores zu geben schuldig ist) zum theil schalckhaffter weis, theils boshafftig entzogen wird, indem andere frequentiren das halbe jahr, andere bis auf die letzte woche: alsdann aber ausbleiben, andere den von den eltern gegebenen thaler vor sich behalten, denselben zu verschwenden wider den willen ihrer eltern, also solle hirmit benambster thaler gleich von anfang geliefert werden, niemand ausgenommen, wan er nit schriftliche zeichnus von seinen eltern hat.

5.

Über das solle der schuhlmeister, dem obligt denen Bueben die principia zu geben, dieienige, welche er rüchtig zu der rudiment achtet, zu end des august monaths schicken, daß sie examinirt, als dan gleich zu gelassen, sonst aber reijcirt oder verworfen werden.

Dis undt andere überschicken wir dem wohlweisen löbl. rath zu examiniren, gutzubeissen undt zu bekräftigen.

Hier vorstehente Gymnastij Brisacency statuta, so zum besten Wohlsein der Jugent aufgerichtet, sollen fest und unverbrüchlich ieder Zeit observirt werden, so solche einem hochwohlweisen Magistrat löblicher statt Breysach nit zu wider sein solten.

Ita confirmat et attestat

Fr. Ferdinand M. d. B. Mnz.

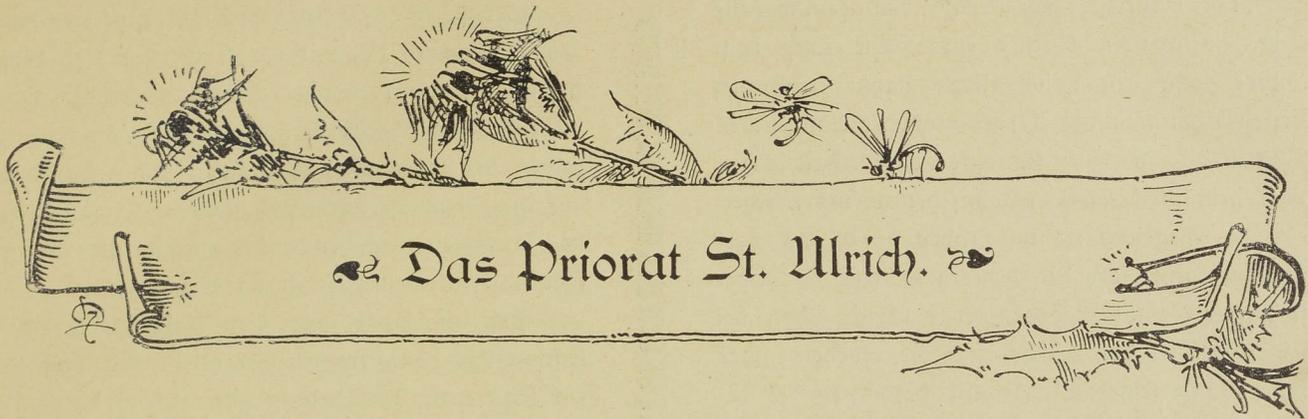
(L. S.)

Proly. et Commissarij. Gene. mpia.

Hiermit schließt das in Rede stehende Schriftstück. Das beigedrückte Siegel zeigt den hl. Franziskus; die Umschrift ist nicht mehr vollständig lesbar, doch läßt sich erkennen, daß es das Conventsiegel ist. Die Unterschrift des Fr. Ferdinand rührt jedenfalls von einem Mitglied (Magister?) des Ordens der Barfüßer oder Franziskaner Minoriten her. Das abgekürzte Wort Proly (prolytae, *πρωλυται*) läßt darauf schließen, daß dieser Fr. Ferdinand das rechtsverständige Mitglied des Convents war und die Bestätigung wohl als Justizcommissär beisetzte.

O. Langer.

\*) Vorgescriebene, befohlene.



Von Rudolf Zugard.

Ungefähr eine halbe Stunde von dem Dorfe Ober-Rimsingen entfernt befindet sich unweit der Landstraße in freiem Felde eine alte, dem hl. Jacobus geweihte Kapelle, an welche bis vor nicht zu fernem Jahren die Wohnung eines Einsiedlers angebaut war. Dieses Gebäude bildet den allein noch erhaltenen Rest des einst sehr ansehnlichen Dorfes Grünlingen, welches wie so manche andere Ansiedelungen in den Kriegen des vierzehnten Jahrhunderts völlig zerstört wurde.

Bei diesem jetzt verschwundenen Orte wurde das später St. Ulrich genannte Kloster gegründet, und auch hier wurde wie bei vielen derartigen Stiftungen der Anstoß hierzu von dem Grundherrn des Ortes gegeben.

Dieses Adelsgeschlecht, die Herren von Rimsingen, welches sich später nach seiner Burg am Kaiserstuhl „von Usenberg“ nannte, besaß theils als Eigengut, theils als Lehen des Stifts Einsiedeln schon im zehnten Jahrhundert einen großen Theil der diesseitigen Rheinebene von Sulzburg bis Lendingen und Kenzingen herab.

Der erste urkundlich genannte Herr dieser Familie ist Dietrich von Rimesingen, dessen ältester Sohn Hesso nach seinem Tode die Herrschaft übernahm. Verschiedene Unglücksfälle in der Familie bewogen die Söhne dieses letzteren, Namens Ulrich und Hesso, die Kirche mehrfach zu be-

widmen. Ulrich trat, nachdem er auf dem Rheine bei einem Schiffbruch aus schwerer Gefahr errettet worden war, in den Benediktinerorden zu St. Blasien, um sich daselbst den strengsten Bußübungen zu unterwerfen; Hesso dagegen erbaute zu Rimsingen eine Kirche und begabte sie mit genügendem Einkommen.

Schon wenige Jahre später (1070) überließ er dieselbe jedoch dem Abte Hugo von Clugny, von dem er gehört hatte, daß er sein Kloster in streng kirchlichem Sinne leite, damit er sie zu einem Kloster erweitere. Diese Schenkung wurde im Jahre 1072 von Kaiser Heinrich IV. bestätigt.

Der Abt zögerte nicht, dieses opferwillige Anerbieten anzunehmen. Die Ordensmänner aber, welche er daraufhin nach Rimsingen sandte, fanden den Ort, der zwischen Breisach und der großen Heerstraße lag, viel zu belebt, als daß sie daselbst hätten ein Kloster nach den strengen clugnischen Regeln errichten können.

Sie veranlaßten deshalb Herrn Hesso von Rimsingen, für sie das benachbarte, eine halbe Stunde entfernte Grünlingen von Herzog Berthold I. tauschweise gegen Uebergabe anderer Güter zu erwerben. Im Jahre 1072 geschah dieser Besitzwechsel, und alsbald begannen die Mönche daselbst ihr neues Heim zu erbauen.

Dieses Kloster hatte nur einen kurzen Bestand. Wegen schlechter Verwaltung desselben

wurde der bisherige Prior Gerold abberufen, worauf Abt Hugo von Clugny kurze Zeit nach dem Jahre 1080 den Prior Ulrich dahin entsandte, dessen Thätigkeit als Reformator der klösterlichen Regeln ohnehin einen ständigen Aufenthalt in den oberrheinischen Landen wünschenswerth machte.

Zu Regensburg im Jahre 1015 aus vornehmer, dem Hofe des Kaisers Heinrich III. nahe stehender Familie geboren, war Ulrich schon bei seiner Geburt der Kirche geweiht worden. Der hohe Rang seiner Eltern und besonders der bedeutende Einfluß des Oheims seiner Mutter, des Bischofs Gebhard von Regensburg, verschafften ihm schon frühe den Rang eines Hofkaplans, als welcher er den Kaiser Heinrich III. auf seinen Reisen begleitete. Er wurde jedoch bald des Hofdienstes überdrüssig und erhielt deshalb von seinem Oheim, dem Bischof Nitger von Freising, die Stelle eines Domprobstes daselbst. Aber auch dieses Amt legte Ulrich bald wieder nieder und trat nach einer Wallfahrt ins heilige Land in das durch seine Ordensstrenge berühmte Benediktinerkloster Clugny ein.

Hier begann Ulrich, welcher die lässige Befolgung der Ordensregeln in den meisten Klöstern während seiner Hoflaufbahn zur Genüge kennen gelernt hatte, alsbald thatkräftig für die Einführung der clugny'schen Regeln in den andern Benediktinerklöstern einzutreten und wurde darin in regster Weise durch seinen Abt unterstützt. Zu diesem Behufe wurde er in die verschiedensten Klöster entsandt, bis er endlich Gröningen im Breisgau zum dauernden Aufenthalt überwiesen erhielt, von wo aus er sein Reformwerk im Sinne Gregors VII. in den süddeutschen Klöstern ungestört fortsetzen konnte.

Dem Prior Ulrich mißfiel nun die Lage dieser neuen klösterlichen Niederlassung im höchsten Maße: in der Nähe der bedeutenden Stadt Breisach gelegen, inmitten eines lebhaften landwirthschaftlichen Betriebs schien ihm die Umgebung nicht die Ruhe zu gewähren, welche er für sein Gotteshaus beanspruchte. Er beschloß deshalb, das Kloster in eines der benachbarten Schwarzwaldthäler zu verlegen.

Diese beabsichtigte Uebersiedelung verzögerte sich jedoch mehrere Jahre.

Gerade zu dieser Zeit war der Kampf zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. sehr heftig entbrannt, wobei Herzog Berthold von Zähringen und sein Freund Rudolf von Rheinfelden, der nachmalige Gegenkaiser, sich entschieden auf die Seite Gregors VII. stellten, so daß auch das Breisgau durch den daraus entstehenden Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Erst im Jahre 1087 kam deshalb die Verlegung des Klosters zu Stande. Als passend für seine neue Ansiedelung hatte Ulrich das entlegene Mölinthal gefunden, welches nach einer alten klösterlichen Niederlassung damals den Namen Wilmarzell führte.

Diese Zelle war schon im Jahre 868 von einem gewissen Tuto erbaut worden, nachdem er das umliegende Gebiet von dem Grundherrschaft, dem Kloster St. Gallen erworben hatte. Ein Nachfolger desselben war Wilmar, von dem die Klausel ihren Namen erhielt. Später scheint dieselbe jedoch wieder in Abgang gekommen zu sein, so daß zur Zeit Ulrichs nur noch der Bezirk den Namen Wilmarzell trug.

Auf Veranlassung des Priors Ulrich besorgte Graf Erlewin von Neuenburg (Nymburg), der Schirmherr der Clugnienser im Breisgau, die Erwerbung dieses Gebietes von seinem damaligen Besitzer, dem Bischof Burkhard von Hasenburg zu Basel, auf welchen dasselbe im Laufe der Zeit übergegangen war.

Prior Ulrich überließ demselben ein Landgut zu Biengen und ein Stück Feld zu Ambringen und erhielt dafür Wilmarzell mit allem, was innerhalb der Schneeschmelze der Mölin lag.\*)

An dieser entlegenen Stelle also errichteten die Mönche unter der Leitung des Priors Ulrich ihre zweite Niederlassung, welche den Namen eines St. Peter- und Paul Klosters erhielt. Prior Ulrich wählte diese Heiligen als Patrone, um damit anzudeuten, daß das Kloster, wie auch alle übrigen Niederlassungen der Clugnienser dem Papste unmittelbar unterstellt sei.

Bei dieser Verlegung des Klosters war das Dorf Gröningen mit seiner Kirche und dem halben

\*) Schöpflin, Hist. Jar. Bad. V., 28. Als Zeugen bei diesem Tauschacte vom Jahre 1087 waren zugegen Herzog Bertold II. v. Zähringen u. Markgraf Hermann II. v. Baden.

Zehnten daselbst im Besitze der Clugniазenser Mönche geblieben, da Herr Zesso von Rimsingen ihnen dieses Dorf nicht nur zum Aufenthalt, sondern als freies Eigenthum überlassen hatte. Diese von vornherein gesicherten Einkünfte und wahrscheinlich auch die werththätige Unterstützung der Edlen von Scherzingen ermöglichten dem unermüdeten Prior Ulrich bald nach der Vollendung seines St. Peter- und Paul Klosters im benachbarten Bollschweil eine zweite Ordensniederlassung zu

mancherlei erlittenen Anfechtungen und Gefahren starb er am 14. Juli 1093, worauf er in dem Kreuzgang seines St. Peter- und Paul Klosters beigesetzt wurde.

Sein Nachfolger in der Leitung des Priorats war Bruder Eberhard, welchen Ulrich schon früher, als er infolge eines Augenleidens erblindet war, zu seiner Unterstützung hatte kommen lassen. Unter diesem zweiten Leiter des Klosters fand im Jahre 1110 oder 1111 die Uebersetzung des Leichnams seines Vorgängers in einen Steinsarg statt, welcher



(Su SS. 1-4. erstes Heft.) Siebentes Bild.

erbauen, welche für Clugniазenser Nonnen bestimmt war und der hl. Sides geweiht wurde.

Im Jahre 1115 verlegte der Edle Gerald von Scherzingen dieses Frauenkloster mit Einwilligung seiner Gattin Hadwiga und seines Sohnes Gerold auf ein ihm gehöriges Gut zu Sölden, und in gleicher Weise, wie aus dem Männerkloster St. Peter- und Paul das spätere Priorat St. Ulrich sich bildete, so entstand aus dem St. Sidesfrauenkloster die Probstei Sölden.

Prior Ulrich überlebte die Gründung dieser beiden klösterlichen Anstalten nicht lange. Nach

in dem Oratorium seine Aufstellung fand. Von dieser Zeit an datirt auch die Verehrung Ulrichs als eines heiligen, welche mit der Zeit dergestalt volksthümlich wurde, daß auch das Kloster, welches ihn beherbergte, seinen Namen erhielt.

Dieses Priorat besaß nie einen großen Umfang; satzungsgemäß beherbergte es einschließlich des Priors sieben Mönche, welche daselbst täglich zwei Messen lesen mußten. Zweimal wöchentlich mußten sie auch an Bedürftige das Almosen austheilen, und ebenso täglich den Wanderern, welche daselbst vorbei kamen.

Trotz dieser kleinen Anzahl von Conventualen begann das Kloster rasch an Ansehen und Achtung bei der umwohnenden Bevölkerung zu gewinnen, und eine Folge davon war, daß es in kurzer Zeit mannigfache Zuwendungen erhielt, welche seinen Bestand auf die beste Weise sichern konnten.

So übergab im Jahre 1139 Erlewin von Wolfenweiler, ein edler Herr, dem Kloster „St. Peter“ (St. Ulrich) die Kirche zu Wolfenweiler mit vollem unbeschränktem Rechte sammt zwei Drittel seiner Besitzungen daselbst. Diese Vergabung geschah nicht unmittelbar an das Kloster, sondern Erlewin von Wolfenweiler überließ diese Besitzungen angesichts vieler Zeugen auf einem offenen Platze, genannt Holzenbrugg, dem Grafen Bertolf von Neuenburg, dem Vogte des Klosters, welcher alles wie ein Eigenthum (quasi proprium) in Besitz nahm, um es bei dem nächsten öffentlichen Landgedinge, welches in dieser Gegend an der großen Heerstraße bei Offnadingen stattzufinden pflegte, im Namen des Erlewin dem Kloster zu übergeben. Als dieses Landgeding kurz darauf durch den Markgrafen Hermann wiederum daselbst abgehalten wurde, da erst geschah diese Uebergabe durch den Grafen feierlich an das Kloster in Gegenwart zweier Edlen von Krozingen, des Eberhard von Schallstadt und anderer benachbarter Adelligen. Als bald erhielten Erlewin und seine Gemahlin Wiliburg dasselbe Gut wieder zu Lehen gegen einen Jahreszins von einem Pfennig unter der Bedingung des ungeschmälernten Heimfalls an das Kloster nach ihrem Tode.

Gleichzeitig übergab Erlewin von Wolfenweiler das letzte Drittel seines Dorfes seiner Frau, welche dasselbe ebenfalls dem Kloster St. Ulrich unter der Zustimmung ihres Vogtes, des Grafen Bertolf überließ, um es wieder als Lehen für ihre Lebensdauer zurückzuerhalten.

Noch in demselben Jahre bestätigte König Konrad III. diese Schenkungen; ebenso bestätigte er auch den Tausch, welchen Prior Ulrich mit dem Bischof Burchard von Basel vor der Erbauung von St. Ulrich mit den Orten Grüningen und Biengen geschlossen hatte.

Die nächsten Nachrichten, welche wir außer mehreren päpstlichen Bestätigungsbullen über das

Priorat besitzen, betreffen einen sehr unerquicklichen Streit, welcher sich zwischen den Mönchen zu St. Ulrich und dem Pfarrer zu Bickensohl wegen des Kirchensatzes zu Achkarn erhoben hatte. Es werfen diese Begebnisse ein grelles Licht auf die Zustände jener Zeit; sie verdienen deshalb hier näher beleuchtet zu werden.

Das Priorat St. Ulrich war im Besitze der Kirche zu Achkarn. Der Bischof von Basel dagegen behauptete, diese sei eine Filiale der Kirche zu Bickensohl und gehöre deshalb ihm. Auf Befehl des Papstes Lucius II. wurde Bischof Hermann von Konstanz zum Schiedsrichter bestimmt, und der entschied bei einer Versammlung zu Zarten im Jahre 1145 zu Gunsten des Priorats; ein Urtheil, welches durch den Pabst Lucius II. und seine Nachfolger bestätigt wurde.

Dieser Streit schien damit beigelegt. Schon im Jahre 1180, gelegentlich einer Neubesezung der Pfarrei Achkarn, entflammte er jedoch wieder von neuem und heftiger denn je. Die Pfarrei war um diese Zeit durch den Priester Konrad besetzt und durch den Erzpriester genehmigt worden. Da drang der Leutpriester Luitfried von Bickensohl mit gewaffneter Hand in die Kirche zu Achkarn ein und nahm einen zur Beerdigung aufgebahrten Leichnam mit sich fort, indem er fortwährend behauptete, die Kirche sei eine Filiale der seinigen. Währenddem überfielen dessen Bruder und Oheim einen Priester, welcher auf Bitten des Pfarrers Konrad den Sonntagsgottesdienst gehalten hatte, und banden, schleiften und prügeln ihn bis auf den Tod.<sup>\*)</sup>

St. Ulrich klagte deswegen bei dem Bischof zu Konstanz, die andere Partei dagegen bei dem Erzbischof zu Mainz, und dann, als dieser sie abwies, bei einem soeben durch Deutschland reisenden Cardinallegaten. Der letztere nahm die Klage auf und ernannte Commissare, weshalb St. Ulrich sich alsbald unmittelbar nach Rom wendete.

Da bei diesen Klagen kein Ende absehbar war, so einte man sich endlich auf gütlichem Wege. Das Priorat St. Ulrich überließ dem Bischof von Basel ein Gut im Werthe von 40 Mark Silbers, und dieser verzichtete dafür auf seine Ansprüche auf die Kirche zu Achkarn.

\*) Dümge, Regg. Bad. 57.

Trotz derartiger Vorkommnisse dehnten sich die Besitzungen von St. Ulrich rasch über das ganze Breisgau aus. Die Bestätigungsurkunde des Papst Lucius III. vom Jahre 1188 zählt als Besitzungen von St. Ulrich außer dem Gebiete, worin das Kloster liegt, und außer dem Kirchensitze und Theilen des Zehnten zu Grüningen, Achkarn, Tannenkirch, Bollschweil und Wolfenweiler Hofgüter und andere Liegenschaften auf in nicht weniger denn 45 über das ganze Land vertheilten Ortschaften.

Das Ende des 12. Jahrhunderts brachte für St. Ulrich einen Wechsel in seiner Schutzherrschaft. Bisher hatten die Grafen von Neuenburg die Schutzvogtei über die clugniазensischen Ordenshäuser im Breisgau besessen. Da entschloß sich Graf Berthold von Neuenburg, welcher im Jahre 1189 vom Kreuzzug zurückgekehrt war, zum zweitenmale nach dem Morgenlande zu ziehen.

Vielleicht um zu dieser Reise die nöthigen Mittel zu erhalten, verkaufte er eine Anzahl Güter und Gülden theils an den König Heinrich IV., theils an den Bischof Konrad von Straßburg. Unter den letzteren befand sich auch die Schutzvogtei über St. Ulrich. Bei diesem Zuge fand Graf Berthold und wahrscheinlich auch sein einziger Sohn, der ihn begleitet hatte, den Tod; Bischof Lütold von Basel dagegen, welcher ebenfalls den Zug mitgemacht hatte, kehrte glücklich wieder zurück.

Diese Schutzvogtei suchte nun Herzog Berthold V. dem Bischof Heinrich von Straßburg, dem Nachfolger Konrads zu entreißen. Kaiser Friedrich II., zu dessen Anhängern der Bischof Heinrich gehörte, entschied jedoch zu Gunsten des letztern. Später, im Jahre 1236, überließ der Bischof Berthold von Straßburg Burg und Dorf Neuenburg (Nymburg) mit der Advokatie über Sölden und Wilmarzell (St. Ulrich) dem Kaiser zu einem rechten Lehen.

Sie verblieben aber nicht lange im Besitz der Hohenstaufen. Mit dem Tode Konrads erlosch das Geschlecht, und die Schutzvogtei fiel damit wieder an den Bischof von Straßburg zurück, welcher sie jetzt den Grafen von Freiburg übertrug.

Das Jahr 1345 ist bemerkenswerth, weil sich um diese Zeit zum erstenmale die urkundliche Bezeichnung „St. Ulrich“ für unser Priorat findet.

Wie wir oben gesehen haben, hieß der Ort, an welchem Prior Ulrich sein St. Peter- und Paul Kloster errichtete, Wilmarzell. Diese bei der Bevölkerung von altem her eingebürgerte Ortsbezeichnung ging auch auf die neue klösterliche Ansiedlung über, so daß sie diesen Namen, oder auch kurzweg „Zell“ lange Zeit führte. Die Benennung St. Peter- und Paul Kloster und das abgekürzte St. Peter fristeten dagegen in den Urkunden ein nur künstlich erhaltenes Dasein, bis auch diese Namen wohl wegen der ähnlich lautenden Bezeichnung der bedeutenderen Abtei St. Peter auf dem Walde fallen gelassen und durch den im Laufe der letzten Jahrhunderte durch Wallfahrten und Heiligenverehrung volkstümlich gewordenen Namen des Stifters ersetzt wurden.

Diese Zeit bedeutet auch einen Wendepunkt in der Geschichte des Priorates.

Während man bisher nur ausnahmsweise Klagen über die Vermögensverhältnisse von St. Ulrich vernommen hat, beginnt sich von jetzt an ein finanzieller Rückgang und, damit verbunden, auch ein Nachlassen des Ansehens desselben bemerkbar zu machen. Ursache dieser rückläufigen Bewegung waren theils mißliche äußere Vorkommnisse, theils war sie im Wesen des clugniазensischen Ordens begründet.

Zu den äußerlichen Schädigungen gehört die Zerstörung des Dorfes Grüningen, wodurch das Priorat St. Ulrich in seiner Eigenschaft als Zehnherr desselben sehr benachtheiligt wurde. Gegen das Ende des 14. Jahrhunderts wurde der Ort von einem Schneulin zerstört, wobei auch die Kirche und das daselbst befindliche Haus für drei St. Ulricher Klostergeistliche zum Opfer fiel. Diese letzteren Gebäude wurden zwar wieder aufgebaut; die Schneulin bemächtigten sich jedoch dabei der ehemaligen St. Ulricher Gerechtsame, und erst nach langem Prozessiren konnte St. Ulrich wieder in den Besitz derselben gelangen, indem es den Schneulin 300 fl. als Entschädigung bezahlte. Dazu war der Gewinn ein sehr fragwürdiger. Das Dorf Grüningen konnte sich nach seiner Zerstörung nicht wieder erholen, sondern verschwand nach kurzer Zeit ganz bis auf die am Eingange dieser Arbeit genannte St. Jakobskapelle. Selbstverständlich ging damit auch das St. Ulricher Einkommen daselbst vollständig verloren

Ein weiterer Verlust erwuchs für St. Ulrich dadurch, daß der Bergbau, welcher in dem Seel-  
sorgegebiete des Priorats zu Hofgrund und im  
Mölinthal betrieben wurde, fortwährend zurück-  
ging. Die Verminderung dieses Betriebs wurde  
zweifelloß beschleunigt durch die im Jahre 1378  
erfolgte Zerstörung der Schneulin'schen Veste  
Birchiberg bei St. Ulrich, welche hauptsächlich  
dazu diente, die in jenem Bezirke gefundenen  
Edelmetalle zu bergen, bis sie zu einem Trans-  
port nach Freiburg oder nach einer andern Münz-  
stätte hinreichend waren.

In diesem Jahre nämlich war wegen mehr-  
facher Ausschreitungen der gewalthätigen Ge-  
brüder Konrad und Hermann Schneulin-Bernlapp,  
eines reichen Freiburger Adelsgeschlechts, von dem  
Vord. Oestr. Landvogt im Breisgau Walther von  
der Dige die Zerstörung ihrer Veste Birchiberg  
angeordnet worden. Die Ausführung dieses Be-  
fehls wurde den Städten Freiburg, Breisach und  
Neuenburg übertragen. Dieser Auftrag wurde  
trotz des energischen Widerstands der Schneulin  
wahrscheinlich gegen das Ende des Jahres 1378  
ausgeführt, wobei Konrad Schneulin gefangen  
und die Burg dem Erdboden gleich gemacht wurde.

Daß bei diesen kriegerischen Unternehmungen  
auch das benachbarte St. Ulrich in Mitleidenschaft  
gezogen wurde, ist zweifelloß anzunehmen; immer-  
hin dürften die Ordensmänner diese Belästigungen  
nicht ungern ertragen haben, da sie dadurch von  
der Nachbarschaft eines sehr selbstfüchtigen Adels-  
geschlechts befreit wurden.

In weit unliebsamere Beziehungen kam das  
Kloster St. Ulrich im folgenden Jahrhundert  
zu der in Bollschweil ansässigen Linie dieses Adels-  
geschlechts, und diesmal wußte es sich der Zu-  
dringlichkeiten der rechthaberischen Adelligen nicht  
anders zu erwehren, als daß es sich im Jahre 1445  
unter den österreichischen Schutz stellte.

Diese und noch manche ähnliche Ereignisse  
waren zum Theil Ursache, daß es mit dem Kloster  
St. Ulrich rückwärts ging. Derartige Anfechtungen  
erlitten jedoch damals auch viele andere Gottes-  
häuser, und gar manche, wie z. B. die benach-  
barte Abtei St. Trudpert, kamen dadurch bis an  
den Rand des Abgrunds; sie alle aber wußten  
theils aus eigener Kraft, theils mit Unterstützung

der in der Nähe befindlichen Klöster wieder empor  
zu kommen.

Bei St. Ulrich wurde dagegen kein ernstlicher  
Versuch gemacht, diesen Rückgang aufzuhalten,  
so daß diese Ansiedelung schließlich mangels  
jeglichen Besitzes in ihrer Eigenschaft als Kloster  
mußte aufgehoben werden.

Und daß solches geschehen konnte, daran lag  
die Schuld am clugniazensischen Orden selbst.

Anfangs hochberühmt durch seinen Reich-  
thum und durch die Strenge seiner Regeln\*)  
begann der Orden zu sinken, einestheils wegen der  
außerordentlichen Prachtliebe und Verschwendungs-  
sucht seiner Aebte, andernteils wegen der ver-  
minderten Zuneigung aus dem Volke, welches  
den neuentstehenden Bettelorden mit Vorliebe  
sich zuwandte.

Dazu begann an die Stelle der anfangs  
herrschenden streng durchgeführten Centralisation  
eine allzugroße Selbständigkeit der einzelnen  
Ordensniederlassungen oder Priorate zu treten,  
welche eine Kontrolle ihrer Verwaltung ausschloß.  
Eine Folge davon war, daß sich bald Klagen  
über nachlässige Verwaltung und über Verschleu-  
derungen von Klostergütern erhoben.

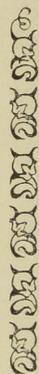
Auch im Priorat St. Ulrich machten sich diese  
Mißstände bemerkbar, und hier trat dazu noch ein  
Mangel an Ordensgeistlichen, welcher es unmög-  
lich machte, seine Pfarreien mit eigenen Religiösen  
zu besetzen. Solches verursachte dann den Verlust  
dieser Kirchen, und dadurch wurden bedeutende  
Einkommentheile dem Kloster entzogen. Auf diese  
Weise kam St. Ulrich um seine Pfarreien zu  
Bollschweil und wahrscheinlich auch zu Feuerbach,  
Tannenkirch und Hochdorf.

Ihren Höhepunkt erreichte diese schlechte Ver-  
waltung zu St. Ulrich in der ersten Hälfte des  
16. Jahrhunderts. Damals waren daselbst der  
Prior und der Schaffner Brüder, und diese beiden  
trieben die Verschleuderung des Klostervermögens  
auf eine dergestalt auffällige Weise, daß nach  
dem Tode des Priors sich dessen Nachfolger ver-  
anlaßt sah, gegen den Schaffner einzuschreiten.  
Lange Zeit dauerte der Prozeß und das Ende-  
gebiß war, daß der Angeklagte nur das, was  
er als Gehalt von dem Kloster bezogen hatte,

\*) consuetudines Cluniacenses.

behalten durfte, und daß er dagegen alles andere, was er von seinem Bruder als Geschenk erhalten haben wollte, zurückgeben mußte, da der Prior nicht befugt gewesen sei, derart über das Klostervermögen zu verfügen.

Bei solchen Vorkommnissen konnte es nicht ausbleiben, daß auch das äußere Ansehen des Priorats bei den umwohnenden Pfarrkindern in Mißkredit kam. Die Klagen über die Geistlichen und über ihre Seelsorge, welche bei der geringen



Im Bauernkrieg wurde auch das Priorat St. Ulrich wie alle andern Klöster des Breisgaves von den Aufständischen ausgeplündert. Sie kamen im Monat Mai 1525 unter ihrem Anführer, dem Faslinbauer von Staufen nach St. Ulrich und nahmen die wenigen Habseligkeiten aus dem Kloster weg, um sie zum gemeinsamen Nutzen zu verkaufen.

Diese letzten Verluste, obgleich sie nicht sehr bedeutend waren, konnte das verarmte Priorat



(Zu SS. 1—4, erstes Heft.) Aechtes Bild.

Anzahl der oft nur französisch sprechenden Ordensmänner höchst mangelhaft war, wurden immer häufiger, und als gegen das Ende des 15. Jahrhunderts das Priorat das Unglück hatte, innerhalb zweier Jahrzehnte zweimal durch eine große Feuersbrunst heimgesucht zu werden, da flossen deshalb die Almosen nur sehr spärlich. Auch der Ablass, welchen der Pfarrverwalter Simondi zu Rom erwirkte für jene, welche das Kloster in seinem Baue unterstützten, konnte daran nichts ändern, so daß das neue Gebäude nur sehr dürftig wieder aufgebaut werden konnte.



nicht mehr ertragen. Es fehlten jetzt alle und jegliche Mittel, um seine Selbständigkeit auch ferner aufrecht zu erhalten. Die Folge davon war, daß im Jahre 1546 die Clugniazenser, nachdem sie ihr Kloster über 450 Jahre geleitet hatten, dasselbe verließen, worauf es von der Vord. Oestr. Regierung der Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwalde übertragen wurde.

Die Uebernahme des Priorats St. Ulrich seitens der Abtei St. Georgen scheint, wohl in der Furcht, es möchte ein anderes Kloster zuvorkommen, etwas übereilt gewesen zu sein. Es stellten sich

denn auch bald der völligen Einverleibung desselben unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Zum ersten waren die Schulden, welche der letzte Clugniazensische Prior Baudinus bei seinem Wegzuge zurückgelassen hatte, viel größer, als man anfangs erwartet hatte; dann wußten die Clugniazenser dergestalt gegen den Abt Johannes Kern von St. Georgen zu intrigieren, daß er nach Rom geladen wurde, um sich wegen der Aneignung des Priorats zu rechtfertigen, und endlich fand der neue Besitzer bei der Vord. Oestr. Regierung nicht jene Unterstützung, welche man ihm anfangs in Aussicht gestellt hatte; im Gegentheil, dieselbe machte ihm Schwierigkeiten, da sein Kloster im Württembergischen Gebiet lag.

Die Zweifel an der Ausführbarkeit der Einverleibung müssen schon frühe entstanden sein; denn nur auf diese Art wird es erklärlich, daß die Abtei St. Georgen keinen Geistlichen zur Seelsorge nach St. Ulrich entsandte. Es fand deshalb von 1546 an kein Gottesdienst mehr daselbst statt.

Im Jahre 1560 verzichtete Abt Kern endlich auf seine Erwerbung. Er trat dieselbe an den Abt Johannes Erb von St. Peter ab, und dieser ersetzte ihm dafür die 1300 fl, welche er für das Kloster St. Ulrich bisher aufgewendet hatte.

Die Bemühungen dieses Abtes um die Vereinigung des Priorats mit seinem Kloster, waren dank der energischen Unterstützung, welche ihm die Regierung gewährte, von Erfolg gekrönt. Im Jahre 1567 gelang es, die Clugniazenser zum Verzicht auf St. Ulrich zu bewegen, worauf 1578 endlich die förmliche Vereinigung des bisherigen Priorats St. Ulrich mit der Abtei St. Peter durch den Papst Gregor XIII. vollzogen wurde.

Diese Einverleibung geschah, wie Abt Gerbert in seiner Geschichte des Schwarzwaldes bemerkt, um das Kloster St. Peter zu entschädigen für die Verluste, welche es durch die Reformation erlitten hatte.

Durch diesen Besitzwechsel war der Grund zu einem gedeihlichen Fortbestehen des Priorats St. Ulrich im vollsten Maße gelegt. Es erhielt wieder Geistliche, und die verwahrloste Verwaltung des wenigen Vermögens, welches übrig geblieben war, wurde so gut wie möglich geordnet. Auch eine Feuersbrunst im Jahre 1611, welche das

Prioratsgebäude und die Kirche in Asche legte konnte diese Entwicklung nicht hemmen, da die reichen Mittel, welche St. Peter zu Gebote standen, den Schaden leicht und rasch ausgleichen konnten.

Noch kurze Zeit, bevor das Breisgau zum Kriegsschauplatz wurde, kaufte St. Peter das in der Nähe von St. Ulrich gelegene Dörfchen Geyersnest. Dasselbe hatte früher den Edlen von Blumeneck gehört. Später kam es in den Besitz des Freiherrn Johann Vogt von der alten Summerau und Prasberg zu Dachswangen, von welchem es das Kloster St. Peter im Jahre 1629 als ein freies Rittergut um 2400 fl, und zwar — wie P. Amilianus Kauffmann in seinen Aufzeichnungen sagt — viel zu theuer kaufte.

Ehe jedoch die rechtlichen Verhältnisse zwischen der Herrschaft und den neuen Unterthanen geregelt werden konnten, und noch ehe der Kauffschilling bezahlt war, kam der Krieg, welcher jegliche Ordnung jahrzehntlang vollkommen unterbrach.

Wie alle Orte des Bezirkes, wurde besonders während der Jahre 1633—1640 auch das entlegene St. Ulrich von den Soldaten — ob Freund oder Feind blieb dabei ziemlich einerlei — vielfach heimgesucht. Lange Jahre war das Priorat mit keinem Priester besetzt, und die Kinder, welche während dieser Zeit in seinem Seelsorgegebiet geboren wurden, mußten nach Ebringen zur Taufe gebracht werden, da nur dort ein Geistlicher in den vielen Bedrängnissen ausharrte.

Da St. Ulrich während des Krieges auch durch Brandunglück schwer gelitten hatte, so blieb die Pfarrei daselbst während der nächsten Jahrzehnte unbesetzt. Auch die Abtei St. Peter war zerstört worden; es mußten deshalb nach dem Eintritt ruhiger Zeiten zuerst diese Gebäude wieder aufgebaut werden, ehe man daran denken konnte, die Filialen wieder in Stand zu setzen.

Im Jahre 1676 erhielt endlich St. Ulrich wieder einen Geistlichen und zwar P. Karlmann Zanselmann, welcher daselbst seine letzten Lebensjahre verbringen wollte. Zu Staufen im Breisgau geboren, war er viele Jahre zu Breisach Stadtpfarrer und Dekan des dortigen Kapitels, bis er schon bejahrt zu St. Peter in den Benediktinerorden trat. Da ihn die Breisacher nur ungern missen wollten, hielt er sein Probejahr

dasselbst ab, worauf ihm bald nach seinem Eintritt zu St. Peter das Amt des Priors übertragen wurde. Auch die Abtswürde wurde ihm nach dem Tode des Abt Plazidus angeboten; er schlug sie jedoch aus und wurde endlich im Jahre 1676 nach St. Ulrich geschickt, wo er vier Jahre später starb. Die Abtei St. Peter verehrte in ihm einen ihrer größten Wohlthäter, da derselbe sein bedeutendes Privatvermögen hauptsächlich zum Wiederaufbau der Abtei St. Peter und des Priorats St. Ulrich verwendet hatte.

Kurze Zeit zuvor hatte man auch begonnen, die Abgabe der Geyersnester Einwohner an St. Peter zu regeln. Im Jahre 1669 wurde zu Freiburg im Beisein des Abts und der Bürger von Geyersnest bei einem Notar „im Haus zum Pfersichbaum“ der Zehntvertrag ausgefertigt. Nach demselben hatten die Geyersnester an das Gotteshaus zu entrichten:

1. den Fruchtzehnten,
2. den Heuzehnten; an Stelle desselben werden sie jedoch, wie seit langer Zeit üblich, 9 Mutt 1 Sester Hafer geben,
3. den Kleinzehnten vom Obst, Hanf u. dergl. Dieser letztere gebührt dem Pfarrer für die Seelsorge.

Die weitere Regelung des Verhältnisses des Geyersnests zur neuen Herrschaft verzögerte sich jedoch auch diesmal wieder, da bald darauf das Breisgau neuerdings zum Kriegsschauplatz wurde, wobei das Kloster St. Peter zum zweiten Male in Flammen aufging.

Unterdessen war zu Geyersnest unter der Bürgerschaft ein heftiger Streit ausgebrochen, da man sich über die Vertheilung des Monatsgelds, welches nach St. Peter bezahlt werden mußte, nicht einigen konnte. Um diesem Unfrieden in seiner Gemeinde ein Ende zu machen, beschloß der Abt, nach dem Frevelgericht, welches im Jahre 1695 zu St. Ulrich abgehalten wurde, eine Neuvertheilung desselben vorzunehmen.

Der Plan konnte jedoch an dem hiezu bestimmten Tage nicht zur Ausführung gebracht werden, da ein Geyersnester Bürger fehlte. Derselbe war, wie das über die Verhandlung aufgenommene Protokoll besagt, „nacher Stauffen zu den PP. Capuziner-General geloffen, in der

Hoffnung, von seinen Leibgeprästen erlediget zu werden, weil er vernommen, daß dieser General der P. Marcus de Aviano sei und große Wunderzeichen wirke“.

Die Bürger mußten sich deshalb tags darauf zu Sölden einfinden, wobei es sich ergab, daß die acht Geyersnester Bauern im Ganzen 156 Stück Vieh überwintern konnten. Der Abt bestimmte daraufhin den Monatsgeldbeitrag für das Stück auf 5 Pfennige.

Schwer heimgesucht wurde der Bezirk im Jahre 1713 durch die Belagerung der Stadt Freiburg, welche im Monat September von dem Marschall Villars unternommen wurde. Die Armee, welche über sechs Wochen um die Festung gelagert war, bestand aus ungefähr 150 000 Mann, und diese große Zahl besagt genügend, wie sehr die Umgebung der Stadt bis in weiten Umkreis durch Einquartierungen und Fouragieren der Truppen und durch Plünderungen der herumstreifenden Marodeurs bedrängt wurde.

„Die Feinde haben wieder schrecklich gehaust mit den Menschen“ sagt eine Staufener Chronik, und P. Aemilianus Kauffmann, der Vikar zu St. Ulrich berichtet: „Was aber das Breisgau, besonders diese Gegenden gelitten, ist kaum zu beschreiben. Alles Getreide, Heu, Futter wurde ausfouragirt; Alles geplündert und gebrennt.“

Auch das Priorat St. Ulrich erlitt großen Schaden. Man glaubte daselbst nicht, daß die Belagerung zu so später Zeit noch begonnen werde, und unterließ es deshalb, die werthvollen Kirchengeschirre und den Hausrath nach Freiburg, wo St. Peter eingebürgert war, zu verbringen. Alle Mobilien, das Sinnengeschirr, das Taufbuch und anderes wurde gestohlen theils von den Franzosen, theils von den „schelmischen Bauern“, welche sich den herrschenden Wirrwar ebenfalls zu Nutzen machten.

„Die Franzosen seind gar haushäbliche Leut, sie nehmen, was sie finden; aber dancks ihnen der —“ meint der erboste Vikar Kauffmann.

Zum Glück für die dergestalt ausgeplünderte Gegend waren die nächsten Jahre, besonders 1717 und 1718 äußerst fruchtbar, so daß die meist bäuerlichen Einwohner sich rasch von ihrer Armuth erholten.

Schwerer zu beseitigen war dagegen die sittliche Verwilderung, welche die langjährigen Kriege bei der Bevölkerung hinterlassen hatten, wovon mehrere Verordnungen zeugen.

Einen solchen Erlaß richtete im Jahre 1727 der Abt von St. Peter an die Bürgerschaft zu Geyersnest und an die Einwohner zu St. Ulrich, welcher jeweils vor den Tänzen und Hochzeiten von dem Vogt vorgelesen werden mußte.

In demselben wurde befohlen, daß die Mädchen bei den Hochzeiten nicht nur während des Gottesdienstes, sondern auch nachmittags ihre Kränze aufhaben sollten, nicht als ob sie sich schänten für Jungfrauen angesehen zu werden, bei Strafe der Geige.\*) — Erscheinen junge Mädchen und Bursche mit ausgezogenem „Wullen Hembd“ und blosem Hals auf dem Tanzboden, so werden erstere mit der Geige bestraft, letztere mit brennender Kerze vor die Kirchenthür gestellt. — Werden junge Leute bei verbotener Zusammenkunft betroffen, so werden sie mit einer Ruthe und einer brennenden Kerze in der Hand vor die Kirchenthüre gestellt. — „Und weilen bald alle in fremden Herrschaften dienenden Unterthanen schwanger zurück in die Herrschaft pflegen zu kommen, als ist ein für allemal beschlossen worden, solche Schleppsäck für keine Unterthanen mehr zu erkennen, sondern alle solche unehrliche Leuth auf ewig aus der Herrschaft zu verweisen.“

Das Jahr 1733 brachte den polnischen Erbfolgekrieg und mit ihm eine neue Beängstigung der Bevölkerung.

Eingedenk des großen Fehlers, welchen man im Jahre 1713 zu St. Ulrich gemacht hatte, beeilte man sich, als im November die Nachricht eintraf, daß die Franzosen bei Büdingen über den Rhein gegangen seien, alles, was beweglich war, zu flüchten. Das meiste, darunter auch die Glocken — deren eine bei dieser Gelegenheit einen Sprung erhielt, — wurden nach Freiburg in den Peterhof gebracht; den Wein flüchtete man in

\*) Die Strafgeigen bestanden aus zwei Brettchen, in welchen sich Löcher für den Hals und für je eine Hand befanden. Mit diesem Instrument am Hals wurde dann der Sträfling durch den Büttel im Dorf herumgeführt. Zwei Exemplare sind in der städt. Alterthümer-Sammlung zu Freiburg zu sehen.

das den Marodeurs weniger preisgegebene Kloster Güntersthal, die Frucht nach Todtnau in den Pfarrhof.

Zum Glück war diese Flucht nicht nöthig gewesen, da keine Franzosen nach St. Ulrich kamen; ja das Priorat blieb sogar von jeder Contribution verschont, weil es zur Abtei St. Peter gehörte. Geyersnest mußte aber trotzdem zahlen. Der Stadt Staufen kam dieser Krieg auf 24 000 fl zu stehen.

Im darauffolgenden Jahre (1734) begannen große Holzlieferungen nach Alt-Breisach für die dortige Garnison, welche zum großen Theile von den unternehmungslustigen Brüdern Johannes und Johann Franz Litschi von Krozingen übernommen wurden.

Von St. Peter erwarben sie zu diesem Zweck den sogenannten oberen Wald bei St. Ulrich vom Scheiterhau bis hinauf zum Bollschweilischen Wald und hinunter bis zum Bach und Prühlfelschen, welcher ungefähr 8,000 Klafter umfaßte. Der Abtei zahlten sie für jedes Waldklafter (10' lang, 4' breit und 5' hoch) siebenunddreißig Kreuzer.

Zum Transport dieses Holzes errichteten sie von St. Ulrich nach Alt-Breisach einen Holzloß. Unmittelbar aus dem Grindenwald hervor wurde dasselbe in den zu diesem Zwecke gebauten Kanälen, welche die Wiesen des Müllers und des Priorats zu St. Ulrich durchschnitten, in einen künstlich gestauten Weiher geführt, von wo es theils durch die Mölin, theils vermittelt besonderer Kanäle nach Alt-Breisach gefloßt wurde.

Zwei Jahre nahmen die kostspieligen Vorarbeiten in Anspruch, so daß erst im Monat August 1736 mit dem Flößen begonnen werden konnte.

Das Jahr 1738 ist bemerkenswerth, weil die Bauern von St. Ulrich und Umgebung von einem doppelten Mißgeschick betroffen wurden. Zuerst wüthete daselbst die Viehseuche dergestalt heftig, daß ihr der größte Theil des Viehbestandes zum Opfer fiel; dann brachte der 18. Mai ein fürchterliches Hagelwetter, welches alle Saaten völlig zerstörte und auch sonst noch vielen Schaden anrichtete.

Drei Wochen darauf hatte das Priorat einen neuen Unfall. In der Nacht wurde daselbst ein-

gebrochen, wobei die Diebe Gegenstände im Werthe von 70 fl entwendeten. Glücklicherweise wurden sie bei ihrem Unternehmen gestört, sonst wäre der Verlust zweifellos viel größer gewesen.

Eine neue sehr unangenehme Ueberraschung brachte für St. Ulrich und die benachbarten Waldorte das Jahr 1739.

Zur Verproviantirung der Festung Alt-Breisach bedurfte die Regierung neuerdings eine Unmasse Holztes, welches aus den Wäldern seiner

mehrere Waldungen geopfert habe, und daß erst kürzlich wieder 8000 Klafter Holz abgegeben worden seien; sie wies nach, daß sie aus dem St. Ulrichischen Wald das Holz für zwei Gemeinden hergeben müsse, und daß sie noch daraus das Klostertele St. Ulrich, die Probstei Sölden und im Oberlande drei Pfarrhöfe sammt Kirche und Thurm in baulichem Stande zu erhalten habe.

Es war aber alles vergebens. Die Kommissare taxirten den Wald auf 12000 Klafter



(Zu SS. 1—4, erstes Hest.) Neuntes Bild.

Umgebung gefällt werden sollte, und wofür dieselbe nur 12 Kreuzer Stammlosung und 27 Kreuzer für Macherlohn eines Klasters bezahlte.

Am 13. Juni 1739 kamen die beiden Vord. Oestr. Kommissare Herr von Girardi und Herr von Borie nach St. Ulrich, um auch hier gleich wie an den andern Orten den Wald abzuschätzen.

Die Abtei St. Peter versuchte alles, um von einer Holzabgabe aus dem ohnehin schon durch den Verkauf vom Jahre 1734 geminderten Wald loszukommen. Sie wies nach, daß sie in allerhöchstem Interesse für die Kollnauischen Bergwerke

und bestimmten, daß davon 1500 abzugeben seien.

Den Transport des Holztes besorgten wiederum die Gebrüder Litschgi von Krozingen mit ihrem noch bestehenden Kanal.

Außer St. Ulrich hatten bei dieser großen Holzlieferung u. a. abzugeben: die Gemeinden Bollschweil und Biengen 2000, Freiherr Schneulin von Bollschweil 1500 und St. Trudpert 6000 Klafter.

Im gleichen Jahre wurde zu St. Ulrich mit dem Abbruch der alten Kirche und des Klosters begonnen, da besonders die erstere in gefahr

drohender Weise baufällig war. Die Herstellung der neuen Gebäude wurde dem Baumeister und Rathsherrn zu Konstanz Peter Thumb, welcher auch die Klöster St. Peter, St. Trudpört, Tennenbach und Günthersthal erbaut hatte, um 2500 fl übertragen. Dieselben kamen an die gleiche Stelle zu stehen, wie die alten; nur die Kirche wurde ein wenig vom Berge weggerückt, so daß der Altar mit dem Grabe des hl. Ulrich, welcher bisher in der Mitte der Kirche sich befunden hatte, jetzt an die Wand zu stehen kam.

Zuerst wurde der Bau der Kirche in Angriff genommen. Die im Frühjahr 1740 herrschende Kälte bildete jedoch ein großes Hemniß; bis in den Monat April war ständig Frostwetter, so daß die Grabarbeiten und das Beschlagen des Holzes im Schnee vorgenommen werden mußten.

Am 22. April konnte endlich der erste Stein zur Kirche gelegt werden. In denselben wurde von dem Vikar zu St. Ulrich eingeschlossen ein bleierner Benediktspfennig, Malefiz-Wachs, das Evangelium des hl. Johannes und ein Gran von einer Osterkerze.

Die feierliche Grundsteinlegung wurde dagegen erst im Monat Mai durch den Abt Benedikt von St. Peter vorgenommen, als er zur Abhaltung des Maiengerichts und Entgegennahme der Huldigung nach St. Ulrich kam.

Der erste Gottesdienst in der neuen Kirche konnte schon am 11. September desselben Jahres abgehalten werden, und wenige Tage darauf war auch der Thurm soweit vollendet, daß die Glocken, deren eine inzwischen zu Malterdingen umgegossen worden war, aufgezogen werden konnten.

Mit dem Bau des Prioratsgebäudes an Stelle des ehemaligen Klösterleins wurde am 5. Juni des darauf folgenden Jahres (1741) begonnen; auch hier schritt die Arbeit so rüstig vorwärts, daß schon am 9. Oktober die Bregenzner Maurer in ihre Heimath entlassen werden konnten. In diesem neuen Gebäude hatte man ein Gewölbe errichten lassen, um bei Kriegsgefahr die werthvollere Habe dahin flüchten zu können. Man dachte um so mehr daran, bei solcher Gelegenheit einen gesicherten Raum zu bauen, als neuerdings im Breisgau die Kriegsbefürchtungen durch die

Schleifung der Festungswerke von Alt-Breisach geweckt worden waren.

Und wirklich sollte man nur zu bald in die Lage kommen, diese Zuflucht benutzen zu müssen.

Schon seit dem Jahre 1741 hatte der Oesterreichische Erbfolgekrieg begonnen auch das Breisgau in Mitleidenschaft zu ziehen. Im Jahre 1743 sammelte sich unter Karl von Lothringen eine Oesterreichische Armee im Breisgau, welche über den Rhein gegen Frankreich einen Vorstoß unternehmen sollte. Am 3. September morgens vier Uhr wurde zum ersten Mal versucht, bei Rheinweiler und Breisach über den Rhein zu setzen. Der Angriff mißlang jedoch zum großen Schrecken der Bevölkerung, denn man hatte vollen Grund, sich vor dem Winterquartier einer so großen Armee zu fürchten.

„Es ist eine große Consternation wegen dem vielen Liefern und Führen“, schreibt P. Amilianus Kauffmann. „Wenn unsere Völker nicht sollten über den Rhein kommen, so wird hiesiges Land übel hergenommen werden. Man hoffet bald auf einen neuen Angriff.“

„Schier täglich kommen Reiter nach St. Ulrich, bettlen Heu und Stroh, neben dem, so man ihnen herführt. Alles wird theuer, besonders Frucht und Wein.“

„Den 31. Oktober 1743 ist die zahlreiche große Oesterreichische Armee ohnverrichteter Dingen — ausgenommen, daß sie das Land verheeret — auseinander gegangen, und hat sich in die Winterquartier begeben.“

„In allen Orten liegen Soldaten, so die Bauern recht plagen. In dem armen Hofgrund liegen 11 Husaren, deren täglich man einem zwei Pfund Brod, zwei Lichter, Salz, Schmalz und 8 Kreuzer, item für das Pferd täglich 10 Pfund Heu und 6 Pfund Haber geben muß. Hierum liegen Fußvölker. Der Saum heutigen Wein gilt 10 fl. Mit einem Wort: es ist ein großes Elend bei den Leuten; einzig ist der Soldat wohl auf. Wie sie hier hausen, empfindet jedermann, weilten nach alten teutschen Bräuchen keine Mannszucht, keine Ordre, und einjeder den Meister spielt.“

Diese Landplage dauerte bis zum Anfang des Monats Mai 1744, als die Truppen zum Frohlocken der Bauern abberufen und zu Freiburg gesammelt wurden.

Die nächsten Monate verliefen trotz der ringsum herrschenden Kriege ruhig, nur einmal durch ein großes Hochwasser unterbrochen. Aus dem Geyersnest und Grindenwald brachte das Wasser unter fürchterlichem Prasseln Holz und Steine, so daß der große Damm, welchen die Gebrüder Litschgi für ihren Holzfloß errichtet hatten, dem erhöhten Druck nicht Stand hielt. Am 19. Juli, Nachts 9 Uhr, brach er, und die entfesselten Fluthen ergossen sich nach der Ebene. Die Wege wurden zerrissen, zu Bollschweil wurde die Mühle, Oele und Reibe zerstört, zu Ehrenstetten wurden drei Häuser, darunter ein neues Gerberhaus weggeschwemmt, und zu Ambringen konnte nur mit der größten Mühe das Wohnhaus des Müllers gerettet werden, während dessen Scheuer, Ställe und Oeltrotte weggerissen wurde.

Inzwischen hatte der Krieg eine für das Breisgau sehr ungünstige Wendung genommen. Infolge des unvermutheten Einmarsches des Königs von Preußen in Böhmen mußten die über dem Rhein befindlichen Oesterreichischen Truppen, trotz ihrer Erfolge, sich zurückziehen und das Breisgau den Franzosen überlassen.

Auf dem Fuße folgten ihnen dieselben unter Harcourt und Coigni nach, und alsbald begann die Belagerung der schwach vertheidigten Festung Freiburg. Gleichzeitig erschien auch das erste Ausschreiben der Franzosen über die Fourage, welche in das französische Feldlager vor Freiburg geliefert werden sollte.

Es wurde bestimmt, daß die Breisgauischen Orte innerhalb zwölf Tagen 600 000 Rationen Heu zu 18 Pfund, ebensoviel Hafer zu  $\frac{2}{3}$  Sester und ebensoviel Bund Stroh zu 15 Pfund liefern sollten.

Die Vertheilung dieser Lieferungen auf die einzelnen Orte besorgte Johannes Litschgi von Krozingen und ein Breisacher Bürger Namens Hauser. Nach ihrer Aufstellung traf es auf Biengen 850 Rationen, auf Krozingen 5000, St. Trudpert 2000, Bollschweil 670, Norsingen 270, St. Ulrich und Geyersnest 400, Staufen und Kirchhofen mit ihren Herrschaftsorten 60 000 Rationen von jeder Sorte.

Auch eine Anzahl Arbeiter mußten diese Gemeinden nach Freiburg ins Feldlager stellen,

wo sie „zu Sparung des französischen Soldaten — Unziefers“ Schanzarbeiten verrichten mußten.

Von dieser letztern Leistung suchte St. Ulrich loszukommen, da es nicht als Ortschaft, sondern als Pfarrhof für die umliegenden Orte betrachtet sein wollte. Und wirklich gelang es auch nach vieler Mühe, vom Schanzen und Stellen der Wagen befreit zu werden.

Weniger gut ging es aber dem Priorat mit den herumstreifenden Marodeurs, denen die kleinen Orte und einzelnen Gehöfte schutzlos preisgegeben waren.

Man hatte es unterlassen, rechtzeitig sich nach sauve gardiens umzusehen, und so kam es, daß St. Ulrich schon am 19. September von einer Abtheilung dieser Horden geplündert wurde.

Glücklicher Weise war man durch den Tags zuvor erfolgten Ueberfall von Sölden gewarnt worden. Man hatte deßhalb rechtzeitig das Vieh nach Schopfheim gebracht und allen werthvollen Hausrath im geheimen Gewölbe verborgen, worauf die beiden zu St. Ulrich ansässigen Geistlichen, die PP. Nemilianus Kauffmann und Gregorius Baumeister zu Todtnau bei dem dortigen Geistlichen ihren Aufenthalt nahmen.

Am 30. Oktober, nachdem wieder einige Ordnung im Lande zurückgekehrt war, kam auch P. Nemilian nach St. Ulrich zurück und fand daselbst zu seiner großen Freude das geheime Gewölbe unverfehrt. Das Futter und sämtliche Lebensmittel waren dagegen verschwunden.

Tags darauf fand zum ersten Male wieder nach sechswochentlicher Unterbrechung zu St. Ulrich ein Gottesdienst statt.

Einen ungleich größeren Schaden, als den, welchen die Marodeurs gemacht hatten, erlitt das Priorat dagegen im Monat Dezember desselben Jahres. Gegen Weihnachten kam unter das Vieh, welches noch zu Schopfheim eingestellt war, die Seuche, und dieser erlagen sämtliche 17 Stück, welche das Priorat besessen hatte. Der hiedurch verursachte Schaden belief sich auf mehr als 2000 fl.

Im Jahre 1750 geschah ein weiterer Schritt zur Ausschmückung der neuerbauten Kirche zu St. Ulrich. An Stelle der alten Altäre ließ der Prälat von St. Peter drei neue aus Kunstmarmor von einem Brengener Künstler herstellen. Von den-

selben kostete der 28 Fuß hohe Hauptaltar 500 fl., und jeder der beiden kleineren Seitenaltäre 250 fl. Im darauffolgenden Jahre wurde eine Thurm-  
uhr angeschafft, welche P. Nemilianus und einige St. Ulricher Bauern bezahlten. Gleichzeitig wurde der Boden in der Kirche mit Steinplatten belegt, worauf neue Kirchenstühle zu stehen kamen; die alten Bänke waren in kurzer Zeit auf dem stets feuchten Estrich völlig verfault. Der Schluß der Instandsetzung der neuen Kirche geschah im Jahre 1767, als dieselbe durch den angesehenen Freiburger Maler Franz Ludwig Hermann mit Wandmalereien ausgeschmückt wurde. Es stellen dieselben theils Ereignisse aus dem Leben des hl. Ulrich, theils — an der Emporkirche — musizierende Engel dar.

Aus der folgenden Zeit ist nur das Jahr 1774 erwähnenswerth, in welchem an die Herrschaften Staufen und Kirchhofen der Befehl gelangte, den verfallenen Litschgischen Kanal von St. Ulrich bis Alt-Breisach wieder zu öffnen, da neuerdings ungefähr 900 Klafter Holz nach dem letztern Ort für das daselbst liegende Fürstenbergische Regiment geflößt werden sollten.

Schlimme Ereignisse kamen noch einmal über das Breisgau gegen das Ende des letzten und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts, wobei auch St. Ulrich sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Besonders die letzten Tage des April und die ersten des Monats Mai 1800 waren Schreckentage für St. Ulrich. Eine plündernde Schaar folgte der andern, bis wiederum das ganze Priorat ausgeräumt war.

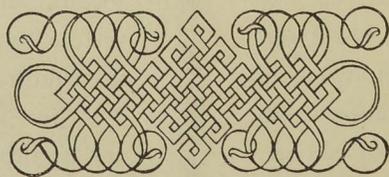
Endlich am 26. April 1803 zogen die Franzosen aus dem Breisgau ab, nachdem der Herzog von Modena den Besitz desselben angetreten hatte. Noch war jedoch kein Jahr verflossen, so

fiel dasselbe erbschaftsweise an Oesterreich, worauf es durch den Preßburger Frieden im Jahre 1806 an das Churhaus Baden gelangte.

Damit war auch das Ende für St. Peter gekommen. Anfangs hatte man zwar das Fortbestehen der beiden Abteien St. Peter und St. Blasien in ihrer Eigenschaft als Begräbnißstätte der Herzoge von Zähringen und gelehrten Akademie in Aussicht gestellt. Im November 1806 wurden jedoch auch diese Stifte aufgelöst, und dadurch hatte das zu St. Peter gehörige Priorat St. Ulrich sein Ende erreicht.

Als einfacher Pfarrhof behielt es aber auch weiter seinen Bestand; war doch im Laufe der letzten Jahrhunderte um das Klosterlein, welches ursprünglich ganz vereinsamt im Walde seine Stelle gehabt hatte, eine ansehnliche Ansiedelung von Bauern und Kleinhandwerkern entstanden. Im Jahre 1525 waren im „St. Ulrichs-Thal“ nur sechs bewohnte Häuser gewesen; 1754 zählte man zu St. Ulrich schon 30 männliche und 29 weibliche Einwohner. Eine Zählung vom Jahre 1815 ergab daselbst 98 Seelen, und jetzt ist St. Ulrich eine selbständige Gemeinde mit 246 Einwohnern.

Zu vorstehender Darstellung wurde benützt in erster Reihe die Aufzeichnungen der St. Ulricher Vikare P. Nemilianus Kauffmann und P. Paulus Zendinger (Manusc. in Privatbesitz); ferner die sehr ausführlichen Publikationen Nothhelfer's über St. Ulrich (Dioc. Arch. X. u. XIV.), Werkmann's und H. Maurer's gesch. Arbeiten über die Grafen von Nymburg (Dioc. Arch. X. u. Freib. hist. Zeitschr. VI.), Dümge's regesta badensia, Gerbert's hist. nigrae silvae, Bader's Fahrten und Wanderungen, das Staufische Gemeinde-Archiv u. a. m.





AS alte deutsche Wort „Gau“ oder „Göu“ bedeutet ursprünglich eine durch natürliche Bodenabschnitte abgegrenzte Gegend, eine Landschaft mit eigener Gerichtsverwaltung. Ursprünglich hatte jeder Gau 3. St., ehe noch das monarchische Princip bei den urgermanischen Völkerschaften sich geltend gemacht hatte, seine eigene freie Landsgemeinde oder die Versammlung aller waffenfähigen Männer, die etwa dreimal im Jahr zusammentrat, um sämtliche öffentlichen Angelegenheiten des Gaves, namentlich aber die Gerichtspflege, zu erledigen. Reste dieser uralten republikanischen Staatsverfassung auf deutschem Boden haben sich bis auf den heutigen Tag in den, vor Erfindung der Eisenbahnen schwer zugänglich ge-  
wesenen Urkantonen der Schweiz und im Appenzell

ununterbrochen erhalten. Bei uns am Oberrhein machte die Unterwerfung der Alemannen und ihrer Stammeshertze durch die bereits monarchisch regierten Franken unter den Merovingen dieser Volksfreiheit ein baldiges Ende, während sie bisher durch die Stammeshertze nur wenig beschränkt gewesen war. Zwar die Gave blieben bestehen und „die Herrschaft der Franken beraubte die Alemannen weder ihrer aus edlen einheimischen Geschlechtern hervorgehenden Stammesoberhäupter, der Hertze noch ihrer alt überlieferten Rechte und Gesetze.“\*) Allein die fortgesetzten Auflehnungen der Hertze gegen die fränkische Oberhobeit machten auch diese alten Freiheiten zu nichte, denn in dem Aufstand des Hertze Lantfried und seines Bruders Theurbald brach das Stammeshertzogthum zusammen und von jetzt ab, seit der Mitte des VIII. Jahr-

\*) v. Weech: In „Das Großh. Baden, pag. 179“.

hunderts, wurde Alemannien, wozu auch der Breisgau gehörte, durch die Beamten des fränkischen Königs, die Grafen, verwaltet. Der Graf war es, welcher nunmehr die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausübte; er bestimmte und erhob die Steuern und hatte das Aufgebot, den Heerbann. Das Amt des Grafen war vorerst jedoch nicht erblich; erst mit dem Sturze der Karolinger trat das Streben der Großen des Reiches, ihre Ämter erblich zu machen, erfolgreich hervor.

Die Gaue wurden benannt theils nach Flüssen, an denen sie lagen, wie z. B. der „Ober- und Nieder-Rheingau“, der „Nargau“, der „Kraichgau“, der „Pfinzgau“, der „Thurgau“ und ganz in unserer Nähe der „Albgau“; bald nach Himmelsrichtungen wie der „Nordgau“ im Unter-Elfaß, der „Südgau“ oder „Sundgau“ im Ober-Elfaß; theils nach Gebirgen, wie der „Wasgengau“, drüben im Elfaß am Waschen, dem alten „Vosegus mons“; theils nach Abstammung der Bevölkerung, wie „Schwabengau“ und „Hessengau“, theils endlich nach den in denselben vorhandenen größeren Städten, wie „Wormsgau“, „Speyergau“, „Baselgau“ und „Augustgau“.

Zu dieser letzteren Rubrik scheint auch unser „Breisgau“ zu gehören, denn gemeinhin wird der Name dieses Gaues nach dem schon von Caesar genannten festen Platze und der ältesten Stadt, des Gaues abgeleitet — von Breisach. Kolb sagt zwar, daß diese Benennung des Gaues erst im VII. Jahrhundert aufgekommen sei, da vorher bis ungefähr in's VI. Jahrhundert hiefür der Name Neomagia oder provincia Numagensis gegolten habe, von dem bekannten Flüßchen Neumagen herrührend, das von den Höhen des Schwarzwaldes herab durch das herrliche Münsterthal an Staufen vorbei mitten durch den Gau dem Rheine zufließt. Allein da schon die Notitia dignitatum aus dem IV. Jahrhundert nach Christus unter der Kaiserl. Garde die Brisigavi mit Garnisonen in Italien und Spanien aufzählen, so müßte dieser Name doch älter sein.

Als Grenzen des Breisgaves finden wir im Norden die Bleichbach oder Bleicha, welche den Breisgau von der Ortenau scheidet; nach Osten hin sind die Grenzlinien zur Zeit der Gaueintheilung niemals scharf bezeichnet worden, da die Be-

völkerung bis in's X. Jahrhundert hinein dort außerordentlich dünn gesät war und meist nur Wildniß zwischen Breisgau und der östlich anstoßenden Saar anzutreffen gewesen ist. Im Allgemeinen kann man den Kamm des Schwarzwaldes als östliche Grenze bezeichnen, die vom Hünersedel in ziemlich gerader Linie bis zum Farenkopf, von da südlich auf der Wasserscheide zwischen Elz und Gutach über den Briglirain und die Bränd hinläuft; von Bränd ab auf der Wasserscheide zwischen Rhein und Donaugebiet über den Turner zum Feldberg, Farnwiede, Hörnle, Belchen und Horn; dann die Wiese überschreitend hinüber auf die Wasserscheide zwischen Wiese und Wehra bis zum Rhein; hier berührte der Albgau den Breisgau. Im Süden und im Westen bildete der Rhein die natürliche Grenze.

Kehten wir nun von der kurzen geographischen Erläuterung des Gaues zu dessen innerer Verfassung zurück und zwar zu dem Zeitpunkt der Verwaltung des Landes durch die Beamten des Königs, der fränkischen Grafen.

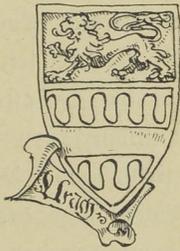
Wir haben erwähnt, daß deren Pflichten und Rechte in der Ausübung der Gerichtsbarkeit, in der Besteuerung und dem Heerbann lagen.

Nach den mittelalterlichen Volkswirtschaftsverhältnissen bestanden die Bezahlungen dieser Beamten wie aller übrigen nicht in baarem Geld, sondern meist in der Nutznießung besonderer Ländereien, welche dem Grafen für seine Amtsdauer überlassen wurden.

Dieser Gutsbezirk bildete sodann, nachdem die Erbllichkeit der Ämter zur Regel geworden, Familienbesitz. Erbllich wurde aber auch die Amtsbefugniß als Landrichter über die im Gerichtsprengel liegenden übrigen Besitzungen der freien Herren, der freien Bauern und der Klöster, sowie überhaupt geistlicher Körperschaften.

Aber was den letzteren Punkt anbelangt, nämlich die Ausübung der Gerichtsbarkeit in der Grafschaft, so wurde dieselbe nach dem Erlöschen der Karolinger in Deutschland und nach Einführung der Wählbarkeit des Reichsoberhauptes durch Schenkungen, Vergabungen, Immunitäten und Exemptionen gar vielfach durchbrochen, bald lahm gelegt und werthlos.

Schon im XI. Jahrhundert begegnen wir den Anfängen fürstlicher Territorialhoheiten, die sich zunächst dadurch bildeten, daß die größeren geistlichen Stifte, Hochstifte und Klöster, der Gerichtsbarkeit des Landgrafen entzogen wurden, theils nach dem Grundsatz, daß es für ungeeignet erachtet wurde, Bischöfe einem weltlichen Landesherren unterworfen zu sehen, theils in der politischen Absicht, die Großen des Reiches durch Schmälerung ihrer Machtverhältnisse zu schwächen.



So sank in jener Zeit das politische Ansehen der Grafen als Landrichter sehr bald von seiner hohen Bedeutung herab. Auch von den kleinen weltlichen Herren, die ursprünglich der gräflichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, erwarb dieser und jener, bald durch Gunst, bald durch Belohnung für geleistete Dienste, das eine und andere fürstliche Regal, wodurch er sich zwischen den Grafen und die Reichsgewalt einschob. Er wurde Territorialherr, der nichts mehr nach der Gerichtsbarkeit, nach dem Heerbann und der Administration des Grafen zu fragen hatte.

Gehen wir nun speciell auf die inneren Verhältnisse unseres Breisgaaues zurück, so finden wir seit dem XI. Jahrhundert die Birtilonen oder die Berchtoldinger, die nachherigen Herzöge von Zähringen, im Besitze der Graffschaft. Aber schon frühe übte nicht nur der Hauptstamm des Zähringischen Hauses die gräflichen Rechte im Breisgau, sondern neben ihm auch die Seitenlinie derselben, die Grafen von Hochberg, welche den Markgrafentitel von Verona herübergenommen hatten.

Nach dem Erlöschen der Hauptlinie kam deren Antheil an die Grafen von Urach und Kyburg. Davon erhielten die Ersteren den größten Theil im Breisgau und im Schwarzwald. Die Breisgauischen Nachkommen der Uracher nannten sich

jetzt Grafen von Freiburg und Landgrafen im Breisgau.

Es würde zu weit führen uns in die sehr verworrene Geschichte der Breisgauischen Landgraffschaft näher einzulassen, wir beschränken uns deshalb, auf die beiden sehr sorgfältigen Abhandlungen hinzuweisen, welche Herr Diakonus Maurer bearbeitet hat. Gegenstand unserer Besprechung ist die Entwicklung der verschiedenen Territorialhoheiten im Breisgau.

Seit dem X. Jahrhundert sind es vor allem die ausgedehnten Besitzungen der Frauenstifte Waldkirch und Sulzburg, welche durch kaiserliche Schenkungen und Immunitäten im Breisgau gewisse Hoheitsrechte besaßen; der Aebtissin von Waldkirch gehörte das Elzthal einschließlich des Simonswälderthales und sie genoß in Folge der Schenkung Kaiser Otto's III. v. J. 994 alle die gleichen Vorrechte und Freiheiten im Reiche wie die später zum Fürstenrang gelangten Aebte von Reichenau und Corvey. Die Aebtissin von Sulzburg hatte reiche Besitzungen zu Sulzburg selbst und an der westlichen Seite des Kaiserstuhles; auch die Aebtissin von Güntersthal hatte ausgedehnten Landbesitz unter ihrem Krummstab.

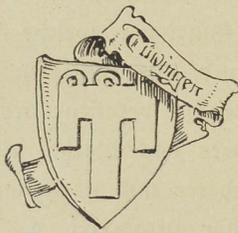
Dazu kommen die großen Abteien Benedictiner-Ordens St. Peter, St. Trudpert und St. Blasien, das Cisterzienserstift Tennenbach, das Augustiner-Chorherrenstift St. Märgen und das ehemals ungeheuer reiche Clugniacenser Priorat Wilmarzelle, später St. Ulrich genannt.

Jedes dieser Klöster besaß besondere Privilegien, die ihnen verliehen wurden, sei es von Zwing und Bann, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Bergrecht, Wildbann, Vogtsteuer und Zehnten.

Sie waren die einheimischen Magnaten geistlichen Standes, welche vermittels der verliehenen oder erkauften Freiheiten sich mehr und mehr der Botmäßigkeit gegen den Grafen entzogen, jedoch nicht zur förmlichen Landeshoheit gelangten. Von den auswärtigen Prälaten besaß der von Einsiedeln die Herrschaft Kiegel, der von St. Gallen das Kirchzartner Thal, Ebringen und Norsingen, letztere beiden Herrschaften schon aus Merowingischer und Carolingischer Zeit; der Bischof von Basel die Herrschaft Schliengen, den Fronhof zu Thiengen, die Burg

und den Fronhof zu Istein; die Aebtrissin von Andlau besaß Eendingen und Kenzingen.

Von den weltlichen Herren hatten sich (nach 1265) in die Graffschaft getheilt: die Markgrafen von Hochberg und die Grafen von Freiburg, und zwar unterschied man jetzt eine Graffschaft Sausenhard mit dem Sitze auf der Sausenburg und dem Hauptorte Kandern, eine Graffschaft Hochberg mit dem Sitze auf der Hochburg und dem Hauptorte Emmendingen, eine Graffschaft Freiburg mit dem Sitze auf dem Schloß zu Freiburg. Von dem



Freiburgischen Antheil aber trennte sich 1357 wieder ein kleiner Theil ab, die Herrschaft Lichtenegg, welche durch Heirath an einen Zweig der Pfalzgrafen von Tübingen kam, deren Residenz auf der Burg Lichtenegg oberhalb Hecklingen lag.

Daneben und zwischen diesen Gebieten lagen dann die reichsunmittelbaren Herrschaften der kleinen Dynasten von Usenberg am Kaiserstuhl mit den Burgsitzen Hühningen und Kirnberg und mit den Städten Eendingen und Kenzingen. Auch die kleine Herrschaft Sulzburg im mittleren Breisgau gehörte zum Usenbergischen Besitz. Die Dynasten von Schwarzenberg mit dem Burgsitze Schwarzenberg saßen auf der Wasserscheide zwischen Elzthal und Glotterthal; diesen gehörte die Herrschaft Castelburg und Elzach.

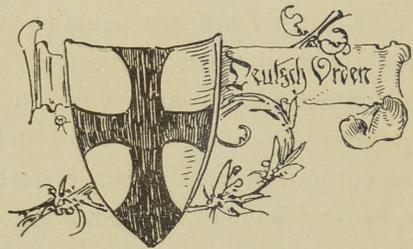
Mitten im Herzen des Breisgaves, auf altzähringischem Grund und Boden zu Badenweiler residirt und regiert der Graf von Straßberg; im südlichen Theile des Gaves aber hatten die Dynasten von Rötteln mit ihren Seitenlinien ein großes reichsunmittelbares Landgebiet inne mit den Hauptorten Lörrach und Schopfheim als Reichslehen.

Bald bildeten sich auch zwei kleine reichsstädtische Gebiete im Gau, Breisach und Neuenburg, die sich schon im 13. Jahrhundert selbständig gemacht hatten.

Endlich schoben sich zwischen diese kleinen Landes- und Grundherrlichkeiten noch die Ordensgüter der Johanniter und der Deutschherren, von denen das Volk sagte, daß sie nicht Fisch nicht Fleisch seien, da es nicht wußte, ob es sie zu den weltlichen oder geistlichen Herren rechnen sollte.

Was von Allem dem noch übrig blieb, gehörte dem Hause Habsburg und das war nicht wenig, denn es beanspruchte die Schutzvogtei und Oberhoheit über die meisten geistlichen Grundherrlichkeiten, ausgenommen diejenigen des Hochstiftes Basel, der Klöster Einsiedeln, Andlau und St. Ulrich. Für die drei letzten Gotteshäuser waren Schirmvögte die Dynasten von Usenberg und Neuenburg (Nimburg).

So ungefähr stellt sich das Bild der politischen Gestaltung und Eintheilung des Breisgaves im XII. und XIII. Jahrhundert dar.



Aber schon im XIV. Jahrhundert hat sich das Bild bedeutend verändert. Das herzogliche Haus, das einst den ganzen Gau und seine Grafenrechte besaßen — ist längst erloschen und ihr Erbe ist vielfach getheilt und zerstückelt. Die großen grundherrlichen Besitzungen, die einst als fromme Stiftungen dem Reichsgut entnommen worden waren, sind zum großen Theil in profane Hände übergegangen, denn die Schirmvögte haben sich zu Herren der Stiftsgüter gemacht und dieselben förmlich aufgefogen; aber auch sie, die Schirmvögte selbst, sind mit ihrem ganzen Geschlechte verschwunden; die Usenberge, die auf Kosten des Stiftes Andlau groß geworden, starben 1375 aus und ihr Erbe fiel zum Theil an das Haus Hochberg, theils an Habsburg; die alten Usenbergischen Allode am Kaiserstuhl mit Hühningen, Thringen, Bischoffingen, Königsschaffhausen, Leiselfingen u. s. w. an das Haus Hochberg-Hochberg, die Lehengüter aber, nämlich die Herrschaft Kirnberg mit Ken-

zingen und die Herrschaft Eendingen an Habsburg. Die Grafen von Neuenburg aber, welche als Schirmvögte von St. Ulrich zu den mächtigsten Familien des Breisgau's gehörten und ihren Burgsitz zu Nymburg (Nürwenburg) auf dem Höhenzuge zwischen Eichstetten und Emmendingen hatten, sind sogar schon seit 1200 ausgestorben und ihr Besitz ist in die Hände des Fürstbischofs von Straßburg übergegangen.

Die Grafen von Freiburg sitzen nicht mehr auf ihrem angeerbten festen Schloß ob Freiburg, woraus sie 1366 vertrieben worden waren; sie sind jetzt Herren der Herrschaft Badenweiler, aber immer noch Theilherren der Landgraffschaft Breisgau; jedoch schon gravitiren sie nach Wälschland, wo sie im Jura und am Neuenburger See auf der Neige des XIV. Jahrhunderts eine reiche Erbschaft angetreten haben — die Graffschaft Neuchâtel; die Grafen von Straßberg, die früheren Besitzer von Badenweiler, sind aus dem Lande weggezogen und die Dynasten von Rötteln sind längst mit ihrem letzten Sprossen, einem Domherrn von Basel, bei ihren Ahnen versammelt; ihr Erbe fiel dem Hause Hochberg-Sausenberg zu.

Noch einfacher gestaltet sich die politische Geographie des Breisgaves im folgenden Jahrhundert, also im 15ten.

Schon im ersten Viertel desselben verkauft der Letzte der Markgrafen von Hochberg-Hochberg, Otto II., seine ganze Herrschaft an das stammverwandte markgräfliche Haus Baden-Durlach (1415).

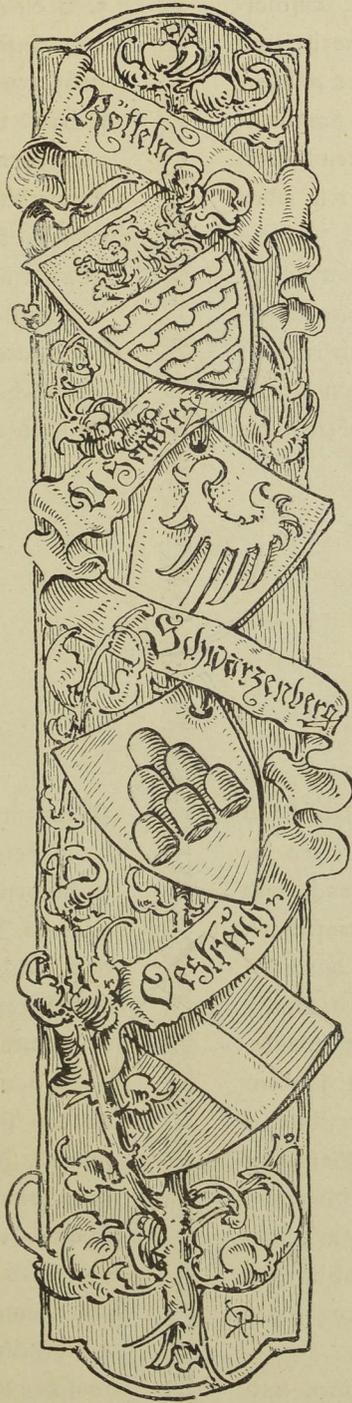
Die Herrschaft Badenweiler, welche seit 1398 von den Grafen von Freiburg-Neuchâtel an Oesterreich verpfändet war, geht nach langen Streitigkeiten zwischen diesen beiden Häusern 1444 schenkungsweise an den Markgrafen Rudolf IV. von Hochberg-Sausenberg-Rötteln über und 1498 geht mit Johann Wernher von

Schwarzenberg das letzte kleine Dynastengeschlecht des nördlichen Breisgau's zu Grabe. Die Schirmvogtei über das ehemals so vornehme aber nunmehr herabgekommene Stift St. Margarethen, welche bisher in den Händen dieser Dynastenfamilie

gewesen war, sowie die beträchtliche Lehenherrschaft Kastel- und Schwarzenberg, war schon 1489, also schon 9 Jahre vor Erlöschen des Geschlechtes, an das Erzhaus Oesterreich vertragsweise übergegangen, ebenso die Stadt Waldkirch selbst.

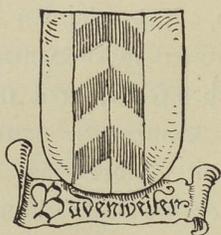
Auch in innerer politischer Beziehung hatten sich die Verhältnisse des Gaves bedeutend vereinfacht; die oft kaum erkennbare Grenze zwischen Landesherrlichkeit und Grundherrlichkeit war jetzt schärfer gezogen. Wir sehen dieses am deutlichsten an dem soeben genannten hohen Damenstifte St. Margarethen selbst, deren Insassen sich einstmals Domfrauen nannten. So gut, wie die Aebte von Reichenau und Corvey, wie die Aebtissinnen von Buchau und Quedlinburg, hätte auch die Aebtissin von St. Margarethen zur förmlichen Landesfürstlichkeit gelangen können, denn die Grundlagen dazu waren vorhanden; allein das Haus Oesterreich, das seine mächtige Hand auf den Breisgau gelegt hatte, wachte mit Argus-Augen darüber, daß keine der so zu sagen halbsouveränen Prälaturen ausgesprochene Landeshoheit erwerbe, wie dies doch im benachbarten Schwaben so vielfach mit Erfolg gekrönt war. — Wo noch finanzielle Förrüttung hinzukam, wie das beim Stift St. Margarethen wirklich der Fall gewesen, fiel, um uns dieses Beispiels zu bedienen, dem Hause Habsburg der reife Apfel von selber in den Schooß.

Die geographische Karte des Breisgaves Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts zeigt uns nun folgende Landes-Vertheilung: die Hauptmacht oder die Vormacht ist Oesterreich, sein



Gebiet umklammert die wenigen noch übrig gebliebenen Landes-herrschaften: Im nördlichen Breisgau die Herrschaft Hochberg, welche etwa das heutige Landgebiet des Bezirksamtes Emmendingen umfaßte, einschließlich einiger Enclaven am Kaiserstuhl, wie Ihringen, Leiselfingen, Bischofsingen und Königshausen, Weisweil und Haslach bei Freiburg. Dieses Landgebiet gehörte damals dem Hause Baden in Folge eines Familienvertrages mit den nunmehr ausgestorbenen Markgrafen von Hochberg-Hochberg, wie wir oben schon erwähnt haben.

Im Süden des Breisgaves finden wir jetzt die Herrschaft Badenweiler, die ehemalige Landgrafschaft Sausenberg und die Dynastenherrschaft Rötteln in einer Hand vereinigt unter den Markgrafen von Hochberg — Sausenberg — Rötteln, die



zu gleicher Zeit gefürstete Grafen zu Neuchâtel im Jura sind. Dieses Gebiet umfaßte etwa die heutigen Bezirksamter Müllheim, Lörrach und Schopfheim und hieß die obere Markgrafschaft. Zu dieser zählte auch die Enclave, welche durch die Dörfer Opfingen, Thiengen, Mengen, Schallstadt, Wolfenweiler und Leutersberg gebildet wurde.

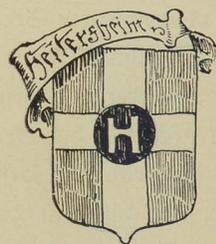
Dazwischen lag jetzt nur noch das landesherrliche kleine Gebiet, welches der Fürstbischof von Basel im Breisgau besaß — das Basalische Amt Schliengen mit den Dörfern Schliengen, Steinenstadt, Mauchen und dem längst abgegangenen Orte Altikon. Zum Amte Schliengen zählte auch das etwas davon abgelegene Dorf Istein mit der Burg daselbst.

Nicht zu vergessen sind noch die kleinen und im ganzen Breisgau zerstreuten Herrschaften des Johanniter Groß-Priorats zu Freiburg, sowie der Deutschordens-Comthurei ebendasselbst.

Alles andere Land innerhalb der Grenzen des Gaves war jetzt der Uebermacht des Hauses

Oesterreich anheimgefallen. Die kleinen ritterschaftlichen Gebiete, die sich etwa nach dem Muster Schwabens zur sogen. Reichsritterschaft hätten aufschwingen können, kamen im Breisgau nicht aus der festen Hand des Landes-Herrn, obwohl z. B. die Freiherren von Staufen und von Sickingen alle Lust und Anlage dazu hatten. Selbst die größeren Gemeinwesen, wie die Reichsstädte Breisach und Neuenburg, konnten sich den Umstrickungen nicht entwinden, welche das Haus Oesterreich durch Erwerbung der Reichspfandschaft über sie geworfen hatte — sie sanken herab auf das Niveau gewöhnlicher Landstädte ohne jede politische Bedeutung. Bei Breisach spielte natürlich die fortificatorische Seite die Hauptrolle.

Schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts, im Jahre 1503, vollzog sich abermals eine Ver-



schmelzung von zwei Landeshoheiten im Breisgau — in Folge des Erbvertrages zwischen den markgräflichen Häusern Baden- und Hochberg-Neuchâtel vom Jahre 1490. Dieser Erbvertrag bestimmte, daß nach Aussterben des Hauses Hochberg, da Markgraf Philipp keine männlichen Nachkommen besaß und sonstige Agnaten nicht vorhanden waren — die deutschen Besitzungen des Hauses Hochberg an das stammverwandte Haus Baden gelangen sollen. Im Jahre 1503 starb Markgraf Philipp und somit gelangte auch die obere Markgrafschaft Hochberg an den Markgrafen Christoph von Baden, welcher jetzt alle badischen Lande unter seiner Herrschaft vereinigte. In den späteren Landtheilungen während des XVI. Jahrhunderts zwischen den Söhnen und Enkeln Christophs, welche eine abermalige Scheidung in die Linien Baden-Baden und Baden-Durlach zur Folge hatten, blieben die Breisgauischen Besitzungen stets bei der Linie Baden-Durlach. Die letztere Linie wandte sich bekanntlich in der Reformationszeit zur evange-

lischen Confession und da im Religionsfrieden zu Augsburg der Grundsatz geltend gemacht wurde: *cujus regio ejus religio*, so können wir überall da, wo wir protestantische Dörfer im Breisgau antreffen, mit Sicherheit schließen, daß wir auf altbadisch-durlachischem Boden stehen.

In die Reformationszeit fällt die Säkularisation des Klosters Sulzburg. Das Städtchen Sulzburg, welches anno 1383 vom Markgrafen Hesso I. von Hochberg den Herrn von Staufen



geographischer Beziehung fast spurlos vorüber; Grenzverschiebungen und Wechsel von Hoheitsrechten, wie wir sie im XIV. Jahrhundert sahen, kommen nicht mehr vor und unter dem Wenigen, was geschah, ist nur kurz zu erwähnen, daß in Folge der französischen Occupation Freiburgs und der Demolirung des Malteser Großpriorats daselbst der Johannitermeister deutscher Nation, welcher Fürstenrang besaß, seine Residenz bleibend nach Heitersheim verlegte. Der malteserische



(Zu SS. 1-4, erstes Heft.) Zehntes Bild.

abgekauft und dann zur Herrschaft Hochberg geschlagen worden war, bildete von jetzt auf lange Jahre die Residenz einer Linie der Markgrafen von Baden-Durlach-Hochberg.

Das XVII. Jahrhundert, welches mit seinen entsetzlichen Kriegen Deutschland heimgesucht hat, besiegelte staatsrechtlich die Zerstückelung des Reichs durch Anerkennung der Landeshoheiten und Souveränitäten, die jedem Landfürsten in seinem Gebiete alle Hoheitsrechte garantirte, auch diejenigen, die von rechts wegen nur der Kaiser besaß. Für den Breisgau gieng dieses Jahrhundert in politisch-

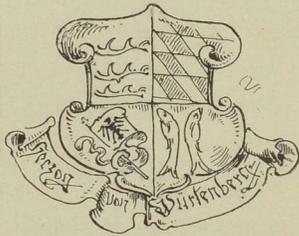


Besitz im Breisgau erhielt dadurch den Titel Fürstenthum Heitersheim. Der größte geschlossene Complex dieses kleinen souveränen Staates bestand außer Heitersheim noch aus den Dörfern Schlatt, Bremgarten, Eschbach, Weinstetten und Griesheim; dazu gehörten ferner: eine Enclave, welche durch die Dörfer Uffhausen, Wendlingen und St. Georgen gebildet wurde und eine solche bei Breisach: das Dorf Gündlingen.

Auch im Norden hatte sich eine kleine Veränderung in staatsrechtlicher Beziehung vollzogen: Das kleine Dörfchen Nordweil war früher eine

grundherrliche Besitzung des Klosters Alpirsbach in Schwaben gewesen; mit Einführung der Reformation zog der Herzog von Württemberg die Güter dieses Klosters an sich und der westphälische Friede garantierte demselben den souveränen Besitz dieser kleinen Enclave, wie denjenigen der Burg Sponeck, welche ehemals zur württembergischen Herrschaft Zorheim bei Colmar im Elsaß gehört hatte.

Völlig ohne politische Veränderungen blieb das XVIII. Jahrhundert für den Breisgau, denn wenn auch da und dort fürstliche Personengrundherrschaften im Breisgau erwarben, so blieb dies für die Territorialhoheit ohne jeden Einfluß. Als z. B. der Fürst-Abt von St. Blasien, der durch Erwerbung der Reichs-Gravität Bonndorf für diesen Theil ein souveräner Landesherr geworden war, nachträglich auch die Lehenherrschaft Staufen und Kirchhofen erwarb, so blieb er für den



letztern Theil doch nur Grundherr und die politische Geographie des Landes erlitt dadurch keine Veränderung.

Erst die gewaltigen Staatsumwälzungen am Wendepunkt des XVIII. und XIX. Jahrhunderts waren selbstverständlich auch für den Breisgau von den weitestgehenden Veränderungen begleitet.

Bekannt ist es jedem Breisgauer, daß durch den Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 der Herzog von Modena, Herkules III., für den Verlust seines italienischen Herzogthums mit dem Breisgau entschädigt wurde, soweit er dem Hause Oesterreich angehörte.

Gewöhnlich sagt man hier, daß der Breisgau in jener Zeit modenesisch geworden; allein diese Ausdrucksweise ist nicht ganz richtig, denn durch ebendenselben Frieden war das Herzogthum Modena erloschen und dessen Herzog weiter nichts, als was er von Geburt gewesen, ein Erzherzog

von Oesterreich. Der Breisgau aber wurde ein selbständiges souveränes Fürstenthum und sein Souverain hätte folgerichtig eher ein Breisgauer werden sollen, als die Breisgauer Modeneser.

Herkules III. starb am 14. Oktober 1803 und sein Erbe Erzherzog Ferdinand wurde durch diesen Todesfall wirklicher Landesfürst des Breisgaves, den er nie gesehen hat.

Durch den Preßburger Frieden vom Dezember 1805 endlich wurden alle bisherigen Souveränitäten des Breisgaves mit Baden vereinigt.

Schon im Jahr 1803 war das fürstbischöflich Baselsche Amt Schliengen mit Istein dem Markgrafen Carl Friedrich als Compensation für die verlorenen überrheinischen Lande zugewiesen. Das Landgebiet dieses Erwerbes bestand im Ganzen aus etwas über einer halben Quadratmeile mit 2558 Einwohnern.

Durch den Frieden von Preßburg, welcher den österreichischen Theil des Breisgaves an Baden brachte, erhielt das letztere einen Zuwachs von 38,4 Quadratmeilen.

Die Größe dieser Erwerbung bezifferte sich nach Angabe des Badischen Militär-Almanachs von 1863 speziell wie folgt:

Die Herrschaft Rinberg mit Beningen als Hauptstadt 1,24 □ Meilen mit 6868 Einwohnern.

Die Herrschaft Schwarzenberg mit Elzach im oberen Elzthal 2,3 □ Meilen mit 1626 Einwohnern.

Die Herrschaft Castelberg mit Waldkirch und dem Stift St. Margarethen 1 □ Meile mit 4248 Einwohnern.

Die Herrschaft Staufen, dem Kloster St. Blasien gehörig, 3,56 □ Meilen mit 2354 Einwohnern.

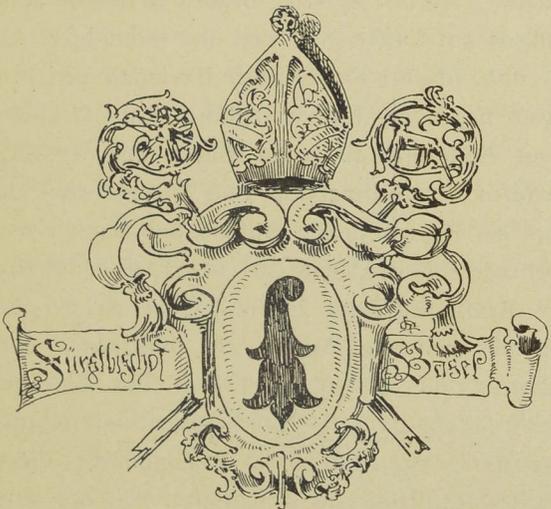
Die Besitzungen der Stadt und Universität Freiburg 2,21 □ Meilen mit 3891 Einwohnern. Zu den Grundherrschaften der Stadt Freiburg zählte Zarten, Kirchzarten, die Wagensteig und St. Märgen, das Artenthal, Lehen und Berzenhausen. Die Einwohnerschaft der Stadt Freiburg selbst belief sich damals auf nicht ganz 8000 Seelen.

Verschiedene städtische Besitzungen wie Endingen, Breisach und Neuenburg. Diese zusammen

mit den angekauften freiherrlich von Sickingenschen Herrschaften machten 6,77 □Meilen mit 36 203 Einwohnern.\*)

Die Besitzungen der Klöster St. Peter, St. Trudpert, Güntersthal und Tennenbach einschließlich der fürstlich St. Gallen'schen Herrschaften Ebringen und Norsingen, zusammen 4,35 □Meilen mit 10 032 Einwohnern.

Ritterschaftliche Besitzungen 8 □Meilen mit 33 428 Einwohnern; die dem Breisgau affiliirten Theile der Grafschaft Rheinfelden mit den Waldstädten Säckingen, Laufenburg und Waldshut 1,14 □Meilen mit 3741 Einwohnern\*\*) und endlich die Herrschaft Hauenstein 7,77 □Meilen mit 4492 Einwohnern, den später so widerspänstig gewordenen Salpetrern.



So war jetzt das ganze Landgebiet des Breisgaus, die Grafschaft des alten Zähringischen Hauses, wieder unter die Herrschaft seiner Nachkommen, des nunmehr kurfürstlichen Hauses Baden zurückgeführt.

Nur das Fürstenthum Zeitersheim und die beiden Deutschordens-Comthureien zu Beuggen und zu Freiburg, welche letzterer die Herrschaft Wasenweiler gehörte, waren noch übrig geblieben, ebenso die württembergischen kleinen Ge-

\*) Endingen hatte zu Anfang unseres Jahrhunderts 2000, Breisach mit Hochstetten 1700 und Neuenburg a. Rh. 600 Einwohner. Die Unterthanen-Orte sind in diesen Ziffern nicht eingerechnet.

\*\*) Säckingen hatte Ende des vorigen Jahrhunderts 800, Waldshut 1200 Einwohner. Von Laufenburg wurde bekanntlich nur der rechtsrheinische kleinere Theil badisch.

biete von Nordweil und Sponeck. Doch auch diese wurden durch die Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 und durch spätere Tauschverhandlungen dem neugeschaffenen Großherzogthum Baden einverleibt — das Fürstenthum Zeitersheim mit einem Flächeninhalt von 1,17 □Meilen und 5146 Einwohnern, die beiden Comthureien mit 0,55 □Meilen und 1 777 Einwohnern; Nordweil und Sponeck zusammen mit 0,15 □Meilen und 632 Einwohnern.

In der nun folgenden Landes-Organisation des Großherzogthums (1809) in 10 Kreise gehörte der Breisgau zum Dreisamkreis und mit einem Theile zum Wiesenkreis; bei der 1832 erfolgten Theilung in vier Kreise zum Oberrheinkreis und bei der Aufhebung der Kreisregierungen 1863 und Neueintheilung der Bezirks-Verwaltung in 11 Kreise zum Kreise Freiburg und Lörrach.

Die Justizreform von 1864 aber, welche die Gerichtsbarkeit von der Verwaltung trennte und eine neue Eintheilung in Landgerichte mit sich brachte, stellte, wenn wir uns dieses Vergleiches bedienen dürfen, das alte zähringische Gaugrafenthum des Breisgaus, das im Landrichteramt gipfelte, mit geringen Abweichungen in seinen alten natürlichen Grenzen wieder her durch das Landgericht Freiburg; aber die Landrichter sind nicht mehr erblich; die Rechtsprechung ist nicht mehr gehemmt durch die Vorrechte einzelner Stände, und erfolgt nach gleichem Recht für alle — im Namen des edelsten Zähringer Sprossen — unseres Großherzogs Friedrich.

## Erläuterungen

311

beiliegenden Landkarte des Breisgau's:

Das beiliegende geographische Kärtchen des Breisgau's bildet einen Ausschnitt der im Jahr 1743 vom bekannten Homannschen Verlag zu Nürnberg herausgegebenen größeren Landkarte des Schwäbischen Kreises. Dieselbe ist noch nach der alten Weise der Landkarten angefertigt, denn, obwohl schon seit einigen Jahrzehnten Versuche gemacht worden waren, die Gebirge durch Schraffirungen oder Bergstriche darzustellen, ist hier noch die ältere Manier beibehalten, nach Art der

Vogelperspective die Höhenzüge durch Einzeichnung von kleinen Hügeln und die Waldungen in höchst naiver Weise durch einzeln neben einander gestellte Bäumchen anzudeuten. Die Straßen sind vollständig weggelassen und die Angabe der Ortsbenennungen läßt noch vieles zu wünschen übrig; so steht z. B. Damershirch statt Tannenskirch geschrieben, Blotersheim statt Glotterthal, Ratzmingen statt Rümmlingen, Hornsgrund statt Hofsgund. Dagegen finden wir auf eben dieser Karte noch Orte eingezeichnet, die im Jahr 1743 nicht mehr existirten, wie Heltelingen und Friedlingen in der äußersten südwestlichen Ecke. Die politische Geographie mit den Landesgrenzen ist im Allgemeinen befriedigend gegeben;\*) für die verschwindend kleinen souveränen Territorien des Deutschen Ordens: Wasenweiler am Kaiserstuhl und Beuggen zwischen Rheinfeldern und Säckingen, für die winzigen württembergischen Gebietstheile Sponeck bei Burkheim am Rhein und Nordweil bei Kenzingen, für die fürstbischöflich Baselsche Landeshoheit zu Schliengen und Istein, für die fürstlich Heitersheimischen Hoheitsgrenzen des Maltheser-Großpriorats mit den Enclaven Uffhausen-Wendingen und Gündlingen, für die kleineren zerstreuten markgräfllich Badischen Territorien Haslach bei Freiburg, Ihringen am Kaiserstuhl und Weißweil am Rhein war da und dort der Raum zu klein, um nur den Namen anzubringen; der aufmerksame Forscher wird diese zerrissenen Gebiete blos durch schärfere Linien markirt finden.

Wir haben oben beim Eingang dieses Aufsatzes die Grenzen des Gaues beschrieben, wie sie im Mittelalter gewesen sind; wenn wir dieselben auf unserer Karte verfolgen, sofern sie alles Land umschließen, was man 1743 zum Breisgau rechnete, ohne Ansehen der Zerstückelung nach innen, sondern als einen geographischen Begriff nach außen, so erhalten wir folgendes Ergebnis:

Im Norden stößt an das markgräfllich Badische Amt Emmendingen, welches noch zum Breisgau zählt, das fürstbischöfliche Straßburgische Amt Ettenheim, welches zur Ortenau gerechnet wird.

\*) Leider verlor die photographische Aufnahme dadurch viel an Schärfe und Deutlichkeit, daß alle auf der Originalkarte gelb bemalten Theile dunkel gekommen sind.

Gleichfalls im Norden, bei Schwaighausen, ragt noch ein kleiner Theil der ehemaligen souveränen Herrschaft Geroldseck herein, welche dem damals noch reichsgräflichen, jetzt fürstlichen Hause von der Leyen angehörte.

In der nordöstlichen Ecke zieht sich zunächst die Grenze an der fürstlich Fürstenbergischen Herrschaft Hausach hin, und dann an der den Häusern Baden und Fürstenberg gemeinsam zugehörigen Condominats-Herrschaft Brechtthal (zwischen Elzach und Hornberg). Daran schließt sich östlich die Grenze zwischen dem vorderösterreichischen Amte Tryberg und dem herzoglich württembergischen Amte Hornberg über die Sommerau und das Bregthal hinweg bis in die Nähe von Vöhrenbach. Von hier geht dieselbe sodann über den Kohlen Graben in vielen Windungen am Titisee, Feldberg und Schluchsee vorbei und scheidet Oestreichisch Breisgau von dem östlich liegenden Fürstenbergischen Amt Neustadt. Vom Schluchsee ab gegen Süden auf der Höhe zwischen der Schwarzach und Mettnabach, also über die Schwarzhalde laufend und dann etwas nordwärts biegend bis Birkendorf, ist die Grenze der Reichsgrafschaft Bonndorf, in welcher der Fürst von St. Blasien als souveräner Herr gebot. Von Birkendorf südlich bis Thiengen trennt sodann die dem Schluchthal entlang gehende Grenzlinie die Oestreichisch-Breisgauische Grafschaft Hauenstein, das Horzenland, von der alten Landgrafschaft Strüblingen, eine der vielen Herrschaften des Hauses Fürstenberg. Von Thiengen bis zum Rhein bildet die Schlucht und nach deren Vereinigung mit der Wutach diese letztere selbst die Landesgrenze zwischen dem noch zum Breisgau zählenden Stadtgebiet der Waldstadt\*) Waldshut und der gefürsteten Landgrafschaft Klettgau, welche vor wenigen Jahren erst durch Erbschaft vom reichsgräflichen Hause Sulz an die Fürsten von Schwarzenberg übergegangen war.

Im Süden bildete der Rhein die Grenze zwischen dem Breisgauisch-Oestreichischen Schwarz-

\*) Zu den vier Waldstädten am Rhein gehörten außer Waldshut noch Rheinfeldern, Säckingen und Laufenburg. Sie zählten politisch zum Breisgau und sandten ihre Vertreter in die Versammlung der Breisgauischen Landstände nach Freiburg als Mitglieder des Breisgauischen Städte-Collegiums oder dritten Standes.

wald und dem linksrheinisch jurassischen Frickthal, das bis 1801 eine althabsburgisch-laufenburgische Besitzung blieb und dann der Helvetischen Republik abgetreten wurde, jetzt den nördlichen Theil des Kantons Aargau bildend. Hier sind es die beiden befestigten Städte Laufenburg und Rheinfelden, die mit ihren rechtsrheinischen Brückenköpfen den Verkehr über den Strom vermitteln. Auch Säckingen hatte damals schon eine Jochbrücke, obwohl unsere Karte dieses nicht erkennen läßt.

In die südwestliche Ecke des Breisgaus zwängte sich wie heute noch keilartig der kleine rechtsrheinische Theil des Kantons Basel in deutsches Land ein mit den Ortschaften Kleinhüningen, Riehen und Bettingen.

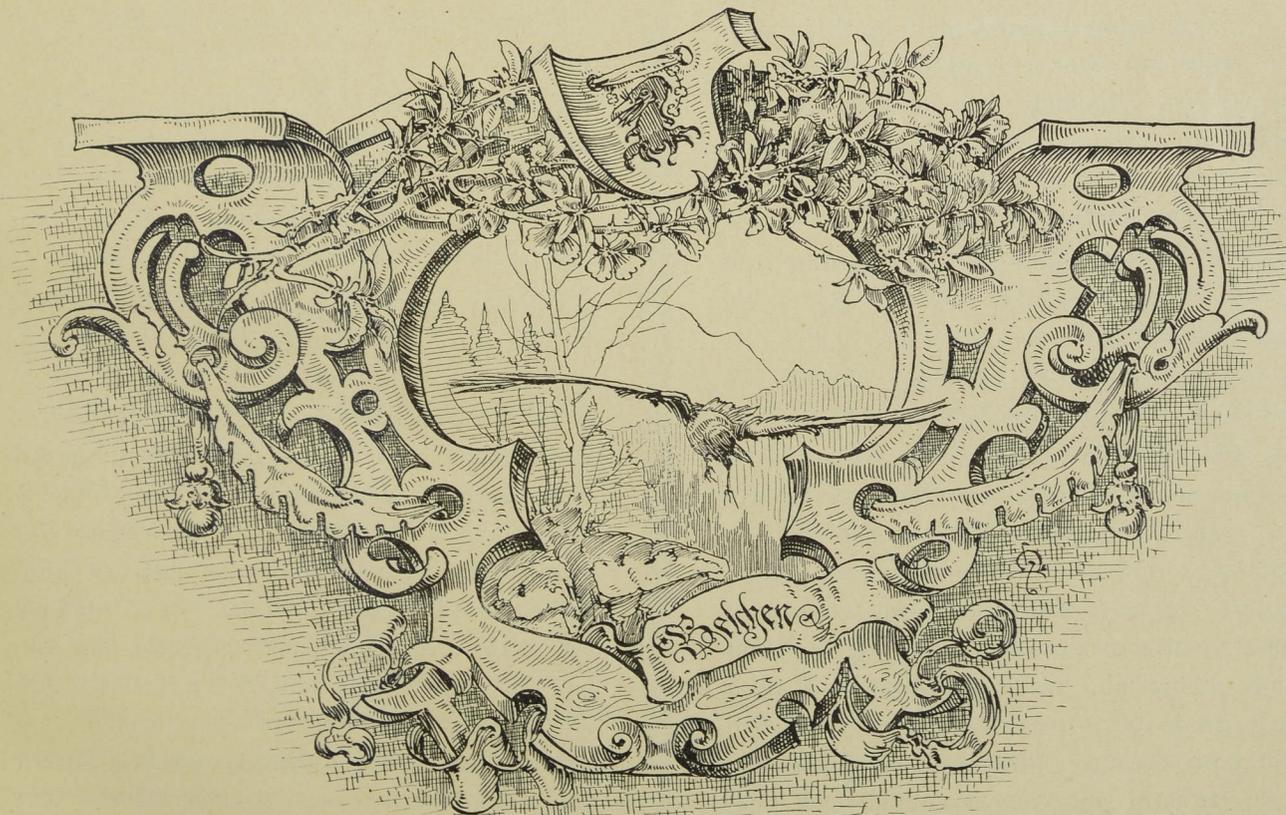
Nach Westen hin bildete der Rhein zu allen Zeiten die natürliche Grenze des Gaues; jedoch zeigt uns die Karte von 1743 noch das alte Strombett mit seinen vielen Verästelungen, Altwassern und Inseln, das von Ufer zu Ufer nicht selten eine Breite von drei bis vier Kilometern hatte. Da der Hauptlauf oder Thalweg des Stromes jedoch vielfach, beinahe nach jeder Ueber-

schwemmung wechselte, war auch die Hoheitsgrenze zwischen den beiden Ufern niemals eine ganz sichere, weil bei dem zersplitterten Territorialbesitz der Breisgauischen Reichsstände eine einheitliche Regulirung ein Ding der Unmöglichkeit war.

Erst als in Folge der Vereinigung aller Breisgauischen Territorialherrschaften unter dem Hause Baden eine Festlegung der Thalsohle laut Rheincorrections-Vertrag vom Jahre 1840 zwischen Baden und Frankreich ermöglicht hatte, konnten auch die Hoheitsgrenzen endgültig festgestellt werden.

So ist denn die politische Grenze des Breisgau's vom frühesten Mittelalter her bis in die Neuzeit nach Norden, Westen und Süden mit unbedeutenden Aenderungen gleich geblieben; nur nach Osten hin hat sie sich bedeutend verschoben, da die erste und mächtigste Territorialmacht, das Haus Oestreich, durch seine Ausdehnung nach jener Richtung und die Verschmelzung des Albgaus mit dem Breisgau die Grenzen mehr und mehr ostwärts hinausgerückt hatte.

A. d. Poinignon.





## Herdern bei Freiburg i. B.

Von † Otto von Eisengrein.

**E**s ist sonst nicht die Regel, daß die Vorstädte älter sind, als die Städte, zu denen sie gehören. Meist gruppirtten sich erst um die Altstadt die Vorstädte, wenn beim Anschwellen der Bevölkerung innerhalb des Gürtels der Ringmauern der Raum zu enge wurde. Aber einer Stadt, in welcher das Pulver erfunden wurde, mag man schon eine Ausnahme von der Regel gestatten. Thatsächlich ist Freiburg viel jünger als ihre beiden Vorstädte Herdern und Wühre.

Gehen wir auf den Ursprung des ehemaligen Dorfes Herdern zurück, so sehen wir, daß dasselbe über 200 Jahre älter als unsere Stadt selbst ist, denn während, wie bekannt, die ersten Anfänge der „Burck in Brisgowe“ zum Beginn des XII. Jahrhunderts hinaufreichen, erscheint das Dorf „Herdun“ oder Herdern urkundlich schon im Jahre 806. Es bestand also, wie auch das Dorf „Worin“ (790) oder Wühre, schon zu einer Zeit, als die Stelle, auf der jetzt Freiburg steht, noch mit dem bis an den Schloßberg sich erstreckenden, unter dem Namen „Eschholz“ bekannten östlichen Theile des Mooswaldes bedeckt war, an dessen Saume hin sich der alte „Menweg“ (Fahrweg) von den Ortschaften Adelhausen und Wühre nach Herdern und Zähringen zog.

In einer Urkunde vom Jahre 1008, also viele Jahre vor der Erbauung des Ortes Freiburg, verließ Kaiser Heinrich II. dem Bischof Adalbero zu Basel und seiner Kirche die großen Haine des Mooswaldes mit Forst- und Jagdrecht und bezeichnet dabei zur Vermeidung von Streitigkeiten genau die Grenzen dieses Bezirkes und zwar über Thiengen, Uffhausen und Adelhausen in die Wohnin und von da unmittelbar nach Herdern und weiter nach Zähringen, Gundelfingen

und Vörstetten. Es ist also von Freiburg, da zwischen Herdern und Wühre kein anderer Ort bezeichnet wird, noch nicht die Rede.

Die Lage des Ortes ist eine überaus freundliche und, weil durch den Schloßberg vor den oft scharfen Ostwinden geschützt, auch eine sehr gesunde.

Schon der berühmte Basler Gelehrte Erasmus von Rotterdam, der vom Jahre 1529 bis 1535 in der Mäusenstadt an der Dreifam lebte, nannte Herdern „Angulus Hadrianus“, womit er Herdern als einen lieblichen, einsam gelegenen „Erdenwinkel“ bezeichnen wollte. Auch Johann Pedius Tethinger, dessen Vater, Johann Anton Tethinger, zu Freiburg sog. „lateinischer Schulmeister“ und zugleich Magister der freien Künste war, hatte in lateinischen Distichen ein Loblied auf Freiburg gesungen und noch heut zu Tage werden die tiefgefühlten Verse dieser „Beschreibung der Stadt Freiburg und des Dorfes Herdern“, die er im Jahre 1538 schrieb und einer von ihm im Jahre 1543 herausgegebenen Sammlung „Erasmischer Briefe“ beifügte, beim Leser Anklang finden.

Ueber dem Orte Herdern, zwischen Wiesen, Weinbergen und Waldung, liegt die wahrscheinlich von ihren schönen Eichen so benannte „Eichhalde“ mit dem städtischen Gute „Jägerhäuschen“ („Stadthof“), von wo sich ein schattiger Spazierweg nach dem Schloßberg zieht. Welch' köstlicher Fernsicht über die Stadt und einen Theil der breisgauischen Landschaft erfreut sich das Auge auf dieser Eichhalde! Nirgends wohl zeigt sich die Stadt großartiger und reizender als von hier aus. Zu Anfang unseres Jahrhunderts ließ hier die Stadtgemeinde, wie dies damals auch auf den alten Festungswällen der Stadt geschehen war, eine Plantage von Maulbeerbäumen anlegen, allein das hiesige Klima zeigte sich diesem

für die Seidenzucht unentbehrlichen Baume nicht günstig und das Geschäft ging bald wieder ein.

Gegenüber von der Eichhalde liegt der, eine gleichfalls herrliche Fernsicht bietende „Zebfack“. Mar v. Ring hat von dort aus das schöne Bild von Freiburg aufgenommen, das er im Jahre 1838 zu Ehren der in jenem Jahre dahier tagenden „16. Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte“ zeichnete.

Im Jahre 1713 hatten die Kaiserlichen gegen die Franzosen über den Rosskopf hin bis hinab zur Karthause und nach Herdern starke Verschanzungen angelegt und damals war auch oberhalb des Zebfacks, auf jener Stelle, die noch heutzutage die „Ladstatt“ heißt, eine große Batterie errichtet. Es war dies ein Theil jener großen Verschanzungslinie, die sich über St. Peter und St. Märgen bis zum Hohlen Graben zog. Auch im Jahre 1744 war der Zebfack in die Verschanzungslinie gezogen.

Vom Zebfack führt ein Weg weiter zur „Präsidenten-Ruhe“ und zum ehemaligen „Schönhof“, einst Karl v. Rotteck's Tusculum, woselbst der große Gelehrte, Herdern's „Pater noster“ genannt, einen Theil seiner so berühmt gewordenen Weltgeschichte schrieb.

Fragen wir nach den ältesten Besitzern des Dorfes, so waren dies die Herzoge von Zähringen, denen bekanntlich Freiburg seinen Ursprung verdankt.

Als dann die Zähringische Erbschaft im Jahre 1218 mit einem Theil an das Haus Urach und zwar an Berthold's V. Schwager Eginno den Bärtigen kam, welcher nun im schönen Breisgau Gründer eines neuen Geschlechts wurde, kam auch Herdern in Urach'schen Besitz.

In späterer Zeit und bis zum Jahre 1284 war Herdern sammt seinem Ding (Amts- oder Gerichts-) Hof, von dem wir später noch reden werden, ein dem Bischof von Straßburg gehöriges Lehen, womit dann die gräflichen Häuser von Fürstenberg und von Freiburg belehnt wurden.

Im Jahre 1284 verkauften sodann — die Urkunde hierüber befindet sich im städtischen Archive — Graf Egon III. von Freiburg und die vier Grafen von Fürstenberg, nämlich: Friedrich, Egon,

Konrad I. und Gebhard, zwei Drittel ihres Lehnbesitzes an sechs Bürger und Ritter Freiburg's um 674 Mark löthigen Silbers Freiburger Gewäges oder Währung und zwar mit allen auf dem Dinghose ruhenden Rechten, Kirchenweg, Gericht, Schutz und Bau, Holz und Feld, Leut und Gütern zu „rechtem Erblehen“ (in späteren Lehenbriefen kommt der Ausdruck „Mannlehen“ vor) auf männliche und weibliche Nachkommen. Das übrige Drittel behielt Graf Egon von Freiburg für sich.

Auf solche Weise ging die Lehenseigenschaft erwähnter zwei Drittel im Verlaufe von etwa 150 Jahren auf verschiedene Lehensträger oder sog. Vasallen über und ebenso kam auch das Drittel des Grafen Egon bald in Privatbesitz. Ein Theil kam an die Herren von Usenberg, die bei Breisach ihr Schloß und im 13. u. 14. Jahrhundert im Breisgau viele Güter besaßen. Vom Grafen Götz von Fürstenberg (gest. 1341) gelangte Herdern als Lehen an die Herren von Falkenstein, die dasselbe später an die Herren von Landeck verkauften. Endlich kam das Ganze an die Deutschordens-Commende, indem dieselbe im Jahre 1437 von Hans Snewlin von Landeck zwei Drittel und zehn Jahre später von einem Edelknecht Namens Heinrich Lapp das weitere Drittel an sich brachte.

Das Haus der deutschen Ritter oder Deutschherren verdankt seine Gründung dem Grafen Konrad I. von Freiburg, welcher denselben im Jahre 1263 ein Anwesen von 6 $\frac{1}{2}$  Hofstätten an der Festungsmauer innerhalb des sog. Mönchsthors, also auf der Stelle, wo sich jetzt das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern befindet, verlieh. Diese Deutschherren besaßen in der Umgegend Freiburg's, besonders in Littenweiler, Wolfenweiler, Wasenweiler und Mordingen viele Güter, wozu nun auch Herdern gekommen war.

Jedoch schon in kurzer Zeit ging im Besitze des Dorfes eine Aenderung vor, indem die Deutschherren dasselbe laut Urkunde vom 4. Juli 1457 mit lehensherrlichem Consens um 2550 Gulden rheinisch an Freiburg — damals war Lienhart Snewli Bürgermeister der Stadt — überließen und mit Feld, Waid und Wald abtraten. Es war aber der Stadt nur die weltliche Gerichtsbarkeit sammt allen davon abhängigen Rechten

überlassen worden und heißt es in erwählter Urkunde (Urk. Buch der Stadt Freiburg, herausgegeben von Dr. Heinrich Schreiber. Freib. 1829. Bd. II, S. 445): „dinghoff vnd das dorff zuo Herdern aller nechst vor vnser statt gelegen, mit lüten, gerichtten, hoch vnd nider, stüren, gewerffen, diensten, freueln, besserungen, einnungen, gebotten, zwingen, bennen, holtz, veld, wunn, weiden, allen vnd yeglichen zinsen, gülden, gütern, nutzen, geuelen, ehafften, rechten, herlichkeiten vnd zuoge-



lichen Schwörtage, erschien der auf Lebenszeit ernannte Vogt (Orts- und Gerichtsvorsteher) mit seinen Gemeindegürgern vor dem Magistrat der Stadt, legte seinen Gerichtsstab in die Hände des Raths nieder und empfing ihn nach vollzogener Huldigung als Zeichen der Bestätigung wieder zurück.

Weil aber der Ort immer noch ein fürstenberg'sches Lehen war, suchte die Stadt denselben von aller Lehensverbindlichkeit zu befreien und



(Zu SS. 1—4, erstes Zest.) Elftes Bild.

hörden“. Den Kirchensatz selbst mit allen Zehnten, Nutzen, Zinsen, Gülden und Gütern behielt sich die Deutschordens-Commende vor.

Während die verschiedenen Herren des Orts früher mit ihrem eigenen Siegel beurkundet hatten, siegelte nun der Vogt, wie dies auch in der Wiehre der Fall war, im Namen des Schultheißen von Freiburg und hängt nur sein Siegel an: „Ich, der Vogt zu Herdern und im Namen des Schultheißen von Freiburg“.

Der Ort Herdern war also an Freiburg übergegangen und jedes Jahr an Johanni, dem üb-



als volles Eigenthum zu besitzen, was sie auch den 29. Junimonat 1528 gegen eine Summe von 575 Gulden in Ausführung brachte.

Worin das Kirchenvermögen, das der Commende verblieb, bestund, ist aus den Acten des Stadtarchives nicht zu erschen, ebensowenig wie hoch sich die jährlichen Einkünfte beliefen, doch scheinen dieselben ziemlich bedeutend gewesen zu sein. Für die Verwaltung des Fonds war kein Kirchenpfleger aufgestellt, sondern die Commende verwaltete das Vermögen selbst und verwendete dessen Einkünfte ganz nach Willkür, jedenfalls,

wie es damals ja häufig vorkam, mehr in den eigenen Nutzen, als zum Wohle der Kirche, denn häufig ließ sie es an gehöriger Besetzung der Pfarrei sowie an der Sorge für die nöthige Baulichkeit und für die Bedürfnisse der Kirche fehlen. Kam es doch im 17. Jahrhundert vor, daß oft sechs Wochen lang kein Gottesdienst abgehalten wurde!

Ja selbst die von Privaten zu einzelnen Zwecken, wie z. B. zur Anschaffung von Glocken, gemachten Vermächtnisse behielt die Commende zurück.

Wie es überhaupt mit diesen Beschwerden ausah, ersieht man mehr als genug aus einem im Stadtarchive befindlichen, ziemlich umfangreichen Acten-Saszikel, der überschrieben ist: „Beschwerden der städtischen Unterthanen zu Herdern gegen die Deutschordens-Commanderie zu Freiburg, als Dezimator und Kirchenpatron zu Herdern wegen theils vernachlässigter, theils verweigerter Schuldigkeit zur Versehung der Pfarrei durch Anstellung eines Pfarrers sowohl als auch zur Herstellung der Kirchenbaulichkeit und Anschaffung von Kirchenbedürfnissen“, umfassend die Jahre 1555—1682. Einzelne Pfarrer, wie z. B. im Jahre 1657 der Pfarrer Seb. Villinger, beschwerten sich heftig, allein es half wenig. Auch die Stadt, obschon sie schon im Jahre 1554 — damals war Eustachius Tegelin v. Wangen Bürgermeister — die ihr unterthan gewesenen Einwohner von Herdern als Sünstige und Bürger aufgenommen hatte, konnte gegenüber solchen Beschwerden nicht anders als vermittelnd auftreten, weil sie ja nicht selbst Lehensherr war und sich auch der Anmaßung solcher Rechte nicht schuldig machen wollte.

Wie bekannt, war in der Belagerung von 1677 die ganze Neuburg-Vorstadt zerstört worden, mit ihr zugleich auch das Deutschordenshaus und wurde daselbe dann in der Altstadt, in der Salzstraße (jetziges Haus No. 28), neu erbaut. Noch sieht man am Hause No. 24 der Grünwälderstraße, das die Zehntscheuer der Deutschordens-Commende war, das Wappen derselben, während im Giebel des Hauptgebäudes in der Salzstraße die Wappen des Hoch- und Deutschmeisters Karl Alex., Herzogs von Lothringen, rechts von demselben des Landcommenthurs Grafen von Königsegg-Rothenfels und

links des Freiburger Commenthurs Freiherrn von Rottberg (gest. 1775) sich befinden.

Wie wir bereits früher schon erwähnt, hatte das Dorf Herdern schon in alter Zeit einen Ding- oder Frohnhof.

Fragen wir nun zuerst, was man in alter deutscher Zeit unter einem solchen Dinghof — seinen Namen hatte er von Ding d. h. soviel als Gericht — zu verstehen hatte, so war damit ein größeres Hofgut, das der Grundherr für sich als Wohnsitz und zur eigenen Bewirthschaftung behielt, gemeint, während er seine übrigen Güter — „Zuben“ genannt — an seine, unter seinem „Ding“ d. h. seiner Gerichtsbarkeit stehenden Leibeigenen um jährliche Zinsen zu Lehen gab. Ueber diese „Zuben“ wurde jährlich mehrmals im Jahre ein Gericht abgehalten und gehörte also zu einem Ding- oder Frohnhof ein ziemlicher Güterbestand an Aeckern, Reben, Matten und Waldungen.\*)

Dieser Dinghof befand sich auf der Stelle, wo jetzt die Blindenversorgungsanstalt und die angrenzenden Häuser (Nr. 4 und 6 der Hauptstraße) sich befinden. Noch sind die dortigen, jetzt dem Heiliggeistspital gehörigen Wiesen die „Weihermatten“ benannt, denn der alte Frohnhof war von einem Weiher umgeben, der freilich schon seit Jahrhunderten vertrocknet und urbar gemacht sein mag.

Am 8. Februar 1239 verschrieb die Gemahlin Egeno's II. ihrer Tochter, die sie mit Gottfried, dem Sohne Rudolf's von Habsburg hatte, als Pfand für die zugesagte Ehesteuer den Dinghof

\*) Dinghof und Frohnhof sind gleichbedeutend; denn Frohnhof ist der Hof des Herrn, an welchem die öffentlichen Gerichtsversammlungen stattfanden, sowohl die ungebotenen, die periodisch wiederkehrenden, als die gebotenen, die durch den Frohnboten oder Gerichtsdienner in besonderen außerordentlichen Fällen angesagt. Zu jedem Dinghof gehörte ein vertheidigungsfähiges Steinhaus als Wohnsitz für den Herrn und ein fester Thurm für die Sicherlegung der Gefangenen, in der Ebene regelmäßig mit einem Weiher umgeben. Die meisten unserer Burgen und Schlösser auf dem Flachland sind aus solchen alten Frohn- oder Dinghöfen hervorgegangen, ja, wir dürfen insbesondere in unserem Breisgau fast überall da, wo wir auf ein ehemaliges Weiherchloß stoßen, annehmen, daß daselbst ehemals ein Frohn- oder Dinghof gestanden. Ein solcher Dinghof, der Lebtissin von Waldkirch gehörig, stand einstmals nahe bei der Stadt Freiburg im Thurnsee, wovon jetzt noch die Thurnseestraße ihren Namen hat.

Die Redaction.

zu Herdern, welchen ihre Söhne von der Straßburger Kirche zu Lehen trugen.

Im 16. Jahrhundert war der Frohnhof lange Zeit der Wohnsitz berühmter Universitätslehrer. So erwarb es zum Eigenthum der Magister der Medizin, Dr. Bernhard Schiller von Riedlingen, dessen Sohn Joachim — er nannte sich in einem Buche, das er als Arzt im Jahre 1531 über die englische Pest schrieb, „Joachimus Schillerus Herderensis“ — es aber im Jahre 1542 an den Juristen Dr. Joachim Mynsinger von Grundeck verkaufte. Als sich dieser später so berühmt gewordene Gelehrte, dessen Familie das Schloß Grundeck am Neckar besaß, im October 1534 etwa 20 Jahre alt, an der Universität einschreiben ließ, gefiel ihm als gefühlvollem Freund der Natur die Gegend von Herdern derart, daß er, wie eben erwähnt, das dortige, damals noch gut erhaltene Weibergut mit den dazu gehörigen Gütern zu Eigenthum erwarb, um so die Reize des ländlichen Aufenthalts mit den Vortheilen des Stadtlebens zu verbinden. Dort in seinem lieblichen Tuskulum häuslich glücklich, überließ er sich ernster Forschung, zugleich aber auch dichterischer Begeisterung, wie dies verschiedene seiner kleineren Gedichte, z. B. jenes auf seinen Garten, kundgaben. Nur ungern schied Mynsinger — er starb im Jahre 1588 als Erbkämmerer des Fürstenthums Braunschweig, von seinem lieben Freiburg, wohin er, wie spätere Briefe und Unterhandlungen darthun, gerne wieder zurückgekehrt wäre.

Seit alter Zeit existirte in Herdern auch ein Adelsgeschlecht, das sich vom Orte selbst benannte. So kommt schon in einer Urkunde vom 31. August 1273 (Urk. B. Bd. I S. 73) über eine Vergabung an die Johanniter und ebenso in einer Urkunde vom 20. Juni 1284 (l. c. 102) über den Verkauf einer Wasserleitung unter den Zeugen auch ein Gotfrid von Herdern vor. Doch ist nur wenig über dieses Geschlecht bekannt.

Herdern hat eine schöne Kirche, die im Jahre 1841 eingeweiht wurde, denn die frühere sehr alte Kirche war beinahe ganz baufällig geworden. Es hatte dieselbe weder eine Orgel noch eine Uhr und sah in ihrem äußern Bau der noch jetzt erhaltenen St. Michaels-Kapelle auf dem alten Friedhofs Freiburg's (an der verlängerten Karls-

straße) ähnlich. Auf der Rückseite des noch jetzt in der Paramentenkammer der gegenwärtigen Kirche aufbewahrten Hauptaltars der frühern Kirche befindet sich die Jahrzahl 1317.

Woher diese alte Kirche den Namen »Zeiden-Kirche« führte, ob, wie vermuthet wird, auf der Stelle der Kirche ein altgermanischer Opfertempel stand, wer mag dies wissen? Freilich ist Alles merkwürdig, was den Namen „Zeiden“ trägt, und noch gibt es so viele Orte aus ältesten Zeiten, die von Sagen begleitet sind und, wie Alles, was aus vorchristlicher Zeit stammt, vom Christenthum mit dem Namen „heidnisch“ bezeichnet wurden. Wohl ohne Zweifel führte die Kirche ihren Namen deshalb, weil sie in alter Zeit, als über die Gegend des heutigen Freiburg noch der große Mooswald sich hinzog, auf einer „Zaide“ oder „Zeide“ erbaut wurde. Um sie wurde der Kirchhof angelegt und erst später dann der Häuser-Complex erstellt, wie er jetzt um die Kirche herum existirt.

Schon im Januar 1817 suchte das Generalvicariat in Konstanz beim Kreisdirectorium in Freiburg um Förderung des neuen Kirchenbaues in Herdern nach und auch der Gemeinderath schilderte in seinem Bericht vom 31. Dezember desselben Jahres an das Stadtamt den Zustand des Herderner Kirchleins als einen sehr schlimmen. Wir ersehen zugleich aus diesem Bericht, daß schon in viel früherer Zeit die Deutschordens-Commende, die ja nicht nur Patron und Zehntherr, sondern auch Parochus und Erbauer der Kirche gewesen, zu einem neuen Kirchenbau aufgefordert worden war. Wie aber schon erwähnt, ließ die Commende der Kirche keine besondere Fürsorge zu Theil werden und war dieselbe daher auch nie zu eigenem Vermögen gekommen, besonders da auch auf dem Zehntbezug, der sich mit der jährlichen Feldkultur in Herdern vermehrte, die Schuldigkeit der Religionspflege haftete und auch nicht durch Schenkungen oder andere Foundationen der ohnehin bedrückten Einwohner vermehrt werden konnte. Nachfolgerin dieser Commende war das Großh. Aerar geworden. Dasselbe hatte das Kirchen- und Pfarrvermögen an sich gezogen und hatte daher auch, wie Inschriften auf den Glocken und Wappen

auf dem Hauptaltar darthun, alle Baupflichten und Kirchenbedürfnisse allein zu bestreiten, wobei jedoch die Frohndpflicht ausgenommen war. Es hatte somit das Aerar Alles zu thun vom Docht der Lampe bis hinauf zu den Glocken.

Erst im Jahre 1839 — damals war Josef von Rotteck Bürgermeister der Stadt, Jakob Keller Stabhalter in Herdern — wurde ernstlich an den neuen Kirchenbau gedacht. Am Donnerstag den 27. März Vormittags fand im Schwanenwirthshause zu Herdern durch Domänenverwalter Hermann die Akfordbegebung des Baues durch Absteigerung statt, wobei Gemeinderath und Rothgerber Georg Stolz bezüglich der Frohndpflicht als Vertreter der Stadt anwohnte. Der ganze Kirchenbau wurde — mit Ueberlassung der alten Kirche — um 16,155 Gulden ausgebaut und um 16,045 Gulden dem Maurermeister Johann Wagner von Rothweil zugeschlagen. In den Bedingungen hieß es: „Die Gemeinde hat die Frohnden zu leisten“, deren wirkliche Leistung aber einen langen Streit hervorrief. Nun wurde im Juni die alte Kirche abgerissen und unter Beaufsichtigung des Physikats die Ausgrabung des um jene gelegen gewesenen Gottesackers vorgenommen, wobei mit größter Sorgfalt verfahren wurde und die vorgefundenen Särge sowie einzelne gesammelte Gebeine in eine große Grube auf dem Kirchenbauplatz gelegt wurden. Bald darauf auch fing — unter Leitung des städt. Bauverwalters Josef Kösch — Wagner den Bau an, wobei die Mauersteine theils aus dem alten Schlierberg, der ja schon die ersten Steine zum Münsterbau geliefert hatte, theils von Uffhausen und Zähringen bezogen wurden.

In einer Eingabe vom Juli, bezüglich der Frohnden, die auf die Gemeinde Freiburg übernommen werden sollten, sprachen sich die Bürger von Herdern dahin aus: »Es ist uns unbekannt, daß eine besondere Kirchspielsgemeinde Herdern besteht und ist uns nur bekannt, daß wir keine eigene Gemarkung, kein besonderes Gemeindevermögen und keine Mittel besitzen, um diese außerordentliche Last zu bestreiten« und so kam es, daß am 5. August in der Stadtrathskanzlei in Gegenwart des Stadtraths und Baureferenten Karl André, sowie der Architekten

Bery und Schwab, des städt. Bauverwalters Kösch und des Stabhalters Keller die zum Kirchenbau erforderlichen Frohndfuhren versteigert wurden, um so einer weiteren Verzögerung vorzubeugen. Am Montag den 21. October 1839 Morgens 9 Uhr fand in Gegenwart des Stadtraths, welcher der Gemeinde Herdern zur Feier auch sechs Pfund Pulver bewilligt hatte, die feierliche Grundsteinlegung statt.

In den Grundstein kamen:

- a) in Gold: ein Zehn Gulden und ein fünf Guldenstück;
- b) in Silber: ein Kronenthaler, ein Gulden und ein halb Guldenstück, ein Sechskreuzer, ein Dreikreuzer, ein Kreuzer und ein Halbkreuzerstück, badische und auf das Jahr 1839 geprägte Münzen.

Durch Staatsministerialerlaß vom 17. März 1841 war die Stadt für schuldig erkannt worden, die Hand- und Fuhrfrohnden — sie betragen 7073 Gulden 20 Kr. — zum Kirchenbau zu leisten, während, wie zum Bau der Kirche selbst, so auch zum Ingebäude und dessen Einrichtung der Großh. Hofdomänenfiskus, als Nachfolgerin der Freiburger Deutschordenscommende, baupflichtig gewesen war.

Am Kirchweihmontag den 18. October 1841 fand durch den Freiburger Weihbischof und Domdekan Dr. Hermann von Vicari in Gegenwart der städtischen Behörden die feierliche Einweihung der neuen Kirche statt, zu welcher durch Corpsbefehl des Majors und Gemeinderaths Karl André die Infanterie-Mannschaft des freiwilligen Bürgercorps mit Musik eingeladen war. Sie versammelte sich zu diesem Behufe unter Commando des Hauptmanns Eduard Siegel — derselbe war Apotheker dahier und Besitzer des schönen Gutes „Rebsack“ in Herdern — Morgens 7 Uhr auf dem Karlsplatze.

Auch der alte Dorfkirchhof zu Herdern ging ein, indem von dieser Zeit an die Verstorbene auf dem städtischen Friedhofe ihre Ruhestätte fanden. Der alte Herderner Friedhof, in dessen Mitte sich einstmal die kleine Kirche erhob, war von uralten, stattlichen Ausbäumen umgeben und an dem alten Gemäuer

des Kirchleins stand ein morsches Kreuz mit der Inschrift:

„Gestirne leuchten vom Himmel hernieder,  
„Es schaut sie bewundernd der Mensch und stirbt,  
„Mit Schmerz erfüllt uns thörichter Wahn,  
„Schon leuchten die Stern' ihm auf höherer Bahn.“

Aber noch Jahre lang dauerte es, bis auch das Innere der Kirche würdig eingerichtet war; nur der Hauptaltar und die beiden Seitenaltäre waren mit Gemälden geschmückt worden. Für ersteren Altar sollte das alte Bild von 1317 restaurirt

currendo versehen und dieser Pfarrer, den die Commende bestellte, wohnte auch im Gebäude derselben. In einem Entscheid der vorderoestr. Regierung an den Stadtrath vom 2. Nov. 1786 — Pfarr-Acten des Orts selbst kommen erst seit dem Jahre 1808 vor — heißt es: „Da in Herdern zur Zeit kein Pfarrhof vorhanden, so wird unter Einem der Herr Commenthur dahier als Dezimator (Zehnherr) angewiesen, solchen unaufhaltlich zu erbauen.“ Der Commenthur erhob jedoch gegen die Versetzung des Pfarrers an den Pfarrort Vorstellung,



(Zu SS. 1—4, erstes Heft.) Zwölftes Bild.

werden. Dasselbe zeigte sich aber nach dem Urtheil des Malers Gefler so verdorben und zudem von so wenig Kunstwerth, daß man davon abging.

Die Kirchenuhr hatte Uhrmacher Rager in Heuweiler verfertigt. In den Soer Jahren erhielt die Kirche auch mehrere gemalte Fenster.

Wie der Kirchenbau, so machte auch die Erstellung eines eigenen Pfarrhauses in Herdern viele Schwierigkeiten.

Bis zum Jahre 1786 hatte der für die Pfarrei Herdern bestimmte Pfarrer den Ort ex-

die aber nichts half. Wie schon erwähnt, war das Beneficium der Commende einverleibt und dies auch der Grund, daß dieses Beneficium vielleicht das einzige im Lande war, das zu keiner Zeit einen eigenen Fond oder Dotation hatte, weil das Einkommen der Commende, die allein für die Kirche und für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen hatte, als hinlänglicher Fond für die Kirche galt. Es wurde nun vom Magistrat der Stadt eine Wohnung in einem neuerbauten Hause, „zum Sebsack“ genannt und in der Nähe der

Kirche gelegen, ausfindig gemacht und am 14. Februar 1787 machte der Vogt Mössi dem Magistrat die Anzeige, daß der Pfarrer Josef Amann — derselbe wurde in demselben Jahre noch nach Pfaffenweiler versetzt — im Hofgut „zum Hebsack“ seine Wohnung genommen habe. Die Commende bezahlte den Miethzins für den Pfarrer, dessen Dienst Einkommen in jährlich 300 Gulden bestand.

Auch unter den späteren Pfarrern, unter denen besonders Franz Xaver Ligibel und Wendelin Ott zu nennen, blieb es bei Miethwohnungen und erst im Jahre 1825 wurde als Pfarrwohnung das jetzige und schön gelegene Gebäude in der Hauptstraße des Orts erbaut und von Pfarrer Ott bezogen, dem im Amte Pfarrer Kaiser folgte. Als dieser starb, erhielt im Jahre 1838 Pfarrer Protas Schanno die Pfarrei. Er, dem besonders die energische Förderung des neuen Kirchenbaues zu verdanken war, wirkte in segensreicher Weise 43 Jahre lang in Herdern und starb, allgemein geliebt und geehrt, im Alter von 75 Jahren am 7. August 1881, nachdem er noch am Tage vorher, weil schwer leidend, in häuslicher Zurückgezogenheit sein 50 jähriges Priester-Jubiläum begangen hatte.

Wir haben oben des »Vogtes« erwähnt. Fragen wir nun nach den Functionen desselben, so war er der Vorstand oder Vorsteher der Gemeinde und hatte als solcher die landesherrlichen Verordnungen und andere Befehle zu veröffentlichen und überhaupt in der Gemeinde die innere Polizei, besonders in Bezug auf Vagabunden und lüderliches Gesindel, zu handhaben; er hatte also, da die Gemeinde wie eine Zunft anzusehen war, nicht viel mehr Verrichtungen als ein Zunftvorsteher der Stadt. Behufs der öffentlichen Sicherheit, deren Nichtgefährdung ja im Interesse jeden Bürgers gelegen sein mußte, wurde seit langen Jahren die Nachtwache derart gehalten, daß der Vogt in jedes Haus der Reihe nach den zum Dienst gehörenden „Spieß“ schickte und der Bürger, der ihn erhielt, dann dieselbe Nacht die Wache übernehmen mußte.

Schon lange war der Ort Herdern, obschon er noch in unseren zwanziger Jahren „Dorf“ hieß, nicht nur bezüglich des Bürgerrechts, sondern

auch in gemeindegewirtschaftlicher Hinsicht mit Freiburg völlig vereinigt. Schon damals wurde Seitens des Stadtamts die Aufhebung des Vogtamts angeregt. Im Jahre 1820 war Landwirth Jakob Merz Vogt in Herdern; sein Gehalt bestand in der Benützung von 3 Wiesenstücken (zus. etwa 2 Tanchert) und 2 Klafter Buchenholz, während der Dorfwächter (Waibel) nur 2 Klafter Holz bezog. Am 1. Juni 1824 wurde Jakob Keller zum Vogt erwählt und im Jahre 1832 zum Stabhalter ernannt. Im Jahre 1849, nachdem er das Vorsteheramt 25 Jahre versehen, legte der 74 Jahre alte Mann seine Stelle nieder und folgte ihm als Stabhalter Johann Baptist Wangler, der zugleich Innungsmeister der Freiburger Rebleute „zur Sonne“ war. Ihm wurden auch das Gemeindefiegel und die Acten übergeben. Der Gehalt des neuen Stabhalters wurde auf jährlich 20 Gulden und Benützung der Besoldungswiesen bestimmt. Da aber später der Grundsatz, Güternutzungen als Besoldungstheile eingehen zu lassen, angenommen wurde, ist im April 1852 dem Stabhalter die Nutzung der „Neumath“ entzogen und dessen Besoldung in baar auf 70 Gulden per Jahr geregelt worden.

Am 10. April 1871 starb Wangler und wurde Landwirth Karl Brugger am 6. Mai als Stabhalter amtlich verpflichtet. Im Jahre 1875 wurde die neue Städteordnung eingeführt und nun hielt der Stadtrath Freiburg die Beibehaltung des Stabhalteramts mit den Bestimmungen der Städteordnung nicht vereinbar. Dasselbe wurde, wie auch jenes in der Wiehre, auf 1. Januar 1876 aufgehoben.

Schon in alten Zeiten hatte der Ort Herdern ein Bad, das im uralten Gasthof „zum Schwanen“ sich befunden haben soll. Noch fließt unter dem Wirthschafts-Gebäude ein Bach hindurch, den man mit dem ehemaligen Bade in Verbindung bringen will. Dasselbe muß jedenfalls ziemlich bekannt gewesen sein, denn schon in alten Urkunden geschieht hiervon Meldung. So lesen wir, daß am 5. August 1191 der Bruder Berthold's IV. von Zähringen, Bischof Rudolf von Lüttich, dessen Steinbild sich noch heute im Chore des Freiburger Münsters befindet, auf seinem Land-sitze in Herdern, woselbst er wegen eines Fußleidens das Bad benützte, mit Tod abging.

Es hatte dieser Fürst, der wegen seines Geizes den Namen „Knoblauch“ erhalten hatte, nach einer 23 jährigen Versetzung seines Bischofsitzes unter Kaiser Friedrich I. sich einer Kreuzfahrt in's Morgenland angeschlossen und war krank in seine Heimath zurückgekommen, in die er auch, wie die Inschrift unter erwähntem Steinbilde besagt, als Reliquie für die Münsterkirche die Hirnschaale des hl. Lambertus mitbrachte.

Im Sommer 1564 brauchte ein anderer Kirchenfürst, der Basler Bischof Melchior von Lichtenfels, die Baderkur in Herdern, woselbst er, wie ein Tagebuch des bischöfl. Baselschen Archives besagt, am 25. Mai mit 20 Pferden ankam.

Wir lesen in Dr. H. Schreiber's »Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg«, Freib. 1859, II. Theil S. 42, daß im Jahre 1564 der Rector der Universität, der sonst bei allen öffentlichen Anlässen den ersten Platz behauptete, die Weisung erhielt, daß er bei der Frohnleichnamsp procession den anwesenden Bischof von Basel, der — obgleich nur dem Namen nach — zugleich Kanzler der Universität Freiburg war, zur rechten Seite gehen ließ.

Daß das Bad in Herdern auch auswärts wohl bekannt gewesen sein muß, erhellt auch aus zwei Werken späterer Zeit; es sind diese nämlich: „G. Pictorius, Badenfahrbüchlein oder ganz kurzer Bericht von allerhand mineralischen teutschen Lands Wildbädern. Frankfurt 1560“ und „J. Th. Tabernamontanus, neuwer Wasser-schatz von allen heilsamen metallischen mineralischen Bädern und Wässern. Frankfurt 1584.“ In diesen Büchern sind viele, zum Theil jetzt längst verschollene Bäder hiesiger Umgegend, darunter auch jenes in Herdern, mit Auszeichnung abgehandelt. Wie aber auch noch Keunisch in seinem Buche »Beschreibung des Großherzogthums Baden, Stuttgart 1836« Seite 54 dazu kam, unter den Mineralquellen auch St. Ottilien und Herdern aufzuführen, ist freilich sonderbar.

Auch durch den Betrieb des Bergbaues soll Herdern in alter Zeit bekannt gewesen sein. Auf die Erzhaltigkeit des Breisgauischen Erdreichs deuten schon die alten Sagen und Volksüberlieferungen des Landes, denn vom Wiesenthal (Todtnau, Schönau etc.) aus zog sich, beinahe

parallel mit dem Rheinufer, vom Blauen und Belchen zunächst durch das Münsterthal (St. Trudbert etc.), sodann über den Erzkasten (Schau in's Land) und Bromberg, über die Ausläufer des Kandels bei Herdern und Zähringen, über die Vorhöhen des Wülz-, Glotter-, Suggen- und Elzhales, bis hinab zum Reichen- und Brünnsbache, ein großer, meist im Gneis, der die vorherrschende Felsart im Breisgau bildet, liegenden und silberhaltigen Erzgang, der schon seit den Kelten- und Römer-Zeiten bebaut worden war.

In der Freiburger Zeitung vom Jahre 1795 ist von der einstigen Ergiebigkeit der Silber- und Erzbergwerke im Wildthal die Rede und dort, wie anderwärts in unserer Nähe, findet man noch manche Spuren alter Schachte und Stollen.

Auch bei Herdern ist dies der Fall. Im sog. Gewann „Waltersberg“ (in älterer Zeit „Glatzbach“ bezw. „Glaßbach“), der einen schönen Rebhügel bildet, sind noch jetzt die Spuren von zwei Gängen wahrnehmbar, von denen sich der eine links gegen das Jägerhäuschen, der andere aber rechts zieht. Noch heißt jene Stelle im Volksmund das „Erzgrüblein.“ Die meisten dieser, schon von den Zähringern geförderten und im Mittelalter von der Herrschaft, Städten oder Klöstern betriebenen Bergwerke sind während des 30 jährigen Krieges, manche auch, wie z. B. im Wildthal und in andern Gegenden unserer Nähe, erst später eingegangen.

Die Gemarkung des Orts Herdern war überhaupt reich an Mineralien. So z. B. kommt oberhalb des Hebsacks Hornblende-Schiefer (schwarz oder dunkelgrün), bisweilen in größeren Massen, oft aber auch als Gemengtheil in anderen Gebirgssteinen vor.

Als man dort, ganz in der Nähe des förmlich im Gneis liegenden Hohlweges, im Jahre 1835 einen Brunnen graben wollte, stieß man in einer Tiefe von 54 Fuß auch auf Muschelkalk, welches Gestein in unserem Breisgau ja häufig zu finden ist. An der Eichhalde findet man den dem Flußspathe verwandten, meist grünen Apatit oder Spargelstein, ebenso auch den Pinit. In der s. g. „Röthe“, zwischen Herdern und Zähringen, findet man den, im Breisgau häufig vorkommenden Eisenrogenstein.

Heutzutage ist die alte Dorfgemeinde Herdern zur stattlichen „Vorstadt“ geworden, welchen Namen sie im Jahre 1862 annahm und hängt durch ihre vielen Neubauten mit unserm Freiburg völlig zusammen. Noch im Jahre 1860 hatte der Ort 1538 Einwohner, im Jahre 1875 hatte sich die Zahl auf 2194 und im Jahre 1880 auf 2758 erhöht und beträgt gegenwärtig über 3000.



nommen. Neue Straßen wurden angelegt und angebaut, die älteren möglichst gerade gelegt, verbreitert und verschönert.

Wir nennen zuvörderst die Sähringerstraße, die bis zum Jahre 1866 noch die „Dorfstraße“ hieß und vom Sähringerthorzollhaus (an der Kreuzung der Kaiser- u. Ludwigstraße, 1877 abgebrochen) bis zum Gasthof „zur Stadt Wien“ auf dem s. g. „Schänzle“



(Zu SS. 1-4, erstes Heft.) Schluß-Bild.

Von Häusern hatte deren der Ort noch zu Anfang unseres Jahrhunderts 54, im Jahr 1845 aber 132, von denen die meisten nur einstöckig waren. Im Jahre 1873 waren es bereits 196, 1875 215, 1880 260. Gegenwärtig sind es nahe an 300.

Im Jahre 1866 wurde, wie in der Stadt selbst, so auch in Herdern, eine neue Numerierung der Häuser, zugleich aber auch theilweise eine neue Benennung der Straßen — wie in der Stadt selbst früher „Gassen“ genannt — vorge-



mit einer Allee stattlicher Pappelbäume bepflanzt war. Im Jahre 1867 wurden diese Pappeln umgehauen und durch Ahornbäume ersetzt.

Während früher das s. g. „Schänzle“ die ganze Strecke der Landstraße zwischen dem untern und dem obern Kennweg umfaßte, wird damit jetzt nur noch der Häusercomplex von der „Stadt Wien“ bis zum Eisenbahnübergang bezeichnet.

Den Namen „Schänzle“ erhielt diese Vertikalität von einer kleinen geschlossenen Schanze,

welche die Baiern unter Mercy während der Belagerung von 1644 gegen die weimarisch-französische Besatzung unter Kanoffsky und deren Ausfälle errichtet haben.

An erwähnter Zähringerstraße liegt, gegenüber vom untern Rennweg, ein langgestrecktes Gebäude mit schönem Garten. Es war dies noch bis Anfang unseres Jahrhunderts der Gasthof „zum schwarzen Adler“ und erhielt später den Schild „zum Badischen Hof.“ Damals war an dieser Straße ja der Hauptverkehr, zumal noch keine Eisenbahn existirte und den ganzen Tag führen jeder Art die Landstraße belebten. Am 18. November 1836 wurde das Gebäude um 24,000 Gulden an den Staat verkauft und für das von Bruchsal hierher verlegte Gr. Blindeninstitut eingerichtet, welches sich auch bis zum Jahre 1867 in dem Gebäude befand. Demselben beinahe gegenüber, im jetzigen Hause No. 18, befand sich seit Ende der 50er Jahre der Gasthof „zum Schlüssel“, der später (1850) seinen Schild in den „zur Hochburg“ umtaufte. Im Jahre 1863 wurde diese Realwirthschaftsgerichtsbarkeit in das Haus Nr. 34 der Hauptstraße transferirt und erhielt den Schild „zum Weinberg.“ Es bedurfte hierzu, da die Gerichtsbarkeit bereits genannten Gasthöfe an das „Schänzle“ geknüpft war, vieler Unterhandlungen, was aber von Gr. Regierung am 13. November 1863 doch genehmigt worden war. Sehr alt ist die Gastwirthschaft „zur Stadt Wien“ mit ihrem schönen Garten. In dieser Wirthschaft feierte im Jahre 1815 eines unserer ältesten und noch heute bestehenden Studenten-Corps, die „Suevia“, seine Gründung.

An der „Hauptstraße“, durch die der alte „Dorfbach“ — in letzteren Jahren rectificirt und neu eingedämmt — fließt, liegt, wie schon erwähnt, der alte Ding- oder Fronhof, später Weiberschloß und dann Spitalhof genannt, von dem ein Theil seit dem Jahre 1846 das Gebäude für die damals gegründete „Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde“ bildet. In dessen Nähe befindet sich das im Spätjahr 1874 begonnene und im November 1876 bezogene neue Militär-lazareth und rechts desselben erhebt sich der Bau der neuen Irrenklinik, zu welchem Gebäude am 16. August 1884

der erste Spatenstich gemacht wurde. An dieser Straße befinden sich auch die Kirche und das Schulhaus, auf der andern Seite aber das Pfarrhaus. Nicht weit davon, das Haus No. 34, ist jetzt der Gasthof „zum Weinberg“ und war ehemals — bis zum Neubau im Jahre 1825 — die Wohnung des Pfarrers, weshalb das Gebäude noch lange „der alte Pfarrhof“ hieß. Das Schulhaus war zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts erbaut und durch Beschluß Großh. Rentkammer vom 20. Februar 1809 angeordnet worden, daß die Kosten des Baues und der Unterhaltung sich unter das Großh. Aerar (Nachfolgerin der Deutschordenscommende), die Stadt Freiburg und die Gemeinde Herdern vertheilen sollten. Das Aerar sollte die Handwerksleute bezahlen, die Stadt die Baumaterialien liefern, Herdern sämtliche Zug- und Handfrohen leisten. Im Jahre 1820. — Erlass Gr. Stadtraths vom 26. Hornung — wurde das Schulhaus, wie auch jenes in der Wiehre, aus dem Verzeichniß der städtischen Gebäude gestrichen und in jenes der herrschaftlichen aufgenommen. Der neue Schulhausbau muß aber schlecht ausgeführt worden sein, denn bereits im Jahre 1825 war das Gebäude so sehr vom Schwamm ergriffen, daß es gänzlich unwohnbar geworden und kostspielige Reparaturen nöthig waren. Die Zahl der Schulkinder betrug im Jahre 1828 176, wofür aber nur ein einziger Präzeptor angestellt war und deshalb noch in demselben Jahre eine zweite Schulstube errichtet wurde, deren Lehrer einen jährlichen Gehalt von 130 Gulden erhielt. Wie in allen Dorfschaften, so war auch in Herdern die Bestellung des Schuldienstes noch vor 90–100 Jahren sehr primitiver Natur; man verwendete hierzu pensionirte Soldaten, Schreiber oder auch Professionisten, die im Lesen, Schreiben und Rechnen — denn bei hunderten von Dorfbewohnern lag es damit im „Argen“ — etwas Kenntniß hatten. So ist zu lesen im „bürgerlichen Schematismus der kaiserl. königl. vorderösterreich. Hauptstadt Freyburg im Breisgau für das Jahr 1800“: „Josef Reichenbach, Schneider und Schullehrer in Zärtern.“ Als im Jahre 1883 das neue Volksschulhaus an der Karlsstraße eröffnet wurde, kamen dorthin auch die Knaben der Vorstadt Herdern.

Eine schöne Straße ist die Jakobistraße; sie wurde im Jahre 1878 angelegt und erhielt ihren Namen zur Erinnerung an Freiburg's gemüthlichen „Dorfpoet“, Professor Dr. Joh. Georg Jacobi, der — als der erste protestantische Professor an der katholischen Freiburger Hochschule — vom Jahre 1784 bis 1814 dahier lehrte.

Von der „Stadtstraße“ aus, die, wie auch die Hansa-Stein- (jetzige verlängerte Karls-) und Starcken-Straße, eine Reihe schöner Landhäuser mit Gärten hat, ziehen sich mehrere Wege gegen Osten. So der sog. „Schlangenweg“ durch die, von ihrer Bodenbeschaffenheit so benannte obere „Leime“ (beim Pfarrhof liegt die untere Leime) nach der Siegelei Flinsch (jetzt Marhis) und zur Villa „Zungerberg“, jetzt Villa Williams des Herrn Dr. Görger. Dieser Höhe gegenüber liegt der „Sommerberg“ mit seinen schönen Reb- geländen, also gerade den Gegensatz von dem öden Feld in der „Leime“ bildend. Die Bezeichnung „Sommerberg“ oder Sommerhalde, der meist ein „Zungerberg“, nicht aber eine „Winterhalde“, gegenüber steht, kommt ja in so vielen Ortsgemarkungen vor! Eine schön angelegte und im Jahre 1878 ausgeführte Fahrstraße führt durch das stille „Immenthal“ oder — wie dasselbe schon seit dem Jahre 1234 urkundlich genannt wird — „Wimersthal“ auf den Schloßberg.

Weil die jetzige Stadtstraße ehemals durch das Glacis sich hinzog, hieß dieser Weg noch vor wenigen Jahrzehnten nur einfach „der Glacisweg“.

Was dem lieblichen Herdern einen erhöhten Werth verleiht, ist auch dessen gesunde Lage. Wohl in Folge des Schutzes, den der Schloßberg gegen die oft ziemlich scharfen, im Allgemeinen jedoch für die Gesundheit durchaus nicht nachtheiligen Ostwinde bietet, ist auch im Frühjahr die Entwicklung der Vegetation eine frühere, wie in der Wiehre; es beträgt der Unterschied zwischen Herdern und Wiehre 1 bis 1½ Grad. Deshalb auch blüht und reift das Obst in Herdern um 14 Tage früher als in den Gärten des Dreisamthales. Die Reb- gelände in der Gemarkung Herdern, besonders in den alten Gewannen „Röthe“, „Teuenberg“ und „Meisenberg“, ebenso in der „Eichhalde“ und im „Sommerberg“ zählen zu den besten des Breisgau's und sind, zumal

die Herderner „Rothweine“, sehr geschätzt. Bilden doch diese herrlichen Rebberge einen Theil der lieblichen Dreisamstadt, von der ein Dichter so schön sagt: sie sei „über einem großen Weinkeller erbaut“ und die ein anderer Dichter die „schöne Traubenstadt“ nennt! Von jeher haben sich die Güterbesitzer von Herdern auch durch die Pflege des Obstbaues und durch die Cultur sowohl des Stein- als auch des Kernobstes ausgezeichnet. Besonders befinden sich viele Kirsch- und Apf- bäume in der Gemarkung.

Auch an Wiesen — in hiesiger Gegend »Matten« genannt — besitzt Herdern eine reiche Zahl. Zu ihnen gehören besonders jene zwischen dem untern und obern Rennweg, der sog. „Mistbach“, die in Folge der ausgezeichneten Einrichtung der Bewässerung ein dreimaliges Futtererträgniß liefern. Noch in den zwanziger Jahren hieß der sich vom untern nach dem obern Rennweg hinziehende kleine Fußweg, an dem die Militärverwaltung jetzt den Bau einer Barackenkaserne beabsichtigt und wofolbst auch der neue „kleine“ Exercierplatz angelegt werden soll, der „Poeten-Gang“ oder auch die „Seufzer-Allee“. Der Felddistrikt der Gemarkung Herdern beträgt 32 (in Wiehre 25) Hectare oder nach früherem Maaße 88½ badische Morgen.

Der ehemalige »Herderner Wald«, der besonders auch eine reiche Zahl herrlicher Eichen enthält, ist eine schon alte Besitzung der Stadt Freiburg, an die ja, wie schon bemerkt, im Jahre 1457 Herdern mit „Feld, Waid und Wald“ überging. Es umfaßt dieser Wald etwa 686 bad. Tauer und gehört nun zum Distrikt: „Ortilienwald.“

Als auf 1. Januar 1876 die neue Wasserleitung der Stadt dem Betriebe übergeben wurde, da wurde auch Herdern durch dieses segensreiche Unternehmen beglückt. Im Jahre 1878 erhielt die Vorstadt eine eigene Polizeistation (III), 1879 eine eigene Feuerwehr (Abth. IV), 1884 die Telephon-Anlage und 1885 — statt der seitherigen Petroleum-Beleuchtung der Straßen — eine Leitung aus der neuen Gasfabrik. Auch hat Herdern seit lange ein Accis-Amt, ebenso auch einen Gesangsverein „Liederkrantz“, der am 17. Mai 1885 das Fest seiner Fahnenweihe beging.

Auch die Gewerbetreibenden sind in Herdern ziemlich vertreten und selbst größere Etablissements vorhanden. So zwei Baumwollspinnereien, eine Wollspinnerei und Wattfabrik, eine Bürstenfabrik, eine Zanffabrik, eine Fournierfabrik (seit 1835), eine Essigsiederei und eine Dampfziegelei. Auch das in Freiburg Jahrhunderte hindurch so sehr in Blüthe gestandene Gewerbe der Granatschleiferei mag wohl in Herdern ehemals Werkstätten gehabt haben. Noch heutzutage heißt ein Stück Gebäude beim untern Rennweg, westlich der Eisenbahn, der „Schleifacker“.

Doch aber hat der Ort Herdern, obschon auch er sich immer mehr städtisch gestaltet, in seinen älteren Theilen noch vielfach den alten Dorfcharakter bewahrt, nicht nur in Wohnungen, sondern auch in Lebensweise und Beruf; der Rebbau und die Landwirthschaft vererben sich noch immer von Vater auf Sohn unverändert fort. Wie überhaupt beim Landvolke, so sind auch in Herdern verschiedene ältere Volksgebräuche treu erhalten; es sind Reminiszenzen aus längst vergangener Vorzeit, die ein heiteres unverdorbenes Volksleben zeigten, ein Stück Culturgeschichte, wie jede Zeit ja ihre Eigenthümlichkeiten hat.

Wir erwähnen hier in Kürze des „Eierlesens“, das eine Art Wettrennen bildete und womit ein Tanz, der sog. „Eier-Tanz“ verbunden war. Es findet dieser Gebrauch am sog. weißen Sonntag, 8 Tage nach Ostern, statt. Mancher junge Bursche, der in kurz bemessener Zeit, während ein Anderer unter dem Spiele einer Musikbande 100 in gewissen Entfernungen von einander gelegene Eier aufzulesen hatte, nach dem nächsten Orte und zurück springen mußte, hatte sich eine Krankheit herbeigesprungen und war dieses Schauspiel lange Zeit verboten, bis es am 19. April 1863 in Herdern wieder zum ersten Mal zur Ausführung kam.

Ein anderer Gebrauch ist das „Maien-Stecken.“ Diese Maien, die Zweige des Elzbeeren-Strauches, der im Frühjahr zu den zuerst grünenden Gesträuchern gehört, werden am ersten Maionntag an den Brunnen aufgepflanzt; aber auch den jungen Dirnen (Mädchen) werden sie gesteckt vor dem Eingang ihrer Wohnung. Ist aber eine bei den Burschen mißliebig, so geschieht das „Maien-Stecken“ als Spuck auf dem Misthaufen.

Auch der Tag des hl. Urbanus (25. Mai), des Kirchenpatrons, wird festlich gefeiert. Er ist ja auch der rechte Weinheilige, dem zu Ehren überall in Deutschland schon seit frühesten Zeiten Feste begangen wurden, die meist in einem sehr weltlichen und oft sehr bunten Umzug, sowie in einem Festmahl mit Tanz bestanden. Noch heute hält Herdern am Sonntag nach Urbanus eine kirchliche Prozession ab, bei der auch, so wie früher St. Urban im Bischofsrocke im Zuge einhertritt, das Bild des Weinbaubeschützers jetzt als Statue umher getragen wird. Am Nachmittage nach der Vesper werden — gemäß einer besonderen Stiftung — die Schulkinder mit Brod und Wein bewirthet. Auch der Anna-Tag gibt von Alters her und noch heute den Anlaß zu einem Volksfeste, das am Sonntag darauf im Garten des alten »Schwanenwirthshauses« durch Beleuchtung, Musik und Tanz gefeiert wird.

Wir haben nun in Kürze die früheren Schicksale des ehemaligen Dorfes Herdern geschildert. Wurde der Ort in den verschiedenen Belagerungen der Stadt Freiburg auch nicht in so schlimmer Weise, wie dies bei der Wiehre der Fall war betroffen, so war doch auch er von traurigen Geschehnissen, besonders in den neunziger Jahren und den Jahren 1813 und 1814 durch Einquartirungs- und andere Lasten schwer betroffen, hat aber auch aus diesen schlimmen Zeiten sich emporgearbeitet zur neuen Blüthe und Wohlfahrt.





## Die heilige Kummernis.

von Dr. Karl Diernfellner.

**D**ie Veranlassung zu diesem Aufsätze gab die im Jahre 1889 durch Herrn Dr. Thiry von Freiburg erfolgte Auffindung einer Kummernis-Darstellung in Neustadt auf dem Schwarzwald, die jetzt den Kunstschätzen der „Vereinigten Sammlungen“ in Karlsruhe einverleibt ist.

Ich will versuchen, eine gedrängte Uebersicht alles dessen zu geben, was bis jetzt über den Gegenstand des Bildes, die heilige Kummernis, bekannt geworden ist, und gleich an dieser Stelle betonen, daß eine abgeschlossene, allgemein anerkannte Ansicht über das Wesen der Heiligen noch nicht gewonnen ist. Obgleich seit etwa zwei Jahrzehnten Kunstgeschichte, Archäologie, Sprachvergleichung und Hagiographie gemeinsam bemüht sind, das über den ziemlich zahlreichen bildlichen Darstellungen und den verschiedenen Versionen der Legende, über Ursprung und Ausbildung des Cultus der Heiligen liegende Dunkel aufzuhellen, so haben dennoch diese Bemühungen bis jetzt keinen anderen Erfolg gehabt, als daß eine Reihe von mehr oder minder gut begründeten Hypothesen und Erklärungsversuchen aufgestellt worden ist, die aber sämmtliche nicht in allen Punkten zu genügen vermögen.

Der Zweck meiner Arbeit kann es nicht sein, irgend wie eine abschließende Kritik an diesen verschiedenen Hypothesen zu üben, sondern er ist voll und ganz erreicht, wenn es mir gelingt, auch in weiteren Kreisen einiges Interesse für den Gegenstand zu erwecken, so daß vielleicht Mancher der

freundlichen Leser beim Antreffen einer mit der Heiligen zusammenhängenden Beobachtung, einer Sage, einer bildlichen oder schriftlichen Behandlung des Stoffes sich dieser Zeilen erinnert, das Gefundene an die Oeffentlichkeit bringt und so zur endlichen Lösung der Frage beiträgt.

Ich habe hauptsächlich das Werk von Mr. L. A. J. W. Baron Sloet, „De Heilige Ontkommer of Wilgefortis, s Gravenhage, Martinus Nijhoff 1884“, benützt, das die ausführlichste Zusammenstellung alles dessen enthält, was bis jetzt über die hl. Kummernis veröffentlicht worden ist, wie denn der Verfasser selbst auch sehr werthvolle Originalbeiträge zur Kenntniß der Heiligen in diesem Werke niedergelegt hat.

Schon der Name der Heiligen war von altersher viel umstritten und gab zu zahlreichen, sich widersprechenden Erklärungsversuchen Anlaß, wie er uns zugleich den Schluß zu ziehen erlaubt, daß die Gestalt der Trägerin desselben auf einem historisch sehr unsicheren Boden sich bewegen müsse.

Die am häufigsten vorkommenden Namen sind folgende:

Ontkommer, Onkommer, Liberata, Liberatrix;  
 Kummernis, Kummernuß, Kummernus und  
 zahlreiche Varianten;  
 Wilgeforthis, Willifordis, Willefoerdis;  
 Virgofortis, Dignifortis;  
 Regensfledis, Regensfredis, Regensflegis, ebenso  
 Reginsfledis u. s. w.;

Helpe, Hulpe, Zulpe, St. Gehülfen.

Verhältnißmäßig selten sind: Komira, Rhomerus, Kymiri, Kymini (aus Kummerniß corrumpt); Eutropia, Veränderung, Anfechtung u., Abstractionen, die von Begebenheiten aus der Geschichte der Heiligen abgeleitet sind.

Ontkommer ist unstreitig ein holländisches Wort, dessen lateinische Uebersetzung uns als Liberata,\*) Liberatrix begegnet. Liberata entspricht Ontkommerd, und es ist noch unentschieden, ob Ontkommer aus diesem Particip oder aus Ontkommering, durch Abschleifung der letzten Silbe entstanden ist: Im letzteren Falle würde die lateinische Uebersetzung Liberatio heißen, woraus durch Personification Liberatrix geworden ist. Sloet neigt dieser zweiten Ansicht zu. Das deutsche „Kummerniß“ ist das Gegentheil von Ontkommer und kann durch falsche Uebersetzung gebildet worden sein; die scheinbar männliche Endung us in Kummernus\*\*) hat vielleicht zur Entstehung der Sage von einem hl. Bischof und Martyrer Kummernus, von dem Sanctus Kummerius beigetragen, denen wir in der Schweiz und in Vorarlberg begegnen.

In einer längeren sprachvergleichenden Abhandlung, auf die ich hier nicht näher eingehen kann, sucht Sloet nachzuweisen, daß Wilgeforthis und Regensfredis die gleiche Bedeutung haben und „große Erlösung, Erzerlösung“, durch Personification „Erzerlöserin“ bedeuten; das lateinische Virgofortis wird darnach als ein corrumptes aus Wilgeförd entstandenes Wort erklärt. Sloet schließt seine Ausführungen damit, daß er das holländische Ontkommer als den ursprünglichen Namen der Heiligen annimmt und den Ursprung der Kummerniß-Verehrung in die Niederlande verlegt.

In der That scheint der Cultus dieser Heiligen seinen Ausgang von Holland genommen und sich dann allmählig nach dem Süden ausgebreitet zu haben. Sloet hat sehr ausführliche Studien über das Ausbreitungsgebiet der Kummerniß-Legende gemacht, während ich mich darauf beschränken will, eine kurze Uebersicht über die betreffenden Länder und Hauptorte zu geben.

\*) Nicht zu verwechseln mit einer portugiesischen hl. Liberata, die enthauptet wurde.

\*\*) Vergl. Grimm, Wörterbuch unter Kummerniß.

In Holland kommt die Provinz Nordbrabant mit zahlreichen Ortschaften, worunter Steenbergen am wichtigsten ist, in Betracht; in Belgien die Provinzen Brabant und Lüttich z. B. Löwen, Brüssel, Onoit; dann die Belgien benachbarten Theile Frankreichs, wie z. B. Calais, Dieppe, Derdighem, und vereinzelt Süd-England mit Salisbury.

In südlicher Richtung von den Niederlanden finden wir die Kummernißsage in der Rheinprovinz, von Emmerich bis Mainz und Trier, in Westfalen und im Regierungsbezirk Cassel. In Baden scheint ihr Vorkommen verhältnißmäßig selten zu sein; außer unserem Bild von Neustadt sind mir nur noch Kunde aus der Bodenseegegend bekannt.

Dagegen ist sie sehr verbreitet in der deutschen Schweiz, besonders in den Cantonen Zug, Schwyz und Luzern; im Vorarlbergischen, im Allgäu; besonders hervorragend in Tirol, z. B. Bozen, Innsbruck, Brixen, Sterzing; dann in Salzburg und Umgebung, im Pfingzgau, am Königssee, in Steyermark, in Wien, Prag und Böhmen.

An den bayerischen Seen, Tegernsee, Chiemsee, Würmsee, in Wessobrunn, bei Weilheim und den Inn hinauf bei Wasserburg, Burghausen, Altötting, längs der Isaar von München, Neufahrn, Freising bis Deggenndorf; an der Donau in Passau, Straubing u. a. O. treffen wir sie sehr häufig. In nördlicher Richtung wird sie noch in Regensburg, Erlangen, Bamberg, Kissingen, bei Aschaffenburg angetroffen, ebenso im Thüringischen, im Harz, in Braunschweig, bei Minden; endlich in Steinkirchen an der Elbe, in Bremen, Lübeck und im Holsteinischen.

Die wahrscheinlich früheste und zugleich ausführlichste schriftliche Nachricht über die Heilige hat Sloet in seinem Werke im Wortlaut veröffentlicht. Sie stammt nach seiner Angabe aus der Mitte des 15ten Jahrhunderts, ist auf Pergament geschrieben, in lateinischer und holländischer Sprache abgefaßt und im Besitze des Herrn J. A. Grothe in Utrecht. Außerdem befinden sich noch in Nimwegen und Brüssel ähnliche handschriftliche Aufzeichnungen, wie auch in Dieppe in der Mitte des 16ten Jahrhunderts eine Lebensbeschreibung der Heiligen erschien, die auf dem

Titel Wilgefortis, Dignefortis und Virgofortis genannt wird.

Die erste datirte Erwähnung derselben finden wir in einem niederländischen Martyrologium mit Kalender von 1476, einer Handschrift auf Papier, in der Bibliothek der Gesellschaft für „Niederländische Letterkunde“ zu Leyden aufbewahrt. Die nächste fällt schon in das 16te Jahrhundert, im Kalender für das Breviarium ecclesiae Trajectensis (Utrecht), Leyden 1508, ebenso im Kalender für das Missale Trajectense completissimum, Paris 1513, und im „Commune Sanctorum“ fol. 30 finden wir: „De sancta Wilgeforti Introitus Virgine et martyre“, ebenso als „Collecta“ das gleiche Gebet wie in Salisbury: Dort befindet sich in dem 1533 auf Pergament gedruckten Enchiridion praeclarae ecclesiae Salisburensis das merkwürdige Antiphon auf die hl. Wilgefortis, dessen Text ich unten mittheilen werde.

Alle anderen datirten Nachrichten entstammen frühestens der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. So z. B. im Martyrologium des Molanus von 1568; im Martyrologium Romanum universale von Baronius aus 1586 oder 1589; in dem Werke von Heribert Roswyd in Antwerpen: Fasti Sanctorum quorum vitae in Belgicis bibliothecis manuscriptae von 1607 und 1613; ferner in den Brabantia Mariana von Wichmann (1633) und endlich in den Acta Sanctorum Boll. 1723 besonders G. Cuperus, „De S. Liberata alias Wilgeforti virgine et martyre in variis Europae partibus“.

Dagegen findet sie sich nicht erwähnt in den zahlreichen anderen älteren und jüngeren Calendarien, Menologien und Martyrologien, auch nicht im Missale Romanum des Conciliums von Trient.

Das Datum ihres Festes ist meist auf den 20. Juli gelegt; doch kommen auch der 12. Juli, 8. October und andere Abweichungen im Datum vor.

Sie ist offenbar nicht canonisirt worden. Dieser Umstand erklärt unter anderen auch die Erscheinung, daß die Verehrung der Heiligen, die in manchen Gegenden an Bedeutung dem Mariencultus mindestens gleichkam, von der Kirche selber vielfach bekämpft wurde; wie denn dieser theils active, theils passive Widerstand der Kirche jedenfalls viel dazu beigetragen hat, die Erinnerung an die

Heilige fast überall aus dem Volksbewußtsein zu verdrängen. Erst die Neuzeit wurde durch Kunde, wie z. B. unser Neustädter Bild, auf die merkwürdige Gestalt wieder aufmerksam gemacht und hat begonnen, sich mit dem interessanten Stoffe kritisch zu beschäftigen.

Die Legende finden wir in zahllosen Variationen ausgebildet vor, von denen ich hier nur die auffallendsten und charakteristischsten anführen möchte, um daraus zum Theil auch die Begründung für die verschiedenen Erklärungsversuche der Kummernißsage abzuleiten.

Die Legende aus den Diskursen des Andreas Strobel\*) von 1628, also aus der Zeit, in welcher die Kummernißverehrung in höchster Blüthe zu stehen schien, lasse ich im Originaltexte folgen:

#### Historia von S. Wilgefortis.

„Von einer hl. Jungfrauen Wilgefortis oder Liberata, insgemein S. Kummernuß genannt, lese ich folgende Geschichte. Diese Wilgefortis war eine Königl. Princessin aus Portugall, welche ihre Jungfrawschaft GOTT versprochen. Weil sie aber ihr Herr Vatter zum heyrathen nöthigen wollte, batte sie Gott umb die Gnad, er wolle ihr die Jungfrawschaft zu erhalten, einen Barth, wie einem Mandsbild wachsen lassen, welches sie auch erlangt, mithin über Nacht ein Barth bekommen hat. Ueber welches sich der Vatter dermaßen ergrimmet, daß er alsobald befohlen, sie an ein Creutz aufzuhängen, wie dann auch geschehen. Naßen dero Bildnuß in vielen Kirchen aufweist. Zum Zeichen ihrer Unschuld hat GOTT diß Wunder und Mirackel gethan, daß, als zu dieser heiligen am Creutz hangenden Jungfraw, ein Spillmann oder Geiger kommen, nidergeknyet, und vor ihr mit seinem Geiglein auffgemacht, hat das Bild, so mit güldenen Pantoffeln gezieret war, von freyen Stücken einen davon herabfallen, und dem Geigerlein zukommen lassen. Dessentwegen er in Verdacht gerathen, als ob er selbigen entfrembt, eingezoget: und weil bey ihm der Pantoffel gefunden, ist ihm ein kurzer Proceß gemacht, der arme Spillmann zum Strang geurtheilt, und außgeführt worden. Im wehrenden hinauß führen, weil er bei selbigem Gotteshaus, allwo er den güldenen Pantoffel bekommen, fürüber gehen mußte, begehrt er von den Scherganten, man wolle ihm doch verlauben, noch zuletzt in diß Gotteshaus zu gehen, und von seiner Gutthäterin mit seinem Geiglein das Valet zu nemmen, zumahlen sein Noth zu klagen. Sehet aber, kaum rühret er die Saithen, da schuzet ihm die h. Jungfraw auch den andern, von Gold gemachten Pantoffel zu. Dadurch sein Unschuld erkennt, er von Eisen und Band loß gelassen,

\*) Ich verdanke diese Mittheilung der Güte des Herrn Dr. Thiry dahier.

auf freyen Fuß gestöht, und diese h. Jungfraw hinfürders nicht mehr Wilgefortis, sonder St. Rhummeruß genennet worden.“

Obgleich die nun folgende in trocken lehrhaftem Tone gehaltene und — dem Charakter der Zeit entsprechend — mit Wortspielen aufgezputzte Nuganwendung nichts Neues mehr zur Charakteristik unserer Heiligen beibringt, so will ich sie doch der Vollständigkeit halber hier noch anführen:

„Auf welchem zu lehren, wie lieb und angenehm bey GOTT sey die jungfräwliche Keuschheit. Nichts desto weniger thut man bei diesen Zeiten gar wenig darauff halten, ja oft manchemahl gering in Wind schlagen. Allzeto findet man keine so eyffrige Jungfrawen mehr, welche zur Erhaltung ihrer jungfräwlichen Keimigkeit ein Barth von GOTT begehreten und sich creuzigen ließen. Aber, ich hett ihnen bald unrecht gethan, die Menschen haben jeziger Zeit gar kein Abscheuhen an den Barthen, lassen sich nit abschrecken, wann der Mann schon ein Spannlangen Barth, und im Kopf graue Haar hat, sie aber 15 oder 16 Jabel alt seyend, lassen sich gar gern mit ihme ans Creutz des Ehestands anhefften. ihr einziges bitten und betten zu GOTT ist, daß sie bald ein Heyrath bekommen, und dieweilen sie GOTT täglich in Ehren ligen, und den Manns-Bilderen nachlauffen, lasset der gerechte GOTT zuweilen zu, daß sie ein Heyrath überkommen, und im Ehestand viel Creutz und Widerwärtigkeit außstehen musen.“

Sloet schickt seinem Werke den Text der Grothe'schen Handschrift voran. Sie erzählt ausführlich von dem zwischen den Königen von Portugal und Sicilien herrschenden Kriege, wie der erstere, hart bedrängt, als Preis des Friedens dem siegreichen Gegner die Hand seiner schönen Tochter verspricht, wie sie sich weigert, in den Kerker geworfen wird und dort auf ihr Flehen von Gott den Bart erhält, der sie vor der aufgedrungenen Ehe bewahren soll. Vom Vater der Zauberei beschuldigt, rechtfertigt sie sich mit dem gekreuzigten Gotte, worauf sie vom erzürnten König zur gleichen Todesart wie ihr Gott verurtheilt wird. Beim Herannahen des Todes bittet sie am Kreuze für Alle diejenigen, die ihres Leidens gedenkend die Gekreuzigte anrufen, daß dieselben durch ihr Gebet mögen von aller Mühe, Drangsal und Schmerzen des Herzens, Leibes und Geistes erlöst werden. Nachdem eine Stimme vom Himmel ihr Gewährung ihrer Bitte zugerufen hatte, gab sie den Geist auf. Zu der-

selben Zeit und Stunde geschah großes Donnern und Blitzen, also daß der Palast ihres Vaters bis auf den Grund verbrannte.

Diese Legende, die nichts von dem Spielmann weiß, scheint mir besonders merkwürdig durch die der Passion Christi entlehnten Motive des Gebetes am Kreuze, sowie des Aufruhrs der Elemente nach ihrem Tode.

Die Sage scheint in dieser Form im Allgemeinen in ganz Brabant aufzutreten.

Der gleiche Stoff ist in dem Salisbury'schen Antiphon behandelt, das ich sammt dem Schlußgebet, das auch an anderen Orten (z. B. als Collecte 2c.) verwendet erscheint, wörtlich mittheile:

Ave, sancta famula, Wilgefortis, Christi,  
Quae ex toto animo Christum dilexisti;  
Dum regis Siciliae nuptias sprevisi,  
Crucifixo Domino fidem praebuisti,  
Jussu patris carceris tormenta subisti.  
Crevit barba facie, quod obtinuisti  
A Christo pro munere, quod sibi voluisti.  
Te volentes nubere sibi confundisti.  
Videns pater impius te sic deformatam  
Elevavit arius in cruce paratam:  
Ubi cum virtutibus reddidisti gratam  
Animam quantocius Christo commendatam,  
Quia devotis laudibus tuam memoriam, virgo, recolimus  
O beata Wilgefortis, ora pro nobis, quaesimus.  
Y. Diffusa est gratia in labiis tuis.  
R. Propterea benedixit te Deus in aeternum.

Oremus.

Familiam tuam, quaesumus, Domine, beatuae Wilgefortis, virginis et martyris tuae, regis filiae, meritis et precibus propitius respice, et sicut ad preces ipsius barbam, quam concupivit, sibi coelitus acrescere fecisti, ita desideria cordis nostri supernae gratiae digneris beneficiis augmentare.  
Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Eine öfters wiederkehrende Abänderung der Legende besteht darin, daß der eigene Vater seine Tochter heirathen will, und sie deßhalb den Bart erfleht, um seinen schändlichen Anschlägen zu entgehen.

Weniger verbreitet ist die Variante, wornach die fromme Magd Gott anrief, ihr einen Bart zu geben, damit sie in ein Männerkloster gehen könne, um dort bei den ihr drohenden, unvermeidlichen Versuchungen einen um so größeren Sieg der Keuschheit zu erringen. Uebrigens sind

auch andere hl. Frauen, wie z. B. die hl. Apollinaris, Eugenia, Euphrosina als Männer verkleidet in's Kloster gegangen, aber von Keiner wird gemeldet, daß sie einen Bart hatte.

In ganz Tirol weicht die Legende von den oben mitgetheilten meistens insofern ab, als hier der Vater der Kummerniß ein heidnischer König der Niederlande (nicht Portugals) ist, sowie daß öfters der Begräbnisort der Heiligen, nämlich Steenberg in Holland, genannt wird. Fast immer tritt der Spielmann auf, sei es um aus Mitleid vor der noch lebenden gekreuzigten Jungfrau, oder nur — wie in den meisten Fällen — vor dem Bilde zu spielen. In beiden Fällen wird er durch das Zuwerfen des (rechten) Schuhs belohnt.

Verhältnißmäßig selten, aber im Norden, wie im Süden, begegnen wir der auch sonst in der Heiligengeschichte und schon in der griechischen Mythologie auftretenden Sage, wornach das Bild der hl. Kummerniß von geheimnißvoller Kraft stromaufwärts getrieben und an einer bestimmten Stelle gelandet wurde.

Eine im Chor der Kirche zu Neufahrn bei Freising befindliche, auf ein Brett geklebte, in München ohne Jahreszahl gedruckte, sehr wortreiche Lebensbeschreibung der Heiligen \*) gibt der Legende wieder neue Zusätze, auf die ich hier nicht alle eingehen will, weil sie nicht gerade sehr wesentlich sind, und ihre Besprechung mich zu weit führen würde. Ich begnüge mich, zu erwähnen, daß in dieser Legende der Vater der hl. Kummerniß ein heidnischer König in der Provence, nach andern in Sicilien gewesen sei, und daß ein heidnischer König von Portugal sie zum Weibe begehrte; sowie mir der Schluß der Erzählung bemerkenswerth genug erscheint, um ihn hier mitzutheilen: Während sie am Kreuze hing, betete und predigte sie so eindringlich und überzeugend, daß fünftausend Menschen sich zu Christus bekehrten. Das Volk forderte stürmisch vom König die Abnahme der Gekreuzigten, da

\*) Die Aufschrift lautet: „Das Leben der hl. Jungfrau und Martyrin Wilgefortis oder Kummerniß“, welche im Jahre Christi 1403 erhebt und in die Zahl der Heiligen geschrieben worden, auch leibhaftig zu Steinberg in Holland begraben liegt, deren Tag oder Fest auf St. Dionysitag — 9. October — gehalten wird.

ihre Unrecht geschehe. Erschreckt gab er nach, aber sein Befehl kam zu spät: Sie war schon zu ihrem himmlischen Bräutigam eingegangen. Nach ihrem Tode geschehen große Wunder, ihr Vater bereute seine Missethaten, ließ sich taufen und „gab Steinberg, als da sie noch heutigen Tages begraben liegt, Neuwart und Pöringen auf dem Sand, Alles in Holland gelegen, zu einem Gotteshaus zu bauen in der Ehre der hl. Scholastika. Er ließ auch dorthin von Gold und Silber St. Kummerniß' Bildniß auf Gestalt und Form, wie sie den Tod gelitten, machen und aufrichten, dabei noch täglich große Wunder und Zeichen geschehen, unter anderen dieses nicht zu umgehen, sondern zu erzählen ist, daß einstmals ein armes Geigerlein zu ihrem Grab für's Bild kommen, kniet nieder und geigt ihr zu Ehren auf“. Die Legende erzählt dann in behaglicher Breite den Vorgang mit dem Schuh, die Verurtheilung des Spielmanns zum Strang, wie er um die letzte Gunst bat, zum Abschied noch einmal in der Scholastikakirche spielen zu dürfen, wie er den zweiten Schuh erhielt und dadurch vom Tode errettet wurde. Damit endigt die Neufahrner Lebensbeschreibung.

Schon Cuper hatte, besonders auf Grund einer ihm mitgetheilten Epitome des Lebens der hl. Kummerniß vom Jahre 1706, die mit den Worten schließt: „Sepulta est in Hollandia in ecclesia, quae dicitur Steenberg“ daselbst Nachforschungen angestellt. Er erhielt jedoch den Bescheid, daß weder der Geistlichkeit noch der katholischen Gemeinde in Steenberg von einer Kummerniß-Verehrung etwas bekannt wäre, nur der Bürgermeister gab an, daß es im Gebiete der Gemeinde einen Sunte Ontcommerpolder gäbe.

Cuper meinte dazu, daß das Eingehen des Kummernißdienstes nicht auffallen könne, da Steenberg nach Gramaye, Antiquitates Bredanae Cap. 19 im Jahre 1363 gänzlich abbrannte, auch später noch öfters von Feuers- und Wassernoth heimgesucht wurde, ferner: „adde quod Calviniana haeresis reliquium, si quis fuerit, cultum abolevit“ und gab seine Untersuchungen in dieser Richtung auf.

Sloet hat sie wieder aufgenommen und durch Auffinden einer Urkundensammlung, worin der

1482 vollzogene Verkauf von Deichterrain, eben dem späteren „Oncommerpolder“, gebucht war, sowie aus einer Bestimmung des Steenberger Stadtrechts (item, dat nyemandt, wie hij sij egenerhande tekenen, silveren of vergulden, van der reynder joncfr. Sinte Ontcommer voertane vercopen en sal anders dan de kerkmeesters allhier oft diegene, die se dartoe voegen sullen, opte verbeurte van 3  $\bar{u}$  Zwarte“) nachweisen können, daß um 1500 die hl. Kummerniß in Steenbergem bekannt war, und daß ihre Verehrung die in der Legende angedeutete Bedeutung gehabt haben muß, wenn eine besondere Verordnung nöthig war, um dem Verkauf von verkleinerten Nachbildungen des wunderthätigen Gnadenbildes durch Unbefugte entgegenzutreten. Es ist derselbe Handel mit Bildern, Medaillen, Statuetten zc., der heute noch an besuchten Wallfahrtsorten blüht, und der in der Steenberger Verordnung ausdrücklich den „Kirchenmeistern“, also der Geistlichkeit vorbehalten wird“.

Auch für den Umstand, daß Holland und Portugal in dieser und andern Kummerniß-Legenden zu einander in Beziehung stehen, hat Sloet eine Erklärung versucht.

Es gibt nämlich in der Nähe von Steenbergem an der Zuidersee ein Dorf Portugale, das zum ersten Male in einer Schenkungsurkunde von Nikolaas van Putten an den Heiligen Geistaltar auf Dienstag vor Gregorinstag 1307 vorkommt. Aus der Aehnlichkeit, die das Wappen dieser Herrschaft mit dem portugiesischen Staatswappen hat, glaubt man den Schluß ziehen zu dürfen, daß der erste Edelmann, der mit diesem Ambachtslehen belehnt wurde, ein geborener Portugiese war, der dasselbe nach seinem Geburtslande benannte. Bei dieser Namensübereinstimmung ist wenigstens die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß aus dem portugiesischen König auch ein niederländischer werden konnte, in dessen Gebiet die Tochter begraben wird. Sehr überzeugend ist allerdings diese Erklärung nicht.

Außer diesen uns erhaltenen directen schriftlichen Nachrichten über die hl. Kummerniß, denen ich übrigens noch manche Aufzeichnung in Calendarien, Breviarien, unedirten Handschriften, Berichten von historischen Vereinen zc. zufügen

könnte, wenn ich dadurch die mir gesteckten Grenzen nicht überschreiten müßte, kommen dann noch die mehr indirecten und doch ebenso überzeugenden Belege, daß der Kummerniß-Dienst wirklich in der oben besprochenen Form und Ausdehnung bestand. Es sind dies die vielen Martersäulen, Capellen und Motivkirchen, die ihr geweiht wurden; die zahlreichen Bruderschaften, deren Patronin sie war; die Vicarien, die ihr zu Ehren gestiftet wurden; die Verehrung ihrer Reliquien, die besonders in Brüssel und anderen Orten Belgiens mit großem kirchlichem Gepränge begangen wurde; die kirchlichen liturgischen Gebete, wie sie sich z. B. im Officium der brabantischen Barthäuser, in besonderen „Missae de Sancta Wilgeforti virgine et martyre“ u. s. w. erhalten haben.

Ohne bei alledem länger zu verweilen, gehe ich nun zum interessantesten Theile meines Aufsatzes über, zur Betrachtung und Würdigung der noch bestehenden, bekannten bildlichen Darstellungen der hl. Kummerniß, der beredten und doch so geheimnißvoll schweigenden Zeugen einer untergegangenen u. vergessenen Volksanschauung, einer von uns noch nicht voll erfaßten und verstandenen Schöpfung religiöser Volks-Phantasie.

Wir finden Malerei, Plastik und die vervielfältigenden Künste verwendet, um diese Darstellungen zu schaffen, die hauptsächlich für Kirchen als Altar- oder Motivbilder, dann als Martersäulen, aber auch für den Privatbesitz bestimmt waren. Gemälde der Heiligen finden wir auf Leinwand, Holz, in Ofenkacheln eingebrannt, plastische, meist polychromirte Gebilde sind uns aus Holz und Stein erhalten, und unter den vervielfältigenden Künsten waren Holzschnitt und Kupferstich besonders geeignet, die Gnadenbilder berühmter Wallfahrtsorte um billigen Preis den Gläubigen als Andenken zugänglich zu machen.

In fast allen diesen Darstellungen, die uns zum größeren Theile aus der Renaissancezeit erhalten sind, ist die Heilige als die gekreuzigte, jungfräuliche Königsrochter aufgefaßt. Einmal nur (in Steinach bei Männerstadt an der Lauer) hält sie stehend, mit einem Mantel angethan, das Kreuz in der Hand.

Die wenigen Fälle, in denen wir Scenen aus ihrem Leben, z. B. ihre Vorführung vor den

König, ihre Taufe im Gefängniß durch Christus, die hauptsächlichsten ihrer Wunder u. s. w., dargestellt finden, haben mehr den Charakter eines erläuternden und das Hauptbild — eben die gekreuzigte Jungfrau — begleitenden Bilder-Cyclus, um den Gläubigen die Legende und die Wunderthaten der Heiligen recht anschaulich vor Augen zu führen. Die Bilder zeichnen sich durch gewisse typische, in der Legende ausgesprochene Merkmale und Attribute aus, die offenbar, wie auch die Legende selber, im 16ten und 17ten Jahrhundert auf dem Höhepunkte ihrer Ausbildung angelangt waren. Frühere Darstellungen lassen sehr oft das Fehlen mancher später als wesentlich geltender Auffassungsmomente erkennen, wie denn überhaupt die verschiedenartigsten Zusätze und Einflüsse nachweisbar sind, denen wir zum Theil schon bei der Besprechung der Legende begegnet sind.

Entsprechend dem zwischen Bild und Legende bestehenden natürlichen Zusammenhang finden wir die schon oben angedeutete Thatsache wieder, daß in den Niederlanden, am Rhein und in der Schweiz die Spielmannsepisode auch bildlich nur selten zum Ausdruck kommt, während in Tirol und Bayern die Kummerniß-Bilder in einer Form auftreten, durch die das Wunder mit dem Spielmann entweder direkt dargestellt ist, oder doch wenigstens die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die weitere Folgerung liegt nahe, die „geigerlosen“ Darstellungen als die älteren anzusehen, (wofür auch formale Beweise sich zur Genüge beibringen ließen) wie auch die Ansicht, daß die Kummerniß-Sage von Norden ausgegangen und in ihrem Vordringen nach Süden sich weiterentwickelt habe, damit im Einklange stünde.

Soviel scheint mir sicher zu sein, daß nur die im 16ten und 17ten Jahrhundert entstandenen Darstellungen der Gestalt der Heiligen ausgesprochene Frauenkleidung, frauenhafte Gesichtszüge und Körperformen gegeben haben. Alle älteren Bilder haben die bestimmten frühchristlichen

Christusbildern eigene tunica-artige Gewandung, einen entschieden männlichen Gesichtsausdruck, harte, eckige Formen, die sich durchaus nicht allein auf eine byzantinischen oder geringen späteren Schöpfungen eigenthümliche Starrheit oder Unbehüllichkeit im Ausdruck zurückführen lassen.

Unser Neustädter Relief, zweifellos ein Werk deutscher Renaissance, habe ich leider im Originale nicht gesehen; jedoch zeigt auch die mir vorliegende Photographie deutlich die vom Künstler gewollte und erreichte Darstellung einer Frau in den trotz des Bartes weiblichen Formen des Gesichtes, in den sehr langen, flatternden Haaren, den die Arme zur Hälfte freilassenden Ärmeln, dem niederartigen Kleidungsstücke und dem fast elegant geschürzten Ueber- und Untergewand.

Die Hände sind gebunden, die Füße frei herabhängend, beschuht. Merkwürdig ist die Anwesenheit der vier sie bewachenden Soldaten, die ich sonst noch auf keiner Darstellung gefunden. Nicht unmöglich scheint es mir, daß an der Stelle des unten ausgebrochenen Stückes ein Spielmann nach Art der Stifter oder Donatoren in verkleinertem Maßstabe ausgeführt, sich befunden hat.

Schon 1687 ist von Baron Brun die Ansicht ausgesprochen worden, „daß die Wilgefertis- oder Kummernißabbildungen nach dem hl. Crucifix

genommen wären, das schon viele Jahrhunderte lang in Lucca verehrt werde“. In neuerer Zeit hat besonders Sighart die Frage aufgestellt: „Ob die St. Wilgefertis-Bilder nicht bekleidete Christusbilder seien?“ Er glaubt, „daß sie erst nach der Zeit der Reformation entstanden sind oder daß alle St. Salvator-Bilder in Bildnisse der hl. Kummernisse verwandelt wurden“.

Sloet hat nun mit großem Aufwande von Gelehrsamkeit und dadurch, daß er sich von Professor Guerra \*) zuverlässige, auch von Garucci gesehene, Abbildungen des ursprünglichen

\*) Il Professore Almerico Guerra, canonico onorario della metropolitana Lucchese, socio di più accademie etc. schrieb eine Storia del volto santo di Lucca, Lucca 1881.



Die hl. Kummerniß.

und des zur Verehrung ausgesetzten bekleideten Crucifixes verschaffte, nachzuweisen gesucht, daß eben dieses berühmte Volto santo im Tempietto der Cathedrale San Martino in Lucca mit den von Rocca\*) und neueren Schriftstellern (Waldmann, Lütolf u. A.) gegebenen Beschreibungen nicht übereinstimme. Er schließt sich der Ansicht Guerra's an, der glaubt, daß das Anlegen der silbernen Schuhe schon frühe (wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert) geschehen sei, nicht allein aus Ehrerbietung, sondern besonders um weitere Beschädigungen des Fußes durch das beständige Küssen der Gläubigen zu verhüten. In der That zeigt der obere Theil des Fußes deutliche Spuren von Abnützung. Guerra fügt bei, daß er bei seinen Studien über das Volto Santo keinerlei Nachricht über das Zerwerfen des Schuhes habe finden können, daß es aber auch physisch unmöglich gewesen sei, da derselbe durch Schnüre am Fuße befestigt sei. Der zu Füßen des Kreuzes unter dem rechten Fuße des Bildes stehende Kelch soll nach Rocca den zugeworfenen Schuh stützen, nachdem er von dem beschenkten Manne gegen Geld wieder eingelöst war und dem Bilde nicht mehr angezogen werden konnte.\*\*) Guerra dagegen theilt mit, daß dieser Kelch beim Volto Santo hinten mit einer Oeffnung versehen sei, durch welche das hineingelegte Opfergeld in einen größeren Behälter fällt. Ueberhaupt finden wir sehr oft den Kelch beim Kreuz, theils als Erinnerung an das Gebet am Ölberg, theils um symbolisch das Blut Christi aufzufangen, ein Motiv, das besonders unsere deutschen mittelalterlichen Maler in so innig naiver Weise zu verwerthen liebten.

Für Sloet ist damit der Beweis erbracht, daß das Volto Santo keinen Einfluß auf die Spielmannssage gehabt hat, und er reclamirt deshalb das Wunder mit dem Schuh als der Kümmernißsage ausschließlich und allein angehörig.

\*) Rocca, De particula santissimae crucis, Romae 1609.

\*\*) Vergl. die nämliche Sage bei Curtius, De clavis dominicis p. 42 und Collin de Plancy, Dictionnaire critique des reliques et des images I. pag. 207.

Für mich ist aber gerade das originale Volto Santo\*) mit der Tunica, den offenen Augen, dem langen Haar, den nebeneinander befindlichen Füßen der Typus der älteren Kümmernißbilder; und ich erkläre mir die Entstehung dieser Sage etwa auf die Weise, daß im späteren Mittelalter ein derartiges, vielleicht byzantinisches Crucifix entweder direkt aus dem Orient in unsere Gegenden gebracht worden war, oder daß ein im Lande vorhandenes, z. B. aus der Zeit der Kreuzzüge stammendes Kreuzesbild bisher unbeachtet geblieben war und nun aus irgend einem zufälligen Grunde plötzlich die Aufmerksamkeit des Volkes auf sich zog. Die fremdartige, den Massen nicht mehr verständliche Erscheinung des Heilandes regte die Phantasie der Menge mächtig an, die in dem bekleideten Christus eine Frau zu sehen vermeinte; alte, längstvergessene Sagen und Erinnerungen wurden wieder wachgerufen, der Rang für das Seltsame, Außergewöhnliche machte seinen Einfluß geltend; dazu mag noch das Bedürfniß des schwer unter seinem Joche seufzenden niederen Volkes getreten sein, eine neue Schutzheilige zu finden, an deren Leiden es sich selbst trösten und aufrichten konnte, und die durch ihre Fürbitte den Gefangenen, Kranken, Elenden und Sterbenden Hülfe und Rettung zu bringen vermochte.

Als dann dieses — nehmen wir an, in Holland bekannt gewordene Kümmernißbild weithin berühmt geworden, als man dahin wallfahrtete und Erhörung seiner Bitten und Wünsche fand, wünschten auch andere Orte und Kirchen ein Bild der Heiligen zu besitzen. Da und dort fand man ebenfalls ein byzantinisches oder frühromanisches Crucifix, das zum Kümmernißbild sich umwandeln ließ, ohne daß das Original selber die geringste Veränderung zu erleiden brauchte. Diese Bilder

\*) Für den mit der Geschichte der Christusbilder nicht völlig vertrauten Leser hole ich hier nach, daß nach F. A. Kraus, Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer, II p. 17 das „Volto Santo ein aus Cedernholz geschnitztes, jedenfalls im Orient gefertigtes Bild des Gekreuzigten in Aermelweste darstellt, welches der Tradition gemäß im Jahre 780 nach Lucca kam“. Dieses Bild — das originale — ist gewöhnlich für das Publikum unsichtbar, wird aber dreimal im Jahre zur Verehrung ausgestellt und zu diesem Zwecke mit kostbaren Gewändern und Kleinodien behangen und mit silbernen Schuhen bekleidet.

waren noch ohne Schuhe und ohne den Spielmann; zuweilen war der Kelch vorhanden.

Später verfertigte man Abbildungen nach den Originalen u. stattete nun diese selbstverständlich mit den durch die Ausbildung der Legende geschaffenen Attributen und Zusätzen aus. Speciell für die Schuhe war die im Mittelalter und in späteren Zeiten noch bestehende Sitte der oft täglich wechselnden Bekleidung der Gnadenbilder jedenfalls von bedeutendem Einfluß. So wurde das Kummernißbild eine ausgesprochen weibliche Gestalt, die nur den Bart behielt; so wurde es mit reicher Frauenkleidung und mit Schuhen versehen, womit die Möglichkeit des Auftretens der Geiger oder Lautenspieler Gestalt gegeben war.

Durch welchen Zufall oder welche Ideenverfälschung oder welche uralten in der Volksseele schlummernden Erinnerungen diese Figur in die Kummerniß-Legende eingeflochten wurde, ist bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärt.

Welch tiefen poetischen, ächt volksthümlichen Gehalt diese Sage besitzt, erkannte schon Justinus Kerner mit dem Blicke des Dichters, und sein „Der Geiger zu Gmünd“ ist wol eine der schönsten und gemüthvollsten Schöpfungen seiner Muse. Daß er in poetischer Lizenz an Stelle der hl. Kummerniß die hl. Cäcilia gesetzt hat, halte ich für einen sehr glücklichen Griff des Dichters.

Zwischen den Darstellungen, welche die theils männlichen, theils weiblichen Benennungen St. Zulphe, St. Hilpericus, Göttliche Zulpe, Sante Zulfen, Sinte Gehulfin tragen, und den verschiedenen Salvator- oder Adjutor-Bildern besteht wahrscheinlich ein ähnlicher Zusammenhang, wie zwischen den Kummernißbildern und den bekleideten Christusbildern.

Sloet bezeichnet in fast urtheilsloser Weise von vorneherein alle St. Zulphe-Bilder als ächte und ursprüngliche Kummerniß-Darstellungen, wie denn überhaupt sein Bestreben dahin geht, die Kummerniß-Gestalt als eine selbständige und fest in sich abgeschlossene Individualität vorzuführen.

Wir erscheint es weit einleuchtender, daß hier wie dort in bestimmten Fällen sich ein langsamer Rückbildungsproceß vollzogen hat, der schließlich zur Gestaltung einer selbstständigen Heiligen, der hl. Zulphe, führt, die dann in ganz natürlicher Folge mit der hl. Kummerniß identisch wird, da ja Beide aus derselben Quelle hervorgegangen sind.

So fällt das Hauptargument Sloet's in sich selber zusammen, wenn er „unser vrouwen unde Sante Hulpe's broderscap“ oder „Maria unde

Sunte Hulpes broderschap“ zu Lübeck als Beweis anführt, „daß mit Zulphe unmöglich Christus gemeint sein könne, da die Bruderschaften sich immer nach ihren Schutzheiligen benannten; sondern Zulphe sei so viel wie Ontkommer, die hier mit Maria auf gleiche Stufe gestellt werde“.

Merkwürdig ist der Ausspruch des Biverius in seinem Sacrum Sanctuarium crucis et patientiae crucifixorum, 1624: Qui Wilgephortem videt, corde et animo viraginem videt, imo et Christum ipsum, qui in utraque erat, in utraque latebat.

Endlich führt Sloet noch die Versuche an, die gemacht worden sind, die Kummerniß-Legende aus Mythen der Edda abzuleiten: Man hat den Wirkungskreis der Zlif, Zlin, einer der neun heilkundigen Jungfrauen, die zu Füßen der Walküre Menglada auf dem Hysfaberge sitzen, die von Freya zu den Sterblichen gesandt wird, um ihren Kummer zu vermindern, auf eine christliche Heilige — eben die hl. Kummerniß — übertragen, welcher noch an vielen Orten, gerade wie der nordischen Hülfebringerin, Tauben und Zühner geopfert wurden.

Der Geiger wird als Odin's Skalde Bragi, der Tröster, der Gott der Dichtkunst aufgefaßt, der mit Idun, der „vorwissenden Göttin“ im Zusammenhang steht.

Das Vorkommen des Kelches wird auf den alten Brauch des Minnetrinkens, indem man einem der Götter einen Trunk, einen Becher weihte, zurückgeführt. Diese Sitte wurzelte so tief im Volke, daß sie später auf christliche Heilige übertragen wurde (St. Johannis-Gertruden-Walpurgis-Minne).

Zudem hatte speciell Bragi's Becher — Bragurfull — eine betheuernde, beschwörende, feierliche Bedeutung, so daß Grimm und Simrock an einen Zusammenhang zwischen den bei Kummernißbildern vorkommenden Kelch und den Bragibecher zu glauben geneigt sind. Andere Forscher freilich, z. B. Petersen, bekämpfen diese Erklärung.

Professor Sepp hält den Geiger für Apollo oder Amphion und stützt sich auf Pindars und Diodorus' Erzählungen vom Aufenthalte Apollos bei den Hyperboreern.

Die Schuhe haben ihre Geschichte und ihre Mythen und in vielen Fällen eine tiefe, symbolische Bedeutung, die sich noch in unseren Märchen vom Aschenbrödel, dem Kleinen Däumling und dem Riesen, dem Schuh Loki's und der Geschichte der ägyptischen Rhodopis, die mit einer Sandale ab-

gebildet wurde, erhalten hat. Auch im alten Testament spielen die Schuhe eine große Rolle; ich erinnere an den brennenden Dornbusch, an Psalm 60. vers. 10; Deuteron. XXV, vers. 5—10; Ruth IV, 7—8.

Nach altdeutschem Recht war bei Verlobnissen das Anziehen des Schuhs von Seiten der Braut das Zeichen ihrer Unterwerfung unter die Macht des Bräutigams, von dem sie den Schuh genommen hatte; Schuhe auf den Schultern eines Mannes waren das Sinnbild seiner Unterwerfung unter einen Herrn; bei Adoptionen wurde von der Haut des rechten Fußes eines dreijährigen Ochsen ein Schuh gemacht und dieser bei der Ceremonie zuerst vom Vater, dann vom Adoptirten und darnach von allen Verwandten angezogen. Sepp gibt in seinem Werke: „Das Heidenthum und dessen Bedeutung für das Christenthum, I“ folgende Erklärung:

„Die Geschichte des ägyptischen Aschenbrödels, der Rhodopis, erinnert auffallend an den Schuh der nordischen Hithya oder eddischen Hlif, welchen sie dem Bettler zuwirft und ihn dadurch reich macht, sowie dieselbe Legende auf Maria-Hilf übertragen erscheint. Es ist die Mondgöttin, welche den Schuh, das Sinnbild des Segens und der weiblichen Fruchtbarkeit, nach dem Märchen dem Geiger zuwirft, der aber ursprünglich kein anderer, als der Herr des Weltplektrons ist.“

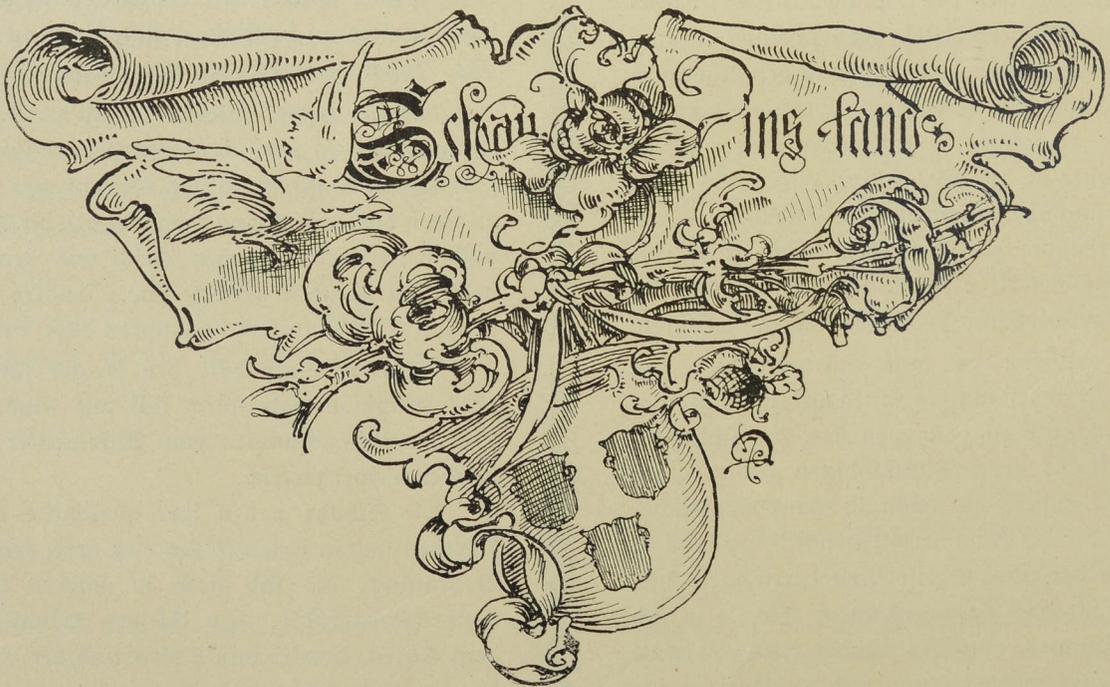
Eine ähnliche Erklärung gibt Menzel in seiner Unsterblichkeitslehre, II. S. 282; nur wird

bei ihm Iduna zur Sonnengöttin, ihre Füße sind die Sonnenstrahlen, die überall Segen verbreiten, und er schließt seine Ausführungen mit dem Satze: Man sieht, wie natürlich und leicht es war, den alten Heidenglauben an die jungfräuliche, mütterliche Sonnengöttin in den Christlichen Marien-Cultus über zu leiten.“

Sloet schließt diese Betrachtungen mit der etwas boshaften Bemerkung, daß, um beurtheilen zu können, ob die zwei deutschen Gelehrten eine befriedigende Lösung der Frage gegeben haben, man sie zuerst verstehen müsse, was bei ihm offengestanden nicht der Fall sei.

Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, daß gewisse nordisch-mythologische Reminiscenzen bei der Gestaltung der Kümmermissage mitgewirkt haben, wol aber erst in so später Zeit und in so verschwommener, unklarer Form und in so unbestimmter Weise, daß es dem größten Forscher scharfsinn vielleicht niemals ganz gelingen wird, den historischen Kern unverfehrt aus der vielgestaltigen Hülle zu schälen.

Ich schließe meine bescheidene Abhandlung mit der Bitte, das Unzulängliche derselben nicht den Gegenstand selber entgelten zu lassen, sondern dem noch so wenig ausgebeuteten Gebiete dieses anziehenden Stoffes das Interesse entgegenzubringen, dessen er werth ist und das durch die einst gewonnenen Aufschlüsse gewiß reichlich belohnt werden wird.



Dem Breitgau Verein Schau ins Land  
in Freiburg/B.

Freundlichste Dank für den dritten Jahrgang  
eurer „Blätter“, die mich als ein frisches  
Ostergruß recht erfreuen. Es fällt  
die Verbindung von Schrift und Bild, wie  
sie für mich gewohnt ist für mich glücklich  
und lustig; man fühlt es an Arbeiten  
an, daß sie nicht <sup>aus</sup> Qual, sondern aus Dank an  
Gottes schöne Welt hervorgegangen. In ihrer  
Vorbereitung bleibt fröhliche Wünsche bestehen.

Darum hoffe ich auf manchen folgenden  
Jahrgang u. wünsche dem Verein besten Gedeihens.

Carlruhe 29 März 77.

Freundlich  
Victor Schuffly



Unser allezeit eifriger Mitarbeiter Herr H. Merkel, gegenwärtig im Hegau weilend, überraschte uns in gefälliger Weise durch Zusendung obiger Skizze von dem ehemaligen Landsitz unseres unvergesslichen Dichters Vict. v. Scheffel.

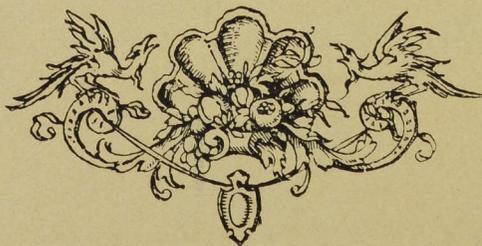
Da Letzterer dem aufstrebenden jungen Verein von Anfang an sein freundliches Wohlwollen schenkte, auch ganz kürzlich erst ein Schreiben des Verstorbenen an den Verein, welches lange Jahre vermisst war, wieder in unseren Besitz gelangt ist, glauben wir durch Veröffentlichung der Skizze wie des facsimilirten Briefes unseren Mitgliedern ein willkommenes Erinnerungszeichen an den Heimgegangenen zu geben. Der Brief selbst ist die Antwort des Dichters auf die Widmung, welche unser Verein demselben anlässlich seines fünfzigjährigen Geburtstages im dritten Band unserer Zeitschrift dargebracht hat.

Wir fügen für die Freunde unserer heimatlichen Geschichte nur noch kurz bei, daß auf der schmalen Bodensee-Halbinsel Mettnau da, wo sich jetzt das reizende Landhaus „Seehalde“ erhebt, vordem ein einsames Hofgut gestanden, dessen Inhaber von ältester Zeit an Lehensmann der gegenüberliegenden Abtei Reichenau war. Der Hof hieß deshalb einfach nur „des mannes hus“. Nach einer Tradition, die heute noch in der Gegend fortlebt und viel Wahrscheinliches für sich hat, wurde hier einer der hochbegabtesten und vortrefflichsten Kirchensürsten des Mittelalters geboren, Bischof Wolfgang von Regensburg, der in der nahen Klosterschule zu Reichenau, dieser Pflanzstätte ausgezeichneten Gelehrten und hoher kirchlicher Würdenträger, seine Ausbildung erhielt. Er lebte im 10. Jahrh. und wurde 1052 kanonisiert.

Zur Zeit, als Scheffel hier seine Sommerwohnung hatte, wurde er von vielen hervorragenden Persönlichkeiten besucht; auch Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Luise von Baden beehrte die Mettnau vor zehn Jahren mit Ihrem hohen Besuch.

Das Wappen links oben in der Zeichnung ist dasjenige Scheffels.

Poinfignon.





## Vereinsbericht.

Dem Gefühle der Dankbarkeit folgend, gedenkt der Vorstand beim Beginn des diesmaligen Vereinsberichtes des schmerzlich empfundenen Hinscheidens zweier um den Verein hochverdienter Mitglieder, des früheren langjährigen Vorstandes Wilhelm Dürr und des Vorstandsmitgliedes Wilhelm Weber.

Wilhelm Dürr, großh. bad. Hofmaler, starb im Juni 1890 in München, wohin er wenige Jahre zuvor von Freiburg übergesiedelt war. Obgleich derselbe durch seinen Wezzug nach München in den letzten Jahren unserem Vereine fern stand, so wurde diese Nachricht doch mit sehr schmerzlicher Bewegung vernommen, nicht allein weil viele Mitglieder durch die Bande der Freundschaft und Verehrung mit dem Dahingegangenen verbunden waren, sondern weil seine Verdienste um den Verein noch frisch in Aller Erinnerung stehen. Wilhelm Dürr wurde im Jahre 1874, dem zweiten Vereinsjahre, als Vorsitzender berufen; damals war der Verein noch unbekannt und klein, und die Leitung lag in den Händen einer kleinen Anzahl junger aufstrebender Kräfte. Als aber ein gereifter Künstler, ein Mann von dem Rufe und dem persönlichen Ansehen Dürr's an die Spitze trat, da wurde der Verein und seine Zeitschrift nach Außen bekannt, und das Vereinsleben nahm einen schönen Aufschwung. In dieser Zeit reifte der Gedanke, daß sich der Verein ein eigenes Heim gründe, und unter einmüthigem und opferwilligem Zusammenwirken der ordentlichen Mitglieder kam die künstlerische Herstellung der Vereinsstube im Kaufhause zur Ausführung. Damit erreichte das gesellige Leben des Vereins seinen Höhepunkt und Allen sind jene Vereinsabende in warmer Erinnerung, an denen Dürr als Gaugraf eine anregende Unterhaltung, Gemüthlichkeit und Heiterkeit in den Fluß zu bringen wußte. Dürr hatte erkannt, daß die Vereinsabende auf die Verbreitung der Zeitschrift von Bedeutung sind, und als

er im November 1880 die Vorstandschaft niederlegte, war die Mitglieder- und Abonentenzahl auf 500 angelangt. — Indem der Vorstand auf dem Grabe Dürr's in München einen Kranz niederlegte, gab er damit der dankbaren Gesinnung des Vereins seinen Ausdruck. Ehre seinem Andenken!

In dem großh. bad. Hofdecorationsmaler Wilhelm Weber, welcher im Mai dieses Jahres in Freiburg starb, verlor der Verein einen seiner Gründer und eines seiner treuesten und anhänglichsten Mitglieder. Mit freudigem Eifer war Weber stets bemüht, die Interessen des Vereines zu fördern. So hat er sich in selbstlofester und aufopferndster Weise bei der Einrichtung der Vereinsstube im Kaufhause bethätigt, indem er die ornamentale Ausschmückung der Decke und Wände der Stube und die Decoration des Gewölbchens übernahm und mit vielem Geschick zur Ausführung brachte. Auch finden wir Weber wiederholt als Mitarbeiter unserer Zeitschrift; die Wandgemälde in Eiel und Kenzingen, die römischen Töpfereifragmente von Riegel und manches Andere hat er in getreuer Wiedergabe aufgenommen. Um das Zustandekommen der Vereinsfestlichkeiten machte er sich in hohem Maße verdient, insbesondere um die Ausstattung der Aufführungen, bei welchen er mit geringen Hilfsmitteln eine malerische Decoration herzustellen wußte. Bei seinem lebenswürdigen Charakter und seinem heiteren Wesen war Weber im Kreise der Vereinsmitglieder sehr beliebt, und es war ein trauriger Gang, als der Verein mit umflorter Standarte am 22. Mai dem Sarge Webers folgte. Wir werden ihn nicht vergessen!

Ueber den Verlauf des letzten Vereinsjahres ist der Vorstand in der angenehmen Lage, Günstiges und Erfreuliches berichten zu können. Die Zeitschrift erschien regelmäßig. Die beiden Hefte des 16. Jahrgangs werden, wie wir hoffen, sowohl inhaltlich als in Bezug auf reichhaltige Illustrirung Anerkennung finden, welcher Erfolg uns reichlich für die große Arbeit der Herausgabe einer illustrierten Lokalgeschichte lohnen würde. Daß Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin Luise von Baden und seine Excellenz der Herr Erzbischof Dr. Roos auf unsere Zeitschrift abonniert haben, gereicht uns zur Ehre.

Außer den beiden Heften der Zeitschrift war es uns in diesem Jahre auch möglich, eine Separatpublikation zu veranstalten und zwar den Aufsatz: „Ueber den Todtentanz in der St. Michaelskapelle des alten Friedhofes zu Freiburg, von A. Poinsignon, mit 13 Abbildungen“. (Verlag von Herder in Freiburg, 1 Mark.)

Trotzdem der Vorstand stets darauf bedacht ist, mit aller Kraft und allen Mitteln seine Hauptaufgabe — die Herausgabe der Zeitschrift — zu fördern, so war es uns doch Dank der Opferwilligkeit einiger Mitglieder und Freunde des Vereins auch möglich, dem Wunsche einer großen Zahl Mitglieder nach „Vereinsabenden“ nachzukommen. Seit dem letzten Berichte wurden 5 Vereinsabende abgehalten, welche zahlreich besucht, in gemüthlicher Geselligkeit verliefen. Außer musikalischen Vorträgen von hiesigen hervorragenden Künstlern boten dieselben nach alter Sitte anregende Belehrung. An dem Vereinsabende am 7. Juni 1890 sprach Herr Oberstleutnant C. Geres über die neueren Forschungen auf anthropologischem Gebiete, am 27. September 1890 hielt Herr Stadtarchivar Poinsignon einen Vortrag über die Territorialverhältnisse des Breisgaves vom Mittelalter bis zur Gegenwart, am 22. November 1890 war ein Vortrag über die Roggenbacher Schlösser im Steinathal, am 19. Januar 1891 bildeten die Sagen des Eichhaumes das Thema zur Vorlesung und am 9. Mai hielt Herr Musikdirektor Gödecke einen Vortrag aus der Musikgeschichte. Am 22. Juni 1890 unternahm der Verein einen Ausflug über den Roskopf und Flaunser nach der Burg Schwarzenberg; derselbe gewann an großem Interesse, indem Herr Archivar Poinsignon bei der Mittagsrast einen Vortrag hielt über die Vergangenheit der Burg und des Geschlechtes Schwarzenberg.

Von Beschlüssen des Vorstandes haben wir unsern Mitgliedern zu berichten, daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder (Vereinsbeamte und Mitarbeiter) vermehrt worden ist, und die Herrn Großh. Staatsanwalt Karl Gageur und Musikdirektor Ferdinand Gödecke zu solchen gewählt wurden.

Was die Mitgliederzahl unseres Vereines betrifft, so zählt derselbe jetzt 265 hiesige und 102 auswärtige Mitglieder. Daß der Vorstand sich bei dieser verhältnißmäßig geringen Zahl von Abonenten bezüglich der reichhaltigen Illustrirung seiner Zeitschrift Schranken auferlegen muß, ist eine traurige Thatsache. Ebenso hemmend ist, daß der Zugang neuer Mitglieder in Folge der Inanspruchnahme der Einwohner

durch so viele andere Vereine in hiesiger Stadt nur ein geringer war. Diese Sorgen jedoch sind nunmehr erfreulicher Weise zum großen Theil überwunden, indem die löbl. Stadtverwaltung und der Bürgerschaft dem Vereine auf seine Eingabe eine jährliche Subvention von 300 Mark bewilligte. Dadurch ist uns ein erfreuliches Schaffen auf die nächsten Jahre gesichert, und sprechen wir der Stadtverwaltung und dem Bürgerausschusse hier unseren Dank aus. Wir werden stets an unserem Grundsatz festhalten, den unser verehrter Ehrenvorstand Geres in die gereimten Worte zusammenschloß:

Mit Stift und Wort —  
So fort und fort —  
frisch aus der Brust —  
Zu eigner Lust,  
Dem Volk zur Lehr,  
Der Heimat zur Ehr.

## Der Vorstand.

— i i —

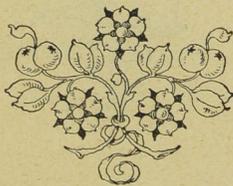
Nachträglich bringen wir zur Kenntniß unserer Mitglieder, daß in der Generalversammlung vom 22. Dez. 1890 § 12 und § 24 und in der Generalversammlung vom 10. Juli 1890 § 20 unserer Statuten abgeändert wurden und nunmehr so lauten:

§ 12. Sollte ein ordentliches Mitglied seinen Verpflichtungen nicht genügen, so kann dasselbe seiner Rechte wieder enthoben werden und hat darüber die Hauptversammlung der ordentlichen Mitglieder mit  $\frac{1}{3}$  der abgegebenen Stimmen zu entscheiden.

§ 20. Von jeder Nummer des Vereinsblattes sind 5 Exemplare für das Archiv des Vereins aufzubewahren, über welche nur in ganz außergewöhnlichen Fällen verfügt werden darf.

§ 24. Zur Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung ist die Anwesenheit von  $\frac{1}{2}$  der ordentlichen Mitglieder erforderlich und entscheidet Stimmenmehrheit. Satzungsabänderungen und Ausschluß eines ordentlichen Mitgliedes bedürfen einer Mehrheit von  $\frac{1}{3}$  der abgegebenen Stimmen.

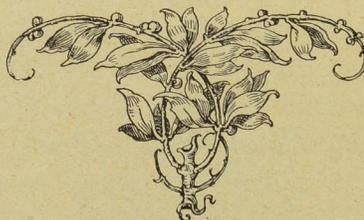
Außer den drei geänderten §§ bleiben die vom Januar 1889 datirten Statuten, von welchen jedem Mitglied mit dem 14. Bande ja ein Exemplar ausgehändigt wurde, in Kraft.



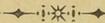
## Inhalts-Verzeichniß zum 16. Jahrlauf.



- Seite 1. Der Todtentanz in der Michaelskapelle des alten Friedhofs zu Freiburg i. B., von Ad. Poinignon, mit Titelvignette von E. Locherer und H. Merkel, nebst 13 Autotypien.
- » 5. Der kaiserl. Feldhauptmann Lazarus von Schwendi, von Ed. M.; Kopfvignette von H. Merkel, Porträt-Autotypie von C. Ruf, Wappenzeichnung von F. Lederle.
- » 29. Der Bergbau im Münsterthal, von Rud. Hugard.
- » 39. Dorfordnung zu Au und Sölden aus dem Jahre 1596, von Ad. Poinignon; Siegelzeichnung nach H. Schreiber, Schlussvignette von H. Merkel.
- » 46. Satzungen für die Studenten des Breysachisch Gymnasii, von O. Langer, Kopfvignette von H. Merkel.
- » 49. Das Priorat St. Ulrich, von Rud. Hugard, Kopfleiste von H. Merkel.
- » 63. Die Territorialverhältnisse des Breisgaues vom Mittelalter bis zur Gegenwart, von Ad. Poinignon; Titelvignette, Wappenzeichnungen und Schlussvignette von H. Merkel; photolithogr. Nachbildung einer Breisgauischen Landkarte aus dem Atlas Homanni 1713, als Beilage.
- » 74. Herdern bei Freiburg i. B., von † Otto von Eisengrein.
- » 87. Die heilige Kümmernis, von Dr. Karl Diernfellner; Kopfleiste und Schlussvignette von Herm. Merkel, Handzeichnung von Fr. Lederle.
- » 97. Facsimile von V. v. Scheffels Brief an den Breisgau-Verein »Schau-ins-Land« mit Skizze von Scheffels ehem. Landsitz »Seehalde«, von H. Merkel und begleitendem Text von Ad. Poinignon.
- Vereinsbericht.  
Mitgliederverzeichniß.



# Breisgau-Verein „Schau-in's-Land“.



## Rechenschaftsbericht

für den 15. Jahrlauf.

	M.	S.
<b>Einnahmen.</b>		
<b>I. Von früheren Jahren.</b>		
§ 1. Kassenvorrath sind nach Abschluss der Vorrechnung vorhanden gewesen	116	25
§ 2. Rückstände: An Einnahmeposten sind keine im Reste verblieben		
<b>Rechnungs-Abtheilung I.</b>	116	25
<b>II. Laufende Einnahmen.</b>		
§ 3. Beiträge der Mitglieder:		
Im ersten halben Jahre betrug die Mitgliederzahl 267 hiesige à 3 M. halbjährlicher Beitrag	801	—
Im zweiten Halbjahr war der Stand 258 hiesige Mitglieder à 3 M. halbjährlicher Beitrag	774	—
Die Zahl der auswärtigen Mitglieder betrug 109 à M. 6 Jahresbeitrag	654	—
§ 4. Erlös aus Einbanddecken	6	—
§ 5. Erlös aus Vereinsblättern	86	—
§ 6. Sonstige Einnahmen: nämlich freiwillige Spenden der ordentlichen Mitglieder	190	—
<b>Rechnungs-Abtheilung II.</b>	2511	—
Hiezu:		
<b>Rechnungs-Abtheilung I.</b>	116	25
Summe aller Einnahmen	2627	25
<b>Ausgabe.</b>		
<b>I. Von früheren Jahren.</b>		
§ 1. Rückstände: An solchen sind aus früheren Jahren übertragen und im laufenden Jahre bezahlt worden	199	33
<b>Rechnungs-Abtheilung I.</b>	199	33
<b>II. Laufende Ausgaben.</b>		
§ 1. Für Druck und Papier des Vereinsblattes	1569	52
§ 2. Sonstiger Aufwand wegen Verschleuss des Blattes	123	49
§ 3. Für Schriftsteller-Honorar, Aufnahme von Zeichnungen und Ersatz von Reisekosten	302	50
Uebertrag	1995	51

	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Uebertrag	1995	51		
§ 4. Sonstige Lasten und Verwaltungs-Kosten (Postportoauslagen, Insertionen, Buchbinderlöhne etc.) . . . . .	126	41		
§ 5. Für innere Bedürfnisse der Vereinsstube:				
a) Für Geräthe . . . . .	41	89		
b) Für Heizung und Beleuchtung . . . . .	30	85		
c) Für Bedienung . . . . .	25	30		
§ 6. Sonstige Ausgaben . . . . .	25	90		
<b>Rechnungs - Abtheilung II.</b> . . . . .	2245	86		
Hiezu:				
<b>Rechnungs - Abtheilung I.</b> . . . . .	199	33		
Summe der Ausgaben	2445	19		
<b>Abschluss.</b>				
Die Einnahmen betragen . . . . .	2627	25		
Die Ausgaben betragen . . . . .	2445	19		
Kassenrest	182	06		
<b>Darstellung des Vermögensbestandes.</b>				
<b>A. Activvermögen.</b>				
1) Kassenvorrath . . . . .	182	06		
2) Inventarwerth an Büchern, Fahrnissen und Einrichtung der Vereinsstube laut Einschätzung zur Feuer- versicherung . . . . .	12350			
Summe des Activvermögens			12532	06
<b>B. Schulden.</b>				
Behufs Einrichtung und Ausschmückung der Vereinsstube wurde im Jahre 1879 durch freiwillige Betheiligung der Mitglieder ein Anleihen auf Darlehensscheine mit je 10 Mk. aufgenommen im Betrage von . . . . .	2400	—		
Die Rückzahlung wurde innerhalb 5 Jahren nach dem Stand der Kasse in Aussicht genommen, welches Vorhaben sich leider nur theilweise verwirklichen liess.				
Ausserdem waren noch sonstige Ausgaberrückstände mit . . . . .	199	23		
zu tilgen, so dass der Gesamtschuldenstand betragen hat			2599	23
Hieran wurden gedeckt:				
a) Durch Heimzahlung und Verzicht auf den Betrag gezogener Darlehensscheine . . . . .	1740	—		
b) durch freiwillige Spenden der ordentlichen Mitglieder im laufenden Jahre . . . . .	199	23	1939	23
somit Schuldenstand			660	—

Dieser Schuldenbestand besteht aus folgenden noch nicht zur Heimzahlung  
gekommenen 66 Stück Darlehensscheine, als:

Nr. 6. 16. 25. 28. 29. 31. 32. 34. 35. 38. 49. 52. 65. 66. 68. 71. 72. 74. 76.  
77. 78. 80. 90. 97. 100. 102. 107. 109. 112. 127. 141. 144. 146. 151. 152.  
153. 154. 156. 157. 158. 160. 161. 166. 167. 169. 172. 174. 177. 182. 184.  
190. 191. 195. 198. 202. 203. 210. 215. 216. 217. 218. 226. 227. 229. 232.

### Vergleichung.

Das Vermögen beträgt . . . . .	Mk. 12532.06
Die Schulden betragen . . . . .	» 660.—
	<hr/>
Rest reines Vermögen	Mk. 12872.06
Dasselbe hat im vorhergehenden Jahre betragen . . . . .	» 11607.02
	<hr/>
Daher Vermögenszunahme	Mk. 1265.04





# Mitglieder - Verzeichniß.

## A. Verwaltung.

*Erster Vorstand:* Herr Dr. Rud. Thiry, prakt. Arzt.

*Zweiter Vorstand:* Herr Franz Stebel, Rechtsanwalt.

*Säckelmeister:* Herr Chr. Ruckmich, Kassier.

*Schriftführer:* Herr Fritz Ziegler, Modelleur und Lehrer an der Gewerbeschule.

*Verwalter u. Bibliothekar:* Herr Rud. Lembke, Architekt.

## B. Redaktion.

Herr A. Poinsignon, städt. Archivar, Hauptmann a. D.

## C. Ehrenmitglieder.

Herr Const. Geres, Oberstlieutenant a. D. dahier, Ehrenvorstand.

» Sigmund Geiges, städt. Bauverwalter a. D. dahier.

» Dr. Fr. Schneider, Dompräbendar in Mainz.

» A. Poinsignon, städt. Archivar.

» Chr. Ruckmich, Kassier.

## D. Abonnenten und Mitglieder.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Grossherzogin Luise von Baden.

Se. Excellenz Herr Dr. Joh. Christian Roos, Erzbischof und Metropolit in Freiburg.

### a. Hiesige Mitglieder.

Herr Aicham Wilhelm, Oberingenieur.	Herr Beutter Franz Sales, Dompräbendar.	Herr Buisson Eugen, Bankdirector.
„ v. Althaus, Frhr. u. Legationsrath.	„ Biehler Heinrich, Hofmetzger.	„ Bulster Julius, Domänenverwalter.
„ v. Amira, Dr., Hofrath und Professor.	„ Biehler Rudolf, Kaufmann.	„ Burghard H., Director und Landwirtschaftsinspector.
„ Asmus, Ingenieur.	„ Bihler Ludwig, Waisenrichter	„ Butz Timotheus, Bäcker.
„ Bär Franz, Erzb. Bauinspector. †	„ Birk Math., Landgerichtsrath.	„ Caroli W., Rheinbau-Inspector.
„ Bäumlner, Dr., Geh. Hofrath und Professor.	„ Bissier Gustav, Privat.	„ Delisle Oskar, Rentner.
„ Bannwarth Karl, Kaufmann.	„ Bissier Oskar, Feilenfabrikant.	„ Diernfellner, Dr., Privat.
„ Bareiss August, Buchhändler.	„ Blum Friedrich, Blechner.	„ Dietrich Ignatz, Oberkäufer.
„ Bayer Georg, Grossh. Baumeister.	„ v. Bodman Ferd. Frhr., Major a. D. und Gutsbesitzer.	„ Dilger Alex., Kunstmaler.
„ Beckert A., Gasthofbesitzer z. Engel.	„ Böhmel Heinrich, Kassier.	„ Dilger Josef, Buchdruckereibesitzer.
„ Beisswenger Ed., Kaufmann.	„ Bolza Moritz, Rentner. †	„ Dorn Hugo, Apotheker.
„ Bernhard Ferd., Baumeister.	„ Brenzinger Julius, Fabrikant.	„ Dufner Hermann, Revisor a. D.
	„ Buck Max, Werkmeister.	
	„ Buisson August, Hauptmann a. D.	

- Herr **Eberhard Joh.**, Postsekretär.  
 „ **Eberle A.**, Küfer.  
 „ **Eckert Herm.**, Buchhalter.  
 „ **Edinger Ludwig, Dr.**, prakt. Arzt.  
 „ **Elbs Karl**, Blechner u. Installateur.  
 „ **Emminger Hermann**, Kaufmann.  
 „ **Endres Anselm**, Dekorationsmaler.  
 „ **Engesser, Dr. H.**, Privatdozent u. prakt. Arzt.  
 „ **Eschbacher, Dr.**, Medizinalrath u. Stadtrath.  
 „ **Falger Xaver**, Kaufmann.  
 „ **Federle Hubert**, Rechtsanwalt.  
 „ **Ficke Hugo**, Rentner u. Stadtrath.  
 „ **Fink Karl**, Kaufmann.  
 „ **Fischer Chr.**, Posamentier.  
 „ **Fischer Chr.**, Holzhändler.  
 „ **Fischer Ferd. Gottfried**, Rentner.  
 „ **Fischer Wilhelm**, Kaufmann.  
 „ **Flinsch Gustav**, Fabrikant.  
 „ **Föhrenbach Wilh.**, Gasthofbesitzer.  
 „ **Fossler Adolf**, Hauptmann a. D.  
 „ **v. Friedrich, Albert**, Major z. D.  
 „ **Fritschi Alfred**, prakt. Arzt.  
 „ **Fritschi Eugen**, Rechtsanwalt.  
 „ **Fromherz Gustav**, Rechtsanwalt.  
 „ **Fuchs Ludwig**, Kaufmann.  
 „ **Füger Ludwig**, Privat.  
 „ **v. Gagg C.**, Kaufmann.  
 „ **Gageur Karl**, Staatsanwalt.  
 „ **Ganter Anton**, Dekorationsmaler.  
 „ **Ganter Karl**, Stiftungsverwalter.  
 „ **Ganter Ludw.**, Bierbrauereidirector.  
 „ **Geiges Fritz**, Kunstmaler.  
 „ **Geiges Oskar**, Architekt.  
 Tit. Gewerbeverein Freiburg.  
 Herr **v. Gleichenstein Victor**, Major a. D.  
 „ **v. Glümer**, General z. D.  
 „ **Gödecke Ferdinand**, Musiklehrer.  
 „ **Görger, Dr. Oskar**, Privat.  
 „ **Graf Franz**, prakt. Arzt.  
 „ **Grossmann, Dr. Victor**, prakt. Arzt.  
 „ **Gross Theodor**, Königl. Kapellmstr.  
 „ **Günther Karl**, Zahnarzt.  
 „ **Gürr Emil**, Kaufmann.  
 „ **Häberle Max**, Glasmaler.  
 „ **Hättich Josef**, Hutmacher.  
 „ **Hansjacob, Dr. H.**, Stadtpfarrer.  
 Tit. Harmonie-Gesellschaft.  
 Herr **Hartmann Richard**, Concertmeister.  
 „ **Hase Fritz**, Photograph.  
 „ **Haug Roman**, Erzbisch. Revisor.  
 „ **Hegner Bernhard**, Architekt.  
 „ **Heim Oskar**, z. Schwimmbad.  
 „ **Heitzmann Theodor**, Gasthofbesitzer zum Wilden Mann.  
 „ **Helmle Heinrich**, Glasmaler.  
 „ **v. Hennin, Graf Constantin**, Rittmeister a. D.  
 „ **Herder Hermann**, Buchhändler.  
 „ **v. Hermann Heinrich**, Privat.  
 „ **Hermann Ludwig**, Goldschmied.  
 „ **Hense, Dr. Otto**, Univ.-Professor.  
 Herr **Hertle Theodor**, Mechaniker.  
 „ **Hieber Fritz, Dr. u.** Fabrikant.  
 „ **Höflin Julius**, Schreinermeister.  
 „ **Hoff Adolf**, Tapezier.  
 „ **Hoffmann Otto**, Architekt.  
 „ **Holz Albert**, Kaufmann.  
 „ **Huetlin Ernst**, Chemiker.  
 „ **Hug Adolf**, Tapezier.  
 „ **Hutter Franz Josef**, Buchhändler.  
 „ **Jäger Ludw.**, Fournier-Fabrikant.  
 „ **Jakobsen Friedrich**, Architekt.  
 „ **Jantzen Heinrich**, Maler.  
 „ **Jung Philipp**, Hofschlosser u. Elektrotechniker.  
 „ **v. Kageneck, Graf Max.** †  
 „ **Kaiser Julius**, Kaufmann.  
 „ **Kapferer Franz**, Bankier.  
 „ **Kauffmann Eduard**, Fabrikant.  
 „ **Keller Max**, Fabrikant.  
 „ **Kenner Max**, Instrumentenmacher.  
 „ **Kern Alphon**, Architekt.  
 „ **Kirch August Heinrich**, Kaufmann.  
 „ **Kirch Bartholomä**, Privat.  
 „ **Klotz Adolf**, Hauptlehrer.  
 „ **Knittel Carl**, Architekt.  
 „ **Knittel Otto**, Kaufmann.  
 „ **Koch Emil**, Kaufmann.  
 „ **Koch Johann**, Glockengiesser.  
 „ **Köhler August**, Consul a. D.  
 „ **König J., Dr.**, Univ.-Professor.  
 „ **Koster Carl**, Kaufmann.  
 „ **Kraus Konst.**, Obertelegraphist.  
 „ **Krauss Frz. Xav., Dr.**, Geh. Hofrath und Professor.  
 „ **Krauss Jul.**, Ofenfabrikant.  
 „ **Krauth Markus**, Geistlicher Rath.  
 „ **Krebs Eugen, Dr.**, Bankier.  
 „ **Krems Alois**, Cementfabrikant.  
 „ **Krieg Josef**, Kaufmann.  
 „ **Kübler Carl**, Privat.  
 „ **Kühn Josef**, Kunstmaler.  
 „ **Küppers J. B.**, Buchhändler.  
 Frau **Kuenz Josefine**, Privat, Wittve.  
 Herr **Kunkler Frz. Xav.**, Handelsgärtner.  
 „ **Lauck Karl**, Landgerichts-rath.  
 „ **Leber Ezechiel**, Schriftsetzer.  
 „ **Lederle Frz. Jos.**, Kunstmaler und Zeichenlehrer.  
 „ **Lederle Wilhelm**, Mechaniker.  
 Frau **Leger Pauline**, Hauptmanns-Wwe.  
 Tit. Lehrer-Leseverein hier.  
 Herr **Lembke Rudolf**, Architekt.  
 „ **Leo Hermann**, Dompräbendar.  
 „ **Lichtenberg Karl**, Kaufmann.  
 „ **Maas L.**, Kaufmann.  
 „ **Manger A.**, Fabrikant.  
 Frau **Marbe Alfred**, Privat Wittve.  
 Herr **Marbe Ludwig**, Rechtsanwalt.  
 „ **Martin Emil, Dr.**, Oberstabsarzt a. D.  
 „ **Marx Johann**, Amtsregistrator.  
 „ **Mayer Carl**, Domkustos.  
 „ **Mayer Carl**, Rechtsanwalt und Stadtrath.  
 „ **Mayer Philipp**, Gesanglehrer.  
 Herr **Mayer Rudolf**, Kunsthändler.  
 „ **Mees Wilhelm**, Architekt und Stadtrath.  
 „ **Merzweiler Albert**, Glasmaler.  
 „ **Meyer Fr. Chr.**, Decorationsmaler.  
 Frau **Meyer Marie**, Rentners-Wittve.  
 Herr **Mez Julius**, Banquier.  
 „ **Mühlberger Frz.**, Privat und Stadtrath.  
 „ **Müller Ambros**, Decorationsmaler.  
 „ **Müller, Geh.** Regierungsrath.  
 „ **Müller Carl**, Buchbinder.  
 „ **Muggenfuss J. W.**, Geometer.  
 Tit. Museumsgesellschaft.  
 Herr **Neumann Friedrich**, Apotheker.  
 „ **Neumann Franz**, Oberamtsrichter a. D.  
 „ **Neumann Leopold**, Rechtsanwalt und Stadtrath.  
 „ **Neumeyer Josef**, Bierbrauereibesitzer.  
 „ **v. Neveu, Freiherr Franz**.  
 „ **Nöldeke Oskar**, Kaufmann.  
 „ **Nosch Isidor**, chirurg. Instrumentenmacher.  
 „ **Platenius W. A.**, Rentner.  
 „ **Plambeck**, Oberpostsekretär.  
 „ **Poppen Eduard**, Buchdruckereibesitzer.  
 „ **Priessnitz Ferdinand**, Factor.  
 „ **Pyhrr Emil**, zum Kopf.  
 „ **Pyhrr Felix**, Weinhändler.  
 Frau **Rapp Carl**, Privat, Wittve.  
 Herr **Ratzenhofer Ed.**, Bahnverwalter.  
 „ **Reichenstein Josef**, Vergolder.  
 „ **Renz Christian**, Rentner.  
 „ **Riesterer Adolf**, Kaufmann.  
 „ **v. Rink, Frhr. Franz**, Hauptmann a. D.  
 „ **v. Rink, Freiherr Heinrich**.  
 „ **Risler E., Dr.**, Fabrikant.  
 Frau **Risler Jeremias**, Wittve Privat.  
 Herr **Ritzmann Otto**, Fabrikant.  
 „ **Röttinger Carl**, Rechtsanwalt.  
 „ **Rothweiler Jul.**, Papierhandlung.  
 „ **Rotzinger A.**, Agent.  
 „ **Ruf Conrad**, Hofphotograph.  
 „ **Salzmann Gustav**, Postdirector.  
 „ **v. Samson H.**, Freiherr.  
 „ **Sarrazin Jos.**, Dr. und Professor.  
 „ **Schäfer Karl**, Uhrmacher.  
 Freiin **v. Schauenburg Caroline**, Hofdame.  
 Herr **Schilling Karl Friedrich**, Kunstmaler.  
 „ **Schinzinger Albert, Dr.**, Hofrath und Professor.  
 „ **Schlager Jos.**, Stiftungsverwalter.  
 „ **Schleicher Ernst**, Postsecretär.  
 „ **Schmidt Leonhard**, Blechner.  
 „ **Schmidt Januarius**, Bildhauer.  
 „ **Schmidt Friedr.**, Küfer.  
 „ **Schmitt Hermann**, Gymnasial-Professor.

Herr Schneider Friedrich, Maler.	Herr Stadelbauer Albert, Baumeister.	Herr Wagner C. A., Buchdruckereibesitzer.
„ Schneider Otto, Architekt.	„ Stadler Ph., Zimmermeister.	„ Wagner Hubert, Buchhändler.
„ Schott A., Gewerbeschul- Haupt- lehrer.	Tit. Stadtarchiv.	„ Wagner Rigobert, Schreiner.
„ Schuster Carl, Oberbürgermeister a. D. †	Herr Stebel Franz, Rechtsanwalt.	„ Walther Christ., Architekt und Stadtrath.
Tit. Schwarzwaldverein.	„ Steiert Heinrich, Wein- u. Holz- handlung.	„ Walz, Dr. A., Professor.
Herr Schweiss Alfred, Kaufmann.	„ Stösser M., Geh. Regierungsrath.	„ Weber Wilh., Dekorationsmaler. †
„ Schweitzer Alois, Kaufmann.	„ Streb August, Kaufmann.	„ Weissbrod Heinrich, Architekt
„ Seldner, Generalmajor.	„ Strohm Heinrich, Kaufmann. †	„ Welle Hermann, Kaufmann.
„ Siebold Josef, Bildhauer.	„ Thiry Rudolf, Dr., prakt. Arzt.	„ Welte Bernh., Orchestrionfabrikant.
„ Siegel Karl, Ministerialrath und Landeskommissär.	„ Thoma Felix, Glasermeister.	„ Welte Mich., Orchestrionfabrikant.
„ Siefert Rudolf, Postsecretär.	„ Thomas L., Dr. Professor und Direktor der Poliklinik.	„ Werber Karl, Major z. D.
„ Sommer Friedrich, Gasthofbesitzer.	„ Veith Josef, Glasermeister.	„ Winterer Otto, Oberbürgermeister.
„ Sohnrey Heinrich, Redacteur.	„ Vögele Hermann, prakt. Arzt.	„ Wohlgemuth L., Rentner.
„ Specht Karl, Kaminfegermeister.	„ Vögele Josef, Privat u. Stiftungsrath.	„ Zell F., Erzbischöfl. Archivar.
„ Speer Hermann, Gr. Bezirksbau- meister.	„ Volpp Ernst, Kaufmann.	„ Ziegler Fritz, Modelleur u. Lehrer an der Gewerbeschule.
	„ Wachter Michael, Lithograph.	„ Zimmermann Franz, Gasthof- besitzer zum Hôtel Victoria.

## b. Auswärtige Mitglieder.

Herr A mann, Oberstiftungsrath in Karls- ruhe.	Herr Giebe-Richter Karl, Dr., prakt. Arzt in Wellerswist-Vermich.	Herr Kramer Fritz, im Hause des Hrn. Alfred Coppenrath, Buchhandlg. in Regensburg.
„ Bachmann Alfons, Buchhalter in Hof (Bayern).	„ Glockner, Dr., Gr. Amtsvorstand in Altbreisach.	„ Kreuz, Sternwirth in Oberried.
„ Bally Otto, Fabrikant in Säckingen.	„ Götz Hermann, Professor und Direc- tor in Karlsruhe.	„ Krieger Egon, Hauptmann a. D. u. Rittergutsbesitzer in Waldowko.
„ Barack, Major a. D. in Stuttgart.	„ Grün Karl, Zahlmeister in Karls- ruhe.	„ Krömer Max, Arzt in Ratibor.
„ Beck Alb., Bauinspector in Bruchsal.	„ Hanser, Dekan und Pfarrer in Bleichheim.	Tit. Lahr, Jamm'sche Stadtbibliothek.
„ Beck, Vorstand des Kandelvereins in Waldkirch.	„ Hebling S., Ministerialrath und Landescommissär in Karlsruhe.	Herr Langenstein Baptist, Arzt in Zell im Wiesenthal.
Tit. Berlin, Königliche Bibliothek.	Tit. Heilbronn, Historischer Verein.	„ Langer Otto, Privat in Altbreisach.
Herr Bichweiler, Architekt u. Vorstand der Filiale der Landesgewerbe- halle in Furtwangen.	Herr Hemberger Jakob, Oberbaurath in Karlsruhe.	„ Lederle, Pfarrer in Wehra. d. Wehr.
Herr Dietrich A., Pfarrer in Niederrim- singen.	„ v. Hennin Albert, Graf, Kammer- herr in Hecklingen.	„ Löw, zur Krone in Kirchhofen.
Tit. Donaueschingen, Fürstl. Fürsten- berg'sche Hofbibliothek.	„ Heyne Moritz, Dr. und Professor in Göttingen.	„ Mayer Ed., Ingenieur und Bier- brauereibesitzer in Riegel.
Herr Eckard Emil, Pfarrer in Lautenbach bei Oberkirch.	„ Himmelsbach, Dr., Apotheker in Sigmaringen.	„ Mayer Heinrich, Kaufmann in Kenzingen.
„ Eggert Josef, Weinhändler in Löff- fingen.	„ v. Holzing, Oberstallmeister in Karlsruhe.	„ Mayer Louis, Weinhändler in Ken- zingen.
„ Eichin Franz, Maler in Lörrach.	„ Hübner Emil, Dr., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.	„ Mellert zum Lamm in Reichenbach bei Emmendingen.
Tit. Emmendingen, Bürger- und Ge- werbeverein.	„ Huggard Rudolf in Staufen.	„ Merkel Herm., Grossh. Amtsrichter in Engen.
Tit. Emmendingen, Leseverein.	„ Jäger Max, Pfarrer in Kirchzarten.	„ Mertins Otto, Kaserneninspector in Brieg b. Breslau.
Herr v. Fahnenberg Ph., Freiherr in Oberrothweil.	„ Jörger, Bürgermeister in Altbreisach.	„ Metzger Hermann in Wien.
„ Fischesser-Ziegler C., techn. Director der Baumwollspinnerei und Weberei zu Cromford in Ratingen b. Düsseldorf.	Tit. Karlsruhe, Grossh. Alterthums- halle, vertreten durch Herrn Hof- rath Wagner.	„ Morat, Stadtpfarrer in Kenzingen.
„ Fraundorfer M. M., Kaufmann in Würzburg.	„ Karlsruhe, Gr. Baudirection.	„ Münzer August, Notar in Etlingen.
„ Frey, Domänenverwalter in Mann- heim.	„ Karlsruhe, Museumsgesellschaft.	Tit. Munzingen, Leseverein.
Tit. Furtwangen, Museums-Gesellschaft.	„ Kast Alfred, Director am allgemeinen Krankenhaus in Hamburg.	Herr Muth Albert, Gr. Oberamtmann u. Amtsvorstand in Donaueschingen.
Herr Gehr, Alex., Professor in Colmar.	Tit. Kenzingen, Lesegesellschaft.	„ Mutschler Albert, Privat in Her- bolzheim.
„ Gemehl Berthold, Gendarmerie- Oberstlt. in Karlsruhe.	Herr Kilsperger Josef, Pfarrer in Scher- zingen, Amt Freiburg.	„ Nothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
	„ Kraft Karl, Fabrikant in Schopf- heim.	„ Raab August, Vorstand der kauf- männischen Abtheilung der Spa- tenbrauerei in München.
		„ Rhein H., Generalleutenant und Commandeur der 44. Inf.-Brigade in Cassel.
		„ Rieg Const., Pfarrer i. Schweighausen.

Herr Rimmel Ant., Pfarrer und Kamerer in Bombach.	Herr Siefert, Forstrath in Karlsruhe.	Herr Vigelius, Pfarrer in Haslach.
„ Ringwald Carl in Emmendingen.	„ Sommermeyer, Buchhandlung in Baden-Baden.	„ Waag, Director der Kunstgewerbeschule in Pforzheim.
„ v. Rink, Freiherr, Div.-Geistl. in Rastatt.	„ Sonntag Ph., Fabrikant in Emmendingen.	„ Wacker Th., Pfarrer in Zähringen.
„ v. Roeder - Diersburg, Hauptmann in Mainz.	„ Spies Theodor, Professor der Königl. Kunstgewerbeschule in München.	Tit. Waldkirch, Kandelverein.
„ v. Rottberg, Freiherr in Bamlach.	„ Steiger Otto, Pfarrer in Kirchhofen.	Herr Wallau Carl, Buchdruckereibesitzer in Mainz.
„ Schauenburg Moritz in Lahr.	„ Steinhäusler Ed., Weinhändler in Schopfheim.	„ Walther Casimir, Grundbuchführer in Offenburg.
„ Schellhammer, Pfr. in Kappel bei Kirchzarten.	„ Störk, Pfarrer in Bleibach.	„ Wilhelmi Ludwig, Dr., Oberlandesgerichtsrath in Karlsruhe.
„ Schladerer Herm., Posthalter in Staufen.	Tit. Strassburg, Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.	„ Winkler B., Architekt in Colmar.
„ Schlegel M. in Rüttewies.	Herr Stumpp J., Privat in Krotzingen.	„ Winterhalter Cäsar in Strassburg.
„ Schmalholz H., Dekorationsmaler in Stuttgart.	„ Sutter Ernst, Fabrikant in Neustadt.	„ Würth Wilh., Privat in Berlin.
„ Schulz Ernst, Kaufmann in Wachenheim (Pfalz).	„ Thiergarten F., Buchdrucker in Karlsruhe.	„ Zeiler Wilhelm, Bankdirector in Mannheim.



### Austauschvereine mit dem Breisgauverein „Schauinsland“.

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Historischer Verein Unterfranken, Würzburg.</li> <li>2) Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Stadt Frankfurt a. M.</li> <li>3) Historischer Verein in Freiberg (Sachsen).</li> <li>4) Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte, Giessen.</li> <li>5) General-Landesarchiv Karlsruhe.</li> <li>6) Historischer Verein Bamberg.</li> <li>7) Kämtner Geschichtsverein, Klagenfurt.</li> <li>8) Historisch-antiquarische Gesellschaft Graubünden, Chur.</li> <li>9) Historischer Verein für Steiermark, Graz.</li> <li>10) Historischer Verein des Kanton Thurgau, Weinfelden.</li> <li>11) Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg.</li> <li>12) Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.</li> <li>13) Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg.</li> <li>14) Historischer Verein St. Gallen.</li> <li>15) Historischer Verein der 5 Orte, Luzern.</li> <li>16) Kgl. Württemb. Archivdirection, Stuttgart.</li> <li>17) Kgl. Württemb. Historisch. Landesamt, Stuttgart.</li> <li>18) Fürstl. Fürstb. Archiv, Donaueschingen.</li> <li>19) Literarische Gesellschaft Fellie, Livland.</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>20) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.</li> <li>21) Aachener Geschichtsverein, Aachen.</li> <li>22) Verein für Geschichte des Bodensees, Friedrichshafen.</li> <li>23) Münchener Alterthumsverein.</li> <li>24) Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg.</li> <li>25) Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck.</li> <li>26) Histor. Gesellschaft Basel.</li> <li>27) Düsseldorfer Geschichtsverein.</li> <li>28) Historischer Verein des Grossh. Hessen, Darmstadt.</li> <li>29) Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Bern.</li> <li>30) Vorarlberger Museumsverein, Bregenz.</li> <li>31) Verein für Geschichte und Alterthumskunde für Hohenzollern, Sigmaringen.</li> <li>32) Stuttgarter Alterthumsverein.</li> <li>33) Historischer Verein Neuburg.</li> <li>34) Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, München.</li> <li>35) Mannheimer Alterthumsverein.</li> <li>36) Historischer Verein des Niederrheins, Bonn.</li> <li>37) Historischer Verein Glarus.</li> <li>38) Verein des deutschen Herold, Berlin.</li> </ol> |
|---|--|

